3 1761 07464237 2

B
207.

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/dierussischebaue00galp

Die russische Bauernbank

im Rahmen der russischen Agrarpolitik.

(1882 bis 1917.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der hohen juristischen Fakultät (staatswissenschaftliche Abteilung) der Universität Bern

vorgelegt von

David Galprin.

Paul Haupt
Akademische Buchhandlung vorm. Max Drechsel
Bern 1920.

LIBRARY
NOV 2 1972
UNIVERSITY OF TORONTO

HD
715
G3

Meinem Sohne in Liebe gewidmet.

Vorwort.

Die russische Bauernbank, die das größte Bodenkreditinstitut der Welt darstellte, wurde im Verlauf der russischen Revolution (von 1917) aufgelöst. Zugleich mit der ganzen Agrarpolitik des ancien régime gehört die Bauernbank nunmehr der Geschichte an, — und die vorliegende Arbeit ist somit der Untersuchung einer zum Abschluß gelangten Wirtschaftsperiode gewidmet.

Abgesehen von einigen kurzen Erörterungen,[1]) fand die Bauernbank bis jetzt in der deutschen (wie auch in der nicht russischen) Literatur keine selbständige Würdigung. Die russische Agrarliteratur dagegen widmete der Bauernbank von jeher stets die größte Aufmerksamkeit.[2]) Dies erklärt sich leicht aus der Stellung, welche die Bauernbank im gesamten russischen Agrarproblem eingenommen hat. Die Bauernbank war nicht nur ein wichtiges Agrarinstitut, eine öffentlich rechtliche Anstalt von eminenter Bedeutung, sondern sie stellte ein ganzes agrarpolitisches Programm dar, welches die Agrarfrage in Rußland seit Jahrzehnten zu lösen versuchte. Man kann sagen, daß für die Regierung die Bauernbank fast das einzige positive Mittel zur Lösung der komplizierten Agrarfrage war, und als solches mußte sie die größte Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung Rußlands auf sich ziehen.

Die Geschichte der russischen Agrarverhältnisse ist zugleich die Geschichte des Kampfes um Land. Nirgends war dieser Kampf so mannigfaltig und so hartnäckig, „nirgends begegneten sich im politischen, ökonomischen und kulturellen Kampfe so viele verschiedene und fremdartige Völker, nirgends wurde so viel um Land gestritten, wie auf dem kolossalen Gebiete des russischen Reiches".[3]) Dieser Kampf, welcher erst seit der Bauernbefreiung in Rußland auch auf ökonomischem Wege geführt werden konnte, wurde dann sowohl auf dem Wege der Evolution als dem der Revolution ausgefochten. Die Folge der ersteren Kampfesweise war die Tätigkeit der Bauernbank und ein allmähliches, stufenweises Entgleiten des Grund und Bodens aus den Händen der Gutsbesitzer in die Hände der Bauern. Die Folge der zweiten Kampfweise war die Gründung der Bauernbank, sowie in den Jahren der Revolution ein beschleunigter Übergang des Grund und Bodens aus den Händen der Grundbesitzer in die Hände des Bauerntums.

Die vorliegende Arbeit richtet sich mehr nach wirtschaftsgeschichtlichen als nach wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten. Sie berücksichtigt weder die banktechnische noch die finanziellen Seiten dieses Institutes, sondern ist bestrebt, einerseits eine

[1]) Siehe die Aufsätze von Herzenstein und Jakrzewski in Schmoller's Jahrbuch und die entsprechenden Kapitel in den Werken von Preyer und Wieth-Knudsen, sowie eine kleine Schrift von Dobiecki. Näheres im Literaturverzeichnis.

[2]) Zwar findet sich in der russischen Agrarliteratur fast kein einziges Lehrbuch oder sonst eine Schrift über die Agrarfrage, worin die Bauernbank nicht erwähnt wäre, dennoch sind bis jetzt nur zwei systematische Abhandlungen über die Bauernbank erschienen. Die eine von Krassik, eine kleine Seminarschrift: „Die Bauernbank von 1883—1905", die uns nicht zugänglich war, die andere, eine bedeutende Arbeit von Sak, die gleichfalls die Tätigkeit der Bank bis 1905 behandelt, die aber die interessanteste Periode der Banktätigkeit (seit der neuesten Agrarreform) nur in ihrem Anfange berührt. Siehe Literaturverzeichnis.

[3]) K. Kotscharowsky: „Der Kampf um das Land". Sammelwerk, St. Petersburg 1908.

Schilderung der Bauernbank von ihrer Gründung bis zu ihrer Auflösung und andererseits in Verbindung damit einen geschichtlichen Abriß der russischen Agrarpolitik seit der Bauernbefreiung bis zur Gegenwart zu bieten.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, zunächst meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor N. Reichesberg, für das freundliche Interesse, das er dieser Arbeit zuteil werden ließ, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Die Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Materials zu dieser Arbeit wurden größtenteils durch die Zuvorkommenheit des bekannten Agrarschriftstellers Herrn Rubakin in Clarens überwunden. Ich möchte ihm daher für seine Bereitwilligkeit, mit der er mir seine berühmte große russische Bibliothek zur Verfügung gestellt hat, meinen aufrichtigsten Dank ausdrücken. Ebenso sei mir gestattet, Herrn Rubakin auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für die Anregung zu meiner Arbeit zum Ausdruck zu bringen, sowie seinem Bibliothekar, Herrn Wilkin, für seine große Dienstbereitschaft, die er mir während beinahe zwei Jahren erwiesen hat.

Ferner möchte ich nicht unterlassen, dem Oberbibliothekar des eidgenössischen statistischen Amtes, Herrn Dr. Hodler, für die Lieferung russischer amtlicher Quellen, die mir wertvolle Dienste leisteten, meinen Dank auszusprechen.

Des weiteren bin ich Herrn v. Felkner, Agenten des russischen Handelsministeriums in Bern, zu Dank verpflichtet für eine Reihe mir in gütiger Weise zur Verfügung gestellter offizieller russischer Veröffentlichungen.

Bern, August 1918.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 1

Erstes Kapitel.

Die Entwicklung der Agrarfrage von der Bauernbefreiung bis zur Gründung der Bauernbank (1861—1882).

A. Die Bauernbefreiung 1
B. Die sozialökonomischen Folgen der Bauernbefreiung für den Bauernstand 6
1. Die Abschnitte (Kürzungen) 6
2. Steuern und Abgaben 10
3. Die Solidarhaftpflicht 11
C. Die Bauernlage und die bäuerliche Wirtschaft in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts 13
D. Die Gutswirtschaft nach der Reform von 1861 16

Zweites Kapitel.

Agrarpolitische Tendenzen und die Idee des staatlichen Bodenkredits.

A. Die Agrarpolitik der Regierung vor der Gründung der Bauernbank 20
B. Die treibenden Momente 23
1. Der revolutionäre Kampf der „Narodniki" 23
2. Die Bauernbewegungen 25
3. Die Semstwo's 26
C. Die Idee des bäuerlichen Bodenkredits in der öffentlichen Meinung und ihre Verwirklichung durch die Regierung 28

Drittes Kapitel.

Die Gründung der Bauernbank.

A. Beratung des Gesetzentwurfes im Reichsrate 30
B. Die Grundzüge der Bankorganisation (die Statuten) 33

Viertes Kapitel.

Die Tätigkeit der Bauernbank von deren Gründung bis zur Reform von 1895.

A. Die Tätigkeit im Allgemeinen 38
B. Die Tätigkeit im Einzelnen 47
1. Die Preise 48
2. Der Zinsfuß 50
3. Die Eigenzahlungen 51
C. Einige charakteristische Merkmale der Bankorganisation 53

Fünftes Kapitel.

Die Reform der Bauernbank von 1895.

A. Gründe und Ursachen der Reform 57
1. Der Adel und die Bankreform 57
2. Die Semstwo's und die Bankreform 61
B. Grundzüge der Bankreform 62
C. Die Statuten von 1895 64

Sechstes Kapitel.

Die Tätigkeit der Bauernbank in der zweiten Periode (1896—1905).

A. Die Vermittlungstätigkeit der Bauernbank 67
1. Landerwerb und Darlehensgewährung 67
a) Eigenzahlungen 69
b) Die Bodenpreise 69
2. Ursachen und Wirkungen der Preissteigerung 70
B. Neue Zweige der Banktätigkeit nach dem Statut von 1895 77
1. Landerwerb der Bank auf eigene Rechnung u. Wiederverkauf an die Bauern 77
2. Darlehensgewährung auf das nicht durch Vermittlung der Bank erworbene Land 79
C. Zusammenfassender Überblick der Banktätigkeit der beiden Perioden (1883 bis 1905) 79

Siebentes Kapitel.

Agrarpolitische Probleme zu Anfang des 20. Jahrhunderts und die Agrarkrisis.

A. Der Landmangel 82
1. Der Landerwerb 84
2. Die Pacht 86
3. Boden- und Wirtschaftsproduktivität 87
4. Innere Kolonisation 88
B. Die Ergebnisse 90
C. Ausbruch der Krisis und die Bauernunruhen 92
1. Allgemeines 92
2. Die Bauernunruhen 92
3. Die Idee der Bodenzuweisung resp. Bodenverteilung 93
D. Die neueste Agrarreform 96

Achtes Kapitel.

Die Gestaltung der Bauernbank nach der neuesten Agrargesetzgebung.

A. Die neueste Agrargesetzgebung 101
B. Die Banktätigkeit und die Bankpolitik in den Revolutionsjahren 1905—1907. 107

Neuntes Kapitel.

Die Tätigkeit der Bauernbank während ihrer dritten und letzten Periode (1906—1917).

A. Innere Kolonisation (Kauf von Gütern durch die Bank, Parzellierung und Wiederverkauf an die Bauern) 113
1. Bildung des Landfonds der Bank 113
2. Liquidierung des Landfonds 120
B. Die Vermittlungstätigkeit der Bank 128
C. Die Hypothekartätigkeit der Bank 133
1. Beleihung des ohne die Bankvermittlung erworbenen Bauernlandes . 133
2. Beleihung der Nadjelländereien 134
D. Gesamtergebnis der Banktätigkeit in den Jahren 1906—1916 136
1. Landerwerb der Bauern von der Bank und von Privateigentümern . 136
2. Die ökonomische Lage der Bankklienten 136
3. Zahlungsrückstände und zurückgefallenes Land 139
E. Gesamturteil über die Banktätigkeit in der letzten Periode 141
Schlußwort 143
Anhang 147
I. Darlehensgewährung und Landerwerb von 1883—1917 147
II. Die Bodenpreisbewegung von 1883—1917 148
Literaturverzeichnis 149

Erstes Kapitel.

Die Entwicklung der Agrarfrage von der Bauernbefreiung bis zur Gründung der Bauernbank (1861—1882).

A. Die Bauernbefreiung.

Die Reformakte von 1861 bezeichnen für Rußland sowohl politisch als auch ökonomisch einen neuen Zeitabschnitt. Sie stellten die zahlreichste Klasse, die Klasse der Bauern, wie auch die der Grundbesitzer auf eine ganz neue Basis. Die Bedingungen, unter welchen die Bauern befreit wurden, geben uns den Schlüssel zum Verständnis der weiteren Entwicklung der Bauernwirtschaft einerseits, der Agrarpolitik der russischen Regierung andrerseits. Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, eine erschöpfende Darstellung jener Reform zu geben. Wir wollen nur ihre Hauptzüge ins Auge fassen, soweit sie zur Aufklärung der Entwicklung der russischen Agrarpolitik dienen können, deren eine Komponente die Bauernbank bildete.

Die Bauernreform sollte ihrer ursprünglichen Idee und Formulierung nach die Bauern von der Leibeigenschaft befreien und sie mit Grund und Boden in einem Umfange versorgen, der zur Sicherstellung ihrer Existenz und zur regelmäßigen Steuerzahlung ausreichend wäre. Tatsächlich aber fiel die Reform ganz anders aus. Infolge des hartnäckigen Widerstandes der Gutsherren[1]) erhielten die Bauern weder die Möglichkeit, „sich frei zu entwickeln", noch „ihren Pflichten nachzukommen", wie es nach dem Manifest Alexanders II. sein müßte. Durch die teils fehlerhafte, teils ungerechte Befreiungsgesetzgebung wurden die Bauern zwar de jure frei, de facto aber verfielen sie einer größeren Hörigkeit als zuvor. Während sie vorher zwar von den Gutsherren abhängig waren, jedoch von ihnen aus ökonomischen Rücksichten meistenteils versorgt wurden, gerieten sie jetzt politisch und ökonomisch in vollständige Abhängigkeit sowohl von den Gutsherren als auch vom Staate.

Nach der „allgemeinen Regel" sollten die Bauern die ganze Landfläche, die sie vor der Befreiung benutzten, auch nach der Reform als Eigentum behalten. Nun kamen aber die Ausnahmen, die diese „allgemeine Regel" illusorisch machten. Es wurde nämlich den Gutsherren

[1]) Vgl. A. Skrebitzky: Die Bauernfrage während der Regierung Alexanders II. 1863. Bd. IV. S. 181 ff.

das Recht eingeräumt, sogenannte Kürzungen vorzunehmen, d. h. von der von den Bauern vor der Befreiung bebauten Landfläche einen Teil zu eigenen Gunsten abzuschneiden. Diese Landkürzungen erreichten nach den Berechnungen eines bekannten russischen Agrarpolitikers Lossitzky[1]) in 36 Gouvernements des europäischen Rußlands die Höhe von 18 % des von den Bauern vor der Reform bebauten Grund und Bodens. Diese Zahl, meint Lossitzky, gewährt noch keineswegs das richtige Bild von der Bedeutung dieser Kürzungen, die in manchen Gegenden, wie z. B. im Wolgagebiet die Höhe von 34,4 % erreichten. Auch eine Reihe anderer Untersuchungen stimmen mit denjenigen von Lossitzky überein. So z. B. besaßen die Bauern in den 6 Gouvernements Kasan, Woronesch, Saratow, Pskow, Nowgorod und Simbirsk vor der Reform 5,986,000 Deßjatinen[2]), nach der Reform erhielten sie nur 4,784,000 Deßjatinen.[3]) Die gutsherrlichen Bauern, welche die Hälfte der damaligen Landbevölkerung ausmachten,[4]) bezahlten somit ihre Befreiung mit einer „Expropriation" zu Gunsten der Gutsherren von 1/6 bis 1/5 des in ihrer Nutznießung gewesenen Bodens.

Ferner war durch die Reform von 1861 eine große Anzahl von Bauern gänzlich landlos geworden. Es waren die sogenannten Hof- und Militärdienstleute u. a. Nach der 10. Revisionszählung[5]) von 1858 waren deren 720000[6]) vorhanden. Dieselben erhielten überhaupt keinen Anteil an Land. Eine andere Anzahl Bauern wurde kurz vor der Reform, teils durch Hinterlist, teils zwangsweise in den Kleinbürgerstand übergeführt und verlor das Recht auf einen Landanteil. Insgesamt wurden somit etwa 3 Millionen Bauern von Anfang an proletarisiert.[7])

Ein anderer Umstand, der in der Emanzipationsgesetzgebung selber enthalten war, ist der sogenannte „Schenkungsanteil", welcher den Bauern verhängnisvoll wurde. Gemäß Art. 123 d. G. wurde den Gutsherren das Recht gewährt, durch „freie Vereinbarung" mit den Bauern ihnen ein Viertel des ihnen zukommenden „Maximalanteils"[8]) zu schenken (ohne Loskaufgeld), wodurch dann die betreffenden Bauern ihren Anspruch auf den übrigen Teil (3/4) des Bodens ohne weiteres verloren. Diese „Schenkungsanteile", später von den Bauern „Bettelanteile" ge-

[1]) A. Lossitzky: Die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Aufhebung der Leibeigenschaft. „Obrasowanie" 1906. XI a, S. 212.

[2]) Deßjatina = 1,09 ha.

[3]) P. Miljukow: Skizzen aus der Geschichte der russischen Kultur, St. Petersburg, 1904. Bd. I, S. 255—256.

[4]) Die übrige Hälfte (10,670,600) gehörte zu den Apanagen- und Domänenbauern, die durch Erlasse von 1858 und 1866 befreit wurden.

[5]) Revisionszählung = Volkszählung.

[6]) Vgl. A. Kaufmann: Die Agrarfrage in Rußland, Moskau. 1908. S. 30.

[7]) Vgl. Lossitzky, l. c. S. 208.

[8]) Der „Maximalanteil" war in ganz Rußland verschieden, von 2, 3, 4 bis 12 Deßjatinen. Der „Minimalanteil" = 1/3 des Maximalanteils.

nannt, mit denen man mehr als 600000 Seelen[1]) beschenkt hatte, brachten für die Bauern die schlimmsten Folgen mit sich. In ihrer Unwissenheit konnten die Bauern natürlich damals nicht voraussehen, daß mit der weiteren Entwicklung der Landwirtschaft bezw. Kapitalwirtschaft einerseits und mit der Zunahme der Bevölkerung andererseits die Grundrente steigen werde, und daß sie dann genötigt sein würden, den verlorenen Landanteil um jeden Preis (durch Kauf oder Pacht) zurückzubekommen. Die Bauern gingen leicht in diese Falle, im naiven Glauben, den übrigen Teil des Bodens viel billiger pachten zu können, als sie ihn hätten bezahlen müssen. Auch waren die Bauern meistens nicht gewöhnt, Geldverpflichtungen auf sich zu nehmen, und fürchteten sich, solche einzugehen. Ferner glaubten die Bauern überhaupt, die von ihnen Jahrhunderte lang benutzte Landfläche, die sie naturgemäß als ihr Eigentum betrachteten, bald ohne jegliche Zahlungen zu erhalten. Die „Loskaufsoperation" hielten sie für eine „Machenschaft" der Gutsherren, von der sie das „gerechte Väterchen Zar" bald befreien werde.[2]) In solchen Gegenden, wo der Boden besonders fruchtbar war, wie z. B. im Schwarzerdegebiet, und wo ein Steigen der Grundrente zu erwarten war, versuchten die Gutsherren mit allen Mitteln, die Bauern zur Annahme der „Schenkungsanteile" zu veranlassen, und dies gelang ihnen sehr häufig aus den eben erwähnten Gründen.

Die folgenden Berechnungen von Prokopowitsch[3]) zeigen deutlich, daß die meisten Kürzungen des bäuerlichen Besitzes, die auf verschiedene Art und Weise bei der Befreiung vorgenommen worden waren, im Gebiete der Schwarzerde erzwungen wurden.

Land im Besitz der Bauern.

Gouvernements	bis 1861	nach 1861	Differenz in %
	Deßjatinen		
Nichtschwarzerde	13,944,000	13,390,000	—4 %
Schwarzerde	14,016,000	10,709,000	—23 %

Diese „Kürzungen" waren für die Entwicklung der Agrarfrage in Rußland von so eminenter Bedeutung, daß wir auf sie noch zurückkommen werden. Sie übten auf die Bauernwirtschaft einen erdrückenden Einfluß aus und wurden deshalb zum Brennpunkt von programmatischen Forderungen mancher bedeutenden politischen Parteien Rußlands. Bevor

[1]) „Seele" — jedes erwachsene männliche Mitglied der Familie.

[2]) „Wir gehören euch, aber das Land gehört uns", äußerten die Bauern des Dekabristen Jakuschkin. Dieser Satz ist bezeichnend für die damalige Stimmung der Bauern. Vgl. Leroy-Beaulieu, L'empire des Tsar et les Russes, Paris, 1890. Bd. I. W. W. Die Ursachen der bäuerlichen Bewegungen 1905—1906. „Europäischer Bote" 1911. I. S. 226.

[3]) S. Prokopowitsch, Die Agrarkrise und die Maßnahmen der Regierung. Moskau. 1912. S. 3.

wir aber dieser Frage näher treten werden, müssen wir zum Schluß dieser Skizzierung der Reformanlage noch einen wichtigen Punkt, auf den wir ebenfalls zurückzukommen haben werden, kurz erörtern, nämlich die „Loskaufsbedingungen".

Zunächst wurde den Bauern für das ihnen zugeteilte Land eine übermäßig hohe Kaufsumme auferlegt. Vergleicht man die Bewertung des gesamten bäuerlichen Areals mit dem Marktpreis desselben in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts (1854—1858), also zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft, so ergibt sich nach den Angaben von Lositzky[1]), auf Grund offizieller Urkunden, eine Differenz von 310 Mill. Rubel, die die Bauern mehr zu bezahlen hatten. Die Gutsbesitzer erhielten also eine Prämie von 310 Mill. Rubel für die persönliche Freilassung der Bauern. Nach Prof. Chodsky[2]) zahlten die Bauern in 23 Gouvernements jährlich 5100000 Rubel mehr als die Banken 20 Jahre nach der Reform den gleichen Boden bewertet haben.

Was den Zahlungsmodus anbelangt, so bestand er in folgendem: Es wurde eine Gradation bestimmt, nach welcher die erste Deßjatine am teuersten zu stehen kam; die zweite kostete die Hälfte, die dritte und alle folgenden nur ein Viertel der ersten Deßjatine. Je mehr Deßjatinen auf einen Seelenanteil kamen, desto billiger war verhältnismäßig jede einzelne. Somit wurde derjenige Bauer, welcher am meisten Land erhalten, verhältnismäßig weniger belastet als derjenige, der am wenigsten Land erhalten hatte. Da aber die Bauern meistens wenig Land erhalten hatten, so wurde mit dieser „Gradation" fast durchwegs eine hohe Belastung ihrer Landteile erzielt. „Es ist vollständig klar — meint hierzu Prof. Kaufmann[3]) — daß das wirkliche Ziel dieses Systems der Gutsherren eine Sicherstellung der Bezahlung nicht nur des Landes, sondern auch der Person und Arbeit des Leibeigenen bedeuten sollte".

Es muß betont werden, daß diese Gestaltung der Reformgesetzgebung in erster Linie auf den Einfluß der Großgrundbesitzer zurückzuführen ist. Dieser Einfluß kommt deutlich zum Vorschein, wenn man die Versorgung der Gutsbauern mit jener der Apanagen und Staatsbauern vergleicht. Während die Gutsbauern im Durchschnitt 3,2 Deßjat. auf eine „Seele" erhielten, haben die Apanagenbauern 4,9 Deßjat. und die Staatsbauern 6,7 Deßjat. erhalten. Die folgende Tabelle zeigt, wie ungleichmäßig die verschiedenen Arten von Bauern versorgt waren. Als Einheit für eine genügende Landversorgung (genügende Arbeitsnorm) wird nach Prof. Chodsky[4]) derjenige mittlere Landanteil angenommen, den die Staatsbauern vor ihrer Befreiung in Nutzung hatten. Es ergibt sich nun:

[1]) Lositzky, Die Loskaufsoperation, St. Petersburg. 1906. S. 16.
[2]) L. Chodsky, Der Boden und der Landwirt, St. Petersburg. 1881. Bd. II.
[3]) Kaufmann, l. c. S. 33.
[4]) Chodsky, l. c. S. 243.

	Die Gutsbauern 10608000 Seelen		Die Apanage- u. Staatsbauern 10670000 Seelen	
	in %	in Mill.	in %	in Mill.
Über der Norm	13,9	1,5	50,7	5,4
Genügend	43,5	4,6	35,6	3,8
Unter der Norm	42,6	4,5	13,7	1,4
	100,0	10,6	100,0	10,6

Auch die Zahlungen waren ganz verschieden; so betrugen sie für die Gutsbauern 1,3 Rubel für eine Deßjatine, für die Staatsbauern nur 0,8 für eine Deßjatine.

Diese Differenzierung der Bauernschaft war so einschneidend, daß sie Janson seiner Zeit als den bedeutendsten Faktor in den Landverhältnissen der Bauern betrachtete: „In einer und derselben Ortschaft hatten die einen Bauern größere Landanteile und mußten kleinere Zahlungen leisten, die anderen kleinere Anteile und größere Abzahlungen[1]). Diese Differenzierungspolitik wurde auch in der neuesten Agrarpolitik, sowie in der Banktätigkeit in den Vordergrund gestellt, wie wir es im Verlauf unserer Untersuchung beobachten werden.

Fassen wir das Resultat der Reform kurz zusammen, so ergibt sich:

a) Eine große Anzahl von Bauern (ca. 3 Mill. Seelen) wurde von Anfang an landlos.

b) Eine Anzahl der sog. „Schenkungsbauern" (ca. 600000 Seelen) wurde durch die Reform landarm.

c) Ein beträchtlicher Teil ($^1/_5$—$^1/_6$) des in Nutzung gewesenen Bodens wurde den Bauern entzogen, meistens da, wo sie ganz auf die Landwirtschaft angewiesen waren.

d) Der den Bauern überlassene Bodenanteil war sehr hoch bewertet, so daß die Zahlungen nicht der Zahlungskraft der Bauern entsprachen (siehe darüber unten).

Das Resultat der Bauernbefreiung darf, um mit Schiemann[2]) zu sprechen, folgendermaßen formuliert werden: Die Bauern erhielten weniger Land, als sie unumgänglich brauchten, und für dieses Land mußten sie mehr zahlen, als es wert war.

Es ist wohl kein Wunder, daß zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft Tschernyschewsky, einer der hervorragendsten Gelehrten Rußlands jener Zeit, ein Vorkämpfer der Bauernbefreiung, in Verzweiflung ausrief: „Lieber keine Reform als eine solche". Tschernyschewsky sah schon damals voraus, daß diese Reform die Bauern in eine noch

[1]) J. Janson, Ein Versuch der statistischen Erforschung der bäuerlichen Landanteile und Zahlungen. St. Petersburg. 1881. S. 120.

[2]) Th. Schiemann, Die Finanzpolitik Wyschnegradsky's und Witte's und die gegenwärtige Lage Rußlands, Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung. 1904. Heft II.

schwierigere Lage versetzen mußte als bis dahin. Er sah voraus, was die Entwicklung tatsächlich mit sich brachte und was die Bauern selber schon damals fühlten: daß sie übervorteilt wurden, und sie brachten denn auch ihre Unzufriedenheit in einer ganzen Reihe von Aufständen zum Ausdruck. Nach offiziellen Beurkundungen wurden von 1861 bis 1863 mehr als 1000 Bauernaufstände registriert, von denen viele mit Waffen unterdrückt wurden.[1])

So begrüßte das Volk jene lang ersehnte Freiheit, die nach der allgemeinen Erwartung die Bahn zum Gedeihen Rußlands und zu allgemeiner Blüte frei machen sollte.

B. Die sozialökonomischen Folgen der Bauernbefreiung für den Bauernstand.

1. Die „Kürzungen".

Die Bedeutung der Kürzungen für die bäuerliche Wirtschaft lag nicht allein in der Verringerung der Nutzungsfläche, einer Verringerung, welche schon an und für sich beim Vorherrschen des Extensivsystems in der Bodenbebauung für die Bauern sehr empfindlich werden mußte. Sondern jene Bedeutung lag noch vielmehr in der Art und Weise, wie diese Kürzungen vorgenommen worden waren in Betreff der Qualität des abgeschnittenen Landes, in Bezug auf Gemengelage u. dgl. mehr. Endlich aber bestand die wichtigste Bedeutung dieser Kürzungen darin, daß sie den Gutsherren das Mittel gaben, die vollständige Unterjochung und Ausbeutung vieler Bauern zu erreichen.

Die meisten „Kürzungen" wurden auf Kosten der Wiesen, Weiden und anderer Nutzungen vorgenommen. Wo eine Kürzung zur Zeit der Reform eintreten sollte, strebten die Bauern danach, nichts an Ackerland einzubüßen; sie zogen das Ackerland allem anderen vor, und da sie nur ein beschränktes Areal erhielten, so wurden ihnen die Wiesen und Weiden abgeschnitten. Die natürliche Folge dieses Entzuges war, daß die Bauern nicht danach trachten konnten, ihren Viehstand zu vergrößern, auch wenn sie die nötigen Mittel dazu besessen hätten; jede Vergrößerung des Viehstandes hätte ihre Abhängigkeit von den Gutsherren noch verstärkt. Eine Folge der Abnahme des Viehstandes war nun die geringe Düngung der Felder und infolgedessen ihr geringer Ertrag. Auch verloren die Bauern damals die ihnen sonst früher zugestandenen Weiden auf dem freien gutsherrlichen Lande.[2]) Daraus resultierte, daß die Bauern für die Wirtschaftsführung an den unbedingt

[1]) Vgl. W. Semewsky, „Rußkaja Mysl" (Russischer Gedanke) Monatsschrift 1905, V.

[2]) Vgl. A. Peschechonow, Die Not des Dorfes, St. Petersburg, 1905. S. 42.

notwendigen Nutzungen Mangel litten, und in die größte Abhängigkeit vom Gutsherrn gerieten, der allein diese Nutzungen ihnen zu bieten vermochte.[1])

Die Bauern waren also gezwungen, Weideland vom Gutsherrn zu pachten, der ein natürliches Monopol hatte, denn er war meistens der einzige, der den Bauern das naheliegende Land zu vergeben vermochte. Dieser Umstand kam häufig den Gutsherrn zugute, indem sie die Notlage der Bauern auszunutzen verstanden. Nicht nur stiegen die Pachtpreise für dieses Land ins Ungeheure, sondern es wurden auch eine ganze Reihe Leistungen dafür ausbedungen, in Form von billiger Arbeitskraft, Teilbau u. dgl.

Wir wollen hierzu einige Beispiele anführen, die besonders charakteristisch sind, da sie die Lage der Bauern an Hand von Aussagen der Gutsbesitzer selbst erläutern. In den Materialien der „Kommission zur Untersuchung der Lage der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Produktion in Rußland" von 1872, die als die „Walujew'sche Kommission" genannt wird (nach dem Vorsitzenden, dem Minister Grafen Walujew) finden wir folgende Aussagen:[2])

Th. Arnold, Oberverwalter der fürstlich Jussupow'schen, in den Gouvernements Kursk, Charkow, Woronesch, Tula, St. Petersburg und Jaroslaw gelegenen Güter, erklärt: „Um die Arbeitskräfte zu sichern, treffen wir zeitig mit den Bauern Vereinbarungen und verpachten nur an diejenigen Land, welche sich verpflichten, bei uns zu arbeiten; sonst geben wir ihnen kein Landstück in Pacht. Der Bauer geht darauf ein, da er Land nötig hat. Er wäre sogar bereit, das doppelte Quantum Land zu pachten und nicht auf dem Herrenhof zu arbeiten" (Antwort Nr. 1121).

D. J. Jeremejew, ansässig in den Gouv. Kasan und Simbirsk, sagt aus: „Vornehmlich pachten die Bauern Wiesenland, dessen sie besonders bedürftig sind, da im Gemeindeland meistenteils das Ackerland überwiegt. Solche Verpachtungen werden auf kurze Zeit, gewöhnlich auf ein Jahr, abgeschlossen". (Antwort Nr. 42.)

Graf J. N. Tolstei: „Für gewisse Arbeiten, wie Düngerfuhr, Grasschnitt ꝛc., wird die gesamte benachbarte Arbeitskraft herangezogen, wobei mit der Gemeinde folgende Vereinbarung getroffen wird: Es wird irgend eine Nutzung oder Weide gegeben, wogegen die Gemeinde ein gewisses Quantum Dünger auf die bezeichneten Felder zu führen hat. In den Gouv. Moskau und Orel leiden die Bauern sehr unter dem Mangel an Weiden". (Antwort Nr. 610).

[1]) Die abgeschnittenen Landstücke — sagt v. Keußler in seinem vorzüglichen Werke: „Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland", Dorpat, 1883 — die für die bäuerliche Wirtschaft eine Lebensbedingung bildeten, wollten die Gutsherren meistens um keinen Preis verkaufen, denn diese ermöglichten ihnen die billigsten Arbeitskräfte zur Bestellung ihres Gutes zu beschaffen und sich die Gemeinde in gehorsamer Untertänigkeit zu erhalten". (S. 229.)

[2]) Kommissionsbericht über die Enquête, Bd. II, Abt. I, zit. nach Keußler, l. c. S. 234 ff.

N. Kupfer, Oberverwalter der fürstlich Tschernychow'schen, in den Gouv. Moskau, Jaroslaw, Kaluga, Orel und Saratow gelegenen Güter, erklärt: „Gegenwärtig wird die Wirtschaft nur auf den landreichen Gütern geführt, wo der Gutsbesitzer es aufgegeben hat, mit Jahresknechten zu arbeiten und den Bauern gewisse Nutzungen überläßt gegen Arbeit, die sie auf den gutsherrlichen Feldern auszuführen haben. Hierdurch wird zweierlei erreicht: ein Einkommen wird aus wüsten Landstrichen erzielt, und die gutsherrliche Wirtschaft wird ohne Auslagen geführt". (Antwort Nr. 2546.)

J. S. Lutkowsky: „Am liebsten arbeiten die Bauern für Nutzungen, wie Holz, Weide, Wiese. In den Landstrichen, wo meine Güter liegen (Gouv. Novgorod, Smolensk, Jekaterinoslaw und Cherson), ist das ganze Bauernland zu Acker gemacht, so daß sie vielleicht nur 10 Pud (1 Pud = 16,38 Kilogramm) Heu auf eigenem Lande haben, Wald haben sie auch nicht . . ." (Antwort Nr. 1439).

Und zuletzt, A. A. Aksakow, Beamter der Kanzlei des Reichsrates, Landbesitzer in den Gouv. Simbirsk, Samara, Pensa und Uffa, erklärt: „Es besteht hier, vornehmlich an der Wolga, die Sitte, gewisse Nutzungen den Bauern für Arbeiten zu vergeben; für die Bauern sind sie unbedingt notwendig. Dieses Mittel benutzten die Gutsbesitzer, um die erforderliche Arbeitskraft zu erhalten". (Antwort Nr. 780.)

Ein anderer Umstand, der für die Bauern verhängnisvoll wurde, lag in der Art der Abgrenzung des Bauernlandes. So wurde z. B. gemäß Art. 27 des Gesetzes bestimmt, daß über das kulturunfähige Land, das in den Grenzen des Bauernlandes lag und nicht mit Leistungen zu Gunsten des Gutsbesitzers belastet war, der letztere nach seinem Ermessen verfügt. Diese Ausscheidung des in der Mitte des Bauernlandes befindlichen Oedlandes belästigte die Bauern in sehr empfindlicher Weise. Es ließ sich nicht vermeiden, daß das bäuerliche Vieh sich auf solche Landstücke verlief. Die Folge war, daß der betreffende Gutsherr dieses Vieh arretieren ließ und der Bauer auf den Herrenhof gehen mußte, um das Vieh auszulösen. Solche Plackereien, die sich täglich wiederholen konnten, zwangen den Bauer, dieses unbebaubare Land, das an sich weder für den Gutsherrn noch für ihn irgend welchen Wert hatte, vom Gutsherrn zu pachten. Je nach dem Grade der Habsucht bestimmte der Gutsherr die Höhe der Pacht.[1]) Am häufigsten aber wurden Arbeitstage dafür ausbedungen, was noch viel höher als eine hohe Pachtzahlung zu stehen kam. „Was ist da zu machen, du weinst und nimmst doch!" meinten die Bauern.[2])

[1]) Vgl. Keußler, l. c. S. 226.

[2]) „Dieses abgeschnittene Land, welches die Gutsbesitzer nicht anders nutzbringend verwenden können, — schrieb Alfons Thun in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts — stellte für sie ein Hauptmittel dar, billige Arbeit zu erhalten". „Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrußland", Leipzig, 1880, S. 12.

In eine ähnliche Abhängigkeit vom Gutsbesitzer geriet die Gemeinde auch dann, wenn an Stelle der früher mit dem Herrenhof gemeinsam benutzten Brunnen, nach dem Inkrafttreten des Emanzipationsgesetzes ein neuer Brunnen — in Ermangelung einer geeigneten Tränke auf Bauernland — auf gutsherrlichem Lande errichtet wurde. Verließ das Vieh den schmalen Weg und geriet es auf das Herrenland, so wurde es beschlagnahmt. Auch in solchen Fällen sahen die Bauern sich gezwungen, das umliegende Land zu pachten, und die Höhe der Pacht bestimmte dann der Gutsherr nach seinem Ermessen.

Der gewesene Professor des Landwirtschaftlichen Instituts in Petersburg, Engelhardt, der zugleich Gutsbesitzer war, schrieb folgendes in den 70er Jahren über diese Abschnitte:[1]) „Der Abschnitt, der dem Bauer unentbehrlich war und welcher in fremden Besitz überging, belästigte den Bauer sehr schon wegen seiner Lage, da dieser Abschnitt gewöhnlich seinen Landanteil mit einem schmalen Streifen umgibt und zugleich an allen drei Feldern (beim Drei-Felder-System in Rußland) anstößt. Das Vieh muß deshalb unbedingt auf das anliegende Herrenland gelangen ... Diese Abschnitte, welche häufig keinen Wert haben, werden nicht nach ihrer Produktivität geschätzt, sondern nur soweit sie für die Bauern notwendig sind, insofern die Gutsherren damit die Bauern ausbeuten können, und insofern man mittels dieser Abschnitte die Bauern unterdrücken vermag". Es wurde somit aus der Notlage der Bauern, die er auszunützen verstand, dem Gutsherrn eine Monopolrente ermöglicht.

Es wird aus dem Dargelegten klar, welche bedeutende Rolle diese Kürzungen im russischen Agrarproblem gespielt haben. Es ist auch wohl begreiflich, daß das Begehren der Bauern stets auf diese Abschnitte gerichtet war, wie es sich in den verschiedenen Bauernunruhen erwiesen hat.[2])

Wir wollen zuletzt nicht unterlassen, noch ein offizielles Urteil über die oben geschilderten Mißstände anzuführen, nämlich das Urteil einer im Februar 1881 errichteten „Kommission über die Frage der Ermäßigung der Ablösungszahlungen". Nach einer Schilderung der traurigen ökonomischen Lage der Bauern im Gebiete außerhalb der Schwarzerde, auf welche sich die Arbeiten bezogen, erklärte die Kommission: „Die Ursachen einer solchen anormalen Lage eines bedeutenden Teils der bäuerlichen Bevölkerung in diesem Gebiete sind folgende: Verringerung des früher (zur Zeit der Leibeigenschaft) genutzten Landes; Mangel an Wiesen und Weiden, woraus sich für die Bauern die Notwendigkeit ergibt, zu hohen Preisen „abgeschnittenes" Land zu pachten; die geringe Güte, ja die volle Unfruchtbarkeit des Bauernlandes; Mangel an Vieh, ohne welches der Ackerbau in diesem Landstrich, der ohne Düngung

[1]) A. Engelhardt, Briefe aus dem Lande. St. Petersburg, 1897. S. 415.

[2]) Vgl. Die Agrarbewegungen in Rußland 1905—06. Bd. I, II nach einer Enquête der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft. St. Petersburg, 1908.

keine Erträge liefert, nicht rentabel ist; die Unmöglichkeit, diesem Mangel abzuhelfen, teils aus Fehlen an Geldmitteln, teils aus Mangel an ausreichenden Wiesen und Weiden, wie auch infolge der Solidarhaftpflicht, die die wohlhabenden Bauern veranlaßten, möglichst wenig Vieh zu halten, um dem zwangsweisen Verkauf desselben zur Deckung der Rückstände verarmter Gemeindegenossen zu entgehen; Mangel an Nebenarbeiten; und endlich das Fehlen eines billigen Kredites. Diese ganze Reihe auf das bäuerliche Leben ungünstig einwirkender Bedingungen wird in sehr vielen Fällen noch dadurch verstärkt, daß bei Abgrenzung des Bauernlandes den Bauern ungeeignetes oder vom Dorfe entlegnes Land zugeteilt ward und sie die ihnen früher zustehende Waldnutzung verloren, ohne daß ihnen gemäß dem Art. 175 d. G. die entsprechende Ermäßigung der Zahlungen zugute gekommen wäre".[1])

2. Steuern und Abgaben.

Die unerträgliche Belastung der Bauernklasse mit Zahlungen aller Art wurde in der russischen Literatur eingehend und erschöpfend nachgewiesen, sodaß wir sie hier nur kurz streifen wollen.

Schon seit den 60er Jahren sind die Klagen über die erdrückende Höhe der bäuerlichen Zahlungen in der Presse zu einer stehenden Rubrik geworden. Bereits die „Walujew'sche Kommission" kam zum Schlusse, daß „die Abgaben eine so enorme Höhe, zumal bei den ehemaligen Gutsbauern, erreicht haben, daß sie einen drückenden Einfluß auf die Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaft ausüben.[2]) Was die Steuern anbetrifft, sowohl die Kopfsteuer als die von Grund und Boden erhobene, erklärte die Kommission, daß sie in vielen Gegenden äußerst drückend seien und den Ertrag aus dem Grundbesitz übersteigen, sodaß die Bauern nur durch Nebenerwerb die zu zahlenden Summen aufzutreiben vermögen".[1]) Eine Anzahl weiterer Kommissionen, die unter dem Drucke der enorm anwachsenden Rückstände während der für uns in Betracht kommenden Zeit eingesetzt worden waren, stellten wiederum die anormale Lage der Bauern infolge des Abgabedruckes fest (ohne, nebenbei bemerkt, irgendwelche Konsequenzen daraus zu ziehen). Somit wurde die Frage der übermäßigen Belastung der Bauern, abgesehen von der Last einer großen Anzahl indirekter Steuern, zu einer weit ausgedehnten Kalamität. Nach offiziellen Angaben erreichten die Rückstände im Januar 1880 in dem Landstrich außerhalb der Schwarzerde die Höhe von 14,5 Mill. Rubel, d. h. 38,4 % der Jahreszahlungen (42,89 Mill. Rubel). „Die Bauern allein bringen die Kopfsteuer auf und tragen den größten Teil der Staats- und Landschaftsgrundsteuern; sie werfen für ihre Amts- und Gemeindeverwaltung große Summen aus,

[1]) Zit. nach Keußler l. c. S. 228.

[2]) Keußler l. c. S. 23.

von der Masse der Naturalabgaben gar nicht zu reden. Dazu kommen die indirekten Abgaben, welche hauptsächlich auf den Bauernstand fallen".[1])

Wie schwer diese Zahlungen die Bauern belasteten, zeigt der folgende charakteristische Vorfall, den wir dem Werk des Prof. Oserow entnehmen:[2]) „Am 19. Februar 1867 bereiteten sich plötzlich alle Bauern eines Dorfes im Gouvernement Wladimir vor, dasselbe zu verlassen. Auf die Anfrage der Ortsbehörde über die Ursachen eines solchen Beschlusses, erklärten die Bauern, sie seien nach dem Gesetze verpflichtet, den Boden 9 Jahre zu bebauen; da aber die Straffristen der Zwangsarbeiter durch das vor 4 Jahren erlassene Manifest auf ein Drittel reduziert worden seien, so betrachten sie sich auch nicht nach neun, sondern schon nach sechs Jahren als frei".

So betrachteten die Bauern zuweilen ihre Lage schon kurz nach der Reform, indem sie ihr Schicksal mit demjenigen der Zwangsarbeiter identifizierten; so schwer war es ihnen, den „Pflichten nachzukommen", daß sie eine Gelegenheit suchten, um ihre Last samt ihrem Eigentume loszuwerden.

„Die herrschende Partei — meinte Joh. v. Keußler seinerzeit — war der kurzsichtigen und irrtümlichen Auffassung, daß der Großgrundbesitz nur solange über billige Arbeitskraft verfügen werde, als der Bauer, von den ihm obliegenden Zahlungen erdrückt, sich gezwungen sähe, ihnen für jeden Preis seine Arbeitskraft anzutragen . . . Außerdem widersetzte sich diese Partei einer Ermäßigung der Ablösungszahlungen, wie auch der Reform der direkten Steuern, die fast ausschließlich auf den Bauern ruhten, da sie eine Mehrbelastung des Großgrundbesitzes und der wohlhabenderen Klassen der Bevölkerung überhaupt (Einkommensteuer) befürchtete".[3])

Diese Erklärung eines der besten Kenner der russischen Verhältnisse jener Zeit bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

3. Die Solidarhaftpflicht.[4])

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, auf die Frage des Gemeindebesitzes in Rußland, welche mit derjenigen der Solidarhaftpflicht eng verknüpft ist, einzugehen. Die Frage der sog. Feldgemeinschaft ist für die russischen Verhältnisse von jeher eine sehr komplizierte gewesen, und

[1]) Alfons Thun l. c. S. 2. Vgl. Prof. J. Oserow, Das ökonomische Rußland und seine Finanzpolitik, Moskau, 1905, welcher meint: „Die Bauern tragen auch solche Ausgaben, deren Bestimmung einen allgemeinen staatlichen Charakter haben und deren Nutzen auch solchen Klassen zugute kommt, die an diesen Ausgaben nicht teilnehmen". S. 26.

[2]) J. Oserow, Die Bodenfrage in Rußland. Moskau, 1906, S. 13—14.

[3]) Keußler, l. c. S. 204.

[4]) Durch Gesetz vom 12. März 1903 wurde die Solidarhaft aufgehoben.

sie nimmt bekanntlich eine besondere Stellung in der russischen Agrarfrage bezw. deren Literatur ein. Wir sind, nebenbei gesagt, auch der Meinung, daß bei den damals gegebenen spezifisch russischen Verhältnissen nicht die Feldgemeinschaft allein den ganzen Übelstand in der Landwirtschaft verursachte. Wir sind eher der Meinung, die seinerzeit auch Mackenzie Wallace,[1]) der kein Anhänger des Gemeindebesitzes war, geäußert hat: „Wenn man behauptet, die Gemeinde hindere die Bauern, ein modernes, rationelles Bewirtschaftungssystem einzuführen, so kann man mit ganz demselben Recht hinzufügen: das Nichtvorhandensein von Universitäten in den Prairien hindert die Rothäute, sich auf dem Gebiete der klassischen Philologie auszuzeichnen". Wir wollen von diesem System des Gemeindebesitzes nur einen Punkt streifen: die Solidarhaftpflicht,[2]) die die prekäre ökonomische Lage der Bauern noch verschlimmerte. Denn die Furcht, die Rückstände verarmter Gemeindegenossen zahlen zu müssen, hielt die Bauern stets davon zurück, ihr Inventar zu vergrößern. Durch die Solidarhaft wurde auch der sonst schon geringe bäuerliche Viehstand noch mehr verringert, und eine Folge davon war der häufig unzureichende Bodenertrag, welcher in schlechten Jahren den Charakter von Mißernten annahm. Eine andere Folge der Solidarhaft war das Paßsystem (Paßzwang): Um die rechtzeitige Eintreibung der Steuern und Abzahlungen zu sichern, schuf die Gesetzgebung die Solidarhaft; dazu mußte man aber der Gemeinde die Möglichkeit gewähren, jeden einzelnen Bauer an seine Scholle zu fesseln. Auf diese Weise entstand das bekannte Paßsystem,[3]) bei dem niemand die Gemeinde ohne deren Einwilligung verlassen durfte. Somit wurde der tüchtige Bauer, der vielleicht irgendwo anders eine für ihn vorteilhaftere Beschäftigung hätte finden können, vollständig an die Gemeinde gefesselt.

Aus dem oben Angeführten geht klar hervor, daß der Ursprung der ganzen, sich immer mehr komplizierenden Agrarfrage in Rußland im Landmangel gelegen und schon durch die Reform von 1861 prädestiniert war. Der Landmangel — sagt Peschechonow — entstand nicht eigenwillig und nicht nach der Reform, er war schon beim Anheben des „freien Lebens" der Bauern vorhanden. Das Ziel, welches die Gutsherren bei der Befreiung verfolgt haben, war zweifellos erreicht. Zielbewußt des Grund und Bodens enteignet und ohne die Möglichkeit, seine Arbeitskraft in der eigenen Wirtschaft zu verwenden, konnte der Bauer nur als Arbeiter auf dem Markte erscheinen. Aber in welcher Eigenschaft auch der Bauer auf dem Markte erscheinen mochte, als

[1]) „Rußland", S. 166.

[2]) Die Solidarhaft ist, wie übrigens schon längst bewiesen, nur künstlich aus rein fiskalischen Gründen mit dem Gemeindebesitz verknüpft worden.

[3]) Vgl. P. Maßlow, Die Entwicklung der Landwirtschaft und die Lage der Bauern bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts im Sammelwerke: „Die gesellschaftliche Entwicklung in Rußland". St. Petersburg, 1909. Bd. I, S. 5.

Verkäufer oder Käufer, als Landarbeiter, Knecht oder Pächter: die andere Partei, die Grundbesitzer, konnte sich zu ihm wie zu einem Objekt der Exploitation verhalten.[1])

C. Die Bauernlage und die bäuerliche Wirtschaft in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

In den 60er und 70er Jahren verschlimmerte sich die ökonomische Lage der Bauern beträchtlich. Die Klagen über den Zerfall der bäuerlichen Wirtschaft, über die progressiv zunehmende Verarmung, über den unerträglichen Steuer- und Abgabendruck verbreiteten sich überall und immer häufiger.

Während der „Landfonds" der Bauern stabil blieb, — quantitativ und qualitativ — indem gar keine Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes stattfand, wuchs die Bevölkerungszahl von 1860 bis 1880 um 36,3 %.[2]) Daraus folgt, daß die Quote pro Person und Familie in diesen 20 Jahren um ein Viertel zurückging. Ziehen wir in Betracht, daß das den Bauern zur eigenen Nutzung zugewiesene Land ungenügend war, und daß zudem auch noch diese Quote, wie wir gesehen haben, ziemlich verkürzt wurde, so begreift man jene Klagen leicht.

Die mißliche Lage der Bauern zog zunächst die Aufmerksamkeit der Gesellschaft und schließlich auch, wie wir sehen werden, der Regierung auf sich. Schriftstellerisch erregte damals hauptsächlich die Untersuchung des bereits erwähnten Statistikers Prof. Janson das größte Aufsehen. Die Schrift war für die Erörterung der agrarpolitischen Probleme von größter Bedeutung und hat eine Menge von Schriften, teils zustimmender, teils ablehnender Art,[3]) hervorgerufen, von der wir einige Stellen hier anzuführen nicht unterlassen wollen. Janson untersuchte die Schwarzerde- wie auch die Nichtschwarzerderayons und kam dabei zu folgenden Resultaten: Was das letztere Gebiet anbelangt, „sind in den zwölf Gouvernements des Nichtschwarzerdegebietes nicht nur die „Nadjels" — die Landzuteilungen bei der Bauernbefreiung — sondern auch die ganze von den Bauern bebaute Fläche höchstens in einigen Ausnahmefällen zur Ernährung der Bauern ausreichend, ohne die Bedürfnisse derselben zu befriedigen; in den meisten Fällen sind sie aber nicht einmal in der Lage, den Nahrungsbedürfnissen zu genügen". Janson führte dies auf die quantitative Unzulänglichkeit der Bebauungsfläche zurück, die eine rationelle Düngungswirtschaft verunmöglichte. Er nimmt

[1]) A. Peschechonow, Die Bedürfnisse des Dorfes. St. Petersburg, 1905, S. 42.

[2]) Nach den Materialien der Kommission: „Zur Frage der Entwicklung der Lebensverhältnisse der Landbevölkerung in den zentralen Gouvernements während der Jahre 1861—1900", herausgegeben von der am 16. November 1901 ernannten kaiserlichen Kommission. 3 Bde., St. Petersburg. 1903 - 1905. Im weiteren zitiert als „Kommission des Zentrums".

[3]) Übrigens wurden die unbestreitbaren Feststellungen Jansons später auch von seinen bedeutenden Gegnern anerkannt.

als Norm für eine solche Wirtschaft 8 Deßjatinen an, während selbst die Staatsbauern, deren Landanteil am größten war, (siehe oben) nicht einmal dieses Quantum besaßen. Indessen waren eigentlich auch diejenigen Bauern, deren Landbesitz zu ihrer persönlichen Ernährung ausreichte, in einer ökonomisch prekären Lage; denn „außer der Ernährung bleiben noch die Zahlungen, Steuern, Abgaben 2c. zu entrichten".[1]) In Bezug auf das Schwarzerdegebiet kam Janson zu einem noch traurigeren Schlusse. Auf die Frage, ob das Ausmaß der „Nadjels" und der Abgaben in diesem landwirtschaftlichen Hauptgebiet Rußlands den Bauern ihr Dasein und ihre ihnen dem Staate und den Gutsherren gegenüber auferlegten Verpflichtungen sicher zu stellen vermöchten, antwortete er: „Nicht vielen scheint es bekannt zu sein, daß der Bauer des Schwarzerdegebiets ebenso viel, wenn nicht mehr als derjenige der Nichtschwarzerde leidet". Auch hier ist nach Janson hauptsächlich die Unzulänglichkeit des Landanteils die Hauptursache der bäuerlichen Not. „Man darf ruhig sagen — faßte Janson sein Urteil über die bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse im Schwarzerderayon zusammen — daß alles in allem in 74,5 % oder $^3/_4$ des Gebietes alle ehemaligen Gutsbauern nicht einmal das tägliche Brot auf ihren „Nadjels" zu erhalten in der Lage sind".[2]) Am schlimmsten waren aber die sog. „Schenkungsbauern" daran. „Ihre Lage hat sich im Vergleich zu der Zeit vor der Emanzipation verschlimmert. Früher waren sie wenigstens satt, und der Gutsherr zahlte für sie die Steuern".[3]) Am Schlusse seiner Untersuchung sagt Janson: „Nachdem wir ganz Rußland durchquert hatten, fanden wir unser Bauerntum, besonders denjenigen Teil, der die Blüte der freien Arbeit verkörpern sollte, (gemeint sind damit die Gutsbauern), ökonomisch verwahrlost. Dort aber, wo die ökonomische Sicherheit mangelt, ist es vollständig überflüssig, das Lebensbild dieser Bauern noch durch weitere Züge zu ergänzen. Es sei hier nur noch auf einige Erscheinungen dieses Lebens hingewiesen: Ungenügende Ernährung, große Krankheits- und Sterbeziffern und demzufolge außerordentlich schlechte körperliche und moralische Lebensbedingungen".[4])

[1]) Janson l. c. S. 28.

[2]) Zum gleichen Schlusse kommt dann auch ein späterer Forscher, Prof. Iwanjukow in seinem Werke: „Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland", St. Petersburg, 1903, und zwar dehnt er diesen Schluß überhaupt auf die gesamten ehemaligen Gutsbauern aus; Iwanjukow führt eine Statistik von Woroponow (das spätere „Verwaltungsmitglied" der Bauernbank) an, die dieser in 8 Gouvernements ermittelt hatte und nach der sich herausstellt, daß 34,5 % der Bauern genügend mit Land versorgt, 54 % mangelhaft und 11,5 % überhaupt unversorgt waren". S. 319.

[3]) Janson S. 73. In Betreff dieser Kategorie der Bauern bemerkte der gewesene Minister der Landwirtschaft Jermolow seinerzeit in seinem Werke: „Die Mißernte und das Volkselend", St. Petersburg 1892, daß ihr Landmangel nicht nur ihren eigenen Wohlstand bedroht, sondern auch allen anderen, weil, je mehr solche Bauern in einer Ortschaft vorhanden seien, desto niedriger stünden die Lohnpreise und desto höher die Pachtpreise. (S. III.)

[4]) Janson l. c. S. 126.

Noch ein größeres Aufsehen als das soeben zitierte Werk rief zu jener Zeit eine andere Schrift hervor: Das große Werk von Fürst Wassiltschikow.[1]) Dieser hervorragende Agrarpolitiker und Wissenschaftler, der in der ersten Auflage seines Werkes von 1876 die von Janson über die Unzulänglichkeit der bäuerlichen Landanteile verfochtenen Ansichten heftig bestritten hatte, erklärte in der zweiten Auflage dieses Werkes: „Wir müssen offen gestehen, daß sich unsere Ansichten über die Landanteile der Bauern von Grund aus geändert haben. Auf Grund neuer Daten, die die Regierung, die Landschaften und Private gesammelt haben, überzeugten wir uns, daß unsere früheren Ansichten (daß nämlich die von den Bauern bei der Befreiung erhaltenen Landanteile genügend seien und daß der Umfang in Bezug auf die Wohlhabenheit der Bauern irrelevant sei) unhaltbar sind. Der Landmangel der Bauern nimmt mit dem Wachsen der Landbevölkerung einen immer größeren Umfang an. Ein Einfluß dieser Erscheinung auf die materielle Lage der Bauern muß ebenfalls eingeräumt werden. Wir müssen daher die Argumente unserer Gegner anerkennen".

Wir sehen also, daß die Tatsache der Unzulänglichkeit des bäuerlichen Besitzes von der Wissenschaft allgemein anerkannt wurde. Die Notwendigkeit einer Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes wurde somit in den 60er bis 70er Jahren zu einer unleugbaren Tatsache.[2])

Schon bis 1877 wurde durch den Bauernstand, ohne Mithilfe der Regierung, 6552 Tausend Deßj. Land erworben.[3]) Das Streben der Bauern nach Vergrößerung ihres Landbesitzes wirkte sozusagen wie eine Elementargewalt.[4])

Als einzige Quelle mobilisierbaren Grund und Bodens stand den Bauern unter der gegebenen Rechtsordnung einzig und allein der adelige Grundbesitz zur Verfügung. Die Feststellung dieser Tatsache führt uns zur Betrachtung der ökonomischen Tendenzen, die bei den Grundbesitzern nach der Reform von 1861 herrschten.

---

[1]) A. Wassiltschikow, Grundbesitz und Ackerbau in Rußland und in den andern europäischen Staaten, 2 Bde. St. Petersburg 1881, S. 100—101.

[2]) Der „Landhunger" der Bauern veranlaßte sie jede sich darbietende Gelegenheit, Land hinzuzukaufen oder hinzuzupachten, ohne Rücksicht auf die Kauf- oder Pachtbedingungen. So sind im Schwarzerdegebiete die Preise im Zeitraum von 1861 bis 1881 in manchen Gegenden auf das Vierfache gestiegen (Worroponow, über die Frage der Beeinflussung der Nadjels auf den Wohlstand der Bauern, Europ. Bote, 1880 VI. S. 387).

[3]) A. Solotarew, Der Grundbesitz in den 50 Gouvernements des europ. Rußlands im Jahre 1905, St. Petersburg 1907, herausgegeben von dem statistischen Zentralkomitee des Ministeriums des Innern.

[4]) „In der neuesten Zeit — meinte Chodsko — ist die Teilnahme der Bauern an der Grund- und Bodenmobilisation zu einer der größten Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens Rußlands geworden", l. c. S. 253.

D. Die Gutswirtschaft nach der Reform von 1861.

Die Interessen der Gutsbesitzer und deren Wirtschaft spielten naturgemäß eine bedeutende Rolle, sowohl in der Entwicklung der russischen Agrarfrage, wie auch speziell in der Wirksamkeit der Bauernbank. Wir müssen deshalb einen kurzen Überblick in dem für uns in Betracht kommenden Zeitabschnitt darüber zu gewinnen versuchen.

Zunächst wollen wir hier einen kurzen Auszug aus dem Bericht der bereits erwähnten „Walujew'schen Kommission" folgen lassen. Der Wirtschaftsbetrieb der Gutsherren — sagt der Bericht[1]) — erlitt durch die Reform von 1861 eine fundamentale Erschütterung. Die Mehrzahl der Gutsbesitzer besaß keine Ersparnisse in Form von Betriebskapitalien und wohl auch nicht die Summe praktischer wissenschaftlicher Kenntnisse, die erforderlich war, um die Wirtschaft unter den veränderten Verhältnissen auf neuer Grundlage zu organisieren. Die Realisierung der „Ablösungsscheine", die sie von der Regierung als Entgelt für das an die Bauern abgetretene Land erhielten, war in der ersten Zeit schwierig. Die Darlehen aus den „Vormundschafts-Conseils"[2]) gegen Verpfändung von Ländereien wurden kurz vor der Reform eingestellt; anderweitiger Bodenkredit bestand nicht, und erst in der neuesten Zeit begann sich ein solcher Kredit zu entwickeln; für wirtschaftliche Unternehmungen war derselbe auch jetzt noch unzugänglich. Sodann erfolgten umfangreiche Eisenbahnbauten, welche die bäuerliche Bevölkerung der Landwirtschaft entzogen. Diese für die Landwirtschaft so ungünstigen Bedingungen übten verhältnismäßig noch einen geringen Einfluß auf den im „Obrock" (d. h. auf Geldpacht) befindlichen Gütern, sowie auf den im Süden des Reichs, im Gebiete der Schwarzerde gelegenen Gütern aus, wo sich die Gutsbesitzer schon seit alters her an die frei angeworbene Arbeit gewöhnt hatten, wo die Bedingungen der Landwirtschaft infolge der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens günstiger waren. Jene ungünstigen Bedingungen legten sich erst mit ihrer ganzen Schwere auf die Landgüter in den Gouvernements außerhalb des Gebietes der Schwarzerde und insbesondere in den Gegenden, in welchen nur Landwirtschaft getrieben wird und keine Industrie, noch Nebengewerbe vorhanden sind. Die Gutsbesitzer, welche zur freigeworbenen Arbeit mit verbesserten landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen übergegangen waren, gaben in vielen Gegenden diese Bewirtschaftungsmethode wieder auf, da sie sich einerseits infolge der mangelnden Erfahrung in deren Organisation, als auch durch die Nachlässigkeit der Arbeiter als unvorteilhaft erwies. In der Mehrzahl der zentralen Gouvernements (außerhalb des Gebietes der Schwarzerde) herrschte folgender Modus: Die Bauern bearbeiteten mit ihrem Inventar die gutsherrlichen Felder und erhielten hierfür einen Entgelt, bisweilen in

[1]) Zitiert nach Keußler, l. c. S. 9. ff.

[2]) Ein 1777 eingerichtetes Institut, welches Darlehen auf Güter gewährte.

barem Gelde, meistens aber in Form der Überlassung verschiedener Nutzungen. Dieser Modus trägt den Charakter des Provisorischen an sich, auch läßt er keinerlei Verbesserungen in dem Betriebe zu. Ziehen wir jene Wirtschaftsmethoden (Teilbau ꝛc.), wie sie aus dem Berichte selbst ersichtlich sind, in Betracht, so müssen die Klagen des Berichtes über den Zerfall der Gutswirtschaft als der Lage entsprechend angesehen werden. „Wenn die Bauern ihr eigenes Gemeindeland schon sehr irrationell bestellen, so läßt sich erwarten, daß dies in noch höherem Grade bei dem Gutslande der Fall sein wird, welches sie gepachtet oder in Teilbau genommen haben, indem sie entweder beim üblichen Dreifelderssystem die Acker ganz ungenügend düngen oder sie zu spät und sehr schlecht bearbeiten.[1])

Die Folgen der Umstellung der Gutswirtschaft durch die Bauernbefreiung und deren Einfluß auf die Lage der Gutsbesitzer erhielten ihren Ausdruck in der stets zunehmenden progressiven Verschuldung der letzteren.[2]) Im Jahre 1857 veranstaltete der Minister des Innern eine Untersuchung über die Verschuldung der Gutsbesitzer. Es stellte sich heraus, daß in den staatlichen Kreditanstalten 6606909 „Seelen" (damals durften die Gutsherren ihre Bauern verpfänden) oder 62 % der Gesamtzahl gegen 398246424 Rubel verpfändet waren. 1859, zur Zeit, wo die Tätigkeit der staatlichen Bodenkreditinstitutionen eingestellt wurde, erreichte die Verschuldung den Betrag von 425503061 Rubel;[3]) 44166 Landgüter und 7107184 „Seelen" waren verpfändet. Ungeachtet der sogenannten „Ablösungsgelder", die die Gutsbesitzer für die Abtretung des Landes an die Bauern und für die Befreiung derselben erhalten hatten und die die Höhe von 580066883 Rubel erreichten, stieg die Verschuldung der Gutsbesitzer immer mehr.

Folgende Tabelle gibt uns das Bild dieser Verschuldung.[4])

Jahre Zum 1. Jan.	Verschuldung in Mill. Rubel	Jahre Zum 1. Jan.	Verschuldung in Mill. Rubel
1873	134,5	1880	396,7
1874	219,4	1881	398,3
1875	266,4	1882	421,0
1876	312,3	1883	440,3
1877	343,8	1884	472,4
1878	362,7	1885	499,4
1879	377,1	1886	539,6

[1]) Im Teilbau führen die Bauern die Gutswirtschaft mit ihrem eigenen Inventar. Die Höhe des Anteils der Gutsherren ist umso größer, je weniger die Bauern selbst Land besitzen. Beim Steigen der Bevölkerung wächst auch der Anteil der Gutsherren, manchmal bis zu $^2/_3$ des Ertrages. Siehe Thun l. c. S. 10—11.

[2]) Jahrbuch des zentralen statistischen Komitees, 1888 Nr. 2: Über die Verschuldung des Grundbesitzes, S. II—III. D. Richter, Die Verschuldung des privaten Grundbesitzes im Sammelwerk: Der Einfluß der Ernte und der Getreidepreise . . . herausgegeben von Tschuprow und Posnikow. St. Petersburg 1897, Bd. I, S. 379 ff.

[3]) Diese Schuld wurde dann vom Staate bei der Ablösung übernommen und von den Bauern aufgebracht.

[4]) D. Richter, l. c. S. 382.

1886 wurde dann durch kaiserliches Reskript die staatliche Adelsbank eröffnet. In diesem Reskript hieß es: „In Anbetracht der Notlage der Grundbesitzer, die vielerorts durch die Zerrüttung ihrer wirtschaftlichen Kraft und dem Mangel an Kredit in eine schwierige Lage geraten sind", und um ferner zu ermöglichen, daß „die Gutsherren auf ihren Ländereien, wo sie ihre Tätigkeit und Kräfte zu entfalten haben, verbleiben können", muß eine staatliche Bodenkreditanstalt ins Leben gerufen werden, die den Gutsbesitzern (den Adeligen) zur Hilfe kommt.

Ein anderer Umstand, der die Lage der Gutswirtschaft verschlimmert hatte, war die allgemeine Landwirtschaftskrise der 70er und 80er Jahre, die unter dem Drucke der überseeischen Konkurrenz eingetreten war. „Das Sinken der Getreidepreise und die allmähliche Ausschaltung Rußlands vom englischen Getreidemarkte verschlimmerte die Lage der Großgrundbesitzer noch mehr." [1])

Der Kredit allein war aber nicht imstande, den Gutsbesitzern zu ökonomischer Erstarkung zu verhelfen, und so mußten sie schließlich zum Verkaufe ihrer Besitztümer schreiten. Der Adel trat dann auch als Hauptelement im Mobilisationsprozeß von Grund und Boden auf. Der Adel verkaufte wie folgt: [2])

Jahre	Deßjatinen in Millionen
1863—1868	7,0
1869—1874	11,9
1875—1880	14,2
1881—1886	12,2
Zusammen also	45,3

Freilich trat der Adel auch als Käufer auf dem Markte auf. Nehmen wir die Zahl des reinen Verlustes an Grund und Boden, so ergibt sich, daß von 1863—1882 der Adel ca. 16 Millionen Deßjatinen verloren hat. [3])

Schon im Berichte der „Walujew'schen Kommission" wurde darauf hingewiesen, daß die Bauern gierig das Land kaufen . . . und es manchmal so teuer bezahlen, daß der von ihnen erlegte Preis bei weitem nicht dem bestehenden Ertrag entspricht". In den „Materialien zur Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft", die nach der Anordnung des Domänenministers im Jahre 1878 gesammelt wurden, finden wir wiederum festgestellt, daß die „Bauern, indem sie meistens kleinere Parzellen kaufen, und ihre Arbeitskraft nicht schätzen, so teuer bezahlen, daß der Preis nicht dem Reinertrag entspricht". [4]) Ferner befinden sich in den Materialien eine ganze Reihe Aussagen seitens der

[1]) A. Sak, Die Bauernbank, Moskau 1911, S. 15.

[2]) „Der Kampf um das Land", Sammelwerk l. c. St. Petersburg 1908, S. 237.

[3]) W. Swiatlowsky, Die Mobilisation des Grund und Bodens in Rußland (1861—1908). St. Petersburg 1911, S. 114.

[4]) Sak l. c. S. 10.

Grundbesitzer, die den Wunsch ausdrücken, ihre Güter zu veräußern, und zwar an die Bauern, als an erwünschte Käufer. Da aber die Bauern keine Kapitalien zum Ankauf von Land besaßen, entsprach nach Sak schon im Jahre 1872 die Gründung einer Bank, die den Übergang ermöglichen sollte, nicht nur der Not der Bauernschaft, sondern auch im gleichen Maße den wesentlichen Interessen der Großgrundbesitzer.[1])

Es ist somit anzunehmen, daß die ursprünglichen Motive zur Gründung der Bauernbank nicht direkt vom Interesse der Großgrundbesitzer (des größten Teils wenigstens) hergeleitet waren, sondern vielmehr waren es ganz andere Motive, die wir im weitern zu erörtern versuchen werden.

[1]) Wir sind indessen nicht der Ansicht, daß die Beweggründe zur Errichtung der Bauernbank ganz auf die Interessen der Grundbesitzer zurückgeführt werden dürfen, (wie es u. a. auch Prof. Kablukow in seinem Werke meint: „Über die Bedingungen der bäuerlichen Wirtschaft in Rußland", Moskau, 1908, S. 297). Es mag natürlich richtig sein, daß ein Teil der Grundbesitzer ein wahres Interesse an der Gründung eines solchen Kreditinstitutes hatte; es ist auch eine allgemein festgestellte Tatsache, daß im Verlauf ihrer Tätigkeit die Bauernbank ganz im Interesse der Grundbesitzer wirkte. Nicht destoweniger aber liegen viele Beweise vor, daß ein erheblicher Teil der Großgrundbesitzer und zwar die ökonomisch stärkeren, die den größeren Einfluß auf die Regierungspolitik ausübten, gerade in den 60er und 70er Jahren kein Interesse an der Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes hatte. Denn nur der bäuerliche Landmangel ermöglichte ihnen häufig die Aufrechterhaltung jener Hörigkeitsverhältnisse, die wir teilweise bereits kennen gelernt haben. „Für den Gutsbesitzer wäre es auch gar nicht vorteilhaft, meint mit Recht ein bekannter russischer Schriftsteller W. W., den Bauern jene ihnen unbedingt notwendigen Nutzungen durch freie Vereinbarung abzutreten; denn der Bodenhunger der Bauern sicherte zugleich den Gutsherren hohe Pachtzinse und billige Arbeitskraft". (W. W. „Europäischer Bote 1906, VII. S. 227). Dann aber muß noch darauf hingewiesen werden, daß nach der Aufhebung der Leibeigenschaft der Übergang des Grundbesitzes von den Adeligen in andere Hände hauptsächlich in Gebieten außerhalb der Schwarzerde stattgefunden hat, weil die Konkurrenz der Schwarzerderayons die Bestellung der Äcker im Gebiete der Nichtschwarzerde unvorteilhaft machte. Dagegen in den süd- und nordwestlichen Gegenden, wo sich kapitalistische Großwirtschaft entwickelte, und in den zentrallandwirtschaftlichen Gebieten, wo sich die Leibeigenarbeit noch erhielt, behielten die Gutsbesitzer den bedeutendsten Teil des Besitzes in ihren Händen . . . Der Adel hielt zäh am Landbesitz in denjenigen Rayons, wo die Exploitation des Bodens am vorteilhaftesten war" (P. Maßlow, Die Entwicklung der Landwirtschaft und die Lage der Bauern bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts im Sammelwerke: „Die gesellschaftliche Bewegung in Rußland im Anfang des XX. Jahrhunderts". St. Petersburg 1909, Bd. I. S. 23.)

Zweites Kapitel.

Agrarpolitische Tendenzen und die Idee des staatlichen Bodenkredits.

A. Die Agrarpolitik der Regierung vor der Gründung der Bauernbank.

Die Feststellungen der Wissenschaft und der gesamten öffentlichen Meinung über die Mißstände der bäuerlichen Wirtschaft, wie übrigens auch der gesamten Landwirtschaft, wurden zuerst von der Regierung unbeachtet gelassen. All die vielen „unbequemen Agrarfragen" wurden zunächst einfach negiert; als man aber den Verfall der Landwirtschaft, die Verarmung der Bauernklasse, deren Zahlungsrückstände ungeheure Dimensionen annahmen, nicht mehr zu negieren vermochte, wurden diese Tatsachen auf die „Faulheit" und sonstige schlechte Eigenschaften der Bauernschaft zurückgeführt und der Alarmruf der Presse als eine von Sozialismus und Nihilismus beeinflußte Propaganda denunziert. Nicht, daß die Regierung vom tatsächlichen Zustande der Bauernbevölkerung keine Kenntnis besessen hätte, im Gegenteil, die verschiedenen „Kommissionen", die die Regierung von Zeit zu Zeit zur Untersuchung eingesetzt hatte, lieferten ein reichhaltiges Material über die wirklichen Zustände in der Bauernfrage. So fußte die zahlreiche russische Agrarliteratur, wie u. a. auch die Werke von Janson, Waßiltschikow u. a. gerade auf jene „Materialien". Trotzdem blieben letztere stets nur „schätzenswerte Dokumente" ohne irgend welche praktische Bedeutung, ohne daß man aus jenen Feststellungen irgend welche Konsequenzen gezogen hätte. Die mehrfach erwähnte „Walujew'sche Kommission", die vom 21. November 1872 bis zum 28. April 1873 52 Sitzungen abgehalten hat, und deren Materialien auf Grund einer groß angelegten Enquête gesammelt worden waren, lieferte, trotz der stark tendenziösen Färbung der Angaben, die vornehmlich von Großgrundbesitzern ausgingen, ein schauerliches Bild der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Rußland. Dabei stellte sich besonders die mißliche Lage der Bauern heraus. Die Enquête ergab ein anderes Resultat als es die Regierung erwartete. „Die ans Tageslicht gebrachten Tatsachen, meint Joh. v. Keußler,[1]) der selber jene Materialien eingehend studiert

[1]) Keußler, l. c. S. 92—93.

hat, deckten trotz aller Vorkehrungen seitens der Kommission mit so großer Eindringlichkeit das Verkehrte und das ökonomische Aufblühen des Landes Schädigende der bestehenden inneren Politik auf, daß selbst die Kommission nicht umhin konnte, Tatsachen anzuerkennen, die bisher als Übertreibungen und böswillige Erfindungen der liberalen Presse, angeblich zum Zwecke der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und der sozialistisch angehauchten Aufwiegelung der niederen Bevölkerungsschichten, zumal der bäuerlichen, gegen die anderen von der Regierung und der herrschenden Partei gebrandmarket wurden". Trotzdem wurde zur Beseitigung aller jener wirklich bestehenden und von der Kommission selber anerkannten Übelstände — wie z. B. des übermäßigen Steuerdruckes, der hohen Ablösungszahlungen, der Unzulänglichkeit der Nadjels — von der Regierung nichts unternommen. Die natürlichen Konsequenzen, zu denen die Kommission gelangte, u. a. der Notwendigkeit, den Bauern den Erwerb von Land durch Gewährung billigen Kredits zu erleichtern und anderer Maßregeln, erwiesen sich als gegen die Interessen der Gutsbesitzer verstoßend, die einerseits eine stärkere Belastung ihres Grundbesitzes mit direkten Steuern, andererseits eine Erhöhung der Arbeitslöhne und die Befreiung der Bauern von dem monopolistischen Druck der Gutsherrn fürchteten. „Die herrschende Partei entzog sich dieser unbequemen Situation durch das auch sonst übliche Mittel, die Arbeiten und Vorschläge der Enquêtekommission einfach ad acta zu legen. Es blieb alles beim Alten".[1]) Das was geschah, war das Gegenteil davon, was erwartet wurde: Einerseits suchte die herrschende Partei durch mancherlei Maßregeln die bestehende Bedrückung noch zu verstärken . . . andererseits wurde eine Reihe kleinerer Maßregeln ergriffen, die die Gesamtlage nicht zu verbessern imstande waren. Diese Maßnahmen lassen sich dadurch erklären, daß „die reaktionäre Partei, die als bureaukratisch-gutsbesitzerlich zu bezeichnen ist, zu jener Zeit vollständig auf dem Gebiet der inneren Politik herrschte und zu dieser Zeit den Höhepunkt ihrer Macht erreicht hatte".[2]) Aus dieser Sachlage erklärt sich auch das Verhalten der Regierung zu der Frage der inneren Kolonisation, welche für Rußland von der größten Bedeutung war und welche schon von der „Redaktionskommission zur Durchführung der Aufhebung der Leibeigenschaft" als solche anerkannt würde.[3]) Trotzdem verhielt sich die Regierung zu dieser Frage nach der Reform von 1861, laut den Aussagen offizieller Dokumente, vollständig „passiv und sogar negativ".[4]) Eine Ausnahme bestand nur für das Altaigebiet, wo ein gewaltiger Landbesitz der Krone gehörte, und für den fernen Osten, wo man aus Gründen der äußeren Politik die

[1]) Keußler, l. c. S. 93.
[2]) Ibid. S. 92.
[3]) Skrebitzky, l. c. Bd. II, S. 629 ff.
[4]) Vgl. Kaufmann, l. c. S. 116 ff.

chinesische Grenze besiedeln wollte. Diese negative Stellung, welche die Regierung zur Auswanderungsfrage einnahm, war dadurch begründet, daß die Grundbesitzer, deren Interessen auch für die Regierung das Ausschlaggebende waren, die ihnen so viel Vorteil bringenden Pächter, die infolge der Landnot unter allen Bedingungen Land zu pachten geneigt waren, nicht verlieren wollten.[1])

Ungeachtet der Fülle von Tatsachen, welche die verschiedenen Kommissionen festgestellt hatten und welche die klägliche Lage der Bauern bezw. der Landwirtschaft bezeugten, wurde von der Regierung seit der Reform von 1861 bis zum Anfang der 80er Jahre nichts unternommen.[2]) Die praktischen Vorschläge jener „Kommissionen", u. a. die Schaffung von billigem Kredit für die Bauern, kamen nicht zur Ausführung, und erst am Anfang der 80er Jahre trat plötzlich ein Umschwung in der Agrarpolitik der russischen Regierung ein. Damals wurde nämlich eine ganze Reihe mehr oder weniger bedeutender agrarpolitischer Maßregeln getroffen, unter denen auch die Ermäßigung der Ablösungsgelder, wie auch die Errichtung der Bauernbank figurierten.

Wir sahen, daß die üble ökonomische Lage der Bauern nicht imstande war, die Regierung aus ihrer Passivität zu erwecken. Inzwischen drängte aber eine Reihe politischer Momente die Regierung dazu, in der Agrarpolitik eine aktivere Rolle anzunehmen. 1879 erschien ein Zirkular des Ministers des Innern, das besagte, daß weder jetzt noch in Zukunft eine Vergrößerung der bäuerlichen Landanteile erfolgen werde, noch erfolgen könne.[3]) Das war die Formulierung des Standpunktes der russischen Regierung seit der Aufhebung der Leibeigenschaft. Zugleich aber zeigte dieses Zirkular, daß es eine Antwort auf ein Verlangen war; denn, wenn man sich gezwungen sah, zu versichern, daß man kein Land mehr zuteilen werde, „weder jetzt, noch in Zukunft", so folgt daraus, daß Land verlangt worden war, was auch tatsächlich der Fall war. — Es war die Zeit des „Sturmes und Dranges" der russischen „Narodniki" (Volkstümler), die Zeit des aktiven Vorgehens der revolutionären Kräfte am Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre, das die russische Regierung für eine kurze Zeit zur aktiven Tätigkeit in der Agrarfrage veranlaßt hatte.

---

[1]) Vgl. Th. Terner, Der Staat und der Grundbesitz, II. Teil, St. Petersburg 1901, S. III ff.

[2]) Woroponow erzählt folgenden Vorfall: Nach der Publizierung eines Aufsatzes über den Landmangel der Bauern in einer Zeitschrift wurde er (in den 70er Jahren) zum Hauptzensor berufen, der ihn mit folgenden Worten empfing: „Warum beschäftigen Sie sich mit solchen unnützen Dingen? Seien Sie sicher, daß niemand von den Regierungsmitgliedern sich mit diesen beschäftige; die Bauern erhielten ihre Anteile, und damit ist ein für allemal die Sache erledigt. Alle Verhandlungen über den Landmangel sind also unnütz". Diese Äußerung, meint Woroponow, war der wirkliche Widerhall der damaligen Regierungskreise. Europ. Bote, 1905, S. 511.

[3]) Keußler, l. c. S. 184.

B. Die treibenden Momente.[1])

1. Der revolutionäre Kampf der „Narodniki".

Es ist hier natürlich nicht der Ort, auf die sozialistisch-revolutionäre Bewegung jener Zeit einzugehen.[2]) Es soll nur beiläufig ein Moment aus der Geschichte der sozialistisch-revolutionären Bewegung erörtert werden, ein Moment, das eine bedeutende Rolle (wenn nicht die ausschlaggebende) in der Agrarpolitik der russischen Regierung anfangs der 80er Jahre spielte, welche Politik hauptsächlich in der Gründung der Bauernbank ihren Ausdruck gefunden hat. Die russischen Sozialisten, die sich während langer Zeit nur mit rein sozialistischer Propaganda beschäftigten, schenkten anfangs der allgemeinen Politik keine große Aufmerksamkeit. Diese wurde den liberalen Kreisen der Gesellschaft überlassen, und die Tätigkeit der Revolutionäre war sozusagen eine rein sozialistisch-agitatorische. Selbstverständlich blieb ihre Wirksamkeit bei der vollständigen Unwissenheit des „Volkes" (der Bauern) ohne Erfolg. Die „Narodniki" überzeugten sich endlich, daß beim Fehlen der elementarsten politischen und kulturellen Freiheiten keine Propaganda geführt werden könne, worauf sie zu dem einfachen Schluß gelangten, daß, bevor man eine sozialistische Propaganda führen könne, zuerst eine freiere politische Ordnung in Rußland geschaffen werden müsse.

Zudem veranlaßte sie die äußerst klägliche Lage der Bauernschaft, mit der die Revolutionäre in nahe Berührung traten, zu rascherem Handeln, um einstweilen etwas, wenn auch nur wenig, für die Bauern zu erkämpfen. Mit dem Jahr 1878 tritt denn auch eine Änderung in ihrer Taktik ein: Die ideal-sozialistische Seite wurde verdrängt, die real-politische trat in den Vordergrund. Dazu kamen noch die damals im Reiche herrschenden Verhältnisse: Die grenzenlose Korruption in der Staatsverwaltung, die der türkische Krieg bloßgelegt hatte, die verzweifelte Stimmung nach dem Mißgeschick von Plewna und dann noch der ungünstige Eindruck, den der Berliner Vertrag im Juli 1878 hervorrief; alles dies ließ in den weitesten Kreisen der Gesellschaft den Gedanken zur Reife gelangen, daß endlich doch eine Kontrolle der Staatsverwaltung durch die Gesellschaft stattfinden müsse.[3]) Damit wurden die revolutionären Kräfte, die früher nur streng sozialistisch waren, in den Kampf hineingezogen, und zwar gingen sie zum Terrorismus über. „Die Keime zu diesem waren von Anfang an vorhanden

---

[1]) Die folgenden „treibenden Momente" für das Zustandekommen der Bauernbank sind selbst in der russischen Literatur sehr wenig berücksichtigt worden, während sie u. E. die Hauptursache für die Entstehung der Bank bildeten, wie aus dem Nachstehenden ersichtlich ist.

[2]) A. Thun, Geschichte der revolutionären Bewegungen in Rußland, Leipzig 1883; derselbe: Bilder aus der russischen Revolution, Berlin 1885.

[3]) Thun, l. c. S. 154.

und wurden durch die Glut des Kampfes frühzeitig zur Reife gebracht. Der Gang der Ereignisse hat sich logisch aus den konkreten Verhältnissen herausentwickelt und war von der überwiegenden Mehrzahl der Sozialisten keineswegs beabsichtigt . . . Der politische Terrorismus ist vielmehr das urwüchsige Produkt des schonungslosen Kampfes zwischen einer despotischen Regierung und einer verzweifelten revolutionären Jugend, welche beide vor keinem Mittel zurückschrecken." [1]) Schlag auf Schlag folgten sich Attentate auf Spione und höhere Beamte, und schließlich wurde der Kaisermord beschlossen; auf den Kaiser wurde eine ganze Reihe Attentate unternommen. „Es entbrannte ein Kampf, bei welchem die Regierung ihre gesamten Kräfte gegen den geheimen Feind sammeln mußte. Ein paar Jahre lang schien es, als ob der Kaiser wirklich der Gefangene des Exekutivkomitees geworden sei, und die Terroristen untergruben mit größerem Erfolge als jede frühere Opposition den Absolutismus in Rußland . . ." [2]) Nun berief 1879 Kaiser Alexander II. den bekannten liberalen Minister Loris-Melikow an die Spitze der Regierung, nach dessen Berufung denn auch eine neue Ära in der Regierungspolitik eintrat.[3]) Daß der Umschwung in der Agrarpolitik anfangs der 80er Jahre im engen Zusammenhang mit dem geschilderten revolutionären Kampf stand, geht klar hervor aus einem Schreiben des Ministers Loris-Melikow an den Finanzminister, betr. die Projekte über die Ermäßiguug der Ablösungszahlungen der Bauern, welches Schreiben die Aufmerksamkeit auf die politische Seite der Frage lenkte. Loris-Melikow betonte,[4]) daß die Bauern der Schwarzerde und der Steppe unruhig werden würden, wenn sich die Ermäßigung nicht auch auf sie erstrecke (wie es vorher beabsichtigt war). Der Minister schlug demnach vor, die Zwangsablösung der Bauern[5]) zu einer allgemeinen Maßregel zu machen und den landarmen Bauern bei der käuflichen Erwerbung von angrenzenden Landstücken durch Gewährung von billigem Kredit Hilfe zu leisten. „Es war jene Zeit — sagt Gurwitsch — da die „Narodniki" den Höhepunkt ihrer Aktivität erreicht hatten und die Regierung, im Kampf mit ihnen, die sog. „Volkspolitik" proklamiert hatte".[6])

---

[1]) Ibid.

[2]) Ibid. S. 342.

[3]) „Die Unruhen und die Attentate wollten nicht enden, und es kam dazu, daß im kaiserlichen Palast eine Explosion geschah . . . Dann begann in den oberen Spheren der Gedanke zu reifen, daß es notwendig wäre, die Politik zu ändern. So kam man auf die frühere Reformpolitik der Alexanderepoche zurück, und dazu wurde Loris-Melikow berufen". (Woroponow, l. c. S. 525.)

[4]) Keußler, l. c. S. 213.

[5]) Bis dahin waren nicht alle Bauern abgelöst worden, viele waren noch „Zeitverpflichtete" und mußten den „Obrok" (Pachtzins) leisten.

[6]) W. Gurwitsch, Die ökonomische Lage des russischen Dorfes, Moskau 1896, S. 205.

2. Die Bauernbewegungen.

Der Landmangel vermehrte die Reihen der Unzufriedenen unter den Bauern immer mehr. Der unerträgliche Steuerndruck, die hohen Pachtpreise, die schonungslose Unterdrückung und Ausbeutung der Bauern vermittelst der „Kürzungen" erschöpfte die Geduld der Bauernmassen, und es bildete sich allmählich ein Haß gegen die bestehenden politischen Zustände und ihre Träger, die Gutsbesitzer. Die Gärung und die Unzufriedenheit unter den Bauernmassen verbreitete sich fortwährend, und wenn der heftige Ausbruch der angesammelten Unzufriedenheit seinen Höhepunkt erst zu Anfang des 20. Jahrhunderts fand, so wurden doch schon in den 70er Jahren die Bauernbewegungen zu einem gefährlichen Faktor für die Regierung. „Der russische Bauernstand — lesen wir in einer Zeitschrift „Volkswille" von 1882 — befindet sich in einem Zustand der chronischen Revolution ... Die Befreiungsfiktion, die die Bauern in ökonomischer Hinsicht nicht befriedigte, gab den Anstoß zur politischen Entwicklung der Massen, und die aktive Äußerung der Unzufriedenheit wächst beständig in einer geometrischen Progression".[1]) Schon das oben erwähnte Zirkular des Ministers von 1879 weist deutlich auf diese Tatsache hin. In einer anderen Zeitung (liberaler Richtung) vom Jahre 1882, dem „Juristischen Boten", finden wir wiederum: „Überall große Unruhen, deren Grund in der Tatsache ruht, daß die Massen verarmt sind und hungern". Der Gedanke der Landzuweisung, nicht von sozialistischer Propaganda, sondern durch die Notlage der Bauern genährt, wurde überall gepflogen und verbreitet, und zwar erwartete man diese Landzuweisung ursprünglich von einem Erlasse des Kaisers.

Bald aber wurde der feste Glaube in die Gnade des Kaisers erschüttert; je länger es dauerte desto unruhiger wurde der Bauer: Landmangel und sonstige Mißstände bedrängten ihn immer stärker, und die Hoffnung auf die Gnade des Kaisers verwirklichte sich nicht. „Die Frage nach der Aufteilung des gutsherrlichen Bodens" — heißt es in der oben zitierten Zeitschrift (Nr. 8—9) — „wird stets nachdrücklicher. Die früheren Hoffnungen der Bauernschaft, daß diese Landaufteilung durch einen Erlaß des Kaisers geschehen werde, beginnt immer mehr Boden zu verlieren. Unter den Bauern entwickelt sich immer mehr das Bewußtsein der Notwendigkeit der gewaltsamen Aneignung des Landes durch die unmittelbare Kraft des Volkes". Und ferner (in Nr. 10): „Von allen Seiten hört man bittere Klagen über Holzfrevel, über gewaltsame Aneignung von Gutsland, über Brandstiftung an Herrenhäusern, über das Totschlagen von Vieh ꝛc.", und dann folgt eine ganze Reihe von Einzelheiten in diesem Sinne aus vielen

[1]) W. Gorn, Die Bauernbewegung bis 1905 im Sammelwerk: Die gesellschaftliche Bewegung in Rußland zu Anfang des XX. Jahrhunderts, l. c. S. 237.

Gegenden der verschiedenen Gouvernements des Reiches.[1]) „Die ununterbrochen während fünf bis sechs Jahren (1878—79 bis 1884—85) wachsende Gährung auf dem Lande machte einen so mächtigen Eindruck, daß die entstandene sozial-demokratische Strömung, die mit den illusorischen „volkstümlichen" Hoffnungen auf die sozialistische Gesinnung der Bauernmassen aufgeräumt hatte, die Bauernmassen dennoch als die entscheidende Kraft in der zukünftigen russischen bürgerlichen Revolution betrachtete".[2])

Die geschilderten Umstände gaben nicht nur der Regierung einen Anstoß zur Aktivität, auch die ganze Gesellschaft kam in eine lebhafte Bewegung. Jene Epoche kann wie folgt charakterisiert werden: „Die Bauernfrage nahm in den Jahren 1880—82 die gleiche zentrale Stellung ein, die sie in den Jahren 1858—61 und später 1902—03, 1905—06—07 (während der ersten großen russischen Revolution) angenommen hatte. Die Bauernfrage war nicht nur zu einem Hauptthema in der Presse geworden, sondern auf der Notwendigkeit ihrer Lösung bestanden sowohl die Presse, als auch die Semstwo's".[3]) Der Vorsitzende der Semstwoversammlung im Gouvernement Saratow führte folgendes aus: „Wiederum erhebt sich die Bauernfrage, und ihre Lösung wird in der Gegenwart nicht minder schwierig sein als vor zwanzig Jahren (1861); denn die palliativen Maßregeln werden zu nichts führen . . . die Lösung dieser Frage durch die Bureaukratie, welche Rußland gar nicht kennt, können wir, Vertreter der Semstwo's, nicht zulassen". Die Notwendigkeit einer befriedigenden Lösung der Bauernfrage wurde mit der Möglichkeit einer Wiederholung des Pugatschew'schen Aufstandes begründet. Diese Gefahr begriff endlich auch die Regierung, die trotz der bald darauf eingetretenen Reaktion in der Bauernfrage nachgeben mußte. Außer der Annulierung der Zahlungsrückstände, der Ermäßigung der Ablösungsgelder, wurde auf Grund eines kaiserlichen Befehls von 1881 als Krönung jener kurzen Reformepoche und des agrarpolitischen Programms der Regierung die Bauernbank ins Leben gerufen.

3. Die Semstwo's.

Die Semstwo's (Landschaften) sind diejenigen Selbstverwaltungskörperschaften aus der Reformzeit Alexanders II., die dem landwirtschaftlichen Leben am nächsten standen. In diesen Semstwoorganisationen wurden in den 60er und 70er Jahren recht lebhaft die Probleme des bäuerlichen Landmangels, wie die allgemeine prekäre Lage der Bauern, behandelt. Im Zentrum der ganzen Frage standen die Projekte zur Organisation des Bodenkredits (des Hypothekar- und Kleinkredites).

[1]) Gorn l. c. S. 238.
[2]) Ibid., S. 239.
[3]) Ibid. l. c.

Die Landnot der Bauern mußte die Semstwo's nicht nur unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Volkswirtschaft beschäftigen, sondern auch unter dem Gesichtspunkte der spezifischen Semstwointeressen. Denn die Finanzen dieser Landschaften standen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der Bauern. Kein Wunder, wenn gleich nach Beginn ihrer Tätigkeit die Frage nach der Vergrößerung des Landbesitzes der Bauern sich in erster Linie erhob. Eine Anzahl von Semstwo's eröffnete zum Zwecke der Erleichterung von Landankäufen Kreditkassen für die Bauern. Die Regierung wurde völlig mit Bittschriften wegen Errichtung einer zentralen staatlichen Kreditorganisation überflutet, da die Finanzmittel der Semstwos nicht ausreichten. Es war die „Moskauer landwirtschaftliche Gesellschaft", die dieser ganzen Bewegung den Anstoß gegeben hat. 1879 versandte sie an alle Semstwoverwaltungen einen Statutenentwurf über „Semstwokassen" für landwirtschaftlichen Kredit, mit dem Vorschlag, diesen Entwurf allen Semstwoverwaltungen zur Beratung vorzulegen. Von nun an wurde die Frage der Organisation des bäuerlichen Bodenkredites der Gegenstand fast aller Gouvernements und Kreissemstwo's.[1]) Als Ergebnis dieser Beratungen waren zwei Strömungen innerhalb der Semstwo's zum Vorschein gekommen. Die eine wollte den bäuerlichen Landkredit den Semstwo überlassen, die zweite, die die Oberhand gewann, fand hingegen, daß die Sorge für die Erweiterung des bäuerlichen Grundbesitzes von der Zentralregierung übernommen werden müsse, die über größere Finanzmittel zu verfügen in der Lage sei.

Wir dürfen ruhig sagen, daß die nachmalige Gründung der Bauernbank durch diese Semstwoerörterungen und Tätigkeit[2]) mitverursacht wurde.

Es mag hier die Frage unbeantwortet bleiben, ob die Beweggründe der Semstwos von den Interessen der Gutsbesitzer oder von denen der Bauern diktiert wurden. So suchten zum Beispiel Wesselowsky[3]) u. a. nachzuweisen, daß die Semstwo's vorwiegend in denjengen Rayons die Notwendigkeit des Kredites erkannten, wo die Liquidierung des adeligen Grundbesitzes sehr stark vorgeschritten war. Während aber die einen Autoren die Semstwotätigkeit auf das Interesse der Grundbesitzer zurückführen[4]), führen sie L. S. Sak u. a. auf das In-

[1]) Vgl. L. Sak: Die Semstwo's und die Bauernwirtschaft. „Russischer Gedanke" 1901, IV. V. S. 84 ff.

[2]) Viele Semstwos versuchten durch Geldvorschüsse an die Bauern ihnen die Möglichkeit des Landerwerbes zu erleichtern.

[3]) Vgl. B. Wesselowsky, Die Agrarfrage in den Semstwo's. „Obrasowanie" (Bildung) 1906, III.

Derselbe: Die sozial-politische Rolle der Bauernbank, Bildung, 1907, II a.

Vgl. auch Maßlow, l. c. S. 24.

[4]) So meint u. a. auch A. Sak (l. c. S. 30—31): „Die erfolgreichen Regierungs- und Semstoanfänge in dieser Hinsicht (Gründung der Bauernbank) hingen in beträchtlichem Grade von den Interessen des Privatgrundbesitzes ab".

teresse der Bauern und der Finanzinteressen der Semstwo's zurück. Das bleibt aber, wie gesagt, für unsere Untersuchung von sekundärer Bedeutung. Festhalten müssen wir die Tatsache, daß die Semstwo's sich selbst als gewissermaßen unzulänglich für die Lösung der Frage des Bodenkredites wie der agrarpolitischen Frage im allgemeinen erklärten und den Staat als die geeignete Institution für die Lösung dieser Frage erachteten.

C. Die Idee des Bäuerlichen Bodenkredits in der öffentlichen Meinung und ihre Verwirklichung durch die Regierung.

Während die Semstwo's als Verwaltungsorgane in alltäglicher Berührung mit den Bauernmassen diese Frage in der Praxis mit ihren eigenen Mitteln zu lösen versuchten, ohne meistens dabei allgemeine, tiefgreifende Reformen zu erstreben, stellte sich die Agrarliteratur bezw. die Agrarwissenschaft ganz anders zu dieser Frage.

Die Agrarwissenschaft, welche die klägliche Lage des Bauernstandes, wie auch deren Ursachen dargelegt hatte, kam zur Überzeugung, daß mit irgendwelchen kleinlichen Aushilfsmitteln der Sache nicht abgeholfen werden könne. Die Ursachen aller Mißstände erblickte sie in der mangelhaften und verfehlten Durchführung der Emanzipation, welche die Reform von 1861 mit sich gebracht hatte, und sie kam infolgedessen zum Schluß, daß man alle jene Agrarverhältnisse, die die Reform mit sich gebracht hatte, von Grund auf umgestalten müsse. „Die Gründung eines Bankinstitutes mit einem Kapital von einigen Millionen Rubeln" — meint ein bedeutender Statistiker jener Zeit, Lobatschewsky[1]) — „für mehrere Millionen Bauern, heißt nichts anderes, als die Schaffung eines ländlichen Kleinbürgerstandes, welcher sich zu seinem Vorteil der Armut der noch hilfloseren Mitglieder der Gemeinde bedienen und den noch ärmeren Bauern unbedingt ruinieren werde, falls er sich der Hilfe dieser Bank bedienen sollte". Die allgemeine Parole war: Das wieder gutmachen, was man bei der Reform verfehlt hatte. Während aber der eine Teil der Gesellschaft im Einklang mit den Bauern die Landzuteilung verlangte, d. h. die unentgeltliche Herausgabe derjenigen Ländereien, die man den Bauern entzogen hatte, wollten die gemäßigteren Elemente der Gesellschaft dasselbe allmählich durch Gewährung von staatlichem Kredit erreichen. Aber auch die Forderung dieses Kredites war unter der Parole der „Rektifikation" entstanden. Prof. Janson, dessen eindruckvolles Werk oben zitiert wurde, kam zu folgendem praktischen Vorschlag: Er erklärte es unter andern Maßregeln für notwendig, den Bauern billigen Kredit zum Erwerb des Landes zu gewähren, der nach den Grundsätzen der „Ablösungsoperation" verwendet werden sollte.[2])

[1]) N. Lobatschewsky, Zur Frage des bäuerlichen Bodenkredits, „Otetschestwennjo Sapiski" (Vaterländische Memoiren), 1883, III.

[2]) Janson, l. c. S. 165.

Noch schärfer formulierte diesen Gedanken Fürst Wassiltschikow[1]): „Der für die Bauern zum Landerwerb beabsichtigte Kredit zum Zwecke der Ergänzung ihrer Landanteile kann betrachtet werden als Fortsetzung und als Rektifikation der Ablösungsoperation selbst". Er lenkte die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit dieser Frage eben zu der Zeit, „da die wohltätigen und die schädlichen Folgen der Bauernreform sich zu zeigen begannen".[2]) „Die Frage der Gründung einer Bank, meint Wassiltschikow, stellt sich uns deshalb nicht in Form einer Art Bankspekulation dar, sondern einer staatlich ökonomischen Maßregel, die die Reformanlage von 1861 zu ergänzen hat. Hier muß ein höheres Ziel verfolgt werden als eine bloße Bankoperation, und zwar die Wiedergutmachung jener Fehler, die bei der Landeinrichtung der Bauern gemacht worden sind. Das Prinzip muß das gleiche bleiben wie bei der Ablösungsoperation".

So verstanden und formulierten damals die besten Vertreter der Gesellschaft und der Wissenschaft die Idee der staatlichen Kreditorganisation. Die Frage des staatlichen Bodenkredites ist dann zur Tagesfrage geworden. Es wurden eine ganze Reihe Entwürfe über Agrarbanken für die Bauern vorgelegt, und auch in landwirtschaftlichen und gelehrten Vereinen ist über diese Frage vielfach verhandelt worden, so u. a. in der „Kaiserlich freien ökonomischen Gesellschaft". Die Zeitschriften und Tagesblätter nahmen ihrerseits regen Anteil an der Diskussion der vielen Projekte, welche die Gründung solcher Banken zum Ziel hatten.

Nun blieb aber die Realisierung aller jener Pläne und Entwürfe aus. Die „Frühlingszeit", die Zeit der „Hoffnungen", ging bald vorüber. Alexander III. bestieg in der Folge den Thron und brachte eine Rückkehr zur früheren Politik; ja es trat noch eine stärkere reaktionäre Tendenz auf, und dementsprechend veränderte sich die Idee der Kreditorganisation. Die Bedeutung, die ihr die öffentliche Meinung beigemessen hatte, blieb unberücksichtigt. Die Gründung der Bauernbank wurde jetzt von der Regierung nurmehr als Blitzableiter gegen die gesellschaftliche Meinung vorgenommen. „Mit der Gründung der Bauernbank" — betonte der Reichsrat später im Jahre 1895 bei den Verhandlungen über die Reorganisation der Bank — „strebte die Regierung deutlicher zu unterstreichen, daß mit der Zuteilung der Nadjels an die Bauern (bei der Reform von 1861) keine weitere Maßnahmen zu ihrer Landeinrichtung auf Kosten des Fondes der Gutsbesitzer stattfinden könnten".[3])

Wir sehen hiermit, daß aus einem positiven volkswirtschaftlichen Faktor, welchen die Gesellschaft im Auge hatte, die Gründung der Bank zu einem politischen Faktor geworden war, zum Abwehrmittel gegenüber den Forderungen der Gesellschaft und dem Verlangen der Bauernmassen.

[1]) Wassiltschikow und Jakowlew, Der ländliche Kleinkredit. St. Petersburg, 1876. S. 29.

[2]) Ibid. S. 33, ff.

[3]) Bericht des Reichsrates, 1895—96.

Drittes Kapitel.

Die Gründung der Bauernbank.

A. Die Beratung des Gesetzentwurfes im Reichsrate.

Auf Grund eines kaiserlichen Reskriptes vom 20. Mai 1881, auf Vorschlag des Reichsrates, wurde vom Minister des Innern, dem Domänenminister und dem Finanzminister (N. Bunge) ein Gesetzesentwurf über die Errichtung einer staatlichen Agrarbank ausgearbeitet und dem Reichsamte zur Beratung eingebracht. Nach den Voten der drei Minister vom Dezember 1881 sollte die Aufgabe der beabsichtigten Bank folgende sein: Hilfeleistung nur an die landlosen und landarmen Bauern; denn, hieß es in der Denkschrift — „ein Hinausgehen über dieses Ziel, indem man den wohlhabenden Bauern unbegrenzten Kredit gewährt, würde nicht nur Ablenkung eines Teiles der Bankmittel zur Befriedigung weniger dringender Bedürfnisse, sondern eine direkte Erschwerung des Hauptzieles, der Hilfeleistung an die oben genannten Bauernkategorien bedeuten, denen es in diesem Falle schwer fallen würde, die Konkurrenz beim Landankauf mit den besser situierten Bauern aufzunehmen. Die letzteren werden stets in der Lage sein, einen höheren Kaufpreis zu bieten, um diesen Grund und Boden nachträglich den bedürftigen Bauern zu hohem Pachtzins abzugeben".[1]) Zu diesem Zwecke wurde festgesetzt, daß man die Vorschüsse nur in einem solchen Umfange gewähren wolle, daß mit deren Hilfe nur soviel Land erworben werden könne, daß es mit dem bereits vorhandenen nicht den „Maximalanteil" (nach der Reformverordnung von 1861) überschreite. Diese Agrarbank sollte nach dem Projekte neben der Ablösungsinstitution errichtet werden, und auch die Annuitäten sollten in den gleichen Fristen wie die Ablösungsgelder eingetragen werden.

Aus diesem Entwurf geht die Tendenz des Kampfes gegen den Landmangel noch klar hervor. Hier können wir den Einfluß der öffentlichen Meinung, die Ideen von Fürst Wassiltschikow u. a. noch einigermaßen konstatieren. Die Ideen und die Absichten, die die Regierung der Bank in diesem Punkte zu Grunde legen wollte, erfuhren aber bis zur endgültigen Annahme der Statuten und ihrer Genehmigung durch den Kaiser ganz beträchtliche Wandlungen.

[1]) Vgl. W. Skalon, Die Bauernbank und ihre rückständigen Schuldner im Sammelwerk: Skizzen über die Bauernfrage. Moskau, 1905, S. 4 ff.

1881 überwog im Reichsrat, der sich in Ausführung des kaiserlichen Reskriptes desselben Jahres mit dieser Frage beschäftigte, die Ansicht, daß der Kreis der Bankklienten sich auf die wirklich notleidenden Bauern im oben angeführten Sinne beschränken müßte. Diesen sollte der Landerwerb erleichtert werden. Ein ganz anderes Bild aber ergibt die endgültige Reichsratsberatung des Bankgesetzes im Jahre 1882. Es bildete sich eine Minderheit und eine Mehrheit im Reichsrate. Die erstere war der Ansicht, daß die Bauernbank hauptsächlich sozialpolitische Zwecke zu verfolgen habe, und zwar die Hebung der Lage der ökonomisch schwächeren Bauernschichten. „Es unterliegt keinem Zweifel" — meinte die Minderheit — „von welcher Art von Bauern bei den vorangegangenen Verhandlungen des Reichsrates (1881) über die Ermäßigung der Ablösungszahlungen und die Gewährung billigen Kredits die Rede war. Es handelte sich dort um landarme Bauern und besonders um solche im Gebiete der Schwarzerde, wo der Grund und Boden teuer ist, und um solche Bauern, die die Schenkungsnadjels erhielten. Demnach muß der Bodenkredit augenscheinlich dort organisiert werden, wo vornehmlich Not herrscht und wo die bedürftigen Bauern keine Möglichkeit zum Landerwerb haben". Die Minderheit war deshalb geneigt, die Gewährung des Bodenkredits in die Hände der Semstwoverwaltungen zu übergeben, wo der Kredit den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen angepaßt werden könnte. Die Gründung einer Staatsbank für Bauern aller Art, ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Not der Landarmen würde dazu führen — meinte die Minderheit — daß gerade die wenig Bedürftigen und die wohlhabenden Bauern sich am meisten des Kredits bedienen würden . . . Eine solche Bank würde nicht nur den am meisten bedürftigen Bauern keine Hilfe leisten, sondern statt den Landwucher abzuschaffen, würde sie die landarmen Bauern den Händen der Wucherer und Spekulanten ausliefern".[1]) Kurz, die Minderheit wollte dem staatlichen Bodenkredit eine sozialökonomische Richtung verleihen.

Ganz anders stellte sich die Mehrheit, deren Ansichten auch die Oberhand gewannen und im Statut vom 18. Mai 1882 stipuliert wurden. Die Mehrheit erblickte die Aufgabe der Bank in einer ganz anderen Richtung. Sie meinte, die Bank müsse eben den bemittelten und arbeitsamen Bauernschichten zu Hilfe kommen und nicht den „Faulen" und den „Trunkenbolden" . . .[2]) Ferner rückte sie ein politisches Moment in den Vordergrund der Diskussion, indem sie darauf hinwies, daß, falls der Reichsrat als Aufgabe der Bank die Hilfe für die Landarmen und Landlosen festsetzen sollte, damit natürlich eine Grenze des Bodenbesitzes überhaupt bestimmt werden und dadurch sozusagen ein neues Recht auf eine bestimmte Norm von Landbesitz von Staatswegen aufgestellt

[1]) Bericht des Reichsrates 1882, S. 161—162.

[2]) Ibid. S. 163 ff.

werden müßte. Diese Wirkung für die Bauern wollte der in seiner Mehrheit aus Grundbesitzern bestehende Reichsrat selbstredend nicht zulassen. Umsomehr, als gerade zu dieser Zeit in der Bauernschaft eine starke Bewegung einsetzte (wie schon vorher bemerkt), der zum Teil die starke Hoffnung zu Grunde lag, daß der Bauernschaft eine neue unentgeltliche Landzuteilung seitens der Regierung (bezw. des Zaren) bevorstehe. Eben diese Hoffnung wollte der Reichsrat nicht nähren. Die Mehrheit begründete ihren Standpunkt in Bezug auf die Aufgaben der Bauernbank folgendermaßen:

„Niemand wird dem russischen Volke seinen gesunden Sinn absprechen können. Es wird daher die volle Bedeutung der von der Regierung in Angriff genommenen Maßregel (Gründung der Bank) richtig zu würdigen wissen. Trotz der von böswilligen Leuten ausgestreuten Gerüchte, es würde eine unentgeltliche Landzuweisung stattfinden, werde das Volk solchem Gerede keinen Glauben schenken. Es wird einsehen, daß der Zar in gleicher Weise die Rechte der Bauern als auch diejenigen der Gutsbesitzer wahrzunehmen hat; es wird daher alle Träume auf unentgeltliche Landzuweisung aufgeben und sich der gütigen Mithilfe der Bauernbank, die zu diesem Zwecke durch die Vorsorge des Zaren ins Leben gerufen wurde, unterziehen, und dieses oder jenes Grundstück käuflich erwerben müssen".[1]) Nun verlangte aber das Statut der Bank von den Käufern, wie wir sehen werden, ein beträchtliches Einlagekapital; denn die Bank sollte das Gut nicht in vollem Umfange seines Kaufpreises beleihen. Dazu sagte die Mehrheit: „Dieser Umstand wird eine große erzieherische Rolle spielen, indem er nur denjenigen Bauern die Möglichkeit von Landerwerb bieten wird, die schon durch einen gewissen Kapitalbesitz ihre ökonomische Tüchtigkeit erwiesen haben, und nicht den „Faulen". Die „starken Bauern", wie sie nach 25 Jahren Stolypin benannte — „werden auch eigenes Gut schätzen und fremdes mehr respektieren, und dies wird somit auch das Eigentumsgefühl in der Bevölkerung stärken, sodaß sie keiner Propaganda oder agrarpolitischen Maßregel zustimmen werden, die auf eine Enteignung oder Neuverteilung des Grund und Bodens hinausgeht".

Bei derartiger Betrachtungsweise wurde die Bankaufgabe in ganz anderer Weise als im Jahre 1881 in der von der Regierung selbst konzipierten Idee — von der liberalen Literatur, von den aufgestellten Forderungen der linksstehenden Parteien gar nicht zu reden — bestimmt und erweitert. Während 1881 unter dem Andrang der politischen Ereignisse, die Regierung im Kampfe mit den „Narodniki" ihrerseits eine angebliche „Volkspolitik" proklamiert hatte, wurde jetzt auch diese Politik als überflüssig fallen gelassen. Im Gegenteil, die Bauernbank sollte jetzt als Mittel gegen jene „Volkspolitik" dienen; sie sollte die bestehende Rechtsordnung und die Besitzverhältnisse stützen.

[1]) Bericht des Reichsrates S. 164 ff.

An dieser Stelle wollen wir einige Auszüge aus dem Statut der Bank wiedergeben, die uns dann erst recht das Verständnis für die Institution gewähren werden.

B. Die Hauptgrundzüge der Bankorganisation (die Statuten).

Der erste und grundlegende Artikel des Statuts besagt: „Die Bauernbank wird gegründet zum Zwecke, Bauern aller Art beim Landankauf behilflich zu sein, falls die Eigentümer ihr Land veräußern und die Bauern dasselbe kaufen wollen". Die Bauernbank sollte demnach Bauern aller Art beim Landerwerb behilflich sein, ohne Berücksichtigung der wirklich bedürftigen und landarmen Bauern. Es war nach dieser Bestimmung vorauszusehen, daß gerade die besser bemittelten Bauern am häufigsten als Landkäufer auf dem Markte auftreten würden, da sie die erforderlichen Eigenzahlungen am leichtesten aufbringen konnten und zugleich konkurrenzfähiger als ihre mittellosen Gemeindegenossen waren; ferner aber würden die Landkäufe in diesem Falle nicht immer von den tatsächlichen Landbedürfnissen, sondern vielmehr von spekulativen Erwägungen diktiert werden. Somit könnte die Bank indirekt zu einem Werkzeug der Spekulation werden und folglich zur weiteren Ausbeutung der mittellosen Bauern beitragen, was auch tatsächlich eintrat. Andererseits aber hat der Gesetzgeber überhaupt auf irgendwelche Beeinflussung des Landüberganges von den Händen der Gutsbesitzer in die Hände der Bauern verzichtet. Die Bank sollte beim Landerwerb, bestimmte das Statut, behilflich sein, „in dem Falle, wo die Eigentümer ihr Land veräußern und die Bauern dasselbe kaufen wollen". Die Vereinbarungen wurden somit gänzlich dem freien Ermessen der Vertragspartei überlassen, und der Landerwerb selbst wurde völlig vom reinen Zufalle abhängig gemacht, ob und wann der Grundbesitzer seinen Grundbesitz zu veräußern geneigt und ob und wie weit der landbedürftige Bauer davon in Kenntnis gesetzt war. Die Bank wurde somit zu einer bloßen Vermittlerin zwischen Käufer und Verkäufer; sie unterschied sich nur wenig von jeder anderen beliebigen, auf Aktien betriebenen Hypothekenbank, wo die Vermittlung auf dem gleichen Prinzip beruht. Der staatliche Charakter der Bauernbank trat völlig in den Hintergrund.[1]) Die Frage des bäuerlichen Bodenkredits, bemerkt hierzu Prof. Chodsky, sei die Frage nach Maßregeln zur Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes und nicht die Frage, wie den Bauern die Teilnahme an der Wohltat des Kredits überhaupt zu erleichtern sei, denn es handle sich nicht um einen Mangel der Bauern an Kredit, sondern um den Mangel an Grund und Boden.[2])

[1]) Vgl. M. Herzenstein, Die Agrarfrage. Im Sammelwerk „Die Agrarfrage", von Dolgorukow u. Petrunkewitsch herausgegeben, Moskau 1906, Bd. I. Derselbe: Die Reform der Bauernbank. In Schmollers Jahrbuch, XX. Jahrg., Heft III, 1896.

[2]) L. Chodsky, Der Bodenkredit in Rußland und sein Verhältnis zum bäuerlichen Landbesitz, St. Petersburg, 1882.

Die Bank untersteht dem Finanzminister und wird von einem Rate geleitet, der aus dem Vorsitzenden und drei vom Minister ernannten, Mitgliedern besteht. Für jede Filiale, die nach gegenseitiger Verständigung zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Innern eröffnet wird,[1]) ernennt der Finanzminister einen Direktor, während von den drei Verwaltungsratsmitgliedern eines vom Gouverneur bestimmt wird und zwei von den Gouvernements- bezw. Kreissemstwoverwaltungen gewählt werden (Art. 2—6).

Das Direktorium der Hauptbank entscheidet über die Bewilligung der Darlehen und ist die letzte Instanz in allen Fällen, welche den Verkauf von Grund und Boden wie auch Erleichterungen bei den Zinszahlungen betreffen. Auch liegt ihm die Emission der Pfandbriefe ob. Die Filialen nehmen Aufträge entgegen und geben den Käufern die nötigen Auskünfte; sie zahlen die Darlehen aus, befördern die Gesuche um Erleichterungen und Stundungen der Zahlungen, und ihnen liegt auch die zwangsweise Betreibung der Zahlungsrückstände ob (Art. 7—8).

Wir sehen also, daß den Filialen nur die ausführende Funktion zugeteilt wurde, während die Zentralleitung sich in Petersburg befand. Dieses Zentralisationsprinzip, übrigens meist auch in der allgemeinen russischen Staatsverwaltung durchgeführt, konnte naturgemäß keine günstige Wirkung auf die Geschäftsführung ausüben. Abgesehen davon, daß die Bankzentrale niemals imstande sein konnte, wie die Filiale die örtlichen Verhältnisse ganz verschiedener Art im Gebiet des riesigen Reiches richtig einzuschätzen und zu berücksichtigen, wurde durch diese Zentralisation ein sehr langwieriges und zeitraubendes Verfahren in die Geschäftsführung gebracht, was wiederum die Banktätigkeit höchst ungünstig beeinflußte.

Um ein Darlehen zu erhalten, wenden sich die beiden Vertragsparteien an die nächste Filiale, wo sie eine ganze Reihe von Dokumenten vorzuweisen haben; so der Käufer: Vertragsentwurf über den Ankauf, Erklärung der solidarischen Haftung für eine pünktliche Ratenzahlung zu den festgesetzten Terminen beim Ankauf durch eine Bauerngenossenschaft und ebenso beim Ankauf durch eine Gemeinde, deren Beschluß überdies noch vorzulegen ist. Ferner ein Verzeichnis der kaufenden bäuerlichen Familien bezw. „Köpfe", Angaben über Höhe und Amortisation des gewünschten Darlehens, Zeugnis des Gemeindevorstehers über die Schulden der Käufer. Der Verkäufer: Höhe der Belastung seines Gutes, Angabe allfälliger Servituten, Nachweis über die Höhe der Grundsteuer, Verpflichtung, bis zu einem bestimmten Termin den Boden nicht zu verpachten und den Wald nicht zu verkaufen.

Nachdem die Filiale alle diese Dokumente geprüft hat, wird das in Betracht kommende Grundstück abgeschätzt und über die ganze Sach-

[1]) Ausgenommen waren Sibirien, Finnland, der Kaukasus und die baltischen Provinzen.

lage ein Bericht an die Zentrale geschickt. Die Zentrale genehmigt den Vertragsentwurf, sendet ihn an die Filiale zurück, diese letztere setzt die Parteien von der erfolgten Zustimmung der Zentrale in Kenntnis und verweist sie an einen Notar. Die Auszahlung des Darlehens wird von der Zentrale erst nach Eingang der Abschrift des notariellen Vertrages gestattet.

Nach vielen Aussagen wurde die Darlehensgewährung im besten Falle nicht vor dem Ablauf von 6 Monaten erreicht, meistens aber erst nach $1^1/_2$ bis 2 Jahren, in manchen Fällen dauerte es auch bis zu 3 Jahren.[1])

Die Darlehen wurden bis zu 75 % der Bodenschätzung bar ausbezahlt. Die Mittel hiezu wurden durch die Emission von Bankscheinen aufgebracht, die als vom Staat garantierte Zertifikate der Bauernbank bezeichnet und in Abschnitten zu 100, 500 und 1000 Rubel ausgegeben und von der Staatsbank realisiert wurden. Der Finanzminister durfte jährlich für 5 Millionen dieser Scheine emittieren. Im Notfall war mit allerhöchster Genehmigung eine höhere Emission zulässig (Art. 9—10).

Die Darlehen wurden bewilligt an: 1. Gemeinden, 2. Genossenschaften, die mindestens aus 3 Bauern bestehen und solidarisch haften, und 3. an einzelne Bauern (Art. 16).

Die Höhe des Darlehens richtet sich bei gemeinsamer Wirtschaft nach der Zahl der männlichen Köpfe, bei getrennter nach der Zahl der selbständig wirtschaftenden Bauern. In keinem Fall darf jedoch das Darlehen 125 Rubel pro Kopf der männlichen Individuen der Gemeinde im ersten und 500 Rubel für jeden selbständigen Bauer im letzteren Falle übersteigen (Art. 17).

Hier muß darauf hingewiesen werden, daß der letzte Artikel in zweifacher Richtung unhaltbar ist: Die Maximalgrenze des Darlehens beträgt 500 Rubel für eine Bauernfamilie; sollte der Gesetzgeber die Aufgabe verfolgt haben, mit Hilfe der Bank einen selbständigen Bauernstand zu schaffen oder den landarmen und landlosen Bauern zu Hilfe zu kommen, so konnte er dies unmöglich auf diese Weise erreichen; denn mit einer Summe von 500 Rubel konnte der Bauer in Rußland auch bei relativ niedrigen Bodenpreisen keine selbständige Wirtschaft gründen, die ihn und seine Familie zu ernähren imstande wäre. Mit einer Summe von 500 Rubel konnte ein Bauer höchstens eine Landparzelle von 4—6 Deßjatinen kaufen, während die Wissenschaft sowohl in Rußland wie in anderen Ländern für eine ausreichende Landwirtschaft einen notwendigen Bedarf von ungefähr 8—9 Deßjatinen festgestellt hat.[2]) „Ein Eigentümer solcher Parzellen, von deren Ertrag

[1]) Vgl. Sak, l. c. S. 213—214 und
L. v. Zakrzewsky, Die russische Bauernbank, Schmoller's Jahrbuch, 1896, XX. Jahrgang, Heft I, S. 142—144.

[2]) Vgl. Zakrzewsky, l. c. S. 130.

er weder sich noch seine Familie ernähren kann, steht in einer schlechteren sozialen Lage als ein Knecht, da er gleichzeitig vom Gutsherrn und von den reichen Bauern abhängig ist. Bei jenem verrichtet er Taglöhnerdienste, bei diesen leiht er sich Zugvieh. Er kann auch dem Staate keine Steuern entrichten, und der erste Notfall vernichtet seine Existenz".[1]) Daraus folgt, daß die Beleihungssumme von 500 Rubel nur solchen Bauern zugute kommen konnte, die schon über ein bestimmtes Quantum eigenen Landes verfügten, nicht aber den unbemittelten Schichten des Bauerntums, für welche die Staatshilfe am meisten notwendig war. Ein anderer Nachteil war der, daß man die Art des Landbesitzes als Maß für die Höhe des Darlehens wählte, indem der selbständige Bauer 500 Rubel als Darlehen erhielt, während bei Gemeindebesitz 125 Rubel auf eine männliche Person fielen. Somit wurde der Einzelbesitz vielfach vor dem gemeinschaftlichen bevorzugt; denn, wenn der Einzelbesitzer eine Familie mit nur zwei männlichen Personen besaß, bekam er gleichfalls 500 Rubel also 250 Rubel pro Person, während eine gleichgroße Familie beim gemeinschaftlichen Besitz nur 250 Rubel pro Familie erhalten konnte.

Ferner war die mechanisch einheitliche Normierung der Höhe der Darlehen pro Kopf bei dem verschiedenen Wert des Bodens in den verschiedenen Gegenden des Reiches keineswegs berechtigt; denn in einer Gegend kostete der Boden 100—200 Rubel pro Deßjatine, in einer andern 10—20. Im ersten Falle konnte der Bauer nur ein sehr geringes Quantum Land für 500 Rubel erwerben, im letzteren soviel, daß er es mit eigenen Kräften nicht zu bearbeiten imstande gewesen wäre.

Sollte der Boden, der für Rußland ein für allemal in den einzelnen Bezirken taxiert wurde, zufolge guter Wiesen, Gärten und dergl. mehr wert sein, so kann durch die Kreisbehörde eine besondere Schätzung stattfinden. Das Darlehen soll aber niemals 75 % dieser Schätzungssumme übersteigen und nur mit besonderer Erlaubnis des Finanzministers ausgezahlt werden (Art. 20).[2])

Die Darlehen werden auf Wunsch auf 24½ oder 34½ Jahre ausgeliehen (Art. 25). Der Schuldner ist verpflichtet, für jedes Halbjahr zu zahlen: 1. 2¾ % an Zinsen, 2. 1 % bezw. ½ % für Amortisation bei Darlehen auf 24½ bezw. 34½ Jahre und 3. ½ % für Verwaltungskosten und Reservekapital, zusammen also: 8½ bezw. 7½ % jährlich (Art. 26).[3])

[1]) Ibid.

[2]) „Es will nicht genügend einleuchten", meint mit Recht Zakrzewsky, „wozu sich so viele Bestimmungen über die genaue Abschätzung der Grundstücke im Statut befinden, wenn man schließlich auch auf das wertvollste Gut nur 500 Rubel beleiht. S. 131.

[3]) Über die Höhe der Zahlungen werden wir noch zu sprechen haben. Siehe unten die Ausführungen über die Tätigkeit der Bauernbank, Kap. IV.

Sollten die Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen, so ist für jeden Monat ½ % des Rückstandes als Verzugszins, mithin jährlich 6 % zu entrichten. Bei besondern Unglücksfällen, wie Seuchen, Überschwemmungen, Hagelschlag und dergl. können die Zahlungen gestundet werden, jedoch nicht länger als zwei Jahre; bei wiederholten Unglücksfällen jedoch auf 3 Jahre; eine Verlängerung darüber hinaus ist nicht statthaft. Wird die Erleichterung (Stundung) nicht zugesagt, und der Bauer bleibt ein halbes Jahr im Rückstand, so fällt sein Land an die Bank zurück, und es findet ein Zwangsverkauf des Landes statt (Art. 28—31).

Schließlich besagt Art. 32, daß die Zwangsveräußerung der rückständigen Güter widerrufen werden kann, falls die Schuldner beweisen können, daß sie Mittel finden werden, ihre Schuld durch Verpachtung oder Verkauf des betreffenden Gutes auf eigene Faust abzuzahlen. Der Widerruf findet aber in diesem Falle nur statt, wenn die Ansprüche der Bank zuvor genügend sichergestellt sind.

* * *

Nachdem wir so die Grundzüge der Bankorganisation kennen gelernt haben, drängt sich unwillkürlich die Frage auf, inwiefern ein solches Institut, welches auf den erwähnten Prinzipien aufgebaut worden war, den breiten Bauernmassen zu Hilfe kommen konnte.

Die Bank selber, gemäß dem Inhalt ihres Statuts, kümmerte sich wenig um den Inhalt der Geschäftsabmachungen zwischen dem Bauer und Grundbesitzer. Bei der ökonomischen und politischen Übermacht der Großgrundbesitzer gegenüber den Bauern konnte die sog. „freie Vereinbarung" kaum von großem Nutzen für die Bauern sein.

Wie die Bauernbank ihre Aufgabe, „den Bauern beim Landerwerb behilflich zu sein" verwirklicht hat, soll im folgenden untersucht werden.

Viertes Kapitel.

Die Tätigkeit der Bauernbank von ihrer Gründung bis zur Reform von 1895.

A. Die Tätigkeit der Bauernbank kann man nach dem Charakter ihrer Entwicklungsstadien in 3 Perioden einteilen, die sich durch verschiedene Merkmale kennzeichnen.

Die erste Periode erstreckt sich von der Gründung (1882) bis 1895, in welchem Jahre auf Grund eines am 27. November 1895 vom Kaiser bestätigten Gutachtens des Reichsrates eine bedeutende Reorganisation der Bank stattgefunden hat, die der zweiten Periode das Gepräge gibt. Die dritte und letzte Periode der Banktätigkeit trat im November 1905 ein. Die Hauptmerkmale dieser beiden letzten Entwicklungsstadien werden wir im folgenden kennen lernen. Hier wollen wir zunächst einen Überblick über die Tätigkeit der Bank in der ersten Periode von 1882 bis zur Reform von 1895 zu gewinnen suchen.

Der Gesetzesentwurf über die Bauernbank, dessen Ausarbeitung am 20. Mai 1881 angeordnet worden war, wurde am 18. Mai 1882 bestätigt.[1]) Trotzdem konnte die Bank ihre Tätigkeit erst am 10. April 1883 beginnen.[2]) Die Ursache lag darin, daß außer der technischen Vorbereitung zuerst noch zwei Gesetze erlassen werden mußten, die die Eigentumsübertragung der mit Hilfe der Bank erworbenen Grundstücke regeln sollten, wie auch die Versteigerung von Grundstücken, die der Bank verpfändet worden waren. Beide Gesetze, die bis anhin in der russischen Bodenkreditgesetzgebung gefehlt hatten, wurden ausgearbeitet und am 22. März 1883 bestätigt.[3])

Im ersten Jahre eröffnete die Bauernbank 11 Filialen; im nächsten vermehrten sie sich um 7; 1896 waren es deren 34.

Trotz der Umwandlung, welche der ursprüngliche Plan, den man mit der Gründung der Bauernbank hatte verfolgen wollen, im Reichsrate erfahren hatte, stand die anfängliche Tätigkeit der Bank noch ziemlich unter dem Einflusse der öffentlichen Meinung. An der Spitze des

---

[1]) V. S. d. G. Nr. 1894 (vollständige Sammlung der Gesetze).

[2]) Übersicht über die Tätigkeit der Bauernbank von 1883 bis 1904. St. Petersburg, 1906, S. 77. Im weiteren als Übersicht I zitiert.

[3]) V. S. d. G. Nr. 1453.

Finanzministeriums stand damals ein Akademiker, ein ehemaliger Professor der Kiewer Hochschule, Ch. Bunge, der nach der allgemeinen Charakteristik ein unabhängiger, humaner Mann war, ein Mann, der eine seltene Ausnahme vom Durchschnitt des höheren russischen Beamten darstellte.[1]) Finanzminister Bunge war eben derjenige, der den Gesetzesentwurf über die Gründung der Bank in der ersten Modifikation, die noch stark an jene Erwartungen und Hoffnungen der Gesellschaft erinnerte, dem Reichsrate vorgelegt hatte, welcher Entwurf dann eben durch den Reichsrat die bekannte Änderung erlitten und damit ein ganz anderes Gepräge angenommen hat. Auch wurden von Bunge sehr schätzenswerte Mitarbeiter in den Bankrat herangezogen, Männer, die sich neben ihrer persönlichen Tüchtigkeit auch als Wissenschaftler und Sachkundige erwiesen hatten, und denen die Volksinteressen nahe standen. U. a. gehörte auch Woroponow, der zu jener Zeit schriftstellerisch in der Bauernfrage eine rege Wirksamkeit entwickelte und viel zur Verbesserung der prekären Lage der Bauern beigetragen hatte, zu ihnen.

Dementsprechend entwickelte sich während der ersten Zeit eine sehr lebhafte Tätigkeit. Ungeachtet des sehr hohen Zinsfußes ($7^1/_2$ bezw. $8^1/_2$ %) „warfen sich die Bauern gierig" auf den Landerwerb. In den Jahren 1883—1885 wurde der Ankauf von 540000 Deßjatinen Land vermittelt und Darlehen im Betrage von 22 Millionen Rubel ausgegeben.[2]) Dann fand aber in der Geschäftstätigkeit der Bank ein Rückgang statt, der je länger je mehr sich verstärkte. Die folgende Tabelle, welche zugleich einen allgemeinen Überblick über die Bankoperationen der ersten Periode gewährt, zeigt diesen Vorgang.[3])

Jahre	Gekauftes Land in Deßjatinen	Gewährte Darlehen in Rubel
1883 (vom 10. April)	18237	861163
1884	210047	9529368
1885	318002	13761978
1886	294688	11148850
1887	219480	7495197
1888	190463	5133539
1889	156347	3662133
1890	172138	4519209
1891	162940	4476667
1892	148018	4554648
1893	157298	5175814
1894	180965	5743882
1895	183102	6300235
13 Jahre	2411725	82392683

[1]) Vgl. Woroponow, l. c. S. 535.
[2]) Übersicht I, S. 105.
[3]) Übersicht I, S. 105 ff.

Wir sehen also, daß dieser Rückgang seit 1886 mit kleineren Verschiebungen bis zur Reform von 1895 andauerte.

Daß der Mangel an Grund und Boden sich bei den Bauern während der Rückgangsperiode keineswegs vermindert hatte, unterliegt keinem Zweifel; denn die in den 90er Jahren gegründete Kommission zur Reorganisation der Bauernbank konstatierte, daß „durch die Vermittlung der mit der Bauernbank konkurrierenden Privathypothekenbanken viel mehr Land in die Hände der Bauern gelangte als durch die Vermittlung der Bauernbank".[1]) Nach den Erhebungen der „Kommission des Zentrums" vermehrte sich der bäuerliche Landbesitz in den 90er Jahren durch die Vermittlung der Bank um 3,9 %, während die männliche Bevölkerung sich in der gleichen Zeit um 37 % vermehrte.[2]) Ferner soll nach den Berechnungen eines bedeutenden Nationalökonommen, Gurwitsch,[3]) das Land, das die Bauern durch die Vermittlung der Bauernbank bis 1890 erwarben, nur 13 % des Gesamtbedarfes der Bauern an Landvergrößerung gedeckt haben.

Wir sehen also, daß die geringe Wirksamkeit der Bank in der ersten Periode, wie auch der merkwürdige Rückgang seit der Mitte der 80er Jahre objektiv keineswegs berechtigt war.

Es wurde in der russischen Literatur häufig darauf hingewiesen, daß die Ursache dieses Rückgangs in der Banktätigkeit auf den Umschwung in der Geschäftsleitung zurückzuführen sei, welche mit der Übernahme der Leitung des Finanzministeriums durch Minister Wyschnegradsky (1887) eingetreten war. „Unter den andern Operationen im Bereiche des Staatskredits nahm die Tätigkeit der Bauernbank bei Wyschnegradsky die letzte Stelle ein, und zudem darf seine Tätigkeit im Bereiche des bäuerlichen Kredits als farblos bezeichnet werden".[4]) Auch das ehemalige Verwaltungsmitglied der Bauernbank, Woroponow, bezeugte, daß Minister Wyschnegradsky, der sich hauptsächlich mit Eisenbahn- und Industriespekulationen beschäftigte, wenig Interesse für die Bauernfrage hegte. „Bei der vollständigen Verschiedenheit der Persönlichkeiten Wyschnegradskys und Bunges konnte der Wechsel in der Leitung des Finanzministeriums nicht ohne Wirkung auf die Tätigkeit der Bank bleiben . . . Für die Bauernbank war dieser Wechsel sehr empfindlich".[5])

Es ist allerdings eine allgemein festgestellte Tatsache, daß mit der Übernahme der Leitung des Finanzministeriums durch Wyschnegradsky auch in der Leitung der Bauernbank eine neue Richtung sich geltend

---

[1]) Vgl. den Bankbericht von 1896, S. 116 ff.

[2]) Materialien der Kommission des Zentrums S. 174.

[3]) Gurwitsch l. c. S. 208.

[4]) P. Migulin, Unsere Bankpolitik (1729—1903), Charkow, 1904, S. 158.

[5]) Woroponow, 7 Jahre in der Bauernbank, „Europäischer Bote", 1906, IX, S. 138, 151.

machte, sowohl in bezug auf die Verwaltung als auch in bezug auf die Tätigkeit derselben. Binnen kurzem wurde der bisherige Bankdirektor Kartawzew entlassen, später der mehrmals erwähnte Woroponow, und im Einklang damit wurde die ganze Banktätigkeit umgestaltet. Immerhin muß betont werden, daß die Zurückführung der Mißstände bei der Bauernbank auf die soeben erwähnten Ursachen allein nicht stichhaltig ist. Hier wurden unseres Erachtens die Ursachen vielfach mit den Wirkungen verwechselt. Die Tatsache einer regen Tätigkeit der Bank ist allerdings auf die persönlichen Eigenschaften des Verwaltungsrates zurückzuführen, der, trotz der allgemeinen Tendenz der Bankverfassung, die Interessen der Bauern in den Vordergrund stellte. Ein solcher Zustand war also nur ein zufälliger und zeitlich begrenzter und im Sinne des bezüglichen Gesetzes ein „anormaler". Gerade der umgekehrte und man kann sagen der normale Zustand trat eben mit dem Wechsel des Ministers und Bankrates ein. Dem letzteren lagen die Interessen der breiten Bauernschichten fern, und sie paßten sich deshalb leicht dem Geiste des Gesetzes, dem wirklichen Willen und der Absicht des Gesetzgebers an. Die Ursache der Änderung in der Bankwirksamkeit lag deshalb nicht im Wechsel der Bankleitung als solcher, die im besten Falle früher oder später mit den allgemeinen Tendenzen in Konflikt kommen mußte, was denn auch in der Tat schon 1886 teilweise geschah. Vielmehr lagen die Ursachen in jenen allgemeinen Richtlinien der Regierungspolitik, die am Ende der 80er Jahre eingetreten war, und als deren Folge die Entlassung des liberalen Ministers Bunge (1887) zu betrachten ist.[1]) Bevor wir aber diese Erscheinung näher erörtern, wollen wir zuerst auf die allgemeine Entwicklung der Banktätigkeit eingehen.

Das charakteristische Merkmal der ersten Periode der Banktätigkeit ist die starke und fortwährende Zunahme der Zahlungsrückstände, welche von 4,4 % des jährlichen Betrages im Jahre 1884 bis auf 51,9 % im Jahre 1894 anwuchsen.[2]) Als Folge dieser Erscheinung erreicht 1895 das von den Bauern an die Bank zurückfallende Land den Betrag von 7876565 Rubel.[3]) Der höchst merkwürdigen Tatsache, daß ungeachtet der starken Landnot, die unter den Bauernmassen herrschte, dieselben trotzdem massenhaft das neu erworbene Land vernachlässigten, und zwar ungeachtet der Anzahlungen aus eigenen Mitteln, die sie dabei machen mußten, wurde von der Bankleitung wenig Rechnung getragen. Man könnte glauben, daß die Bauern vielleicht keine guten

[1]) Am Anfang der 80er Jahre, unter dem unmittelbaren Einfluß der soeben überlebten Krisis (vgl. oben Kap. III), wollte die Regierung Alexanders III. etwas für die Bauern tun; in der letzten Hälfte der 80er Jahre aber blieb von diesen guten Absichten keine Spur mehr. Die Reaktion herrschte überall . . . Prokopowitsch l. c. S. 154.

[2]) Übersicht I, S. 166.

[3]) Ibid. S. 280.

Zahler seien und die Bank deshalb veranlaßt gewesen sei, die Darlehensgewährung einzuschränken. Aber auch diese Vermutung muß zurückgewiesen werden. Auf Grund einer ganzen Reihe Untersuchungen von Semstokreditoperationen und Hypothekenbanken kam Prof. Herzenstein zum Schlusse, daß die Bauern nicht nur nicht anderen Kategorien von Entlehnern nachstehen, sondern geradezu als musterhafte Entlehner anerkannt werden müssen.[1]) Es ist somit ganz klar, daß die Erklärung der Zahlungsrückstände in anderen, objektiven Voraussetzungen lag und nicht subjektiv im Willen der Bankklienten — und trotzdem scheint es, daß die Bank von den wirklichen Ursachen jener Mißstände keine Kenntnis nehmen wollte. „Statt die Ursachen der massenhaften Vernachlässigung des durch die Bankvermittlung erworbenen Landes genau zu untersuchen, schlug die Bank einen anderen Weg ein, den der Einschränkung ihrer Tätigkeit.[2]) Dies war der Ausweg, der auch in der oben angeführten Tabelle zum Ausdruck kam. Der andere Ausweg, der mit diesem ersteren in engster Verbindung steht, war die Zurückdrängung der wenig bemittelten Klienten zu gunsten der wohlhabenderen. Dies geschah einfach dadurch, daß die Bank ihre Darlehen im Verhältnis zum Kaufpreis immer mehr reduzierte. Während im Anfang die Darlehen bis auf 90 % des Kaufpreises gewährt wurden, gewährte die Bank in der Folge nur noch bis zu 63—70 %[3]):

Jahre	Prozentverhältnis der Darlehen zum Kaufpreis	Jahre	Prozentverhältnis der Darlehen zum Kaufpreis
1883	90	1890	73
1884	86	1891	70
1885	83	1892	69
1886	82	1893	63
1887	82	1894	65
1888	79	1895	66
1889	75		

Die Folge war die, daß der Anteil der verschiedenen Kategorien der Käufer (Gemeinden, Genossenschaften und Einzelbauer) sich stark verschob, und zwar drängten sich stets die zwei letzten Gruppen auf Kosten der Gemeinden in den Vordergrund, die, wie wir sehen werden, die ärmere Gruppe der Klienten darstellten. Eine weitere Folge war die, daß die landarmen und landlosen Bauern allmählich aus dem Kreise der Bankklienten ausgeschaltet wurden. Während von 1883 bis 1885 Bauern mit einer Landversorgung bis 1,5 Deßjatinen auf eine Seele 42 % der Käufer darstellten, sank ihre Zahl 1889 auf 22,9 % und stieg dann im Jahr 1894 nur auf 29,7 %.[4]) Die folgende Tabelle zeigt uns, wie die Verschiebung der Kategorien der Käufer vor sich ging.[5])

[1]) Herzenstein, l. c. S. 90.
[2]) Ibid.
[3]) Bericht der Bauernbank 1901, S. 47.
[4]) Aus den Bankberichten der diesbezüglichen Jahre.
[5]) Übersicht I, S. 106.

Gewährte Darlehenssummen in Rubeln.

Jahre	Gemeinden	Genossenschaften	Einzelbauern
1883	133390	724273	3500
1884	5937310	3558674	33411
1885	6804977	6912266	44734
1886	5406225	5678379	64246
1887	3745916	3696545	52736
1888	2351882	2724771	56886
1889	1850738	1792612	48783
1890	1727348	2665066	126759
1891	1586595	2758152	131920
1892	1070010	3348989	126649
1893	854704	4177222	143888
1894	792886	4842359	108673
1895	543012	5608563	148648

Wir sehen also, daß die Genossenschaften und die Einzelbauern seit der Mitte der 80er Jahre stets vor den Gemeinden bevorzugt wurden. Inwiefern diese beiden ersten Kategorien der Klienten gegenüber der letzten Kategorie besser bemittelt waren, ist aus folgendem ersichtlich: Von dem 1883—1895 durch die Bankvermittlung erworbenen Grund und Boden verloren infolge Zahlungsrückständigkeit die Gemeinden 12,9 %, die Genossenschaften 5,3 % und die Einzelbauern nur 1,4 %. Ferner kamen auf das erworbene Land auf je einen Bauernhof bei Gemeindebesitz 4,4, bei genossenschaftlichem Besitz 7,8 und bei den Einzelbauern 13,8 Deßjatinen.[1]) Auch wurde festgestellt, daß je mehr eigenes Land eine bestimmte Gruppe besaß, desto größere Quantitäten desselben auf eine Wirtschaftseinheit erworben wurden.[2]) Im ferneren liegt noch eine ganze Reihe weiterer Beweise zur Feststellung der Tatsache vor, daß die Klienten aus den Kategorien der Genossenschaften und Einzelbauern wohlhabender als die der Gemeindebauern waren. So besagt u. a. der Bankbericht von 1896, daß „nach den Aussagen der Filialen die Genossenschaften von besser bemittelten Bauern gebildet werden, welche die Bildung von Vereinigungen von gleich wohlhabenden Bauern anstreben".[3]) Was die Einzelbauern anbetrifft, finden wir wiederum, daß „die Höhe der Eigenzahlungen bei ihnen mehr der Höhe der Einzelkäufer entspricht als bei den Gemeinden und Genossenschaften",[4]) und daß „bei Unglücksfällen in erster Linie die Gemeinden der Stundungen bedürfen, weniger die Genossenschaften und am wenigsten die Einzelbauern".

[1]) Übersicht I, l. c. Kap. II.
[2]) Bankbericht 1896, S. 87.
[3]) Ibid. S. 73.
[4]) Übersicht I, S. 120 u. 176.

Es geht somit klar hervor, daß beim Verlangen immer größerer Eigenzahlungen die Bank hauptsächlich die Differenzierung der Kundschaft erstrebte. Immer mehr wurden die landlosen und landarmen Bauern aus dem Geschäftsbereiche verdrängt, und der Hilfe der Bank bedienten sich hauptsächlich nur noch die wohlhabenden Bauern.

Dieser Umschwung in der Bankpolitik war aber nicht durch die Änderung der Geschäftsleitung bedingt. Genauen Aufschluß darüber finden wir in der Äußerung des Reichsrates dieser Zeit (1889) über die Aufgaben der Bank. Bei der Beratung der Gesetzesvorlage über die Bauernbank im Jahre 1882 wurde der Bank von Anfang an eine gewisse Tendenz (aus politisch erzieherischen Motiven) zugewiesen, und zwar die, daß die Bank nur solchen Bauern zu Hilfe kommen dürfe, die schon über eigenes Kapital verfügten, indem man von den Klienten eine bestimmte Anzahlung beim Landerwerb verlangte (s. o. Kap. III). Dennoch wurde anfänglich dieser Tendenz nicht genügend Folge geleistet. Im Gegenteil, die anfängliche Bankverwaltung kam nach ihrer Erfahrung zum Schlusse, daß „das Streben, Zahlungsrückstände durch Forderung größerer Eigenzahlungen zu vermindern, jeglicher wirklichen Begründung entbehrte und den lebendigen Tatsachen widersprach. Die Bildung der Rückstände war vielfach gerade die Folge der Zahlungen aus den eigenen Mitteln der Bauern".[1])

Wir werden auf die Bedeutung dieser Eigenzahlungen noch zu sprechen kommen. Wichtig ist aber die Tatsache, daß die Bankleitung selber zum Schlusse kam, daß die Vergrößerung der Höhe der Eigenzahlungen, bezw. die Reduzierung der Darlehen im Verhältnis zum Kaufpreise eine für die Bauern ökonomisch schädigende Wirkung ausüben mußte. Ganz anders stellte sich der Reichsrat zu dieser Frage, für welchen nicht die ökonomische, sondern eben die politische Seite im Vordergrund stand. Bei den Verhandlungen von 1889 über die Maßregeln zur Eintreibung der Zahlungsrückstände formulierte der Reichsrat seine Ansichten über die Aufgaben der Bauernbank folgendermaßen: „Die Mitwirkung bei der Landeinrichtung ganzer Gemeinden und großer Übersiedlungsgenossenschaften entspricht nicht der Aufgabe der Bauernbank. Da die Bank auf dem Prinzip eines privatrechtlichen Kreditinstitutes aufgebaut ist, muß sie im Falle der Rückständigkeit den durch sie vermittelten Boden zwangsweise veräußern, was bei Gemeinden und größeren Genossenschaften sehr schwer ist". Die Bank sollte demnach „eine viel bescheidenere, aber nicht minder wichtige Aufgabe zustehen: den Kleingrundbesitz unter den Bauern zu entwickeln. Sie würde in diesem Falle keine Schwierigkeiten bei der Eintreibung der Rückstände haben. Gewiß — ihre Operationen würden dann in einem langsamen Tempo vor sich gehen, dafür aber würde ihre Tätigkeit eine feste und sichere Richtung einnehmen. Indem die Bank an den wohlhabenderen

[1]) Vgl. Skalon, l. c. S. 18.

Teil der ländlichen Bevölkerung Darlehen gewährt, würde sie ohne Zweifel dem Staate durch die Bildung einer Klasse von Kleingutsbesitzern, die überall die Quelle des ökonomischen Gedeihens des Landes und zugleich eine feste und treue Stütze der bürgerlichen Ordnung ist, einen Dienst erweisen".[1])

Daraus erklären sich jene neuen Richtlinien, die sich in der Banktätigkeit am Ende der 80er Jahre zeigen. Statt des früheren „Kampfes mit dem Landmangel", um dadurch der Propaganda über die „Neuverteilung des Landes" zuvorzukommen und diese „unbegründeten Hoffnungen" zu zerstreuen — stellte sich jetzt die Regierung gerade die entgegengesetzte Aufgabe, die Schaffung eines kräftigen Bauernstandes, welcher „als Stütze der bürgerlichen Ordnung dienen sollte". Demnach sollten die Darlehen den wohlhabenden und besser situierten Bauern gewährt werden und „nicht den Gemeinden und großen Genossenschaften".

Aus einer staatlichen Anstalt, die „Bauern aller Art beim Landerwerb behilflich sein sollte", wurde jetzt die Bauernbank als ein privates Kreditinstitut formuliert, welches selbstredend nicht die Aufgaben haben konnte, „ganzen Gemeinden und Ansiedlungsgenossenschaften in ihrer Landeinrichtung behilflich zu sein".

Die Tatsache aber, daß „die Bank auf der Basis eines privaten Kreditinstitutes wirke", wurde eben seitens der Semstwoverwaltungen und der Literatur scharf kritisiert, die darin den größten Mangel der Bankorganisation sahen. Die Ursache des Rückganges der Bankoperationen, bemerkte die Semstwoverwaltung des Gouvernements Ufa (1892), muß in der Organisation der Bank gesehen werden, deren grundsätzlicher Fehler in „der Vermischung des Charakters eines staatlichen Instituts, welches Staatsaufgaben zu verfolgen hat, mit demjenigen eines privat-kommerziellen, welches besorgt ist, sich vor Verlusten zu schützen, ohne sich dabei um die Zukunft ihrer Klienten zu bekümmern, liegt. Diese Vermischung führt dazu, daß die Bauernbank ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Wahrung ihrer kommerziellen Interessen lenkt, und die Folge davon ist die Beschränkung der Darlehensgewährung, die Forderung von hohen Anzahlungen und die zwangsweise Veräußerung der Güter".[2])

Es war für manchen, der die Motive des Reichsrates nicht kannte, nicht einleuchtend, warum gerade diesen Mangel zu einem Verdienst der Bank erhoben hat und mit diesem Mangel ihre Tätigkeit rechtfertigen wollte.

Aus dem Gesagten gehen also deutlich die Gründe hervor, die zum Umschwung der Banktätigkeit geführt haben. Durch den Rückgang

[1]) Bericht des Reichsrates 1889, S. 349—359.

[2]) Vgl. Herzenstein, welcher mehrmals darauf hingewiesen hat, daß die Tätigkeit der Bank sich einen solchen privaten Charakter zu eigen gemacht hatte. Die Agrarfrage S. 90 ff. Vgl. auch Skalon, l. c. S. 3.

der Bankoperationen wurde eine starke Differenzierung der Kundschaft erzielt, und die wenig bemittelten Klienten auf Kosten der wohlhabenden zurückgedrängt.

Trotzdem konnte sich die Bank doch nicht von einer steigenden Zahlungsrückständigkeit befreien und zwar steigen diese Rückstände während der ganzen ersten Periode in stets wachsender Progression, wie die folgende Tabelle zeigt:[1])

Jahre	Jährliche Zahlungen	Zahlungs-Rückstände	Prozentuales Verhältnis
1883	3511	—	—
1884	277852	12251	4,4
1885	1131124	254233	22,5
1886	2177073	843025	38,7
1887	2972920	1007783	33,9
1888	3209718	1186987	37,0
1889	3425801	1302861	38,0
1890	3595726	1552489	43,5
1891	3758342	1223042	32,5
1892	3968151	1951131	49,2
1893	4246802	2060620	48,5
1894	4130618	2150703	51,9
1895	4005065	1824387	45,6

Die Folge dieser ungeheuren Rückstände war die massenhafte zwangsweise Versteigerung des bäuerlichen Grund und Bodens, welcher im Betrage von ca. 200000 Deßjatinen an die Bank zurückfiel und welcher ca. 9 % des durch die Bank erworbenen Gesamtareals ausmachte. In manchen Gegenden erreichte die zwangsweise Eintreibung der Zahlungen 95—100 % der Schulden. So z. B. im Gouvernement Kursk (1891) 95 %; Gouv. Rjasan (1891) 80 %; Gouv. Tambow (1895) 75 %; Gouv. Pensa (1887) 90 %, (1888) 95 %.[2])

„Diese Zahlen sprechen deutlich genug. Die Lage der expropriierten Bauern war sehr schwierig, besonders aber in dem Falle, wo es sich um neue Ansiedlungen handelte, wenn der frühere Landbesitz verkauft worden war und infolgedessen solche Bauern zugleich ohne das alte und ohne neues Land blieben".[3]) Durch eine ganze Anzahl von Zeugnissen wurde zudem festgestellt, daß die Bankklienten, die aus verschiedenen Ursachen in Rückstand gerieten, vielfach durch die Härte der Maßregeln der Bank vollständig ruiniert wurden. Die Zwangsenteignung des Landes der Auswanderer hatte nicht nur die Umwandlung derselben in landlose Proletarier zufolge, sondern sie beraubte sie auch aller Aufwendungen,

[1]) Übersicht I, S. 166.
[2]) Ibid, S. 170.
[3]) A. Sak, l. c. S. 192.

die sie zur Übersiedlung, zur Errichtung der neuen Stätte gemacht haben. Sie verloren zugleich das Land samt den Gebäuden, der Aussaat usw.[1])

Trotzdem die Bank ihre Klienten häufig ruinierte, konnte sie das zurückgefallene Land vielfach nicht veräußern, wie aus folgendem ersichtlich ist:[2])

Stand des Landfonds (von den enteigneten Gütern) am 1. Januar 1896.

	Zahl der Güter	Deßjatinen	Besitzschuld in Rubeln
Von der Bank enteignet	587	204719,5	11474373
Verkauft	25	9721,9	276203,3
Zurückgeblieben	562	194997,6	11199170

Dabei muß noch hinzugefügt werden, daß auch die gesamte Finanzlage der Bank infolge der oben geschilderten Umstände trotz des hohen Zinsfußes und trotz „ihres kommerziellen Charakters" während der ersten Periode keine günstige war.[3])

Es ist durchaus klar, daß weder die Differenzierung der Kundschaft, noch die strengen Maßnahmen zur Eintreibung der Zahlungsrückstände die Bauernbank vor starken Rückständen zu bewahren vermochten. Andererseits aber konnte die Bauernbank während der ersten Periode ihrer Tätigkeit keine nennenswerte Abhilfe gegen die bäuerliche Landnot erzielen. Auch ihre Rolle im allgemeinen Mobilisationsprozeß war sehr gering. Von dem gesamten von 1883 bis 1895 mobilisierten Grund und Boden entfiel auf die Bauernkäufe 29,6 %, davon erwarben die Bauern mit Hilfe der Bauernbank nur 6,3 %;[4]) der Bauernbesitz vergrößerte sich durch die Bankvermittlung jährlich nur um 0,1 %, während die jährliche Bevölkerungszunahme zu Beginn des 20. Jahrhunderts 1,8 % betrug.[5])

* * *

B. Die geschilderten Mißstände waren somit nicht zufällig, sie wurzelten in der Bankverfassung selber und in dem Charakter, den die Bank in ihrer Tätigkeit sich zu eigen gemacht hatte. Grundlegende Ursachen waren zweifellos die Höhe des Zinsfußes einerseits und die übermäßigen Bodenpreise bezw. Kaufschuldrenten andererseits.

[1]) Materialien zur Reorganisation der Bauernbank. St. Petersburg, 1893—94, III, S. 13. Diese Materialien, die von der Kommission zur Aufstellung einer neuen Bankverfassung anfangs der 90er Jahre gesammelt worden sind, liefern ein vorzügliches Material zur Charakteristik dieser Periode. Im weitern als „Materialien" I, II . . . zitiert.

[2]) Bankbericht 1895, S. II.

[3]) Vgl. Sak l. c. S. 203 ff.

[4]) Übersicht I, S. 243—44.

[5]) Statistisches Jahrbuch Rußlands 1904, S. 107, herausgegeben vom Statistischen Zentralkommitee des Ministeriums des Innern. St. Petersburg 1905.

1. Die Preise.

Schon im Bankberichte von 1885 wurde darauf hingewiesen, daß die ersten Übereinkünfte sich durch hohe Vertragspreise auszeichnen. „Die Käufer wollen den Grund und Boden möglichst teuer verkaufen, und die Bauern sind bei ihrer Begier nach Boden häufig bereit, einen Preis zu zahlen, der den wirklichen Wert desselben übersteigt". Um dies zu verhindern, versuchte die Bankleitung anfangs eine Ermäßigung der Preise zu bewirken. Diese Versuche erzielten jedoch oft keine Resultate, da die Vertragsparteien häufig nur scheinbar abgeschlossene Verträge mit fiktiven Preisen der Bank vorlegten und zu gleicher Zeit unter sich andere ergänzende Verabredungen trafen, sei es durch Ausstellung von Wechseln oder anderer Verpflichtungen. Selbstverständlich konnten die hohen Preise nicht ohne schädigende Wirkung für die Bauernwirtschaft bleiben, besonders aber zu der Zeit, da die Getreidepreise und die Preise anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu sinken begannen. Der Vorsitzende von Pensa sagt, daß die Hauptursachen der Zahlungsrückständigkeit der Bauern die hohen Preise für den durch die Vermittlung der Bank gekauften Boden, sowie das Sinken der Erträge infolge der Mißernten und das allgemeine Sinken der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind.[1]) Nach einer Umfrage der Bankdirektion im J. 1891 bei den Vorsitzenden derjenigen Filialen, bei denen die Bauern am meisten im Rückstand waren, wurde am meisten auf die zu teuern Kaufpreise hingewiesen. So wurde z. B. in der Provinz Smolensk eine Deßjatine für 22 und 25 Rubel verkauft, die sonst 10—20 Rubel kostete. In der Provinz Woronesch waren 14 von 20 Fällen schlimmer Rückstände hauptsächlich durch die Höhe des Kaufpreises verursacht. Mehrfach überstiegen die jährlichen Zahlungen der Bauern an die Bank den ortsüblichen Pachtzins für die gleiche Bodenqualität um die Hälfte, wie es aus den folgenden Zahlen ersichtlich ist[2])

Gouv. Rjasan (in verschiedenen Kreisen)		Gouv. Tambow (in verschiedenen Kreisen)	
Pachtpreise	Bankzahlungen in Rubeln	Pachtpreise	Bankzahlungen in Rubeln
3,7	6,6	6,0	7,87
6,0	8,1	8,0	10,8
8,0	9,46	6—8,0	11,65

Außer dem Landhunger, der die Bauern veranlaßte, zu jedem Preis Land zu erwerben und hierdurch ein Steigen der Preise verursachte, spielten noch die bekannten „Kürzungen" eine sehr wichtige Rolle bei der Preissteigerung. Wir wissen bereits, welche Bedeutung diese Kürzungen in der Bauernwirtschaft besaßen; es ist deshalb wohl begreiflich, daß, sobald die Bauern irgendwelche Möglichkeit erhielten, Land zu erwerben,

[1]) „Materialien" II, S. 115.

[2]) A. „Zur Reform der Bauernbank" Russischer Gedanke, Monatsschrift 1896, III.

sie hauptsächlich und in erster Linie jene „Abschnitte" zurückzuerwerben versuchten, ohne dabei auf ihren tatsächlichen Wert Rücksicht zu nehmen. So entfielen z. B. bei der Bankfiliale in Pskow 1892 v. 300 Übereinkünften, die der Bank vorgelegt wurden, 165 derselben auf die „Abschnitte".[1]) Auch aus vielen anderen Gouvernements wurde darauf hingewiesen, daß die Höhe der Preise vielfach auf die „Abschnitte" zurückzuführen sei.

Ferner begünstigte die Bank vielfach das Steigen der Bodenpreise dadurch, daß, gestützt auf die ortsüblichen Pachtpreise, welche in vielen Gegenden sehr hoch waren, die Bank mechanischerweise Normalschätzungen des Bodens vorgenommen hatte. Das Resultat war, daß die Preise viel höher als der tatsächliche Bodenwert waren, und da die Bank sich um den materiellen Inhalt des Kaufvertrages im einzelnen wenig kümmerte, entwickelte sich eine lebhafte Spekulation, bei der die Bauern sehr übervorteilt wurden. Vielfach wurden den Bauern solche Güter verkauft, die nach dem Vertrag Ackerland sein sollten, in der Tat aber gerodeter Wald waren oder sich einfach als Ödland erwiesen, welches seinem Werte nach den zu zahlenden Preis nicht rechtfertigte.[2])

Was die Preisbildung während der ersten 13 Jahre der Banktätigkeit anbelangt, so muß im allgemeinen gesagt werden, daß das durch die Bankvermittlung erworbene Land viel teurer zu stehen kamen als es der Reichsdurchschnittspreis aufwies. So betrug z. B. der Durchschnittspreis einer Deßjatine im europäischen Rußland von 1883—1887 32 Rubel,[3]) während zu gleicher Zeit (1883—85) eine Deßjatine durch die Bankvermittlung auf 52 Rubel zu stehen kam, und obwohl die Bodenpreise durch die Bankvermittlung in den nächsten Jahren eine Tendenz zum Sinken zeigten, so ist dies doch mehr auf die Einschränkung der Banktätigkeit selber zurückzuführen, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht:

Jahre	Umfang des gekauften Landes in Deßjatinen	Preis einer Deßjatine in Rubeln
1883	18237	52,38
1884	210047	52,49
1885	318002	52,0
1886	290688	45,55
1887	219480	41,73
1888	190463	34,14
1889	156347	31,57
1890	172138	35,93
1891	162940	38,89
1892	148018	44,80
1893	157298	50,14
1894	180965	48,78
1895	183242	52,1

[1]) „Materialien" V, S. 217. [2]) Ibid. V, S. 200 ff.

[3]) W. Smiatlowsky, Die Mobilisierung des Grundeigentums in Rußland (1861 bis 1908) St. Petersburg 1911, S. 81.

Wenn auch die Preissteigerung nicht im vollen Umfang auf den Einfluß der Banktätigkeit zurückgeführt werden darf[1]) (denn mit der Entwicklung der Kapitalwirtschaft in Rußland zeigten die Bodenpreise wie überall die Tendenz zu steigen und stiegen auch vor der Gründung der Bauernbank),[2]) so muß doch die Tatsache festgestellt werden, daß die absolute Höhe der Preise der Käufe, vermittelt durch die Bauernbank, über dem Reichsdurchschnitt stand und zwar, wie wir sahen, bis über 63,5 %.

2. Der Zinsfuß.

Die Bodenpreise allein hätten jedoch keinen solchen verhängnisvollen Einfluß auf die Zahlungskraft der Bauern ausüben können, wenn nicht noch ein anderer, damit im Zusammenhang stehender Umstand vorhanden gewesen wäre — der Zinsfuß, den die Bank auf die von ihr gewährten Darlehen festsetzte. „Der Boden wirft selten 6 % oder mehr ab; findet der Bauer also keinen genügenden Nebenerwerb, so kann er seinen Verpflichtungen von 7,2 bezw. 8,2 % von Anfang an nicht nachkommen".[3]) Diese einfache und unbestreitbare Tatsache, auf die auch in der russischen Literatur mehrfach hingewiesen wurde, schien aber die Bauernbank nicht bemerkt zu haben oder nicht bemerken zu wollen. „Die Hauptursache der Verringerung der Käufe anfangs der 90er Jahre, behauptete die Landschaftsverwaltung des Gouvernement Rjasan,[4]) sei der Kredit, der bei den gegenwärtigen Bodenpreisen und den niedrigen Getreidepreisen so teuer ist, daß sich die Bankzahlungen für die Bauernbevölkerung als völlig unerträglich erwiesen." Nach den Bezeugungen des Vorsitzenden der Bankfiliale in Ufa waren nur solche Bauern imstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen, welche die Möglichkeit hatten, die Bankzahlungen aus einem Nebenerwerb zu bestreiten.[5])

Der Zinsfuß der Bauernbank war nicht nur an und für sich zu hoch, sondern auch viel höher als derjenige der Privathypothekenbanken. Nach den Erhebungen eines bekannten Autors stellte sich heraus, daß in manchen Gegenden die Zahlungen an die Bank mehr als doppelt soviel ausmachten wie diejenigen an die Aktienbanken:[6])

---

[1]) Es ist auch anzunehmen, daß mit der Differenzierung der Kundschaft, d. h. mit der Ausschaltung der „landhungrigen" Käufer und mit dem Auftreten der wohlhabenderen Käufer auf dem Markte die Bodenpreise zu sinken begannen.

[2]) Durchschnittspreise in 45 Gouvernements.

Jahre	Eine Deßjatine in Rubeln	
1863—1872	70,4	
1873—1882	20,7	
1883—1892	36,7	
1893—1897	44,4	Swiatlowski, l. c. S. 83.

[3]) W. Preyer, Die russische Agrarreform, Jena, 1914, S. 289.

[4]) „Materialien", IV, S. 57.

[5]) „Materialien", II, S. 135.

[6]) K. Tsch——w, Nördlicher Bote, Monatsschrift, 1890, VI, S. 34.

Bankannuitäten für eine Deßjatine in Rubeln.

Gouvernements	Privatbanken	Bauernbanken
Rjasan	3,16	6,14
Tula	3,20	6,41
Orel	3,19	5,59
Kursk	6,63	7,88
Woroneſch	2,66	5,63

Dieſe Zahlen widerlegen natürlich von vornherein den Einwand, daß bei den ruſſiſchen Kapitalverhältniſſen die Bauernbank keinen billigeren Zinsfuß zu gewähren imſtande geweſen wäre.

Zudem muß noch bemerkt werden, daß, während die Pfandbriefe der Bank, die urſprünglich zu 5½ % emmittiert worden waren, ſchon 1891 in 4½prozentige konvertiert wurden, die Zinsreduktion erſt 1894 den Bauern zu Gute kam.[1]) Somit verlangte die Bank eine Zeitlang von ihren Klienten einen höheren Zins als ſie ſelber zahlte. „Selbſt die Aktienbanken, die 15—20 % Dividende zahlen, ſagt Herzenſtein, verlangen keine ſo raſche Amortiſation, verwalten billiger als die Bauernbank und forderten früher 5, jetzt 4½ % Zinſen.“[2]) Sogar nach 1894, alſo nach der Zinsreduktion bei der Bauernbank, ſtellten ſich die Anſprüche der verſchiedenen Hypothekenbanken folgendermaßen:

	Adelsbank %	Aktienbanken %	Bauernbank %
Zinſen	4	4,5	4,5
Amortiſation	0,25	0,5	1,0
Verwaltungskoſten	0,25	0,5	1,0
Zuſammen	4,5	5,5	6,5[3])

Die angeführten Tatſachen zeigen zur Genüge, worin die Urſachen jener empfindlichen Mißſtände lagen. Weitere Urſachen müſſen wir noch kurz erörtern, und zwar wollen wir in erſter Linie die bereits erwähnten Eigenzahlungen ins Auge faſſen.

3. Die Eigenzahlungen.

Wir ſahen, daß die Eigenzahlungen beim Landerwerb von 10 % (1883) auf 37 % im Jahre 1894 ſtiegen. Neben den ſozial-politiſchen Erwägungen, „einen kräftigen Bauernſtand“ zu bilden, wollte ſich die Bank hauptſächlich vor Zahlungsrückſtänden ſichern. Daß die Bank dieſe Aufgabe nicht erfüllt hatte, zeigten die fortdauernden Rückſtände, wie in der vorher angeführten Tabelle dargeſtellt wurde. Die Bauernbank hatte ſomit

[1]) Nach einem Manifeſt vom 14. November 1894 wurde der Zinsfuß von 5½ auf 4½ % herabgeſetzt.

[2]) Herzenſtein, Die Reform der Bauernbank, S. 193.

[3]) Ibid.

nicht nur nicht das gewünschte Resultat, sondern gerade das umgekehrte davon erzielt; denn das Verlangen höherer Anzahlungen hatte eine direkt schädigende Wirkung auf die Zahlungsfähigkeit der Bauernmassen und führte selbst unter den besser bemittelten Bauern zu einer Zahlungsrückständigkeit.

Der Bankbericht von 1888 gesteht, daß „die Erfahrung vollständig jene Meinung widerlegt, welche annimmt, daß die Bauern, die aus eigenen Mitteln eine Anzahlung machten, den Boden durch Vermeidung von Zahlungsrückständen vor einer Versteigerung bewahren würden. Die Praxis der Bank hat bewiesen, daß die bedeutenden Zahlungsleistungen gerade zur Zahlungsunfähigkeit und zur zwangsweise Enteignung führten; denn meint der Bericht, um solche Anzahlungen zu leisten, sind die Bauern vielfach gezwungen, ruinierende Anleihen zu hohen Zinsen zu machen, die, zusammen mit den Zahlungen an die Bank, nicht vom erworbenen Boden und üblichen Erwerben gedeckt werden können." (S. 5.) „Es wäre ein Irrtum," sagt übereinstimmend mit dem soeben zitierten Berichte die Gouvernementlandschaft von Cherson, „zu glauben, daß die Anzahlungen von den Ersparnissen der Käufer gemacht werden. Indem wir der Sache nahe stehen, behaupten wir, daß in der großen Mehrzahl der Fälle, sodaß die Ausnahmen nur einzelne Personen betreffen, die Anzahlungen entweder mit Hilfe von Anleihen zu schweren Bedingungen oder, was noch häufiger ist, auf dem Wege der Veräußerung von Vieh oder anderem Vermögen bewerkstelligt werden, in der Hoffnung, daß der erworbene Boden die Möglichkeit gewähren werde, das verlorene Eigentum in der Zukunft zurückzuerlangen".[1])

Es ist daraus ersichtlich, welche schädigende Wirkungen dies auf die Bauernwirtschaft haben mußte, namentlich, wenn die Hoffnungen auf das neu erworbene Land nicht in Erfüllung gingen und wenn noch dazu eine Mißernte, eine Viehseuche oder dergl. eintrat. „Die hohen Anzahlungen", bestätigt der Vorsitzende der Filialen Jekaterinoslaw, „besonders bei den Übersiedelungskolonien, führen überall zu einem traurigen Resultat. Die Bauern, welche ihr ganzes flüssiges Vermögen für die Anzahlungen ausgegeben haben, ruinieren sich von Anfang an und erweisen sich, wenn sie dabei für die erste Zeit auch noch Mißernten zu ertragen haben, als vollständig insolvent . . .".[2]) Auf welchem Wege die Bauern oft jene Eigenzahlungen bestritten und zu welchen Mitteln sie greifen mußten, um die erforderlichen Summen zu erlangen, zeigt uns der Bericht des ehemaligen Verwaltungsmitgliedes Woroponow,[3]) nach welchem die Bauern 3—4 % monatlichen Zins zahlen mußten. „Manche Bauern verpachteten sogar das soeben gekaufte Land, um das

[1]) „Materialien" IV, S. 15.

[2]) „Materialien" II, S. 177.

[3]) Bericht über die Ausführung der Abkommandierung in den Gouvernements Bessarabien, Kiew, Taurien 1887, S. 9ff.

notwendige Geld für die Anzahlungen zu erhalten, und demzufolge mußten die Bauern der Bank für Land Zahlungen leisten, das sie in Wirklichkeit gar nicht besaßen."

Bei solchen Bedingungen, meint Professor Chodsky[1]) bei einer Betrachtung der Bedeutung der Anzahlungen, werden die Rückstände auch bei hohen Anzahlungen vorkommen, „und wenn diese Anzahlungen die Bank durch Veräußerung der rückständigen Landparzellen vor Verlusten auch ganz bewahren würden, so bewahren sie keineswegs die Bauern vor Ruin . . . Die Bank könnte dann in ihren Berichten sogar schöne Reingewinne aufweisen, aber in der Volksbilanz und im Volkswohlstand würde dem ein viel größeres Minus gegenüberstehen . . . Auf Grund von Bekanntmachungen, die man in den offiziellen Materialien der Bank finden kann, ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bank durch die nominelle Herabdrückung der Bodenpreise[2]) und die Vermehrung der Eigenzahlungen hauptsächlich solche Bauern unterstützt, die auch ohne sie Land erwerben können. Am meisten aber nützt ihre Tätigkeit den ländlichen Wucherern".

C. Charakteristische Merkmale der Bankorganisation.

Um einen weiteren Überblick über die Wirksamkeit der Bank zu gewinnen, müssen noch einige Punkte ihrer Organisation berührt werden. Die Banktätigkeit war bekanntlich vom Prinzip „laisser faire, laisser passer" geleitet. Um den materiellen Inhalt des Kaufvertrages kümmerte sich die Bank gar nicht. Auch interessierte sich die Bank wenig, aus welchen Mitteln die Bauern ihre Anzahlungen leisteten, sei es auf dem Wege des Wuchers oder durch Veräußerung des für die Wirtschaft notwendigen Inventars. Welche Folgen diese unvorteilhaften

[1]) Chodsky, Der Boden und der Landwirt, S. 269.

[2]) Je größer die Anzahlungen, desto wohlhabender sind die Käufer, desto niedriger sind die Preise, wie die folgende Tabelle zeigt: (Bankbericht 1901, S. 47).

Jahre	Preis einer Deßjatine in Rubeln	Eigenzahlungen der Käufer in %
1883	52,38	10
1884	52,49	14
1885	52,0	17
1886	45,55	18
1887	41,73	22
1888	34,14	21
1889	31,57	25
1890	35,93	27
1891	38,89	30
1892	44,89	31
1893	50,14	37
1894	48,78	35
1895	52,1	34

Anleihen auf die durch die Bank vermittelten Ankäufe haben würden, ob der Bauer überhaupt imstande sein würde auf dem neu erworbenen Boden eine selbständige Wirtschaft zu führen, ob er dazu die nötigen Geräte, Vieh usw. habe — kurz um dies alles kümmerte sich die Bank wenig. Dies erklärt sich u. a. zweifelsohne auch dadurch, daß die Bank auf einem streng zentralistischen Prinzip aufgebaut war. Die Bankzentrale in Petersburg, die allein das Recht hatte Darlehen zu gewähren, konnte unmöglich die Übereinkünfte näher prüfen und örtliche Verhältnisse berücksichtigen. Diese Tatsache kommt besonders zum Vorschein in dem Umstand, daß die Filialen selber ganz anderer Meinung über die Richtlinien der Bankpolitik waren als die Bankzentrale, wie es aus dem oben angeführten zur Genüge ersichtlich ist. Neben der Zentralisation muß, teilweise als Folge derselben, besonders der stark bureaukratische Zug der Leitung hervorgehoben werden. Außer dem oben angeführten Beispiel, daß nämlich das Verfahren der Darlehensgewährung 1/2—2—3 Jahre dauerte, zeigte sich dieser Bureaukratismus besonders im Verfahren bei der Gewährung von Stundungen und Erleichterungen infolge der bäuerlichen Zahlungsunfähigkeit. Nach dem Bankstatut können „in besonderen Notfällen" (Brand, Überschwemmungen, Seuchen usw.) die Ratenzahlungen auf 4 Halbjahre prolongiert werden; bei wiederholten Unglücksfällen aber höchstens bis auf 3 Jahre. Nun meint hierzu mit Recht der Vorsitzende der Filiale Rjasan: „Das Gesetz anerkennt nur „besondere" Notfälle, aber solche Notfälle sind im allgemeinen nicht häufig; es können aber eine ganze Reihe wirtschaftlicher Mißstände vorhanden sein, die gesamthaft nicht minder erdrückend sein können, als mancher „besonderer" Notfall. Es ist kein Mißerntejahr, doch wurde wenig Getreide eingebracht und auch dieses zu niedrigem Preise verkauft; es war kein allgemeiner Brand, zwei bis drei Häuser, aber gerade die der besten Zahler brannten ab; auch war keine Viehseuche, doch fiel bei einem Bauer ein Pferd, der andere verlor eine Kuh usw. Häuften sich solche wirtschaftliche Mißstände bei solchen Bauern, die zeitweilig ihre Zahlungen nicht einbringen konnten, so stellten auch die andern zahlungsfähigen Bauern bei denen keine Mißstände herrschten, ihre Zahlungen ein. So bildete sich ein Zahlungsrückstand in der ganzen Gemeinde. Die Armen zahlten nicht, weil sie nicht konnten, die Reichen — weil „so oder so" das Land doch für die Rückstände der Armen versteigert werden würde. Es gibt keine gesetzlichen Gründe für die Gewährung der Stundung, aber im Interesse der Sache wären solche sicherlich notwendig. Würde eine Stundung gewährt werden, so könnte die Schuld mit der Zeit in Ordnung gebracht werden, oder wenigstens würde nur eine partielle Rückständigkeit entstehen. Andernfalls aber bildet sich unbedingt eine volle Rückständigkeit und, als Folge davon, der Bruch des Vertrages."[1])

[1]) Materialen II, S. 10.

Auf einem ganz anderen Standpunkte aber stand die Zentrale, welche dem buchstäblichen Geiste des Gesetzes treu blieb. Infolgedessen waren die Maßregeln, die die Bank zur Eintreibung der Rückstände anwandte, besonders hart, wie aus folgendem ersichtlich ist. In einem alluntertänigsten Bericht teilte der Gouverneur von Jekaterinoslaw 1891 mit, daß „in den letzten Jahren zahlreiche Fälle beobachtet wurden, bei denen wegen Nichteinbringung der fälligen Bankzahlungen der ganze Boden samt Gebäuden und Aussaat versteigert wurde; dadurch wurden ganze Genossenschaften ihres sämtlichen Vermögens beraubt, und Greise und Kinder blieben ohne irgend welche Mittel in der Fremde".[1])

Aber auch dieses rücksichtslose Vorgehen führte seinerseits manchmal zu Rückständen. „Es mag seltsam erscheinen", meinte die Bankfiliale im Gouvernement Ufa, „aber sehr oft führte die Möglichkeit der Zwangsenteignung gerade zu einer Anhäufung der Rückstände, wie es viele Fälle in diesem Gouvernement gezeigt haben. Stets und überall begegnet man der Tatsache, daß die Anhäufung relativ geringer Rückstände bei wenig bemittelten Bauern die Einstellung der Zahlungen der besser Bemittelten zu Folge hat, welche natürlich nicht für die anderen zahlen wollen, die aber zugleich für sich selbst nicht zahlen, indem sie fürchten, mit dem Land auch die geleisteten Zahlungen zu verlieren. Die demoralisierende Wirkung der stets über ihnen schwebenden Drohung der Enteignung ist unendlich groß. Infolge dessen enthalten sich die Bauern der Einbringung fälliger Zahlungen, ebenso auch der Errichtung guter Bauten, Vergrößerung der Saat usw. Überhaupt ist diese Maßregel in der gegenwärtigen Form in jeder Hinsicht schädlich."[2])

Hier darf noch hinzugefügt werden, daß die rechtliche Organisation der sog. bäuerlichen Genossenschaften lange Zeit (bis 1888) nicht geregelt war. Zwar wurden in der Bankverfassung solche Genossenschaften erwähnt; die russische Gesetzgebung aber kannte nur Handels- und industrielle Genossenschaften, jedoch keine bäuerliche. „Wo eine Anzahl Bauern solidarisch für die Kaufschuld hafteten, hat oft ihre mangelhafte, rechtlich nicht genügend geregelte, genossenschaftliche Organisation zur Häufung von Rückständen und schließlich zur Übernahme des Gutes durch die Bank geführt. Nach dem es in den ersten 6 Jahren der Banktätigkeit an jeder Ordnung zwischen den Solidarschuldnern gemangelt hatte, wurde erst durch ein Gesetz vom 30. Mai 1888 der genossenschaftliche Landkauf geregelt. Es war damals insofern schon zu spät, als sich inzwischen schon bedeutende Rückstände angesammelt hatten."[3])

Außer der schädigenden Wirkung der solidarischen Haftung an und für sich wurden die Rückstände häufig noch dadurch gefördert, daß die Genossenschaften ganz fiktiver Natur waren. Um ein größeres Darlehen

[1]) „Materialien" IV, S. 144. (Es handelte sich um Ansiedlungsgenossenschaften.)
[2]) „Materialien" III, S. 12.
[3]) Herzenstein, l. c. S. 191.

von der Bank zu erhalten, bildeten sich Genossenschaften unter Heranziehung von Strohmännern, und nach erfolgtem Erwerb des Landes wurde durch einen andern Vertrag der Boden an die wirklichen Käufer übertragen. Auch wurde durch Heranziehung von insolventen Genossen häufig die Zahlungsunfähigkeit der ganzen Genossenschaft mitverursacht, was zur zwangsweisen Enteignung des erworbenen Landes führte.[1])

* * *

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die Tätigkeit der Bauernbank während der ersten Periode in keiner Hinsicht als genügend bezeichnet werden kann: teurer Kredit, teurer Boden, große Zahlungsrückstände, geringe Tätigkeit im allgemeinen, mangelhafte Organisation und schließlich noch ein schonungsloses Verfahren bei der Eintreibung der Schulden. Dies alles hat zur Verschlimmerung der Lage der Bauern geführt.

In sozialökonomischer Hinsicht war die Bank zweifellos zu einem negativen Faktor geworden. Die Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes wurde durch die Hilfe der Bank nur ganz ungenügend erreicht. Eine Anzahl Bauern wurde durch die Bank ruiniert, und schließlich verursachte und beförderte die Bank die Spekulation und begünstigte die Güterschlächter und die Landwucherer.[2])

Von einer Lösung der ursprünglichen Aufgabe der Bank, der Behebung des Landmangels kann natürlich keine Rede sein, und die grundsätzliche Reform der Bank wurde schließlich zu einem allgemeinen Postulat. Die Notwendigkeit dieser Reform wurde dann schließlich auch von der Regierung anerkannt und 1895 durchgeführt.

---

[1]) Vgl. Bankberichte 1883, 1884.

[2]) Die Eigentümer wollten häufig keine kleinen Parzellen verkaufen. Es bildete sich dadurch eine Armee von Güterschlächtern und Spekulanten, die größere Güter parzellierten und an die Bauern teuer wieder verkauften.

Fünftes Kapitel.

Die Reform der Bauernbank von 1895.

A. Gründe und Ursachen der Reform.

1. Der Adel und die Bankreform.

Abgesehen von den Bauernmassen konnte die Bank in ihrer ursprünglichen Organisation weder die Gutsbesitzer noch die Regierung selbst befriedigen. Der Gedanke, mit Hilfe dieser Bank einen kräftigen Bauernstand bilden zu können, oder mindestens dessen Bildung zu befördern, mußte naturgemäß fallen gelassen werden. Die Verstärkung der bäuerlichen Eigenzahlungen beim Landerwerb, welche als Mittel dazu dienen sollte, konnte nur dahin führen, daß entweder die Tätigkeit der Bank auf ein möglichst niedriges Minimum reduziert wurde, oder aber zu einem Ruin der Bauernmassen führen mußte, die jene Zahlungen aus „eigenen" Mitteln meistens nur auf dem Wucherwege erlangen konnten.

Auch die Gutsbesitzer und namentlich diejenigen, welche aus verschiedenen Gründen ihren Grundbesitz zu veräußern gezwungen waren, konnten selbstredend mit der äußerst geringen Vermittlungstätigkeit der Bauernbank nicht zufrieden sein. Die Hypothekarverschuldung des Großgrundbesitzes schritt unaufhaltsam vor sich. Gegen 1896 wurden 42 %[1]) des gesamten Privatgrundbesitzes (was mit dem Gutsbesitz fast identisch ist) mit einer Summe von 1028,7 Millionen Rubel hypothekarisch belastet.[2]) Trotz des vielseitigen Entgegenkommens den Gutsbesitzern gegenüber seitens der Regierung vermochte der Adel seinen Grundbesitz nicht aufrecht zu erhalten. Der Adel verkaufte wie folgt:[3])

Jahre	Deßjatinen in Millionen	Jahre	Deßjatinen in Millionen
1863—68	9,0	1881—86	12,2
1869—74	11,9	1887—92	10,2
1875—80	14,2	1893—98	12,2

[1]) A. Golubew, Statistik des langfristigen Kredits in Rußlands, Bd. III, St. Petersburg 1906.

[2]) D. Richter, l. c. S. 385.

[3]) E. Fortunatowa, im Sammelwerk „Der Kampf um das Land", l. c. S. 253.

Im ganzen also bis 1898 verkaufte der Adel 69,7 Mill. Deßjatinen Land. Am deutlichsten veranschaulichen die folgenden Zahlen die Verringerung des adeligen Grundbesitzes:[1])

Der adelige Grundbesitz im Verhältnis zum gesamten Privatgrundbesitz in Prozenten:

Jahre	1861	1875	1877	1887	1897	1900	1907
%	95,0	73,5	71,8	65,9	57,2	52,9	44,0

Trotzdem in der Mitte der 80er Jahre die Adelsbank eröffnet wurde und trotz einer ganzen Reihe sonstige Zugeständnisse der Regierung Alexanders III. gegenüber dem Adel, konnte sich derselbe nur vorübergehend und in geringem Masse von der Grundbesitzveräußerung bewahren, wie dies aus der ersten Tabelle ersichtlich ist. Dieser Zustand konnte aber nicht lange andauern. Der zugängliche und billige Kredit, die hohe Bewertung der adeligen Güter durch die Adelsbank, sowie die unproduktive Verwendung dieses Kredits führten ausschließlich dazu, daß die Landwirtschaft sehr stark belastet wurde, und die Bankzahlungen machten häufig bis zu 40 % des Reinertrages aus. Die Zinszahlungen wuchsen viel schneller als die Erträge, und anfangs der 90er Jahre mußte der Adel wiederum zur stärkeren Veräußerung seiner Güter schreiten.[2])

Dabei muß noch die allgemeine Landwirtschaftskrisis hervorgehoben werden, die zu jener Zeit für die russische Landwirtschaft besonders empfindlich war. „Die russische Landwirtschaft befand sich in einem sehr unbefriedigenden Zustand. Die Getreidepreise standen niedrig, die Adeligen blieben die gleichen schlechten und unbeholfenen Landwirte, wie sie sich schon unmittelbar nach der Befreiungsepoche erwiesen hatten. Der von der Adelsbank verlangte Zinsfuß war relativ nicht hoch, aber auch diesen Zins konnten die meist verwüsteten und ungeordneten adeligen Güter nicht ertragen."[3])

Es ist daher klar, daß die Gutsbesitzer ihre Aufmerksamkeit der Bauernbank allmählich mehr zu schenken begannen und an einem solchen Institut, das den Übergang ihrer Güter in die Hände anderer Klassen erleichtern sollte, ein lebhaftes Interesse hatten. Diese Erleichterung konnte aber natürlich nur dann von Bedeutung sein, wenn die Bauernbank nicht nur als passive Vermittlerin wirken, sondern wenn sie auch als selbstständige Käuferin auf dem Grundmarkte auftreten würde, wie es seit 1895 nunmehr der Fall war.

Das Geschilderte läßt sich am besten aus den nachstehenden Äußerungen des ehemaligen Finanzministers Witte illustrieren. Bei der Ver-

[1]) Sammelwerk „Der Kampf um das Land", l. c. S. 264.

[2]) Am 30. April 1888 betrug die Zahlungsrückständigkeit in der Adelsbank 26,83 % der halbjährlichen Zahlungen (Migulin, l. c. S. 166).

[3]) Migulin, ibid. S. 160.

handlung im Reichsrate (1895) über die Revision der Bauernbank, betreffend die Überlassung des Rechtes an die Bank, für eigene Rechnung Güter anzukaufen, führte Witte u. a. folgendes aus: „Wir stehen vor der unleugbaren Tatsache, daß das Land auf eine verhängnisvolle Weise den Händen des Adels entgleitet, und wenn auch diese Erscheinung bis jetzt äußerst wenig ergründet wurde und ihre ökonomische Bedeutung bis jetzt unaufgeklärt geblieben ist — die Tatsache ist doch da. Man kann nicht leugnen, daß der Vermögensverfall vieler adeligen Wirtschaften die Folge der übermäßigen Inanspruchnahme des Kredits und der übertriebenen Hoffnungen auf die Hilfe der Regierung war. Wirft man einen flüchtigen Blick auf die Mittel, die der Adel als Grundbesitzer in den letzten 30 Jahren an sich gezogen hat, so erhält man eine Summe von rund 2 Milliarden Rubel. Was für Gründe auch vorgelegen haben mögen, jedenfalls läßt sich kaum daran zweifeln, daß nur der geringste Teil dieser Gelder und dieser nicht einmal allein zum Besten der Landwirtschaft, sondern auch für sonstige produktive Ausgaben verwendet wurde. So weit es sich um Gewährung von Kredit handelt, wurde seitens der Regierung alles getan, um den Gutsbesitzern die Mittel zur Erhaltung ihrer Position gegenüber ihren Konkurrenten, die auf das Land Anspruch erheben, darzubieten". Im ferneren meinte Witte, daß durch das Auftreten der Bauernbank als eines ohne jeden Zweifel mächtigen Käufers der zwangsweise zum Verkauf gelangenden adeligen Güter viele Gutsbesitzer vor neuen Verlusten bewahrt würden.

Nichtsdestoweniger trat die Regierung lange Zeit nur zögernd der Bankreform näher. Die beständige scharfe Kritik der öffentlichen Meinung wie auch die mehrmalige Fürsprache der Semstwo's zugunsten der Bankreorganisation wurde unbeachtet gelassen. Die Gründe lagen darin, daß neben den Vorteilen, die ein großer Teil der Grundbesitzer aus dem bäuerlichen Landmangel zog, sei es in Form von erhöhten Pachtgeldern oder billigerer Arbeitskraft, noch andere Umstände waren, die die herrschende Klasse zu unfreundlicher Gesinnung gegen die Bauernbank veranlaßten.

Mit der systematischen Vermehrung der Ankäufe des Grund und Bodens durch die Mitwirknng der Bauernbank entstand die Befürchtung, der Adel könnte seines Grundbesitzes allmählich beraubt werden und somit seine führende Rolle verlieren.[1]) Diese Befürchtung gewann schon längst in den Adelskreisen an Boden und dies wurde seinerzeit von Leroy-Beaulieu folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:[2]) „N'étant plus protégée contre autrui et contre elle même par l'impossibilité de vendre à des gens d'une autre classe, n'étant point couverte par le régime des successions, la noblesse russe demeure exposée

[1]) Die Ursachen der Einschränkung der Banktätigkeit seit der Mitte der 80er Jahre, meint Sak, sei eben auf diese Befürchtungen zurückzuführen. Sak, l. c. S. 208 ff.

[2]) Leroy-Beaulieu, L'empire des Tsars. et les Russes, T. I. S. 370.

à une lente expropriation au profit de la bourgeoisie ou des paysans qui chaque année s'emparent à ses dépens d'une plus large partie du sol; avec le monopol de la propriété individuelle, elle perdra tout caractère propre, toute prépondérance sociale, elle perdra sa principale saison d'être".[1])

Im Zusammenhang mit diesen Ansichten stand bekanntlich die Gründung der Adelsbank, welche nach dem kaiserlichen Ukas von 1885 die Aufgabe hatte, „die adligen Grundbesitzer fester an ihre Scholle zu knüpfen, damit sie sich der Tätigkeit widmen können, die ihnen auf dem Lande obliegt".

Dies alles führte dazu, daß mit der Zeit die Bauernbank einigermaßen als eine Drohung sowohl für die politische als auch für die ökonomische Macht des Adels angesehen wurde, und folgerichtig wollten die meisten dieser Klasse weder die Erweiterung der Banktätigkeit noch ihre Reorganisation, besonders aber nicht in dem Sinne, daß sie selber Güter ankaufen sollte. Zur Charakteristik der Stellung dieses Teils der Gutsbesitzer zur Bauernbank sollen hier einige Beispiele folgen, die wir Prokopowitsch[2]) entnehmen. Das landwirtschaftliche Komitee des Bezirkes Tschernsk besagte: Auf die Wirtschaft der Gutsbesitzer übt die Bauernbank eine verderbliche Wirkung aus; denn diejenigen Bauern, die Land gekauft haben, arbeiten bei den Gutsbesitzern nur im Falle äußerster Not. Die Bank bewirkt die Verteuerung der Arbeitskräfte und oft auch deren Mangel; sie drückt die Pachtpreise herab. Das Komitee des Gouvernement Jekaterinoslaw äußerte sich gegen die Erweiterung des bäuerlichen Grundbesitzes, vor allem vermittelst der Bank, und für die Aufrechterhaltung des bestehenden Verhältnisses zwischen Groß-, Mittel- und Kleingrundbesitz. Gegen die Erweiterung des bäuerlichen Grundbesitzes wie auch der Tätigkeit der Bauernbank sprachen sich auch die Komitees von Tula, Wilna und andere aus.

Diese Stimmung, verstärkt noch durch die andere Ansicht, daß die Tätigkeit der Bauernbank angebliche Gerüchte über die Enteignung des gutsherrlichen Grundbesitzes zugunsten der Bauern fördere, welche Ansicht auch im Reichsrate stark vertreten wurde (s. u.), machte sich in den Regierungskreisen geltend. Erst durch den weitsichtigeren Staatsmann Witte, unter dem Drucke vieler politischer und ökonomischer Faktoren wurde die Notwendigkeit der Bankreorganisation anerkannt und die Reform von Witte auch durchgeführt.

[1]) Diese Befürchtung erlosch auch späterhin nie. So äußerte sich 1909 der ehemalige Vizeminister Gurko in einem Vortrag auf einer „Zusammenkunft der Bevollmächtigten der vereinigten Adelsgesellschaften" folgendermaßen: „Wir, Adlige, dürfen keinen Augenblick vergessen, daß unsere Bedeutung nur im Grundbesitz liegt, daß wir ohne denselben nichts sind, weder als Stand noch als Landschaftseinheit . . ." W. Gurko, Unsere Staats- und Volkswirtschaft. St. Petersburg, 1909, S. 79.

[2]) S. Prokopowitsch, Ortsangehörige über die Bedürfnisse der Dorfbevölkerung. St. Petersburg, 1904, S. 212 ff. (Nach den Arbeiten der landwirtschaftlichen Komitees.)

2. Die Semstwo's und die Bankreform.

Wie zur Zeit der Gründung der Bauernbank die Semstwo's die neue Frage des bäuerlichen Bodenkredits allseitig bearbeitet und zur Organisation der Bank viel beigetragen haben, so wurde auch jetzt die Bankreform zum Teil infolge der Tätigkeit der Semstwokreise vorgenommen. Seit Ende der 80er Jahre war die Banktätigkeit einer heftigen Kritik der Semstwo's unterworfen. Die Semstwokreise, welche der ländlichen Bevölkerung nahestanden, erkannten bald die Mängel der Bank. 1889 wies die Moskauer Semstwo darauf hin, daß nach statistischen Erhebungen in diesem Gouvernement die Bauern auf je 100 Rubel gekauftes Land von der Bank nur 39 Rubel erhielten. Auf die Schwierigkeit der Eigenzahlungen für die Bauern wiesen auch die Semstwo's der Gouvernements Taurien, Cherson, Saratow, Nowgorod, Smolensk usw. hin.[1]) Die Landschaft von Cherson betonte die Unzweckmäßigkeit der Beleihungsgrenze von 125 bezw. 500 Rubel, welche den landarmen Bauern keine Möglichkeit zur Errichtung einer selbständigen Wirtschaft gewährte. Besonders zahlreich aber waren die Klagen über den hohen Zinsfuß. Seit 1885 lag eine ganze Reihe Bittschriften vor zur Herabsetzung des Zinsfußes oder wenigstens auf Verlängerung der Amortisationsfristen. (Taurien 1885, Woronesch, Nowgorod, Saratow 1889, Simbirsk 1890, Moskau und St. Petersburg 1891).[2])

Einige Semstwo's (Petersburg, Ufa) wiesen auf die große Entfernung der Bank von der Bevölkerung hin, auf das Fehlen von Zwischeninstanzen zwischen der Bank und den Bauern, die ihrer Hilfe bedurften, so daß sich ihrer nur die umliegende Bevölkerung bedienen konnte.[3])

Ferner wurde auf die Passivität der Bank hingewiesen und der Wunsch ausgesprochen, die Bank möge Güter auf eigene Rechnung kaufen zur Parzellierung und zum Wiederverkauf an die Bauern (Nowgorod, Smolensk, Saratow usw.)[4])

Im Vordergrund aller Semstwoforderungen standen jedoch die Aufhebung der Eigenzahlungen oder mindestens ihre Herabsetzung bis zu 10 % des Kaufpreises.[5])

Ende 1894 wandte sich das Ministerium der Landwirtschaft und der Domänen an die Semstwoverwaltungen mit der Anfrage, welche

---

[1]) L. S. Sak, „Russischer Gedanke", l. c. V, S. 90.

[2]) ibid. S. 92 ff.

[3]) Woroponow erzählt, daß nach gemachten Erfahrungen, das Fehlen der Kenntnis von der Existenz einer Bauernbank bei den Bauernmassen ein wichtiges Hindernis zur Erweiterung der Banktätigkeit war. (7 Jahre in der Bauernbank, l. c. S. 487.)

[4]) A. „Russischer Gedanke", l. c. S. 106.

[5]) Die Semstwo's begnügten sich übrigens nicht mit der Kritik der Bank; sie organisierten vielfach Kredit, um den Bauern bei den Eigenzahlungen beizustehen.

Bedürfnisse der Landwirtschaft als dringend und unumgänglich erschienen. Als Antwort auf diese Anfrage trafen Aussagen von 33 Landschaften ein. Unter anderen Maßregeln zur Beseitigung des Landmangels war wiederum in erster Linie auf die Erweiterung der Tätigkeit der Bauernbank hingewiesen worden.[1])

Die andauernde Kritik der Banktätigkeit durch die Semstwo's einerseits und die beständigen Gesuche an die Regierung um die Reform der Bauernbank andererseits, trug viel zur Bankreform von 1895 bei.

B. Grundzüge der Bankreform.

a) Nach dem Entwurf vom Finanzminister Witte von 1895 wurde beabsichtigt: 1. Die Darlehensfristen sollten von 13 bis 51 Jahre festgesetzt werden bei $4^1/_2$ %igem Zinsfuß. 2. Die Beleihungsgrenze sollte bis auf 75 % und in besonderen Fällen bis auf 90 % erhöht werden; dabei sollte statt der früheren Geldnorm (125 bezw. 500 Rubel) eine Landnorm eingeführt werden, daß der einzelne Bauer nicht mehr Land erwerben solle, als er selbst mit seiner Familie bearbeiten könne. 3. Die Bank sollte eine aktivere Rolle spielen und den materiellen Vertragsinhalt nach allen Seiten prüfen; sie sollte die Kreditfähigkeit der Klienten untersuchen wie auch nachprüfen, wie der anzuzahlende Teil des Kaufpreises beschafft werden kann. 4. Der Bank sollte das Recht eingeräumt werden, aktiver vorzugehen in der Einlösung der Zahlungen, um eine Anhäufung von Rückständen zu verhüten. 5. Die Bank sollte nicht nur Bauern, sondern auch Personen anderer Stände Darlehen gewähren, wenn die letzteren gemeinsam mit den Bauern Land erwürben. 6. Die Bank darf auf eigene Rechnung Land erwerben und dasselbe parzellenweise den Bauern wieder verkaufen. Um von den Bauern Eigenzahlungen nicht verlangen zu müssen, sollte die Bank ihre Ländereien auch in Erbpacht vergeben.

In dieser Gestaltung wurde dieses Projekt dem Reichsrate unterbreitet.[2])

Außer den Ansichten des Finanzministers, die wir eben erörtert haben, wollen wir an dieser Stelle noch kurz die Äußerungen des Reichsrates wiedergeben, die von eminenter Bedeutung zur Charakteristik sowohl der Bankpolitik als auch der allgemeinen Politik sind.

Der Schwerpunkt der Debatten lag in der Frage der Überlassung des Rechtes an die Bank, Ländereien auf eigene Rechnung zu kaufen. Wie 1882 bildete sich auch jetzt eine Mehrheit (17) und eine Minderheit (6). Die Minderheit stellte sich grundsätzlich in Opposition zu diesem Hauptpunkte der Reform. Sie machte geltend: Es bedeute eine

[1]) B. Wesselowsky, Die Agrarfrage in den Semstwo's, „Obrasowanije" (Bildung, Monatsschrift) 1906, III, S. 28.

[2]) Bericht des Reichsrates 1895, S. 152 ff.

grundsätzliche Änderung, wenn die Bank fortan selbst als Käuferin auftreten solle. Sie sei einerseits ihrer neuen Aufgabe nicht gewachsen, da sie von Grund aus nur eine Kreditanstalt sei, so würde sie nicht imstande sein, die gekauften Güter bis zum Wiederverkauf erfolgreich zu verwalten. Hauptsächlich aber sei, meinte die Minderheit, diese Maßregel in politischer Hinsicht bedenklich: „Indem die Bank ihre einfache Vermittlungsrolle aufgeben und eine aktive Rolle als Käuferin des Grundbesitzes annehmen wird, wird sie sich in ein Institut umwandeln, das bestrebt ist, den bäuerlichen Grundbesitz auf Kosten des Adligen zu erweitern. Eine solche Veränderung in der Banktätigkeit würde nicht ohne Einfluß auf die Entlehner in den Beziehungen zu der Bank bleiben .... Seit der Aufhebung der Leibeigenschaft ist unter den Bauernmassen der Gedanke einer Neuverteilung des Landes zu ihren Gunsten nie erloschen. Wenn das Volk sehen würde, daß der Zar befohlen habe, den Ankauf der adligen Güter zur Verteilung an die Bauern vorzunehmen, würde der Gedanke an die Neuverteilung mit neuer Kraft erwachen und alle damit verbundenen Unannehmlichkeiten herbeiführen. Es ist nicht zu verkennen, daß einzelne Adlige am Verkauf ihrer Güter an die Bank Interesse haben würden; dennoch ist es zweifelhaft, ob der ganze Adel als Stand von der Bankreorganisation Nutzen ziehen werde ... Unter dem Einfluß der Bankkäufe würden die Bodenpreise, ohnehin schon hoch, noch mehr steigen, und die künstliche Erhöhung der Bodenpreise wird solche Adlige, die unter normalen Bedingungen ihren Grundbesitz aufrecht erhalten würden, zum Verkauf veranlassen. Der auf diese Weise drohende Verlust des adligen Grundbesitzes wird den Adel seiner Bedeutung als Stand entheben".[1])

Darauf wurde von der Mehrheit entgegnet: Die Erfahrung zeigte, daß die Bank erfolgreich die an sie zurückgefallenen Güter verwaltet habe. Wie viel leichter würde sie diejenigen Güter verwalten, die sie selbst auswählt, zumal es sich nur um eine beschränkte Zahl handeln könne, da der Ankauf durch die Mittel der Bank eng begrenzt sei. Was das Übrige anbelangt, meinte die Mehrheit, so bedeute die Neugestaltung der Bank keineswegs einen Bruch mit der bisherigen Politik, die zugleich die Interessen des Adels und der Bauern habe wahren wollen. „Für den Adel ist zweifellos ein Verkauf der Güter der einzige Ausweg, um sich vor gänzlichem Ruin zu bewahren." Ein sehr wichtiger Grund zugunsten der Tätigkeit der Bank im obigen Sinne liege dagegen, meinte die Mehrheit, darin, daß die Hilfe der Regierung an die Bauern nicht in unentgeltlicher Verteilung des Bodens bestehe, sondern in der Gewährung erleichterten Kredites mit bestimmten Amortisationszahlungen. Es ist schwer zu glauben, daß ungeachtet des gesunden Sinnes des Volkes und seiner Ergebenheit dem Zaren gegenüber die Gerüchte von einer Neuverteilung nur dadurch erwachen könnten, daß außer einem

[1]) Bericht des Reichsrates, S. 167 ff.

Darlehen zum Ankauf von Land bei Privaten die Bauern die Möglichkeit erhalten würden, Land mit demselben Darlehen direkt bei der Bank zu erwerben . . . Bei dem gegenwärtigen Stand der Landwirtschaft werde das Angebot von Gütern auch künftig im Übergewicht bleiben und die Preise diktieren; für eine bedeutende Steigerung der Bodenpreise sei auch die Kaufkraft der Bank ziemlich begrenzt.

Ferner meinte der Reichsrat: „Da der Verkauf der Güter einen freiwilligen und nicht einen zwangsweisen Charakter haben wird, so kann daher von einer Expropriation des adligen Grundbesitzes keine Rede sein". (S. 178 ff.)

Hierauf wurde in der Plenarsitzung des Reichsrates beschlossen, die bestrittene Maßregel (Ankauf von Gütern auf eigene Rechnung) nicht statuarisch festzusetzen, sondern sie zeitweilig auf fünf Jahre (bis 1901) auszudehnen. Diese Maßregel soll „nichts zum voraus Entscheidendes haben, zugleich aber der Regierung die Möglichkeit geben, die praktische Bedeutung und den Nutzen derselben zu prüfen, den man von ihr erwarten kann".[1])

Die besagte Maßregel, hieß es weiter, könnte für diejenigen Adligen nützlich sein, die ihre Güter an Spekulanten verkaufen; die Bank würde ein starker Konkurrent für die letzteren bilden und würde den Adligen helfen, ihren Besitz möglichst ohne Verlust zu liquidieren.

Eine besondere Bedeutung konnte diese Maßregel erhalten in den westlichen Gouvernements und in Polen, wo die örtlichen Behörden mehrmals um den Ankauf der dortigen Güter durch die Bank baten, um das russische Element unter der einheimischen Bevölkerung zu verstärken.[2])

Außer der Frage der Erbpacht, die gänzlich abgelehnt wurde, und der Frage der Beleihungsgrenze, die bis auf 90% des Schätzungswertes festgesetzt wurde, wurde im allgemeinen das Projekt vom Reichsrat angenommen und am 27. November 1895 durch den Zaren bestätigt. (V. S. d. G. Nr. 12195.)

C. Die Statuten von 1895.

Die Hauptgrundzüge der neuen Statuten blieben in den wichtigsten Teilen die gleichen wie diejenigen von 1882. „Die Neugestaltung der Bank bildet keinesfalls einen Bruch mit der bisherigen Politik der Regierung."[3]) Die Kreditvermittlung blieb auch jetzt die Grundlage der Tätigkeit der Bank. Die bestehenden Klassenverhältnisse im Grundbesitz wurden von der Bank in keiner Weise berührt. Ihre Aufgabe blieb wie früher: „Den Bauern beim Erwerb der feilgebotenen Ländereien behilflich zu sein" (Art. 1).

[1]) Diese Maßregel wurde dann bis zum 1. Januar 1911 und schließlich mit Genehmigung der dritten Duma bis 1916 verlängert.

[2]) Bericht des Reichsrates, S. 201—205.

[3]) Äußerung des Reichsrates (der Mehrheit).

Immerhin brachte die Reorganisation bedeutende Änderungen mit sich, sowohl in bezug auf die Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der Bank, als auch im Charakter ihrer Organisation selbst. Die Tätigkeit der Bank kann sich jetzt auf ganz Rußland ausdehnen (außer Finnland), jedoch nur mit vorheriger Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen (Art. 2).

Die Bank ist jetzt berechtigt, Kredit zu gewähren auch auf Güter, die ohne die Bankvermittlung erworben wurden, durch Übernahme der auf diesen Gütern ruhenden Hypotheken (Art. 43).

Ferner darf jetzt die Bank versuchsweise zunächst auf 5 Jahre auf eigene Rechnung Land erwerben, um dasselbe parzellenweise den Bauern zu verkaufen. Sie darf auf eigenen Namen Land erwerben, zunächst im Betrage ihres Kapitals. Nach erfolgter Parzellierung und Weiterveräußerung der Grundstücke darf sie im Betrage des von ihr gestundeten Kaufpreises Pfandbriefe ausgeben.

Über den Ankauf von Ländereien, wie auch über den Landbedarf der Bauern und die zweckmäßige Parzellierung der Ländereien, darf in gemeinsamer Beratung der Bauernbank und Adelsbank entschieden werden.

Die gekauften Ländereien müssen durch die Bank gemäß den örtlichen Bedürfnissen und Wünschen der Käufer bezw. zur Besiedlung und zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungen parzelliert werden.

Der Verkauf dieser Ländereien erfolgt entweder gegen bar oder mit Hilfe eines Darlehens in der üblichen Weise, d. h. bis auf 90 %, in besonderen Fällen 100 % des speziellen Schätzungswertes. Die emittierten Pfandbriefe dürfen 90 % des Schätzungswertes aller verkauften Grundstücke nicht übersteigen. Wenn das Darlehen über 90 % des Schätzungswertes ausmacht, wird der Überschuß auf die Rechnung des eigenen Kapitals übertragen (Art. 1—10).

Das eigene Kapital der Bank setzt sich zusammen: 1. aus dem Reingewinn, sobald die statuarische Höhe des Reservefonds erreicht ist, 2. aus einem Teil des Kapitals für gemeinnützige Zwecke im Königreich Polen (im Betrage von 2 Mill. Rubel), und 3. aus einem Teil der Ablösungsgelder, die nach einem Manifest von 1894[1]) der Bank zugewiesen wurden bis zur Höhe von 50 Mill. Rubel (Art. 3).

Die Darlehen dürfen jetzt als Regel nach einer speziellen Schätzung gewährt werden[2]) und zwar bis zur Höhe von 90 % des Wertes. Normalschätzungen können nur ausnahmsweise aufgestellt werden. In diesem Falle darf die Beleihungsgrenze bis auf 60 % festgesetzt werden (Art. 49, 50, 52).

[1]) V. S. d. G., Nr. 11035.

[2]) Früher war bekanntlich für jede Ortschaft ein Normalpreis pro Deßjatine festgesetzt; spezielle Schätzungen fanden nur ausnahmsweise statt.

Was die Zahlungsbedingungen anbelangt, so war schon im vorhergegangenem Jahre durch das erwähnte Manifest von 1894 der bisherige Zinsfuß um 1 % erniedrigt und die Zahlungsdauer von $24^1/_2$ bezw. $34^1/_2$ auf $26^1/_2$ und $38^1/_2$ Jahre verlängert worden. Jetzt wurden die Zahlungsfristen mannigfaltiger — von 13 bis auf $51^3/_4$ Jahre; die jährlichen Zahlungen betrugen $11^1/_2$ bis 6 %.[1])

Eine bedeutende Änderung trat mit diesem Statut in der Bankverwaltung ein. Schon früher (anfangs der 90er Jahre) wurde durch ministeriellen Erlaß die Verwaltung der Bauernbank in Personalunion mit der Adelsbank gebracht, indem als der Direktor der beiden Banken eine und die gleiche Person wurde. Jetzt aber hatte man diese Personalunion wie in der Hauptverwaltung so auch in den Filialen gesetzlich fixiert, und zwar sollte demnach der Direktor der Adelsbank eo ipso Direktor der Bauernbank sein (Art. 27).

Ferner wurde dem Finanzminister das Recht gewährt, die Funktionen der Verwaltungsmitglieder der Bauernbank zeitweilig den Verwaltungsmitgliedern der Adelsbank und umgekehrt zu übertragen (Art. 21).

Diese Verschmelzung der Leitung dieser beiden Institute, die grundsätzlich verschiedene, ja entgegengesetzte Aufgaben hatten (mit dem Übergewicht auf Seiten der Adelsbank), konnte natürlich keinen Vorteil für die Bauern haben. Während die Adelsbank die Aufgabe hatte, den adligen Grundbesitz möglichst aufrecht zu erhalten oder auch nötigenfalls die möglichst vorteilhafte Liquidierung derselben zu erzielen, mußten die Bauerninteressen im einen wie im andern Falle naturgemäß leiden, wie es auch tatsächlich der Fall war.

Die Grundzüge der Bankorganisation im engeren Sinne blieben beinahe die gleichen. Zwar wurden jetzt den Filialen etwas selbständigere Aufgaben zugeteilt, indem sie die gekauften Ländereien zu verwalten, die speziellen Schätzungen vorzunehmen hatten u. dergl.; im allgemeinen aber wurden die zentralistischen und bureaukratischen Prinzipien beibehalten.

---

[1]) 1898 wurde der Zinsfuß wiederum von $4^1/_2$ auf 4% und die Provision von 1 auf $^3/_4$% herabgesetzt. V. S. d. G. Nr. 16161.

Sechstes Kapitel.

Die Tätigkeit der Bauernbank in der zweiten Periode.

(1896—1905.)

A. Die Entwicklung der Tätigkeit der Bauernbank, die in der zweiten Periode mit einem raschen Tempo begann, gestaltete sich folgendermaßen:

1. Gemeinden.

Jahr	Gewährte Darlehen in Tausend Rubel	Erworbenes Land in Deßjatinen	Preis der erworbenen Bodenfläche in Tauf. Rubel
1896	1380	46417	1743
1897	4560	90735	5084
1898	10568	167442	11719
1899	9788	157282	11272
1900	9405	135592	11066
1901	6848	97564	8538
1902	6534	83581	8463
1903	7993	97692	10115
1904	6158	70645	8163
1905	4453	51866	6006

2. Genossenschaften.

1896	5701	155949	8079
1897	16061	259154	19911
1898	25208	410813	32030
1899	33859	541902	43009
1900	42899	660809	54630
1901	46086	661622	60062
1902	47255	589205	63293
1903	50634	625864	67787
1904	39109	485322	53869
1905	26161	336872	37080

3. Einzelne Bauernwirten.

1896	173	6207	344
1897	274	6525	448
1898	697	11974	1026
1899	922	18202	1401
1900	1211	20964	1896
1901	1336	16065	2081
1902	1948	22729	3048
1903	1417	16075	2169
1904	885	11661	1469
1905	517	7665	946

4. Alle Kategorien der Käufer zusammen.

Jahr	Gewährte Darlehen in Tausend Rubel	Erworbenes Land in Deßjatinen	Preis der erworbenen Bodenfläche in Tauf. Rubel
1896	7255	208571	10166
1897	20895	356314	25443
1898	36473	590229	44775
1899	44569	717386	55682
1900	53515	817365	67592
1901	54270	775251	70681
1902	55738	695515	74804
1903	60044	739581	80071
1904	46152	567628	63501
1905	31031	396403	44032

Vergleicht man dieses ziffernmäßige Resultat mit demjenigen der ersten Periode, so ergibt sich, daß jetzt durch die Bankvermittlung etwa $2^1/_2$ mal mehr Land erworben wurde und daß sich die Darlehen um das fünffache vermehrten. Immerhin muß auch die Banktätigkeit der zweiten Periode im Verhältnis zum Landbedarf seitens der Bauern als ungenügend bezeichnet werden. Dies ergibt sich u. a. aus der Gegenüberstellung der beanspruchten Darlehenssummen mit den gewährten Darlehen:[1])

Jahr	Beanspruchte Darlehen in Tausend Rubel	Gewährte Darlehen in Tausend Rubel
1896	34856	7251
1897	48692	20895
1898	62448	36473
1899	71535	44569
1900	72687	53515
1901	99980	54270
1902	103910	55738
1903	88184	60044
1904	41070	46152[2])
1905	67935	31031
10 Jahre	684297	409938

Also nur 60 % der begehrten Darlehen konnten bewilligt werden, abgesehen davon, daß viele Bauern überhaupt nicht imstande waren, sich der Bankvermittlung zu bedienen, wie es aus dem noch folgenden zu ersehen ist.

[1]) Aus den Berichten der diesbezüglichen Jahren und „Übersichten".

[2]) Die Überschreitung der Summen der gewährten Darlehen gegenüber der Summe der beanspruchten ergibt sich daraus, daß 1904 noch Darlehen, die schon im vorhergehenden Jahre bewilligt worden waren, zur Auszahlung kamen.

Die Gründe, daß die Bank auch nach ihrer Reorganisation nicht imstande war, den Bedürfnissen der Landbevölkerung nachzukommen, lagen zweifelsohne in zwei wichtigen Umständen, den sog. Eigenzahlungen und den Bodenpreisen.

a) Die Eigenzahlungen. Ungeachtet des neuen Statutes, gemäß welchem die Darlehen bis zu 90 % des Wertes gewährt werden sollten, betrugen diese Eigenzahlungen immer noch 20—30 % der Bodenpreise, im Durchschnitt 24 %:

Verhältnis der Darlehen zum Kaufpreis in %:

Jahr	%	Jahr	%
1896	71	1901	75
1897	82	1902	74
1898	81	1903	75
1899	80	1904	73
1900	78	1905	70

Diese Zahlenverhältnisse sprechen für sich selbst, wenn man sich an jene Umständlichkeit erinnert, mit welcher die Bauern das Geld für die Eigenzahlungen zu beschaffen hatten. Ein noch deutlicheres Bild erhält man, wenn man die absoluten Zahlen pro Deßjatine ins Auge faßt:[1])

Eigenzahlungen auf eine Deßjatine in Rubel.

Jahr	Einzelbauern	Genossenschaften	Gemeinden
1884—90	16,4	8,8—11,5	4,9—6,9
1891—95	36,7	14,0—19,1	10,0—11,3
1896—99	26,3—27,6	14,9—17,8	5,8—7,8
1900—03	32,6—48,8	27,2—27,4	23,1—21,7

Wenn schon bei einer Anzahlung von 5, 6—10 Rubel auf eine Deßjatine der Gemeindebauer in der ersten Periode der Banktätigkeit ausgeschaltet wurde, so läßt sich wohl denken, daß bei einer Anzahlung von 22—23 Rubel nicht viele Bauern sich der Bankhilfe zu bedienen imstande waren. Im Zusammenhang damit muß auch jene Tatsache erwähnt werden, daß in der für uns in Betracht kommenden Periode die Zahl der Gemeindeklienten sank, während diejenige der genossenschaftlichen wuchs.

b) Die Bodenpreise. Neben den Eigenzahlungen müssen die Bodenpreise als ein noch wichtigerer Umstand angesehen werden, der ein Hindernis zu einer größeren Ausdehnung der Banktätigkeit war. Das Steigen der Bodenpreise ist überhaupt das charakteristische Merkmal der Banktätigkeit in dieser Periode. Nach einem erstaunlichen Emporschnellen der Preise von 1897, stiegen sie ununterbrochen je weiter je mehr:

[1]) Übersicht I, S. 119—120.

Preis einer Deßjatine in Rubeln.

Jahr	Rubel	Jahr	Rubel
1896	49	1901	91
1897	71	1902	108
1899	76	1903	108
1899	78	1904	112
1900	83	1905	111[1])

Die Preise stiegen also gegenüber denjenigen der ersten Periode um das zwei- bis dreifache. Demnach stieg natürlich die absolute Höhe der Eigenzahlungen einerseits, andererseits aber mußten die Klienten trotz der Erniedrigung des Zinsfußes viel höhere Ratenzahlungen leisten, als es früher der Fall war. So z. B. betrug 1895 die durchschnittliche Zahlung für eine Deßjatine 1,87 Rubel, 1902 2,68 Rubel.[2]) Die Folge war, daß die Rückstände 26—44 % der jährlichen Zahlungen betrugen und im Durchschnitt die Höhe von 33 % erreichten:[3])

Jahr	Rückstände in %	Jahr	Rückstände in %
1896	49,1	1900	29,1
1897	36,8	1901	30,4
1898	32,4	1902	27,4
1899	31,9	1903	25,8

2. Die Ursachen und Wirkungen der Preissteigerung bilden das interessanteste Kapitel in der Geschichte der Banktätigkeit überhaupt. Die Erörterung der Gründe der Preissteigerung, die verschiedener Art waren, nahm in der russischen Agrarliteratur einen ziemlich großen Raum ein. Wir wollen hier nur die wichtigsten Ursachen hervorheben.

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die Bodenpreise der Käufe durch die Bankvermittlung nicht nur im absoluten Sinne gestiegen sind, sondern auch im relativen Sinne, d. h. gegenüber den allgemeinen Durchschnittspreisen des Reiches, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:[4])

---

[1]) Das Sinken der Preise 1905 muß auf eine ganze Reihe politischer Ereignisse (Krieg, Revolution) zurückgeführt werden, wie übrigens auch das auffallende Sinken der Banktätigkeit in den letzten zwei Jahren.

[2]) Übersicht I, S. 161 ff.

[3]) Ibid, S. 166.

[4]) Swiatlowsky, l. c. S. 81 ff. (Auf Grund der Senatsveröffentlichungen.) Vgl. Materialien zur Statistik des Immobiliarbesitzwechsels XIII, 1907.

Preise einer Deßjatine in Rubeln.

Jahre	Beim Ankauf durch die Bankvermittlung Rubel	Reichsdurchschnittspreise Rubel
1896	49	43,62
1897	71	53,20
1898	76	53,50
1899	78	62,16
1900	83	67,51
1901	91	78,35
1902	108	73,93
1903	108	81,39[1])
1904	112	98,64[1])
1905	111	90,17[1])

Zieht man dann in Erwägung, daß in der zweiten Periode die Bauernkäufe durch die Bankvermittlung beinahe die Hälfte aller Käufe ausmachten,[2]) so ist ohne weiteres klar, daß die Ursachen der Preissteigerung der Käufe durch die Bankvermittlung nicht mit den allgemeinen Ursachen der Bodenpreisbewegung überhaupt zusammenfallen. Es ist eher anzunehmen, daß gerade die Bankpolitik einen gewissen Einfluß auf die allgemeine Preisbewegung (bezw. Preissteigerung) im Reiche ausübte.

Diese Feststellung führt uns nun dem Gedanken nahe, daß das Auftreten der Bank als einer bedeutenden Käuferin auf dem Grundmarkte den Aufschwung der Bodenpreise mit verursacht hatte. Die Bank kaufte auf eigene Rechnung in den Jahren 1893,[3]) 1894 bis 1905 961 487 Deßjatinen Land im Durchschnitt zu 71 Rubel pro Deßjatine; sie trat also auf dem Markte als eine bedeutende Käuferin auf und zahlte relativ hohe Preise.

Ferner wurde häufig auf die sehr hohe Bewertung des Grund und Bodens durch die Bauernbank hingewiesen. Bekanntlich sollte jetzt die Bank gemäß Statut von 1895 bei Gewährung von Darlehen spezielle Schätzungen des beanspruchten Landes vornehmen. Nun stellte sich heraus, daß während in dieser Periode die Bewertung des beleihbaren Landes im Durchschnitt pro Deßjatine in der Adelsbank um 19,3 % und in den Privathypothekenbanken um 22,7 % gestiegen war, diese Erhöhung der Bewertung bei der Bauernbank 81,8 % betrug.[4])

[1]) Die Preise der letzten 3 Jahre stammen ausschließlich aus dem Gouvernement Perm.

[2]) 1896—1899 machten die bäuerlichen Käufe durch die Bankvermittlung 41,9 % aus (Übersicht I, S. 243).

[3]) Schon im Jahre 1893 wurde auf allerhöchsten Befehl vom 26. August durch die Bank ein adliges Gut von 16256 Deßjatinen für 1500000 Rubel gekauft zu 92 Rubel pro Deßjatine. (Bankbericht 1893, S. 2.)

[4]) Statistik des langfristigen Kredits 1908, III.

Dieser Umstand verursachte selbstredend eine starke Bodenspekulation und ein künstliches Hinaufschrauben der Bodenpreise.[1])

Als weitere Faktoren der Preissteigerung erscheinen die Erleichterung der Kreditgewährung einerseits und die Herabsetzung des Zinsfußes andererseits, was bekanntlich nach der Reform von 1895 eintrat. Diese beiden Preiserhöhungsfaktoren, die auch in anderen Ländern von der Wissenschaft festgestellt wurden, machten sich für die uns interessierenden Verhältnisse besonders geltend. So finden wir in dem lehrreichen Werke von Prof. Weyermann (Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen) aus den verschiedenen Grundbüchern der Marken eine ganze Reihe Beispiele dafür, daß bei gänzlicher Barzahlung die Preise der Grundstücke viel niedriger waren, als wenn infolge der Kreditzugänglichkeit die gleichen Grundstücke durch hypothekarische Eintragungen der Restkaufgelder erworben waren: Ein Grundstück, um nur eines von den vielen Beispielen anzuführen, das 1816 für 4500, 1821 für 6500 Taler gekauft wurde, erlangte 1827 den Preis von 14000 Talern. Der Käufer ließ dann 9500 Taler Besitzschulden hypothekarisch eintragen und bezahlte in bar nur 4500 Taler. „Die nötige Barzahlung war für den Käufer trotz der gewaltigen Preiserhöhung nicht höher als sie in vorausgegangenen Zeiten wohlfeilerer Kaufpreise gewesen war. Das erschien dem Erwerber — meint Prof. Weyermann — allgemein als Hauptsache, ebenso wie es noch heute der Fall ist."[2]) Im theoretischen Schlußkapitel jenes Werkes kommt der Autor zum Ergebnis, daß „neben der objektiven preiserhöhenden Marktveränderung erfahrungsgemäß noch ein psychologisches Moment auf seiten des Käufers in gleicher Richtung mitwirkt: er legt bei seiner Würdigung des verlangten Kaufpreises das große Hauptgewicht auf die zu leistende Barzahlung. Die Höhe des kreditierten Kaufgeldrestes kümmert ihn demgegenüber wenig; um so weniger, je billiger der Hypothekenzinsfuß ist, und je mehr man allenthalben sieht, wie die Grundstücke im Preise höher gehen . . . Wenn der Betrag der beim Erwerbe zu leistenden Barzahlung ungefähr der gleiche blieb wie vordem oder gar noch vermindert wurde, dann wirkte der auf Hypothek stehen bleibende Mehrpreis nicht hemmend auf die Nachfrage ein".[3])

Im gleichen Sinne wirkt auch die Höhe des Zinsfußes resp. die Höhe der jährlichen Zahlungen: „Durch den Fortfall der Amortisation, welchen wir tatsächlich seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts allenthalben als Regel festgestellt haben, ist die Möglichkeit geschaffen worden, den Immobilienpreis durch Eintragskapitalisation

[1]) Vgl. Zeitung „Rußkija Wedomosti" (Russische Nachrichten), Jahresübersichten 1903—6. Woroponow, Bodenhandel und Bodenspekulation. Europ. Bote, 1902, X.

[2]) M. Weyermann, Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen, Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen, Karlsruhe i. B. 1910, S. 174.

[3]) Ibid. S. 216.

nach dem Hypothekenzinsfuße zu bestimmen. Die Verkettung ist demnach so, daß die Preise in dem Maße steigen, wie der Hypothekenzinsfuß fällt, und umgekehrt".[1])

Auch bei Conrad finden wir, daß „das Herabgehen des Zinsfußes in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts den Rückgang des Grundwertes in nicht unbedeutendem Maße aufgehalten hat".[2])

Zu einem ähnlichen Resultat kam auch Prof. Herzenstein, der als Abgeordneter in einer Dumasitzung 1906 u. a. folgendes ausführte: „Wenn man das Steigen der Bodenpreise mit dem Wachstum der Bankoperationen und mit der Herabsetzung der Zahlungen vergleicht, so ist zu sehen, daß, je mehr die Zahlungen verringert wurden, je weiter die Bankoperationen sich entwickelten und je mehr Darlehen gewährt wurden, die Bodenpreise desto teurer waren. Das ist ein nationalökonomisches Gesetz, das ist unvermeidlich . . ."[3])

Diese Feststellungen der genannten Autoren machten sich aber besonders bei den russischen bäuerlichen Verhältnissen geltend, wo der Bodenerwerb vielfach gar nicht durch die Ertragskapitalisation bestimmt wurde, sondern vielmehr vom Bedürfnis, auf irgend welche Weise die Arbeitskraft zu verwenden oder schließlich das Existenzminimum aufrecht zu erhalten. Der Bauer kalkulierte beim Landerwerb meistens so, daß er die Annuitäten in erster Linie mit dem Pachtzins vergleicht. Sind die Bankzahlungen gleich denjenigen der Pacht, so bleibt ihm die Genugtuung, daß er doch „Eigentümer" des gekauften Bodens ist, und ist einmal die Schuld getilgt, so ist er auch von Zahlungsverpflichtungen frei. Ist aber die Bankzahlung niedriger als der Pachtzins, so ist es für ihn natürlich um so besser, um so weniger wird er dann geneigt sein, sich durch den Preis des Grundstückes vom Kaufe abhalten zu lassen. „Bei privatrechtlicher Organisation der Bauernbank, sagt i. a. Zusammenhang Herzenstein, wird, wenn die Bodenpreise auf dem Markte von der freien Konkurrenz bedingt werden, der bäuerliche Landkauf, unter dem Druck der Landnot zu einem Kauf von Recht auf Arbeit; denn das Streben der Bauern, auf irgend welche Weise Land zu erwerben, führt schließlich zu einer Monopollage, bei der die Preise nur von einer Seite diktiert werden. Dadurch erhalten wir die „bäuerlichen" oder die sogenannten „Hungerpreise".[4]) Das starke Begehren nach Boden beim Landhunger zwingt den Bauer, den Boden ohne irgend welche ökonomische Überlegung, ohne Rücksicht auf dessen tatsächlichen Wert zu kaufen.

Das sind im allgemeinen jene Faktoren, die die Preisbewegung, in unserem Falle Preissteigerung, mitverursacht hatten.

---

[1]) Ibid. S. 219—220.

[2]) J. Conrad, Politische Ökonomie, Bd. I Jena 1915, S. 148.

[3]) Bericht der Reichsduma 1906, Session I. Sitzung XII, 18. Mai.

[4]) Herzenstein, S. 134.

Nun fallen aber für uns nicht nur die Ursachen der Preissteigerung allein, sondern auch die Wirkungen derselben auf die Bauernwirtschaft in Betracht. Die Frage stellt sich so: 1. Inwieweit war auch der bäuerliche Käufer imstande, bei all seiner Anspruchslosigkeit jener fortdauernden Preissteigerung gerecht zu werden, und folglich 2. Inwiefern vermochte die Bauernbank den bäuerlichen Grundbesitz zu erweitern resp. dem Landmangel abzuhelfen; 3. Inwieweit waren die Bankklienten, also diejenigen Bauern, die sich schon der Bankvermittlung bedient und den Boden zu jenen „Hungerpreisen" erworben hatten, imstande, ihren Verpflichtungen der Bank gegenüber nachzukommen. Wir werden noch im weiteren diese Fragen näher erörtern, und zwar im Zusammenhang mit der Rolle, die die Bankpolitik im allgemeinen vom sozialökonomischen Standpunkt aus gespielt hat. Hier soll aber jedenfalls bemerkt werden, daß diese Fragen schon einigermaßen oben beantwortet wurden. Es wurde auf die hohen Zahlungsrückstände hingewiesen, wie auch auf die Tatsache der relativ geringen Wirksamkeit der Bauernbank, welche von 1901 beständig zu sinken begann, also parallel ging mit dem Steigen der Preise (siehe Tabelle S. 67 und 68).

Wir wollen an dieser Stelle zuletzt nicht versäumen, in Bezug auf die besprochenen Preisbewegungen noch auf einige interessante Ausführungen von Prof. Kossinsky[1]) in seinem Werke „Zur Agrarfrage" zu verweisen. Auf Grund einer Analyse des Wesens der bäuerlichen und nichtbäuerlichen (kapitalistischen) Wirtschaft kommt dieser Autor zum Ergebnis, daß das Hauptmerkmal der kapitalistischen Wirtschaft — der Mehrwert, der aus den beiden Bestandteilen Kapitalgewinn und Grundrente besteht — in der bäuerlichen Wirtschaft gar nicht vorhanden ist. Infolge dessen ist die Bodenbewertung resp. die Preisbestimmung in der bäuerlichen Wirtschaft auf eine ganz andere Basis gestellt als in der kapitalistischen Wirtschaft. „Der Bauer", — meint Kossinsky — „welcher zugleich Unternehmer und Arbeiter ist, braucht den erzeugten Ertragswert aus seiner Wirtschaft nicht in Arbeitslohn und Unternehmergewinn (auch Rente)[2]) zu zerlegen (wie es in der kapitalistischen Wirtschaft der Fall ist). Er hat auch kein Interesse und gar keine Möglichkeit dazu; er kann den ganzen im Produktionsprozeß erzeugten Ertragswert ganz für sich in Anspruch nehmen. Diesen Ertrag betrachtet der Bauer als das Resultat seiner eigenen Arbeit in seiner eigenen Wirtschaft. Für ihn ist die Wirtschaft nur eine Form der Verwendung seiner Arbeitskraft". (S. IV, V und 165, 166ff.)

[1]) W. Kossinsky, Zur Agrarfrage, Odessa 1906.

[2]) Die Grundrente ist nach Kossinsky „das Resultat des Einflusses der ursprünglichen und unversiegbaren Naturkräfte auf den Kreislauf des landwirtschaftlichen Kapitals". Sie ist immer gleich dem Reinertrag vom landwirtschaftlichen Unternehmen, abzüglich den üblichen Prozenten des Gewinnes des ganzen Umsatzkapitals. (Diesem Einfluß unterliegt nur jener Teil des Kapitals, der zur Düngung und Bearbeitung des Bodens verwendet wird.) S. 115, 136.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, stellte Kossinsky im Verlauf seiner Untersuchung fest, daß der Bauer imstande ist, einen höheren Preis für den Boden zu zahlen als der kapitalistische Landwirt, und daß die bäuerliche Bodenbewertung nur dann übermäßig sein würde, wenn nach der Entrichtung der Bankzahlung vom Reingewinn des Unternehmens beim Käufer eine Summe bleiben würde, welche weniger als der Arbeitslohn beträgt oder sogar weniger als das Existenzminimum (S. 316). Demnach, meint Kossinsky, „können wir uns nicht gänzlich jenen allgemeinen Beschuldigungen anschließen, mit denen die Bauernbank in der letzten Zeit überhäuft worden ist. Man beschuldigt sie, daß sie mit ihrer hohen Bewertung des Bodens die Preise übermäßig gesteigert habe. Indem wir die Tatsache der übermäßigen Bewertung durch die Bauernbank nicht bestreiten, halten wir es dennoch für notwendig, dazu einige Bemerkungen zu machen. Die Bauernbank machte den breiten Schichten der bäuerlichen Bevölkerung, welche an Landmangel litten, den Erwerb des Landes möglich. Das ist ihr großes Verdienst gegenüber der russischen Volkswirtschaft. Aber eine solche Erweiterung des Kreises der nichtkapitalistischen Käufer mußte natürlich eine Konkurrenz unter den Bauern selber hervorrufen und die Preise in die Höhe treiben. Es ist auch natürlich, daß dieser Preis — höher als die kapitalistische Bewertung gestiegen ist; denn, wie wir sahen, ist der Grund der bäuerlichen Bewertung des Bodens ein ganz anderer, und die bäuerlichen Bodenpreise sind vergleichsweise nicht höher als diejenigen der kapitalistischen (gutsbesitzerlichen)". (S. 317.)

Nun drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältnis die bäuerliche Bodenbewertung sich zum bäuerlichen Bodenpreis befindet, mit anderen Worten, ob der Erwerber tatsächlich imstande sein würde, den bezahlten Preis herauszuwirtschaften; ob er imstande sein würde, eine selbstständige Wirtschaft zu führen und seinen Verpflichtungen gegenüber der Bank nachzukommen, ohne sein Existenzminimum herabsetzen zu müssen. Prof. Kossinsky macht keinen Unterschied zwischen Bodenbewertung und Bodenpreis, während diese beiden Begriffskategorien u. E. nicht identische sind. Bodenbewertung und Bodenpreis können häufig garnicht zusammenfallen. Wohl sind alle objektiven Voraussetzungen für höhere bäuerliche Bodenpreise vorhanden, es ist jedoch die Grenze der Bewertung nicht gegeben, denn hier können (und werden) eine ganze Reihe subjektiver (psychologischer) Momente hinzukommen, die jene bäuerliche Bewertung mitbestimmen können. Diese Bewertungsgrenze kann demnach beim Landerwerb viel höher sein, als die für den Bodenpreis mögliche Grenze. Der Landhunger, die Abhängigkeit vom Gutsherrn, wie u. a. auch das Eigentumsgefühl bestimmen den Bauer, den begehrten Boden übermäßig hoch zu schätzen, während die eigentliche wirtschaftliche, besser gesagt, die kaufmännische Kalkulation vielfach zu kurz kommen kann. Dies zeigen uns die oben erwähnten Zahlungsrückstände einerseits, was

Kossinsky übersehen hat, wie auch jene allgemeinen wirtschaftlichen Mißstände, die sich bekanntlich im Zerfall der Wirtschaft u. dergl. äußern.

Wenn die Bankbewertungen sich nach den bäuerlichen richten, wie es Kossinsky als natürlich ansieht, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dies nur ein weiterer Faktor für die Steigerung der Preise ist, welcher das Preismaximum sogar über die bäuerliche Grenze treiben kann. Kossinsky gesteht selber: „Wir wollen durchaus nicht behaupten, daß die hohen Bankbewertungen nicht schon zu hoch sind. Im Gegenteil, wir haben zuverlässige Gründe anzunehmen, daß übermäßige Bewertungen durch die Bank gut möglich sind". (S. 321.) Nach vielen Feststellungen ferner, daß die Bank als Grundlage zur Bodenbewertung die bäuerlichen Pachtverhältnisse nahm, welche Pacht schon längst als „Hungerpacht" bekannt ist, kommt auch unser Autor zum Schlusse, daß, wie es sich herausstellt, „die Prinzipien der Bodenbewertung, die durch die Bank praktiziert wurden, vielfach zu solchen Bewertungen führten, die nicht nur höher als die kapitalistische, sondern auch höher als die bäuerliche Bewertung sind. (S. 324.) Das führt aber Kossinsky zum unerwarteten, doch unumgänglichen Ergebnis, daß die übermäßigen Preise den landlosen und landarmen Bauern hindern, Land zu erwerben, und daß als Erwerber nur solche Bauern in Betracht kommen können, die schon über etwas Vermögen (d. h. Land)[1]) verfügen. Das Vorhandensein der „übermäßigen" Preise, meint er, erklärt eben jenen Umstand, daß die Käufer, die sich der Bankhilfe bedienen, meistens solche sind, die schon etwas sichergestellt sind (S. 332).

Ferner stellt sich unser Autor mit Recht die Frage: Vielleicht soll die Bank ihre Bewertung erniedrigen oder nicht den vollen Schätzungswert, resp. 90 % desselben beleihen? Oder soll vielleicht die Bank ihre Wirksamkeit einschränken und dadurch die Erniedrigung der Preise bewirken? Aber im ersteren Falle würden jene verhängnisvollen Eigenzahlungen, die meistens nur auf dem Wucherwege erlangt werden können, noch verstärkt, im letzteren Falle bleibt wiederum der Landmangel bestehen und als Folge desselben die hohen Boden- und Pachtpreise (S. 323 ff).

Wir haben uns bei den Ausführungen von Prof. Kossinsky um so länger aufzuhalten genötigt gesehen, als diese Ausführungen uns zum Ergebnis geführt haben, daß, obschon die Bankpolitik vom Stand-

[1]) Der gleiche Vorgang wurde in den russischen Pachtverhältnissen („Nahrungspacht") beobachtet: Da die Höhe des Pachtzinses infolge der Konkurrenz unter den Pachtbedürftigen sehr groß ist, muß der Pächter häufig nicht nur den ganzen Ertrag aus dem gepachteten Lande dem Eigentümer zurückgeben, sondern auch einen Teil aus seiner eigenen Parzelle. Daraus erklärt sich, daß von dieser Pacht zugleich die wohlhabenderen und ganz mittellosen Bauern ausgeschaltet wurden. Die ersteren gehen auf diese Bedingungen nicht ein; die letzteren sind aus Mangel an eigenen Mitteln, diesen Verhältnissen nachzukommen, nicht imstande zu pachten. Sie gehen ganz vom Lande weg oder hungern. Siehe darüber im zit. Werk von Kossinsky, wie auch bei Maßlow: Die Agrarfrage in Rußland, St. Petersburg 1906.

punkte einer Kreditanstalt aus vielleicht nicht anders sein konnte, wie es Kossinsky selbst betonte,[1]) vom Standpunkte der Agrarfrage aus aber zu einem circulus vitiosus führen mußte. Diese Tatsache ist von besonderer Wichtigkeit, insofern sie uns schon jetzt dem Gedanken nahe bringt, daß der Versuch, die zugespitzte Agrarfrage in Rußland auf dem Wege des Kredits zu lösen, kaum zu irgend welchen befriedigenden Resultaten führen konnte. Übrigens werden wir noch im Schlußkapitel darauf zu sprechen kommen.

* * *

B) Zur vollständigen Würdigung der Banktätigkeit in der zweiten Periode sind noch zwei neue Operationen kurz zu erörtern, nämlich 1. den Landerwerb der Bank auf eigene Rechnung (Ankauf, Parzellierung und Wiederverkauf) und 2. die Gewährung von Darlehen auf bäuerlichen Grund und Boden, der ohne Bankvermittlung erworben worden war.

1. Der Landerwerb durch die Bank. Diese Operation, die die Grundlage der Banktätigkeit der dritten (letzten) Periode werden sollte, nahm jetzt noch keine große Ausdehnung an; das Hauptgewicht der Banktätigkeit verblieb immer noch auf der Vermittlungstätigkeit; dennoch ist diese Operation schon im Rahmen der zweiten Periode von sehr großer Bedeutung geworden. Sie gestaltete sich folgendermaßen:[2])

Jahr	Zahl der Güter	Gekauftes Land in Deßjatinen	Gesamtpreis in Rubel	Preis einer Deßj. in Rubel
1893[3])	1	16256	1500000	92
1896	11	48338	3957388	82
1897	60	91481	5325903	58
1898	63	175527	6222484	35
1899	53	72384	4286506	59
1900	48	94527	6066931	64
1901	87	151885	12272234	81
1902	61	90776	7288096	80
1903	69	116951	12725498	109
1904	27	46583	3192987	69
1905	24	56815	5345397	94
Zusammen	504	961487	68138424	71

[1]) „Man muß bedenken, daß wir immerhin nur ein Kreditinstitut vor uns haben, obwohl es ein staatliches ist. Alle Maßregeln, der wir vermittelst der Bank durchführen möchten, können nicht der Natur des Kredits und den Gesetzen der Entwicklung der Kreditverhältnisse widersprechen". Kossinsky, S. 338.

[2]) Aus den Berichten der diesbezüglichen Jahre.

[3]) Auf kaiserlichen Befehl gekauft noch vor der Bankreform.

Jahr	Verkauftes Land in Deßjatinen	Gesamtpreis in Rubel	Preis einer Deßj. in Rubel
1896	—	—	—
1897	7737	623059	81
1898	60222	4119559	68
1899	68911	5282238	77
1900	91066	5386697	59
1901	97351	4666417	48
1902	94018	7724938	82
1903	135939	10780950	79
1904	71246	6721187	94
1905	71582	6267725	88
Zusammen	698072	51572797	74

Beachtenswert ist immerhin die Tatsache, daß ungeachtet dessen, daß die Bank rund einen Drittel der Ländereien (304307 Deßj.) „zum Zwecke der Förderung der inneren Kolonisation" in den östlichen Provinzen zu sehr billigen Preisen erworben hatte,[1]) die Durchschnittspreise dennoch die gleiche Höhe wie die Reichsdurchschnittspreise auf dem Detailmarkte erreichten.

Auch ist zu bemerken, daß beinahe ein Drittel des Landfonds von der Bank nicht wieder veräußert werden konnte, trotzdem der Preis dieser Ländereien billiger zu stehen kam, als der durch die Bankvermittlung erworbene (74 gegen 93 Rubel pro Deßj.), was die Vermutung nahelegt, daß dieser Landfonds wenig für die „gierigen" Bauernkäufer geeignet war.

Alles dies führt uns zum Schlusse, 1. daß die Bank ohne weiteres als solche einen gewissen Einfluß auf die Preiserhöhung ausgeübt hat und 2. daß die Bankpolitik (besonders beim Landerwerb) weniger vom Interesse der Bauern als von demjenigen der Gutsbesitzer diktiert wurde. Die Personalunion zwischen der Bauern- und Adelsbank konnte nicht ohne Einfluß auf die Politik der Bauernbank bleiben. Dazu ist noch zu erwähnen, daß das Hauptkontingent jener Landverkäufer der Adelsstand bildete: Vom gesamten durch die Bank erworbenen Areal bildeten die adeligen Güter 69 %.[2]) „Es unterliegt keinem Zweifel", meint Prof. Migulin, „daß die Bauernbank beim Erwerb der Güter sowohl vom Interesse der Bauern wie vom Interesse der Verkäufer — meistens der Adeligen, die Beziehungen mit den leitenden Kreisen hatten — geleitet war. Dabei rückten die Interessen dieser Verkäufer, besonders in der letzten Zeit, in den Vordergrund. Infolgedessen wurde in der Presse die Unbequemlichkeit der Vereinigung der Leitungen der Bauernbank und Adelsbank erörtert, da die Interessen der beiden Banken, wie auch der von ihnen vertretenen Stände keineswegs zusammenfielen

[1]) Übersicht I, S. 195.
[2]) Übersicht I, S. 194/95.

und sogar direkt entgegengesetzt waren".[1]) Derselbe Autor behauptete später in einem andern Werke:[2]) „Die Bank kaufte auf eigene Initiative meistenteils Güter zu übermäßig hohen Preisen bei solchen Personen, denen man kraft ihrer hohen Stellung eine Unterstützung gewähren wollte".

Diese Aussagen eines ziemlich gemäßigten Politikers und bekannten Finanzwissenschaftlers, der übrigens selber in enger Beziehung zum Finanzministerium stand, sind besonders beachtenswert und für die Bankpolitik sehr charakteristisch.

Die Bauernbank wurde in der russischen Agrarliteratur längst als die „Adelsbank" bezw. als eine Filiale derselben bezeichnet; denn „die Bauernbank half mehr den Gutsbesitzern, indem sie ihnen die Möglichkeit verschaffte, ihren Landbesitz zu möglichst hohen Preisen zu liquidieren, als den Bauernmassen, welche nur die Folgen dieser Preiserhöhung zu tragen hatten".[3])

2. Darlehengewährung auf das ohne Bankvermittlung gekaufte Land. Was diese Operation anbelangt, so nahm sie keine nennenswerte Entwicklung:

Jahr	Gewährte Darlehen in Rubel	Verpfändetes Land in Deßjatinen
1896	12213	824
1897	418097	7829
1898	729658	16853
1899	771664	25363
1900	875710	14748
1901	923260	18885
1902	1408780	22572
1903	1033410	15923
1904	560110	9746
1905	517690	9858

Im Ganzen also wurden 7250592 Rubel auf 142601 Deßjatinen Land gewährt, im Durchschnitt 51 Rubel auf eine Deßjatine.

* * *

C. Zusammenfassender Überblick über die Banktätigkeit der beiden Perioden (1883—1905).

Um einen weiteren Überblick über die Banktätigkeit der beiden besprochenen Perioden zu gewinnen, wollen wir hier noch die folgenden Zahlen beifügen. Während der ersten 23 Jahre entwickelte die Bank folgende Tätigkeit:

[1]) Migulin, l. c. S. 401.

[2]) Migulin, Die Agrarfrage. Charkow, 1906, S. 131.

[3]) M. Tugan-Baranowskij, Die Bodenreform St. Petersburg, 1905, S. 162

1883—1905

Kategorien der Käufer	Zahl der Darlehen	Von den Bauern gekauftes Land (in Deßj.)	Bezahlter Preis (in Tauf. Rub.)	Summe der Darlehen
Gemeinden	6255	1934490	121083	100501
Genossenschaften	40254	6159219	506649	381361
Einzelbauer	13672	128266	16958	10471
Zusammen	60181	8275968	644690	492193
		Davon 1883—1895		
	14924	2411725	107943	82393

Der Durchschnittspreis für je eine Deßjatine für die verschiedenen Kategorien der Käufer betrug:[1])

Jahre	Gemeinden	Genossenschaften	Einzelbauer
1883—1903	55	78	89

Die Eigenzahlungen der Käufer im Verhältnis zum Kaufpreise machten aus:

	in Prozenten	
	1883—1895	1896—1903
Gemeinden	17,2	16,1
Genossenschaften	27,6	22,4
Einzelbauer	48,8	35,6

Den vorherigen Landbesitz der Bankklienten bis zum Ankaufe des Landes durch die Bankvermittlung veranschaulichen folgende Zahlen:[2])

Zahl der Käufer mit vorheriger Landversorgung auf je eine Seele:

Jahr	Landlos	bis 1,5 Deßj.	1,5—3 Deßj.	Über 3 Deßj.
1885—1888	8957	46268	51263	40354
1891—1895	16585	24694	47687	31412
1896—1898	19491	49670	47771	34873
1902—1903	25529	68117	68693	74697
Zusammen	71562	188749	215414	181336
Das Gleiche in Prozenten ausgedrückt:				
1885—1888	6,1	31,5	34,9	27,5
1891—1895	13,8	20,5	39,6	26,1
1896—1898	13,4	32,5	31,3	23,8
1902—1903	10,8	28,7	29,0	31,5
	10,9	28,7	32,8	27,6

[1]) Von 1903 bis 1905 und die folgenden Jahre fielen die Preise teurer aus. (S. u.)
[2]) Diese Zahlen betreffen ca. 60% aller Käufer. Übersicht I, S. 112 ff.

Diese Zahlen bedürfen einiger Erläuterungen. Die Zahl der als „landlos" bezeichneten Käufer führt häufig zu einem Irrtum in Bezug auf den wirklichen Vermögenszustand dieser Käufer. Tatsächlich handelt es sich nicht um arme Käufer überhaupt, sondern nur um „landlose", d. h. um solche Käufer, die ihren eigenen Landbesitz aus verschiedenen Gründen (zum Zwecke der Übersiedlung usw.) früher veräußert hatten. Auch waren es häufig solche, die, nachdem sie durch Handel oder längeren Dienst außerhalb des Dorfes ein angemessenes Kapital erworben hatten, nun danach strebten, sich auf dem Lande niederzulassen. Im Bankbericht von 1896 wurde erwähnt, daß in den meisten Bezirken die Größe der Käufe der „Landlosen" den mittleren Landanteil der Dorfbevölkerung bedeutend überstieg (Bankbericht, S. 87). Auf Grund der Angaben vom Jahre 1907 ergibt sich wiederum, daß die durchschnittliche Größe der Landkäufe dieser „Landlosen" größer war als die der übrigen Käufer. Zählt man die Bankklienten mit einer vorherigen Landversorgung bis 3 Deßjatinen zu den wenig bemittelten Bauern, so kann man die Kategorien der Bankklienten folgendermaßen einteilen[1]):

Wenig bemittelte:		Wohlhabende:	
bis 1,5 Deßjatinen	28,7 %	über 3 Deßjatinen	27,6 %
von 1,5—3 Deßj.	32,8 %	Landlose	10,9 %
Zusammen	61,5 %	Zusammen	38,5 %

Was zuletzt die Rolle der Bauernbank im allgemeinen Mobilisationsprozeß während dieser Periode anbelangt, so ist zu bemerken: Von 1883—1895 fielen von allen Bodenkäufen im Reiche auf die Bauern 26,6 %, davon 6,3 % auf die Bankvermittlung. Von allen bäuerlichen Käufen fielen auf die Bankvermittlung 21,2 %. Von 1896—99 wurden von dem ganzen mobilisierbaren Grund und Boden 27,5 % durch die Bauern gekauft, davon 11,5 % vermittelst der Bauernbank; speziell von den bäuerlichen Käufen fielen auf die Bauernbank 41,9 %.[2])

Wir sehen somit, daß die Bauernbank erst seit 1896 eine bedeutendere Rolle im allgemeinen Mobilisationsprozeß zu spielen angefangen hat.

Im ganzen wurden seit der Bauernbefreiung bis 1906 von den Bauern 24597383 Deßjatinen Land käuflich erworben, davon durch die Hilfe der Bauernbank 8216431 Deßjatinen.[3])

[1]) Vgl. S. Prokopowitsch l. c.

[2]) Übersicht I, S. 243.

[3]) 0,1 Mill. Deßjatinen fielen an die Bauernbank infolge Zahlungsrückständigkeit zurück. Übersicht betr. Kauf und Verkauf von Land 1906—1910, im weiteren als als Übersicht III zitiert.

Siebentes Kapitel.

Die agrarpolitischen Probleme zu Anfang des 20. Jahrhunderts und die Agrarkrisis.

Der Beginn des 20. Jahrhunderts brachte für Rußland eine ganze Reihe agrarischer Erschütterungen mit sich, die schließlich zu einer bedeutenden Umwälzung in der Agrarfrage führten. Im Zusammenhang damit nahm auch die Bauernbank ganz neue Richtlinien sowohl in ihrer Organisation als auch in ihrer Tätigkeit an. Es ist deshalb erforderlich, jene Ursachen, die zur Umwälzung in der Agrarfrage geführt haben, kurz zu erörtern, um 1. die Banktätigkeit in ihrer dritten und letzten Periode dem Verständnis näher zu bringen, und 2. ein klareres Bild über die Bedeutung der Bauernbank im Gesamtproblem der Grundbesitzverteilung gewinnen zu können. Denn nur im Lichte der gesamten Agrarfrage, und namentlich im wichtigsten Teil derselben, in der Besitzverteilung, kann u. E. die volle sozialökonomische Bedeutung der Bauernbank gewürdigt werden; nur dann können jene riesigen Zahlen, in denen sich das Resultat der Banktätigkeit äußert, ihre wahre Bedeutung erhalten.

Es ist klar, daß wir auf die ganze Fülle der agrarpolitischen Probleme, wie sie am Anfang des 20. Jahrhunderts zum Vorschein kamen, hier nicht eingehen können.[1]) Wir wollen hier nur einige Hauptpunkte und unter ihnen vor allem den des Landmangels kurz streifen.

A. Der Landmangel.

Geschichtliche Bedingungen, teils politisch-ökonomischer, teils rechtlicher, wie auch teilweise geographischer Natur, schufen den Landmangel, der dann zum Kernpunkt der russischen Agrarfrage geworden ist. Sein Ursprung lag, wie wir bereits gesehen haben, in der Art der Bauernbefreiung, seine weitere Ausdehnung wurde hauptsächlich durch den Überschuß der ländlichen Bevölkerung bewirkt.[2]) Im Großen und Ganzen wäre der Landmangel und der daraus entstandene Landhunger auf folgende Ursachen zurückzuführen:[3])

[1]) Siehe näheres in den vorzüglichen Werken von Preyer, l. c. und Weber im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik 1906, XXII, XXIII. Die beiden Autoren zeigen für die russischen Verhältnisse gute Sachkenntnisse und Verständnis.

[2]) Vgl. P. Maßlow, l. c. S. 15.

[3]) Vgl. Kossinsky, l. c. S. 348.

1. Die bäuerliche Landparzelle ist zu gering und nicht imstande, den für die bäuerliche Familie nötigen Nahrungsbedarf zu decken: die Landparzelle ist zu gering für eine „Nahrungsfläche".

2. Die bäuerliche Familie kann ihre ganze verfügbare Arbeitskraft nicht in ihrer eigenen Wirtschaft verwenden: die Parzelle ist kleiner als die nötige „Nahrungsfläche".

3. Beim Fehlen von geeignetem Nebenerwerb (infolge der langsamen Entwicklung der Städte und der Industrie) bleibt der Bauer gänzlich auf die Landwirtschaft angewiesen und ist folglich gezwungen, zu unerträglichen Bedingungen Land zu pachten.

4. Alle diese Bedingungen führen schließlich zu allgemeiner Verarmung, Unterernährung, Krankheit und zu relativ großer Sterblichkeit.

Von 1860 bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts vermehrte sich die ländliche Bevölkerung um 72 %.[1]) 1860 betrug die Zahl der ländlichen Bevölkerung 50 Millionen, 1900 war diese Zahl auf 86 Millionen gestiegen. Dieser Bevölkerungszuwachs — welcher seine Ursachen in den Besonderheiten des russischen sozialen Lebens hat, auf die wir hier nicht näher eingehen können, der aber, nebenbei bemerkt, gar nicht als Beweis für den angeblichen „Wohlstand der russischen Bauernschaft" dienen kann, wie es u. a. Wieth-Knudsen meint[2]) — bewirkte eine starke Verringerung des bäuerlichen Landbesitzes. Nach den Angaben der erwähnten offiziellen „Kommission des Zentrums" sank der durchschnittliche bäuerliche Landanteil seit den 60er Jahren folgendermaßen:[3])

Durchschnittlicher Landanteil aller Bauern in Deßjatinen auf je eine Seele:

1860:	1880:	1900:
4,6	3,5	2,6

In den einzelnen Rayons, besonders im Gebiete der Schwarzerde, wo die Bevölkerung ganz auf die Landwirtschaft angewiesen ist und wo schon die ursprünglichen Landanteile unzureichend waren, wurde die Landreduktion noch empfindlicher:

Gebiete:	1860:	1880:	1900:
Neurußland	6,2	4,1	2,5
Kleinrußland	3,3	2,5	1,7
Südrußland	2,9	2,1	1,4

[1]) Die männliche Bevölkerung stieg sogar um 86 %. Siehe Materialien der „Kommission des Zentrums", S. 16.

[2]) Daß die starke Vermehrung der Bevölkerung nicht immer mit dem Wohlstand derselben parallel geht, folgt schon aus der Tatsache, daß überall gerade die wohlhabenderen Schichten der Bevölkerung sich langsamer vermehren.

[3]) Materialien III, S. 161.

Daraus geht hervor, daß in Rußland beim Vorherrschen des Dreifelderſyſtems dieſe beträchtliche Bodenverringerung für den Bauernſtand ſehr empfindlich werden mußte.

Eine Reihe hervorragender ruſſiſcher Nationalökonomen, u. a. Tſchuprow und Posnikow wie auch die „Materialien" der erwähnten Kommiſſion, ſtellten übereinſtimmend feſt, daß das Nadjelland nicht einmal den eigenen Nahrungsbedarf der Bauern zu decken vermochte.[1]) Bei einer jährlichen Nahrungsnorm von 20 Pud Brot auf den Kopf der Bauernbevölkerung und 40 Pud Hafer als Futtermittel vermochte das Nadjelland 83 % bezw. 59 % dieſes Geſamtbedarfes zu decken.[2])

Ferner konnte infolge des Bevölkerungsüberſchuſſes die Menge der vorhandenen Arbeitskräfte nicht vollſtändig in der Landwirtſchaft verwendet werden. Nach den Berechnungen der „Kommiſſion" bedurfte man im Jahre 1900 zur Ernteeinbringung des geſamten Nadjellandes 11 360 200 Arbeiter; die Zahl der vorhandenen Arbeiter betrug aber 44 724 800; alſo beſtand ein Überſchuß von etwa 33 Mill. oder, abzüglich der Arbeiter auf privatem Lande und in den örtlichen Gewerben, blieben 23 Millionen Arbeiter oder 52 % der verfügbaren Arbeitskräfte übrig.[3]) Daß dieſer Überſchuß bei der langſamen Entwicklung der Induſtrie keinen Abzug finden konnte, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es blieb ſomit der Landbevölkerung einzig und allein die Landwirtſchaft als Feld ihrer Betätigung und Exiſtenz übrig.

Welche Wege ſtanden nun den Bauern zur Verfügung, um aus den geſchilderten Mißſtänden herauszukommen? Die Verminderung des Nadjellandes allein als einer natürlichen Folge des Bevölkerungszuwachſes, könnte an und für ſich — meinte mit Recht die Kommiſſion[4]) — nicht als Zeichen der wirtſchaftlichen Verarmung betrachtet werden; der unzulängliche Nadjel könnte durch Landerwerb, durch Pacht oder durch höhere Ertragsfähigkeit des Bodens kompenſiert werden. Aber dieſe Möglichkeiten waren für den größten Teil der bäuerlichen Bevölkerung entweder unzugänglich, oder aber ſie waren nicht imſtande, bei den gegebenen Verhältniſſen der Lage abzuhelfen.

1. Der Landerwerb. Die Ausdehnung des bäuerlichen Privatgrundbeſitzes in 45 Gouvernements des Europ. Rußlands ſtieg ſeit der Bauernbefreiung nach offiziellen Angaben von 5½ Millionen auf 24½ Millionen Deßjatinen wie folgt:[5])

---

[1]) Vgl. „Einfluß der Ernteerträge auf die Bauernwirtſchaft".

[2]) Materialien, S. 89, 165.

[3]) Materialien III, S. 240.

[4]) ibid. S. 278.

[5]) „Materialien zur Statiſtik des Immobilienbeſitzwechſels in Rußland", Heft XX, 1911, St. Petersburg. Vgl. Loſſitzky: Der Zerfall der Dorfgemeinde, St. Petersburg 1912, S. 14.

Jahr	Deßjatinen in Tausenden	In Prozenten zur Anfangszahl
1862	5653,9	100
1872	7202,4	127
1882	10582,9	187
1892	16125,1	285
1902	22746,9	402
1905	24607,5	435

Diese Zahl von 24,6 Millionen Deßjatinen könnte auf den ersten Blick als beträchtlich erscheinen, bei näherer Untersuchung aber ergibt sich, daß dieses Landquantum gerade den am meist bedürftigen Bauern nicht viel in ihrer Landnot zu helfen vermochte. Die Zusammensetzung des erworbenen Landes ist nach der Grundbuchstatistik (von 1905) in 45 Gouvernements folgende:

1. Persönliches Eigentum . . . . . 13120901 Deßj.
2. Eigentum der Dorfgemeinden . . 3728622 „
3. Eigentum der Genossenschaften . . 7654006 „
4. Gemischtes Eigentum (Kleinbürger, Genossenschaften) . . . . . 60336 „

Wir sehen somit, daß 54 % des gesamten käuflich erworbenen Landes auf die Einzelbauern fallen. Wenn man aber die Einzelkäufe ihrer Größe nach in solche von unter 20 und über 20 Deßjatinen einteilt, so ergibt sich: bis 20 Deßj. 17,6 %, von 20—100 Deßj. 26,8 % und über 100 Deßj. 55,6 %.[1]) Diese Einzelkäufer müssen daher größtenteils als mittlere Gutsbesitzer angesehen werden. Ferner fielen die genossenschaftlichen Käufe, wie wir sahen, denjenigen Bauern der Genossenschaften zu, die wohlhabender waren. Da aber die Einzelkäufe auch außerhalb der Bankvermittlung vorkamen, so kann für uns nur der Landerwerb durch die Mitwirkung der Bauernbank in Betracht kommen. Aber auch von diesem Landerwerb fielen nur etwa 60 % auf die wenig bemittelten Bauern. Der Erwerb von kleinen Landparzellen war besonders durch die übermäßig hohen Preise verunmöglicht, vor allem in den landwirtschaftlichen Gebieten. Während von 1863—1879 nach den Angaben der „Kommission" in den nördlichen und zentralen industriellen Rayons die Bodenpreise um das Zweifache gestiegen waren, stiegen die Preise in den landwirtschaftlichen Rayons und in Neurußland zu gleicher Zeit um das Vier- bis Sechsfache. Dementsprechend fielen auf je 1000 Seelen in den ersteren Rayons 398—704 Deßjatinen gekauftes Land, in den letzteren nur 73—394 Deßjatinen. Zuletzt muß noch darauf hingewiesen werden, daß beim Erwerb von kleineren Parzellen die Preise verhältnismäßig viel höher waren als beim Erwerb mittlerer und größerer Güter,

[1]) „Materialien zur Statistik . . .", 1906, XIV.

was selbstredend für die Landbedürftigen und unbemittelten Bauern den Landerwerb fast unmöglich machte:[1])

Größe der Käufe in Deßj.	6,3	118,5	2108
Preis einer Deßj. in Rubel	154,6	73,4	41

2. Die Pacht. Die russische Bodenpacht trug in der überwältigenden Mehrheit den Charakter der „Nahrungspacht" und unterscheidet sich grundsätzlich von der kapitalistischen (Erbpacht). Sie diente hauptsächlich zur Ergänzung des Nahrungs- und Futterbedarfes in der bäuerlichen Wirtschaft. Die Höhe des Pachtzinses wurde daher ausschließlich von der Nachfrage und der Konkurrenz der Pachtbedürftigen bedingt. In sehr vielen Fällen überstieg der Pachtzins den Reinertrag aus dem gepachteten Lande, so daß für den Pächter nicht einmal der übliche Arbeitslohn übrig blieb. Dabei war der Pachtzins gewöhnlich relativ höher, je kleiner die gepachtete Parzelle und je kürzer die Pachtfrist war.[2])

Das Quantum des gepachteten Landes in Rußland konnte bis jetzt nicht genau ermittelt werden. Während es Prof. Karyschew[3]) in den 50 Gouvernements des Europ. Rußlands etwa auf 50 Mill. Deßj. einschätzt, schätzt es Prof. Tschuprow auf 40 Mill. Deßj., und von anderen Forschern wurde diese Zahl nur auf 20 Mill. angegeben.[4]) Die Zahl der Pächter betrug nach verschiedenen Angaben etwa 50 Mill. oder 42 % der Landbevölkerung.[5]) Bei einer solchen starken Nachfrage, wo fast jeder zweite Bauernhof nicht ohne Pacht auskommen konnte, ist es wohl begreiflich, daß der Pachtzins häufig den Reinertrag überstieg. Im Gouvernement Wladimir betrug z. B. der Pachtzins 104 % des Reinertrages, im Gouv. Kursk 104,7 %, im Gouv. Samara 106,4 %, im Gouv. Poltawa 108,4 %, in den Gouv. Kaluga und Tschernigow 133,4 %.[6]) Nur die äußerste Not zwang den armen Bauer Land zu pachten, indem er dem Grundbesitzer den ganzen Profit in Form von Pachtzins abgab, wobei er seine Arbeitskraft äußerst niedrig einschätzte.[7]) Besonders erdrückend waren aber die Pachtbedingungen für die erwähnten „Abschnitte", für welche hauptsächlich der Naturalzins in Betracht kam, was noch viel teurer zu stehen kam als der Geldzins.

[1]) W. Baschajew, Vorlesungen über landwirtschaftl. Statistik. Kiew, 1914, S. 85.

[2]) Vgl. A. Manuilow, Die Pacht. Im Sammelwerk: Skizzen über die Bauernfrage. Moskau, 1904, S. 170 ff.

[3]) Vgl. N. Karyschew, Die Bauernpacht außerhalb der Nadjels. St. Petersburg, 1892, S. VIII.

[4]) Nach den Angaben der „Kommission des Zentrums" etwa 20 Mill. Dieser Zahl stimmten mehrere Forscher bei.

[5]) Nach der Schätzung des landwirtschaftlichen Komitees von Jelez, siehe Peschechonow, l. c. S. 45.

[6]) N. Roschkow, Zur Agrarfrage, S. 5.

[7]) P. Maßlow, Die Agrarfrage, S. 56.

Diese Abschnitte wurden manchmal in Pacht genommen, nur um die durch Gemengelage usw. verursachten Umständlichkeiten zu umgehen. Dabei wurde der Pachtzins häufig durch die Art und Weise der Abhängigkeit vom Eigentümer bedingt.

Im Großen und Ganzen muß gesagt werden, daß der russische Bauer häufig den Pachtvertrag schloß, nicht weil er ihm vorteilhaft erschien, sondern ausschließlich unter dem Drucke der Not; er konnte sich vom Vertrage nicht losfagen, wenn auch die Bedingungen für ihn äußerst erdrückend waren.

3. Die Boden- und Wirtschaftsproduktivität. Trotz der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens im Schwarzerdegebiet, welches ungefähr die Hälfte des Europ. Rußlands ausmacht, blieb die Leistungsfähigkeit des Bodens in Rußland stets weit hinter derjenigen der anderen Länder zurück: Der durchschnittliche Ertrag der wichtigsten Getreidearten pro Deßjatine machte am Anfang des 20. Jahrhunderts in Belgien 119,2 Pud, in England 114,4, in Holland 102, in den Vereinigten Staaten von Amerika 78,8, in Ungarn 74,5, in Frankreich 71,9, in Deutschland 66,9, in Rußland aber 30,5 Pud aus.[1]) Um aber die Betriebsproduktivität auf ein höheres Niveau bringen zu können, fehlte den Bauern eine ganze Reihe dazu erforderlicher Bedingungen. „Der Bauer konnte selbst bei der bescheidensten Nahrung keine Ersparnisse machen, er mußte sogar häufig sein Grundkapital, wie Vieh usw., veräußern, um sich ernähren zu können; selbstverständlich konnte die Wirtschaft nicht nur nicht intensiver gestaltet werden, sie konnte nicht einmal auf dem bestehenden Niveau erhalten werden".[2]) Die Verminderung des Nadjellandes zwang die Bauern, einen großen Teil dieses Landes aufzupflügen, wodurch das richtige Verhältnis zwischen Futter- und Ackerfeld gestört wurde. Dies hatte aber seinerseits die Verringerung des Viehstandes und der natürlichen Düngung zur Folge, was schließlich zu einem Sinken der Bodenproduktivität führte. Die Zahl des Viehs sank beständig. So betrug die Zahl der pferdelosen Bauernhöfe in den 50 Gouvernements des Europ. Rußlands im Jahre 1882 26,9 % aller Bauernhöfe. 1880—91 betrug diese Zahl 27,8 % und 1893—96 32,2 %. Die Zahl der Höfe mit drei Pferden sank von 21,7 % in den Jahren 1888—91 auf 17 % in den Jahren 1893—96.[3]) Die hauptsächlichste Ursache des Verfalls der Wirtschaft bei vielen Bauern, konstatierte Postnikow,[4]) war eben die Verminderung des Nadjellandes. „Es gibt ein gewisses Minimum der Wirtschaftsfläche, unter welchem eine Wirtschaftsführung nicht rentabel und sogar unmöglich ist".

[1]) P. Lochtin, Der Stand der Landwirtschaft in Rußland. St. Petersburg, 1901, S. 59.

[2]) Peschechonow, l. c.

[3]) Materialien der Kommission des Zentrums, S. 214.

[4]) W. Postnikow, Die südrussische bäuerliche Wirtschaft. Moskau, 1891, S. 141.

Dabei müssen noch manche andere Faktoren in Erwägung gezogen werden, welche die Hebung der Wirtschaft und der Bodenproduktivität hemmten. Die Geschichte der meisten Länder zeigt fast überall einen gesetzmäßigen Übergang von niedrigen zu höheren Betriebssystemen in der Landwirtschaft. Dazu sind aber gewisse Bedingungen erforderlich, und zwar u. a. eine starke Zunahme der Bevölkerung, eine relative Dichtigkeit derselben, ein Wachstum der Städte und der Industrie (was eine erhöhte Nachfrage nach Lebensmitteln und folglich eine Steigerung der Preise verursacht), eine Verbesserung und Entwicklung des Verkehrswesens und schließlich eine Verbilligung der Produktionsmittel.[1]) Abgesehen davon, daß eine Anzahl dieser Erfordernisse in Rußland fast ganz fehlen, haben auch die vorhandenen Bedingungen bei den russischen Verhältnissen wenig zur Hebung der Landwirtschaft beigetragen. Die schutzzöllnerische Politik der russischen Regierung zugunsten der Industrie machte die landwirtschaftlichen Maschinen und modernen Geräte für die Bauern fast völlig unzugänglich. Was die Bevölkerungszunahme anbelangt so wurde sie bei den gegebenen Verhältnissen gerade zu einem negativen Faktor. Der Bevölkerungsüberschuß verminderte den Bodenanteil und den Arbeitslohn und führte zu einem Steigen des Pachtzinses, also zu einer allgemeinen Verschlimmerung der bäuerlichen Lage und bildete somit keine günstige Voraussetzung zur Vervollkommnung des Wirtschaftsbetriebes. Ferner führte unter der ländlichen Bevölkerung der Mangel an Bildung, allgemeiner wie technischer, die polizeiliche Bevormundung derselben u. dgl. mehr natürlich zu keinen günstigen Bedingungen für die Hebung der Wirtschaft und des bäuerlichen Wohlstandes.

4. Innere Kolonisation.[2]) Es ist endlich noch die Auswanderung nach Sibirien zu erwähnen, die gleichfalls, aus verschiedenen Gründen, nicht viel zur Linderung der bäuerlichen Mißstände beizutragen imstande war. Wie bereits erwähnt, stellte sich die Regierung anfänglich „passiv und negativ" zu der Auswanderung. Man wollte den Abzug der ländlichen Arbeiter und Pächter aus den inneren Gouvernements weder zulassen noch fördern. Es fehlte daher während langer Zeit an jeglicher Organisation der Übersiedlung nach dem fernen Osten. Indessen sah sich die Regierung anfangs der 80er Jahre veranlaßt, der Sache zu steuern und die Auswanderungsorganisation auf sich zu nehmen, weil die Bauernmassen unter dem Drucke des Landmangels massenhaft auf eigenes Risiko und Gefahr, planlos zu wandern begonnen hatten. Anfangs der 80er Jahre überstieg diese „eigenmächtige" („samowolnoje") Bewegung die Zahl von rund 40000 Personen. 1881 wurde die Aus-

[1]) Vgl. W. Lewitsky, Die Agrarfrage in Rußland. Charkow, 1906. Im Sammelwerk „Die Agrarfrage". S. 228.

[2]) Hier ist nur die Auswanderung und die Übersiedlung nach dem fernen Osten gemeint, zum Unterschied von der inneren Kolonisation im Europäischen Rußland selbst.

arbeitung eines entsprechenden Gesetzes angeordnet, das aber erst 1889 erlassen wurde. Bei der Beratung des Entwurfes im Reichsrate kehrte die stets wiederholte Befürchtung wieder, daß bei den Bauern der Glaube aufkommen könnte, die Regierung nehme die Landeinrichtung der landarmen Bauern auf sich, und daß, wenn ein Gesetz erlassen werden müsse, es jedenfalls nicht die unbegründeten Hoffnungen auf unentgeltliche Landzuteilung hervorrufen dürfe. Die Regierung müsse die Auswanderung eher zurückhalten als fördern. Schließlich meinte der Reichsrat, dem Landmangel könne überhaupt recht gut durch „billige Pacht der gutsherrlichen Ländereien, wie auch durch den Landerwerb mit Hilfe der Bauernbank abgeholfen werden".[1]) Dementsprechend wurde die Auswanderungspolitik geleitet. Die gewährten Summen waren sehr gering; sie betrugen 1884 40000 Rubel, in den nächsten Jahren je 20000 Rubel. Die natürliche Auswanderungsbewegung wurde somit in engen Schranken gehalten, und die Resultate waren natürlich gering. Was die Organisation selber anbelangt, so hatten die Auswanderer entsetzliches Elend zu ertragen. Sie starben massenhaft, entweder schon auf dem Wege, oder vor Erschöpfung in den ersten Monaten nach ihrer Niederlassung auf den neuen Plätzen.[2])

In den 90er Jahren trat eine neue Ära der Übersiedlungspolitik ein. Die Regierung unternahm den Bau der großen transsibirischen Eisenbahn (1893) und hatte das größte Interesse an der Förderung der Auswanderungsbewegung, um jene riesigen Ausgaben decken zu können. Es wurden daher besondere Maßregeln getroffen, und die Übersiedlung nahm ein rascheres Tempo an. Von 1893 bis 1904 erreichte die Zahl der Ausgewanderten 1120768 Personen, im Durchschnitt 112077 jährlich.[3]) Nun stieß aber diese relativ große Bewegung auf eine ganze Reihe Schwierigkeiten: Die kolonisationsfähigen Bodenflächen waren bereits besetzt. Die neuen Auswanderer mußten sich in die Wälder, „Taigen" oder in die wasserarmen Steppen des südwestlichen Sibirien begeben.[4]) 1896 bemerkte man schon eine beträchtliche Rückwanderung. Von 1897 bis 1903 wanderten 156966 Personen zurück, oder 20,5 % der Ausgewanderten.[5])

Zu Beginn des XX. Jahrhunderts, unter dem Drucke der schon begonnenen Agrarunruhen (1901—02), machte sich in den herrschenden Kreisen die Befürchtung einer gewaltsamen Bodenenteignung stark geltend, und nun suchte man die Auswanderung mit allen Mitteln zu befördern. Die Übersiedlung nach dem Osten wurde nun, wie ehemals

[1]) Vgl. Kaufmann, l. c. S. 117—118.

[2]) Vgl. Kaufmann l. c.

[3]) S. Patkanow, Statistisches Jahrbuch Rußlands 1907, XXXI.

[4]) A. Kaufmann, Die innere Kolonisation und die Kolonisationspolitik Rußlands nach der Bauernbefreiung. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1898.

[5]) Statistisches Jahrbuch Rußlands 1904, S. 121.

die Gründung der Bauernbank, als Blitzableiter gegen das drohende Gewitter betrachtet. 1904 wurde ein neues Gesetz vorgelegt, das die Absicht hatte, „mit Hilfe der Auswanderung die Landnutzung in den inneren Gouvernements Rußlands auf bessere Grundlagen zu stellen".

Wenn man sich nach dem Umfang und der Bedeutung der Auswanderung frägt, so ist im allgemeinen zu bemerken: Während der Periode von 1893—1904 richteten sich in Sibirien (nach offiziellen Angaben[1]) insgesamt 754660 Auswanderer oder rund 63000 Personen jährlich ein, während der natürliche Bevölkerungszuwachs zur gleichen Zeit 1,5—2 Millionen betrug. Aber trotzdem ergab sich, daß gerade die ärmeren Schichten der Bauernschaft aus Mangel an ausreichenden Mitteln zur Einrichtung einer selbständigen Wirtschaft am wenigsten die Möglichkeit besaßen, sich auf neuen Plätzen anzusiedeln.

Es sei hier noch zuletzt ein Urteil eines bedeutenden Kenners der Kolonisationsfrage, Prof. Kaufmanns, wiedergegeben:[2]) „Mein Schlußurteil über die sibirische Kolonisation ist, daß man an eine rasche und breite Entwicklung derselben garnicht denken darf. Die Auswanderung könnte nichts als ein ziemlich elendes Lenitivmittel sein, welches nur den normalen und notwendigen Gang der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes in die Länge ziehen und von einem großen Nutzen nur in dem Fall sein würde, wenn mit der Auswanderung andere radikale Heilmittel parallel liefen . . . Da die Auswanderung nur einen kleinen Bruchteil des jährlichen Bevölkerungszuwachses aufzunehmen imstande ist, bleibt sie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine Erscheinung von irrelevanter Bedeutung: sie kann gewissermaßen die Ökonomie eines Dorfes beeinflussen; sie kann namentlich für Fälle absoluten Landmangels als empfehlenswert erscheinen; sie ist aber nicht fähig, den Entwicklungsgang der russischen Volkswirtschaft auf irgend welche Weise zu beeinflussen. Sie ist kein aktives Element dieser Entwicklung, wie viele zu glauben geneigt sind, sondern nur ein Symptom, das in gemeinverständlicher Sprache Zeugnis gibt von dem ungesunden Zustande des nationalen Wirtschaftsorganismus".

B. Die Ergebnisse.

Aus dem Dargelegten ergeben sich leicht jene Resultate, zu denen die wissenschaftliche Forschung, die landwirtschaftlichen Komitees und zumal die angeführte offizielle Kommission selbst nach mehrjährigen Untersuchungen über die Lage der Landwirtschaft gelangt sind. Es ergab sich die unbestreitbare Tatsache, welche selbst die Regierung nicht umhin konnte anzuerkennen, daß nicht nur das Nadjelland, sondern

[1]) Statistisches Jahrbuch Rußlands, S. XLVIII.

[2]) „Die innere Kolonisation", l. c. S. 455.

auch das käuflich erworbene und auch das gepachtete Land, alles in allem, nicht einmal den vollen Nahrungsbedarf in den meisten Gegenden zu decken imstande war[1]) (geschweige denn die Möglichkeit zur Entrichtung von Abgaben und Steuern[2]), daß 79 % der gesamten verfügbaren ländlichen Arbeitskräfte nicht auf dem Nadjelland verwendet werden konnten und daß in 49 Gouvernements des Europ. Rußland 27,3 % der Bauernschaft keine Pferde hatten, 28,6 % nur eines, 22,1 % nur 2 Pferde.[3]) Die Bauernmassen waren nicht imstande, die erforderlichen Abgaben einzubringen und trotz vieler Ermäßigungen seitens der Regierung wuchsen die Zahlungsrückstände unaufhörlich. „Um die Abgaben entrichten zu können", bezeugt der konservative Schriftsteller Bechtejew,[4]) „veräußern die Bauern ihr ganzes Vermögen; sie verkaufen, was nur zu verkaufen ist; die weitere Verringerung des bäuerlichen Vermögens besonders in den zentralen Gouvernements ist jetzt noch kaum denkbar; denn es bleibt ihnen nichts mehr zu veräußern übrig . . . Ich wiederhole, daß man eine weitere Verschlimmerung des Vermögenszustandes der Bauern im Schwarzerdegebiet nicht zu befürchten hat. Alle wirtschaftlichen Mißstände, wie Hagelschlag, Seuchen ꝛc. können ihren Zustand nicht mehr verschlimmern. Die Bauern wissen es sehr gut und erwarten nicht ohne Grund, daß die Regierung sie vom Hunger retten werde, da keine anderen Hilfsquellen ihnen zu Gebote stehen, um das tägliche Brot zu erlangen".

Das bäuerliche Haushaltungsbudget zeigte durchweg ein beträchtliches Defizit. Nach den Ausführungen von Prokopowitsch[1]), die mit den allgemein anerkannten von Tscherbina völlig übereinstimmen, ergibt sich, daß „der größte Teil der Bauernschaft 15,22 Rubel oder 31,2 % des Ausgabebudgets durch nicht landwirtschaftlichen Erwerb decken mußte. Die Landbevölkerung hat somit jährlich ein Defizit von mehr als einer Milliarde Rubel. Ein Teil wird durch Hausindustrie („Kustararbeit") und andere Nebenverdienste gedeckt (ca. 200 Mill. Rub.); durch Fischerei 100 Mill. Rubel — der Rest aber (700 Mill. Rub.) konnte nicht gedeckt werden. Dadurch wird der größte Teil der Landbevölkerung chronisch unterernährt, und in Jahren der Mißernte tritt Hunger ein."

---

[1]) Materialien der Kommission. S. 272.

[2]) Von den 50 Gouv. des Europ. Rußland hatten 18 Gouv. (1892—97) einen geringeren Ertrag als das Existenzminimum ausmacht, 12 Gouv. einen Ertrag, der nur für die persönliche Nahrung genügte, und 18 Gouv. einen Ertrag über dem Existenzminimum. (Siehe Lochtin l. c. S. 246).

[3]) Vgl. Wl. Iljin. Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, St. Petersburg 1908, S. 50.

[4]) Bechtejew, Die wirtschaftlichen Resultate der letzten 45 Jahre, St. Petersburg 1902, S. 185 ff.

[1]) Prokopowitsch, l. c. S. 28.

C. Der Ausbruch der Krisis und die Bauernunruhen. Die Idee der Bodenverteilung. Die neue Agrarreform.

1. Wir haben die bis jetzt geschilderten Mißstände, wie sie am Anfang des XX. Jahrhunderts zum Vorschein kamen, größtenteils auf den Landmangel zurückgeführt. Gewiß kann man das Fehlen einer entwickelten Industrie und hoher Getreidepreise, den Mangel an Bildung nicht auf den Landmangel als solchen zurückführen. Dennoch blieb die Tatsache bestehen, daß der Bauer sich von den Erträgnissen seiner Landparzelle nicht ernähren konnte und außerstande war, die für europäische Verhältnisse relativ geringen Abgaben zu entrichten. Um sein Existenzminimum bestreiten zu können, mußte der Bauer zu unerträglichen Bedingungen Land pachten oder kaufen, und kein Wunder, daß, wenn er diesen Bedingungen nachzukommen nicht imstande war, er hie und da das Land sich gewaltsam anzueignen suchte. Gewiß unterlag die russische Wirtschaft den allgemeinen Gesetzen der kapitalistischen Entwicklung; hie und da entwickelten sich Industrie und Gewerbe und ein geringer Teil der ländlichen Bevölkerung konnte von der Landwirtschaft zur Industrie übergehen. Hie und da erschienen Keime höherer Betriebsweise in der Landwirtschaft selbst; es vollzog sich ein Differenzierungsprozeß, Hunderttausende von Bauern kauften Land, pachteten solches nicht nur um ihren Nahrungsbedarf zu decken, sondern auch in Gewinnabsicht (kapitalistische, bezw. Erwerbspacht). Manche von ihnen verschafften sich moderne Geräte und Maschinen, und es bildeten sich „kräftige Bauern", die man mit Vorliebe den ausländischen Studienreisenden zeigte. Aber die ganze große Masse, die Millionen von Bauern, die Steuerträger, die Konsumenten und Kunden des Gemeinhandels — diese blieben an den Boden gefesselt. Und da entstanden jene unlösbaren Probleme: die Bauern konnten von ihrer Scholle weder fortgehen noch auf ihr bleiben; sie konnten weder als Landwirte noch als Lohnarbeiter existieren, besser gesagt, ein menschliches Dasein fristen. So werden wir wiederum darauf geführt, daß das Grundübel der zugespitzten Agrarfrage in der Unzulänglichkeit des bäuerlichen Landbesitzes bestand. Die Bauern suchten zwar wohl ihre Landnutzung zu vergrößern. Dies geschah aber durch übermäßige Pacht- und Kaufpreise, die zusammen mit den Steuern und Abgaben zu unerträglichen Verhältnissen führten und die schließlich den Ausbruch der Agrarkrisis mit all ihren Greueln und Schrecken im Gefolge hatten.

2. Die Bauernunruhen, welche 1901—1902 in den Gouv. Charkow, Poltawa und Tschernigow ihren Anfang nahmen und dann in den Jahren 1905—1907 sich im ganzen Reiche ausbreiteten, waren vielleicht einzig für die Regierung unerwartet gekommen. Die öffentliche Meinung sah sie deutlich voraus. Die häufigen Mißernten in den

letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts, die sich 1891/92 zu wahren Hungersjahren gestalteten, waren bereits deutliche Symptome einer heranziehenden Krisis. Die folgenden Sätze charakterisieren den Vorabend dieser Krisis: „In den 80er und 90er Jahren litt der Bauer schweigend, wie ein unterjochter Stier, und als er sich zu protestieren entschloß, ergoß sich dieser Protest in einer wilden Form, in Empörung gegen Gewaltlose, in Überfällen auf Sanitätspersonal und dgl."[1]) Schon 1901 lesen wir aus dem Gouv. Woroneſch folgende Schilderung: „Bei uns hängt etwas Unheildrohendes in der Luft; am Himmel wird täglich die Röte von Feuersbrünsten beobachtet . . . Auf der Erde breitet sich ein blutiger Nebel aus. Das Leben und das Atmen wird immer schwieriger, genau wie vor einem Sturm. Der Bauer schweigt einstweilen mürrisch, aber wenn er zu sprechen anfängt, so spricht er so, daß ein Frost die Haut durchdringt".[2])

Zu dieser Zeit liefen bereits Meldungen von Aufständen und Empörungen gleichzeitig von vielen Ortschaften ein. Und dann kamen die Bauernunruhen, die ununterbrochen während über 2 Jahren das ganze Reich durchwüteten.

Wir können auf die Einzelheiten dieser Bewegungen natürlich nicht eingehen. Soviel aber ist zu bemerken, daß die Bauernunruhen nicht die Folge der städtischen Revolution, die gleichzeitig stattfand, gewesen sind. Dies folgt schon daraus, daß die Bauernunruhen bereits drei Jahre früher begannen. Zudem kann man diese keineswegs auf die „Propaganda" zurückführen. Gewiß fand die städtische Revolution Anklang auf dem Lande, hie und da wurden Versammlungen abgehalten und neben den ökonomischen auch politische Forderungen aufgestellt. Immerhin, wenn man auch nur einen flüchtigen Blick auf die Geschichte der Bauernbewegungen zu jener Zeit wirft, so ergibt sich, daß das ganze Streben und Verlangen der Bauernmassen zuerst einzig und allein auf die Befriedigung ihrer unmittelbaren Bedürfnisse gerichtet war. Brotraub, Holzfrevel, Grasabweidung usw., — dies waren in der ersten Zeit im Großen und Ganzen die revolutionären Taten der Bauernmassen. Die Bewegung trug meistens einen explosiven Charakter, ohne daß dabei irgend welche programmatische und politische Forderungen aufgestellt wurden. Es schien, als ob die dumpfe Gärung, die Unzufriedenheit, die sich während einer langen Zeit wie in einem unterirdischen Schacht angesammelt hatte, nun auf einmal gewaltig ausgebrochen sei. Der Charakter der Bauernunruhen zeigte deutlich, daß mit Palliativmitteln der unhaltbaren Lage nicht mehr abzuhelfen, daß vielmehr eine grundsätzliche Lösung der Frage notwendig war. Diese Lehre zog anfänglich auch die Regierung aus der Bewegung.

3. Die Idee der Bodenverteilung resp. der Bodenzuweisung. In den Jahren 1905/06, der Zeit der ersten russischen Revolution, als die

[1]) „Das revolutionäre Rußland", Sammelwerk, 1908, S. 260.
[2]) Zit. bei Maßlow, Die Agrarfrage in Rußland, II, St. Petersburg S. 260.

Agrarfrage akut wurde, erschien eine ganze Reihe von Schriften über die Agrarfrage in Rußland. Jede politische Partei, wie auch einzelne Gelehrte, schlugen verschiedene Projekte zur Lösung dieser Frage vor. Wenn man alle diese Schriften und Vorschläge durchgeht, so ergibt sich die interessante Tatsache, daß beinahe alle außer denjenigen der extrem rechten Partei die unumgängliche Notwendigkeit der Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes anerkannten und zwar auf Kosten der Staats- und Kronländereien, wie auch derjenigen der Großgrundbesitzer. Die Streitfrage drehte sich hauptsächlich um die Form der Landnutzung, die je nach den Parteischattierungen verschieden zu lösen versucht wurde, sei es in der Form des Privateigentums, der Verstaatlichung oder der Sozialisierung.[1]) Auch wurde über die Art und Weise der Verteilung gestritten, d. h. über die Norm des Bodenquantums, und zuletzt über die Frage der Art der Landenteignung: sollte das Land ganz unentgeltlich oder gegen eine gewisse Entschädigung enteignet werden, und in letzterem Falle, um welche Entschädigungssumme.

Nun gab es aber eine kleine Partei, die der Großgrundbesitzer, die überhaupt nichts von einer Agrarfrage wissen wollte und die, nebenbei bemerkt, ihre Güter zu dieser Zeit massenhaft zu recht hohen Preisen an die Bauernbank veräußerten. Abgesehen von dieser ganz extremen und verschwindend kleinen Partei, wurde die Forderung einer Landzuweisung an die Bauern zu einem allgemeinen Postulat. Auch in die Regierungskreise drang nun dieser Gedanke, und von Minister Witte[2]) und dann auch von Minister Kuttler wurden weitgehende Maßregeln zur Lösung der Frage ergriffen. Von Kuttler, einem bedeutenden Agrarpolitiker, wurde zu jener Zeit ein Projekt ausgearbeitet, das übereinstimmend mit den fortschrittlichen Parteien die teilweise Enteignung des Großgrundbesitzes gegen angemessene Entschädigung verlangte.

Die Hauptpostulate der Forderungen der russischen öffentlichen Meinung, wie sie sich in den ersten beiden Duma geltend machten, könnten im Großen und Ganzen folgendermaßen formuliert werden:

1. Die bürgerlichen Parteien[3]): Die bäuerliche Nutzungsfläche soll auf dem Wege der zwangsweisen Enteignung der Staats-, Kloster-

[1]) D. h. „das Land gehört nur dem arbeitenden Volke". Diese Forderung der sozialrevolutionären Partei ging vom Grundsatz „Recht auf Land" aus, im Gegensatz zum „Recht auf Arbeit". Wir können übrigens auf die recht interessanten Fragen der theoretischen Agrarprobleme, wie sie zu jener Zeit in Rußland zu Tage traten, nicht eingehen. Siehe näheres darüber bei M. Weber, „Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus" im Archiv für Sozialwissenschaft 1906, Beilage.

[2]) Witte anerkannte schon früher die Notwendigkeit der zwangsweisen Teilenteignung des Privatgrundbesitzes, der dann den Bauern zu mäßigen Preisen wiederverkauft werden sollte. Vgl. K . . . „Aus der Geschichte der Bauernfrage", Europ. Bote, 1909, IV, V.

[3]) Hier ist hauptsächlich die sog. „Kadetten"-Partei gemeint, die Partei der radikal-bürgerlichen Kreise, der freien Berufe usw., die in den beiden ersten Duma stark vertreten war.

und Kronländereien, wie auch nötigenfalls der Privatgüter vergrößert werden. Für die letzteren soll eine „gerechte" Entschädigung (nicht der Markt- oder Pachtpreis) festgesetzt werden. Diejenigen Ländereien, die mit dem bäuerlichen Inventar pachtweise bearbeitet wurden, sollen ohne Einschränkung enteignet werden. Für jede Ortschaft soll das Gesetz je nach den örtlichen Verhältnissen ein bestimmtes Quantum der Landnutzung festsetzen. Das Land, das diese Norm überschreitet, unterliegt gleichfalls der Enteignung.

2. Die sozialistischen Parteien[1]): a) marxistischer Richtung: Enteignung und Übergabe der Kirchen-, Klöster- und Apanagenländereien, sowie der Staatsländereien ohne Entschädigung an die Körperschaften der Ortsverwaltung, die auf Grund des demokratischen Wahlrechtes gewählt werden. Auf derselben Grundlage (d. h. ohne Entschädigung) müssen auch die Privatländereien (ausgenommen der Kleinbesitz- und die Nadjelländereien) enteignet und gleichfalls an die Ortsverwaltungen übergeben werden. Diese haben die Minimalgröße der Landnutzung für jede Gegend zu bestimmen, über welche hinaus die Privatländereien der Enteignung anheimfallen. Die Selbstverwaltungsorgane haben auch zu bestimmen, auf welche Art und Weise die Bevölkerung den enteigneten Boden zu benutzen hat.

b) Sozialrevolutionärer Richtung: Der gesamte Grund und Boden soll ausnahmslos in den Besitz des arbeitenden Volkes übergehen. Ein Recht am Boden hat nur derjenige, welcher ihn selbst bebaut. Der Staats-, Kloster-, Kron- wie Privatgrundbesitz soll zwangsweise enteignet werden. Die Norm der Landnutzung soll durch spezielle Kommissionen bestimmt werden. Die ganze enteignete Fläche bildet einen nationalen Vorrat, von welchem jeder ein zur Selbstbebauung bestimmtes Areal nicht in persönlichen Besitz, sondern zur Nutzung erhalten kann.

Alle diese Agrarprojekte der Freiheitsepoche gingen aber für die damalige Regierung resp. die herrschende Grundbesitzerklasse zu weit. Der liberale Minister Kuttler mußte aus der Regierung austreten. Die beiden ersten Duma wurden aufgelöst und die Bauernunruhen unterdrückt. Man griff zu den sonst bewährten Mitteln wie Strafexpeditionen u. dgl. Die Regierung suchte von sich aus die Agrarfrage zu lösen. Diese Regierungspolitik fand dann ihren Ausdruck in der sog. Reform von Stolypin.

[1]) Unter den sozialistischen Parteien besteht bekanntlich eine ganze Reihe von Verzweigungen, die ihrerseits wieder verschiedene Stellung zur Agrarfrage einnehmen. Wir berücksichtigen hier nur die Hauptrichtungen, und zwar diejenigen, die in den beiden ersten Duma's am stärksten vertreten waren.

D. Die neueste Agrarreform (Ukas vom 9. Nov. 1906, später Gesetze von 1910 und 1912.)

Die sachliche Behandlung und Würdigung dieser Reform liegt außerhalb unserer Aufgabe.[1]) Da aber die letzte Periode der Banktätigkeit eng mit dieser Reform verknüpft ist, wollen wir hier einige kurze Bemerkungen über den Geist und Charakter dieser Reform machen.

Zunächst wäre darauf hinzuweisen, daß die Reform nach der Formulierung ihres Autors, Minister Stolypin, „die Bildung eines kräftigen Bauernstandes" bezweckte. Wir wissen aber bereits, daß diese Idee an und für sich keineswegs neu war; schon bei der Gründung der Bauernbank wie in ihrer weiteren Tätigkeit wurde dieser Gedanke mehrmals in den Vordergrund gestellt und nach Möglichkeit zu verwirklichen gesucht. Die Frage war die, mit welchen Mitteln man nun diese Aufgabe lösen wollte, und da ergibt sich, daß statt der Bildung eines „kräftigen Bauernstandes" auf Kosten des Großgrundbesitzes jetzt versucht wurde, dies auf Kosten des Bauerntums selbst zu erzielen. Darin lag unleugbar die Originalität der Stolypin'schen Idee. Diese Tatsache muß bei der Würdigung dieser Reform festgehalten werden, zumal sie vielfach, namentlich von ausländischen Autoren, völlig verkannt wird.

Das zweite Merkmal dieser Reform lag darin, daß, statt die breiten Massen der ländlichen Bevölkerung möglichst mit Land zu versorgen und ihre Existenz sicherzustellen, man sich jetzt bestrebte, nur einen kleinen Teil der ländlichen Bevölkerung auf ein höheres Niveau zu bringen, um eine ländliche Bourgeoisie zu bilden, die als Stütze der bürgerlichen Ordnung, richtiger der Regierung dienen sollte. Anfänglich allerdings, unter dem Drucke der Ereignisse, schwankte die Regierung und war beinahe bereit, den Forderungen der öffentlichen Meinung gerecht zu werden. Dann aber, mit der Unterdrückung der revolutionären Bewegung und der Bauernunruhen und unter dem starken Einfluß des vereinigten Adels ließ die Regierung die anfänglich weitgehenden Agrarmaßregeln fallen und als Resultat dieser Umwandlung kam der berühmte Ukas von 1906 zu Tage.[2]) Es ist somit leicht zu erkennen, daß der Hauptgrund dieser Reform eher politischer als ökonomischer Natur war.

---

[1]) Bezüglich der Reform soll hier auf die Werke von With-Knudsen, besonders aber auf das eingehende Werk von Preyer hingewiesen werden, wie auch auf die Aufsätze von Auhagen und Koefoed im Sammelwerk von Sering, „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft", und auf diejenigen von Wrangel in Schmollers Jahrbuch 1912, ferner auf die interessanten Ausführungen von Oganowsky im Archiv für Sozialwissenschaft, XXXVII, 1913.

[2]) M. Kowalewsky berichtet folgendes über den Einfluß des vereinigten Adels auf die neueste Agrarpolitik der Regierung: Pawlow (ein bedeutender Führer des Adels) sagte 1912 in Betreff des Ukas von 1906 folgendes: „Vor 6 Jahren, als unsere prachtvollen Minister der Freiheitsepoche in Person von Kuttler & Co. die Landenteignung des Grundbesitzes projektierten, traten wir Adelige ohne weiteres

Die Hauptprinzipien der neuesten Agrarreform waren: 1. Begründung persönlichen Eigentums unter den Bauernmassen, statt der bisher gemeinschaftlichen Landnutzung; 2. Schaffung einer kleinen, aber kräftigen Bauernschicht mittelst innerer Kolonisation. Als Mittel hiezu sollten dienen: a) die Auflösung des „Mir", des früheren Eigentümers des Landes und b) die Bauernbank, deren Tätigkeit jetzt durch eine Reihe von Erlassen und Verordnungen geregelt wurde.

Was die Auflösung des „Mir" anbelangt, so ist hier zunächst zu bemerken:

Die Feldgemeinschaft („Mir") ist nach den Ansichten russischer Forscher im Anfang des XVII. Jahrhunderts mit der Einführung der Leibeigenschaft in Rußland entstanden.[1]) Ihrem Wesen nach ist sie eine Zwangsorganisation, die ihre Mitglieder mit solidarischer Haftung bindet, um den richtigen Eingang aller Zahlungen zu gewährleisten.[2])

Ihre charakteristischen Merkmale sind im Großen und Ganzen folgende:[3]) 1. Die Gesamtheit aller Bauern ist die Eigentümerin des gesamten Landes; 2. jeder Bauer hat als Glied der Gemeinde das gleiche Recht der Nutznießung eines Teiles des im Gemeindebesitz befindlichen Landes; 3. die Gemeinde kann das Land zur Nutzung an die Familien verteilen oder es im gemeinschaftlichen Betrieb lassen; 4. mit dem Recht auf die Nutznießung eines Landteiles ist die Verpflichtung zur Übernahme eines entsprechenden Anteils der Lasten verbunden; 5. alle Mitglieder der Gemeinde haften solidarisch für die ihr obliegenden Zahlungen; 6. sollten im Laufe der Zeit aus irgend welchen Gründen die Landanteile ungleich werden, so kann die Gemeinde Umteilungen anordnen, über welche sie selbst entscheidet; 7. bei der Nutzung der getrennten Teile sind die Einzelnen an die Bestimmungen der Gemeinde gebunden; 8. die Gemeinde kann die Umteilungen abschaffen und das Land unter Aufhebung der Feldgemeinschaft in erbliche Nutzung der einzelnen Höfe überweisen.

---

für die Erhaltung des Privateigentums ein. Wir hatten damals gegen uns nicht nur die Straße, sondern auch manche Würdenträger; wir allein vermochten aber das Privateigentumsrecht auf den Großgrundbesitz aufrecht zu erhalten und haben auch die ökonomische Lage auf dem Lande vorzüglich geregelt, indem wir auch dort dieses Recht befestigt hatten. Nach einigen Monaten schon marschierte die Regierung mit uns zusammen und kämpfte mit den Duma's". „Gewiß", meint hier Kowalewsky, „auf Grund dieser und anderer Feststellungen unterliegt es keinem Zweifel, daß der heftige Umschwung in der Stellung der Regierung gegenüber den Bauern auf den Einfluß des vereinigten Adels zurückzuführen ist". (M. Kowalewsky, P. Stolypin und der vereinigte Adel, Europ. Bote, 1913, X. S. 406/07).

[1]) Simkhowitsch, Die sozialökonomischen Lehren der Narodniki. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Staatistik, 1897, XIV, S. 665.

[2]) P. Miljukow, l. c. S. 188.

[3]) K. Kawelin, Der bäuerliche Gemeindebesitz, Leipzig, 1887, S. 16 ff. Ausführlicher bei Preyer l. c.

Über die Bedeutung der russischen Feldgemeinschaft für die Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaft, wie auch über ihre allgemeine soziale Bedeutung wurde in der russischen Literatur seit mehreren Jahrzehnten heftig gestritten. Während die einen Parteien die Nachteile des Gemeindebesitzes hervorheben, u. a. z. B. daß die Gemeinde den Wirtschaftsbetrieb hemme, daß sie eine Ursache der Rückständigkeit und Nivellierung sei, kurz ein Überrest des Mittelalters — betonen die anderen, daß die Gemeinde „ein Verband der gegenseitigen Versicherung zum Zwecke ausgleichenden Landbesitzes sei,“[1]) daß sie eine Sicherung gegen die Proletarisierung sei. Immerhin hat die Wissenschaft bis jetzt kein entscheidendes Urteil gefällt. Jedenfalls stimmt man aber in Rußland völlig darin überein, daß die Agrarfrage nicht mit der Auflösung der Gemeinde als solche gelöst werden kann. Im Gegenteil, es wurde seitens der Gegner der Gemeinde zugegeben, daß die Auflösung der Gemeinde bei den herrschenden Zuständen in Rußland vielfach gerade schädlich für die Bauernwirtschaft sein könne. Einer der maßgebenden Agrarwissenschaftler der russischen Marxisten, die bekanntlich keine Anhänger des Gemeindebesitzes sind, P. Maßlow, sagt folgendes über die Bedeutung der Gemeinde:[2]) „Bei der Brachwirtschaft mit gemeinsamer Weide bietet der Gemeindebesitz die rationellste und unumgängliche Form der Brachwirtschaft, wenn man die frühere Weide in Acker verwandeln muß und umgekehrt. Bei der Stallwirtschaft dagegen ist der bestehende Gemeindebesitz schädlich“. Im allgemeinen, meint Maßlow, kann man die Bedeutung des Gemeindebesitzes folgendermaßen formulieren: „Um die rationellste Bodenausnutzung bei extensivem Wirtschaftssystem zu erzielen, ist die Gemeinde notwendig, bei intensiver Kleinwirtschaft dagegen muß man sie vernichten. Und dort, wo die Gemeinde sich als schädlich erwiesen hatte, verschwand sie auch tatsächlich; dort dagegen, wo sie sich als notwendig erwies, bewahrte sie sich zäh trotz ungünstiger Bedingungen“.

Nun fand aber die Regierung plötzlich, daß das ganze Rätsel in der Agrarfrage eben in der Feldgemeinschaft zu suchen sei. Man müsse diesen Knoten zerreißen, und die Frage werde sich von selbst lösen. Der Ukas vom 9/22. November 1906 besagt[3]): 1. Jeder Bauer, welcher einen Anteil an der Nutznießung des Gemeindelandes hat, hat das Recht, jederzeit zu verlangen, daß ihm sein Anteil als persönliches Eigentum zugewiesen werde. 2. Wenn im Laufe der letzten 24 Jahre innerhalb der Gemeinde keine allgemeine Neuumteilung des Bodens stattgefunden hat, wird dem austretenden Bauer als sein persönliches Eigentum so

[1]) K. Katschorowsky, Sein oder Nichtsein der Gemeinde in Rußland, „Verheißungen“ (Monatsschrift) 1912, II, S. 41.

[2]) P. Maßlow, l. c. II, S. 341.

[3]) Sammlung der Gesetze und Verordnungen 1906, Art. 1859. Im weiteren als S. d. G. u. V. zitiert. Dieser Ukas wurde 1910 von der dritten Duma als Gesetz genehmigt.

viel Boden zuerkannt, als er vor seinem Austritt in Nutznießung hatte. 3. Jeder Bauer, dessen Anteil ihm auf Grund obiger Bestimmungen als persönliches Eigentum zugesprochen worden ist, hat das Recht, zu verlangen, daß ihm statt dieses Anteils ein entsprechendes Areal womöglich in einem Stücke zugewiesen werde.

Dieses Gesetz, welches die rechtliche Grundlage der Gemeinde untergrub, begünstigte andrerseits diejenigen Bauern, bei denen sich infolge der zur Zeit noch nicht stattgefundenen Umteilung in der Gemeinde ein größeres Areal angesammelt hatte.

Es ist deshalb wohl begreiflich, daß auch die prinzipiellen Gegner der Gemeinde energischen Protest gegen eine solche Art der Auflösung der Gemeinde erheben mußten: „Dieses Gesetz, welches die Entwicklung der Wohlhabenden auf Kosten der Bauernmassen bezweckte und welches das Land zugunsten der Reicheren entzog, während unsere ökonomische Entwicklung die Bodenvergrößerung eben der landarmen Bauern verlangt, führte zur Entwicklung des Pauperismus auf dem Lande und somit zu einem Rückstand der landwirtschaftlichen Kultur".[1])

Statt durch Landzuweisung versuchte man somit die Agrarfrage durch Landentziehung zu lösen.

Auch die Befürworter der Stolypin'schen Reform mußten zugeben: „Die Reform stützt sich auf die Starken und nimmt auf die wirtschaftlich Schwachen keine Rücksicht . . . Nur unternehmungslustige, wirtschaftlich starke Bauern, die schon über ein gewisses Kapital verfügen, können aus der veränderten Situation einen Vorteil ziehen; die minder Bemittelten werden noch schneller als bisher völlig besitzlos werden".[2]) „Wer da hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, dem wird man auch das nehmen, was er hat".[3])

Die „Schwachen", d. h. die breiten Schichten der ländlichen Bevölkerung können aber beim Fehlen einer ausgedehnten Industrie nicht proletarisiert werden, wie man zu glauben geneigt ist, sondern können nur noch pauperisiert werden, und somit konnte die Agrarfrage durch diese Reform nicht gelöst, sondern eher verschärft werden.

Die Wirkung dieser Reform, insbesondere auf die bäuerliche Wirtschaft, erwies sich, soweit wir es schon jetzt feststellen können, als äußerst gering. In der Tat aber war das Hauptziel dieser Reform nicht auf die Hebung der Bauernwirtschaft, sondern vielmehr auf die Aufrechterhaltung des inneren politischen Gleichgewichts gerichtet. „In den von kommunistischen Instinkten beherrschten bäuerlichen Massen", bezeugt mit Recht Auhagen, „wird jetzt ein starker Keil durch Schaffung eines

[1]) A. Finn-Jenotajewsky, Die moderne Wirtschaft, St. Petersburg, 1911. S. 465.

[2]) Preyer, l. c. S. 333/34, 342.

[3]) Auhagen, Zur Beurteilung der russischen Agrarreform. In „Rußlands Kultur", Sammelwerk von M. Sering, S. 142.

Standes prosperierender größerer Besitzer getrieben, die den Segen des Privateigentums am Boden kennen lernen und schätzen werden . . . Dem Großgrundbesitz wird hiedurch eine starke Garde inmitten der Bauern selbst geschaffen".[1])

Hierin lag eben die Absicht und der Grund der Reformpolitik Stolypins. Die Feldgemeinschaft, welche seit langem (seit der Bauernbefreiung) von der Regierung respektiert worden war, weil „für das Volk eine kräftige Gewalt nötig war, die an Stelle der Gutsherren trat" und weil „ohne sie weder der Gutsbesitzer seine Ablösungsgelder, noch der Staat die Steuern richtig erhalten hätte, wurde jetzt, da die Loskaufsgelder durch das Manifest vom 3. November 1903 annulliert worden waren, über Bord geworfen. Der feste Glaube, daß der „Mir" eine Stütze der Regierung und ein Herd des Konservatismus darstellte, hatte sich als falsch erwiesen. Im Gegenteil, die Revolution von 1905/06 hatte ja gezeigt, daß der „Mir" für die sozialistisch-kommunistischen Ideen gerade am meisten zugänglich war, und der alte Freund wurde jetzt zum Feind erklärt. „Statt der Verfechtung der Unantastbarkeit des Gemeindelandes stellte sich jetzt die Regierung auf den entgegengesetzten Standpunkt, welcher seinen Ausdruck in der Reform von 1906 gefunden hat".[2])

---

[1]) Auhagen, l. c. S. 144.

[2]) Kaufmann, I, l. c. S. 166.

Achtes Kapitel.

Die Gestaltung der Bauernbank nach der neuesten Agrargesetzgebung.

(Ende 1905—1907.)

Ende 1905, mit dem Ausbruch der ersten russischen Revolution, nahm die Bauernbank eine ganz neue Gestaltung an. Sie wurde nach der Formulierung von Preyer,[1]) wenn man ihre weitere Tätigkeit mit der der entsprechenden preußischen Behörden vergleicht, 1. eine Ansiedlungskommission: sie kauft Güter, parzelliert sie und siedelt Bauern an; 2. eine Generalkommission und zugleich Rentenbank: sie unterstützt Bauern beim direkten Erwerb des Landes von Großgrundgesitzern, denen sie den Kaufpreis auf einmal in Pfandbriefen auszahlt; 3. eine Hypothekenbank: sie beleiht Güter, die außerhalb ihrer Vermittlung erworben wurden, wie auch das in Eigentum übergegangene frühere Nadjelland, das jetzt, wie wir sehen werden, durch die neue Gesetzgebung veräußerlich und verpfändbar wurde.

Zur Würdigung dieser nach allen Richtungen hin ausgedehnten Banktätigkeit wollen wir hier in gedrängter Form die wichtigsten Gesetze, Erlasse und Verordnungen wiedergeben, nach denen diese Tätigkeit reguliert wurde.

Zunächst ist zu bemerken, daß sich die verschiedenen Agrarmaßregeln, die sich zu jener Zeit überstürzten, je nach der Lage der Dinge, je nach dem Verlauf der Revolution und des Machtverhältnisses zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft verschieden gestalteten. Alles trug zunächst den Charakter der Unentschlossenheit, des Kompromisses an sich, und als zuletzt die „Gärung" erlosch, als die „Unruhen" unterdrückt worden waren, trat „eine feste Politik" ein.

Die folgenden Erlasse, Manifeste u. dgl. lassen den Charakter dieser Politik deutlich erkennen. Auch die Bauernbank, als ein wertvolles Instrument der Regierung, verzeichnet während ihrer ganzen letzten Tätigkeit denselben Charakter.

A. Die neueste Agrargesetzgebung.

1. Am 3. November 1905, zur Zeit der größten Heftigkeit der Revolution, sowohl in den Städten, wie auch auf dem Lande, erschien

[1]) Preyer, l. c. S. 303.

ein Kaiserliches Manifest, welches besagte: „Unser Herz ist mit tiefem Schmerz erfüllt über die Wirren, die in den Dörfern einiger Kreise vorkamen, wo die Bauern auf den Gütern der Privatbesitzer Gewalttaten ausübten. Keine solche Eigenmächtigkeit kann geduldet und zugelassen werden. Den Behörden sind entsprechende Befehle zugestellt worden, um jene Exzesse zu verhindern und die Schuldigen zu bestrafen . . . Die Not der Bauern liegt unserem Herzen nahe und sie kann nicht ohne Berücksichtigung bleiben . . ." Und zuletzt wurde angeordnet: „a) die bäuerlichen Loskaufsgelder bis 1906 werden auf die Hälfte reduziert und von 1907 an ganz aufgehoben; b) es soll der Bauernbank die Möglichkeit gewährt werden, den landarmen Bauern erfolgreicher in der Erweiterung ihres Landbesitzes durch Landerwerb behilflich zu sein, wozu ihre Mittel vergrößert werden sollen; ferner sollen auch Erleichterungen in der Darlehensgewährung festgesetzt werden".[1])

Hier ist zu beachten: 1. die Anerkennung der Notwendigkeit der Landerweiterung der landarmen Bauern, während später das Hauptgewicht der Agrarpolitik gerade auf die „starken Bauern" verlegt wurde, nach dem Schlagwort von Stolypin: „Einsatz auf Starke"; 2. die Aufhebung der Annuitäten für das den Bauern bei der Befreiung zugeteilte Land, was einigermaßen das später eingetretene „Desinteressement" der Regierung an der Aufrechterhaltung des für diese Zahlungen solidarisch haftenden Mir erklärlich machte.

2. Gleichzeitig mit dem erwähnten Manifest wurde ein die Tätigkeit der Bauernbank betreffender Ukas (v. 3. Nov. 1905) erlassen, der die Bauernbank ermächtigte, a) „je nach dem wirklichen Bedarf Land zu erwerben und für die hiezu erforderlichen Summen Pfandbriefe auszugeben, b) in Fällen, wo die Darlehen von landlosen und landarmen Bauern verlangt werden, die keine genügenden Mittel zu Eigenzahlungen haben, ihnen die Darlehen in vollem Umfang des Bodenwertes auszuzahlen, zwar nur nach jedmaliger besonderer Bewilligung des Finanzministers und des Ministers der Landwirtschaft".[2])

3. Am 4. März 1906 wurde ein Ukas „über die Errichtung eines Komitees für landwirtschaftliche Angelegenheiten neben dem Landwirtschaftsministerium" erlassen, sowie die Errichtung von „Gouvernements- und Kreislandeinrichtungskommissionen" unter der Oberleitung des obgenannten Komitees beschlossen[3]) „Um der Bauernbank", hieß es in diesem Ukas, „bei der Erfüllung der ihr durch unser Manifest vom 3. November 1905 auferlegten Aufgabe — den Bauern den Landerwerb

[1]) S. d. G. u. V. Jahr 1905.

[2]) Das Landwirtschaftsministerium wurde seit 1905 in „Hauptverwaltung für Landordnung und Landwirtschaft" umgetauft.

[3]) Dieses Komitee trat jetzt an Stelle des am 6. Mai 1905 errichteten „Komitees für Landangelegenheiten", das seinerseits an Stelle des am 11. November 1903 gebildeten „Bodenkreditkomitees" getreten war.

zu erleichtern — behilflich zu sein, erachten wir für gut, dazu besondere Gouvernements- und Kreiskommissionen zu errichten . . . Wir auferlegen ihnen die Pflicht, bei der Beseitigung der in der jetzigen landwirtschaftlichen Organisation zutage getretenen Mängel behilflich zu sein, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse. Indem wir in diesen Kommissionen Regierungsbeamte und Vertreter der Gesellschaft wie auch der ländlichen Bevölkerung vereinigen, erwarten wir, daß durch ihre zusammenwirkende Arbeit die gegenwärtigen Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung allmählich erleichtert werden, aber unter der unerläßlichen Wahrung der gesetzlichen Rechte der Privateigentümer".[1])

Diese Landeinrichtungskommissionen erfuhren später wesentliche Umwandlungen im Sinne der Erweiterung ihrer Tätigkeit und spielten dann die wichtigste Rolle in der ganzen neuesten Agrarpolitik. Ihnen unterlag u. a. die Aufgabe der Reformierung der Bauernwirtschaft selbst (Auseinandersetzung und Zusammenlegung des Nadjellandes), Verkauf und Verpachtung der Staatsländereien (s. u.), materielle Unterstützung der Bauern (Meliorationskredite usw.), wie auch Mithilfe bei der Kolonisation des Asiatischen Rußland. In Bezug auf die Mitwirkung bei der Bauernbank, was für uns hauptsächlich in Betracht kommt, hatten diese Kommissionen im Großen und Ganzen folgende Aufgaben zu erfüllen:

Die Kommissionen nahmen teil: a) beim Ankauf der Güter seitens der Bauernbank für eigene Rechnung und bei der Liquidierung derselben. b) beim Erwerb von Ländereien durch die Bauern direkt bei Privateigentümern durch Vermittlung der Bauernbank. Im ersteren Falle hatten die Kommissionen die zu kaufenden Güter zu prüfen und die Übereinkünfte zu begutachten und bei der Liquidation des Landfonds der Bank mitzuwirken, daß sie den örtlichen Verhältnissen und der wirklichen Not der Bevölkerung entsprechen solle. Im zweiten Fall hatten diese Kommissionen u. a. die Spezialschätzungen des Landes durch die Bank zu begutachten. Und schließlich lag ihnen die Aufgabe ob, dafür zu sorgen, daß die bäuerlichen Bodenkäufe im ersteren wie im letzteren Falle in Otrub (d. h. alle Felder in einem Stück außerhalb des Dorfes zusammengelegt) oder in Chutor (d. h. alle Felder nebst Wohnhaus zusammen befindlich), mit anderen Worten arrondierter separater Bauernhof) stattfinden sollen, ebenso gehörte zu ihrem Wirkungskreis, womöglich die Zahl der Streufelder und die Gemengelage unter den Bauernfeldern zu verringern.

Was die Zusammensetzung dieser Kommissionen anbelangt, so konnte man in ihnen trotz der Ankündigung des Erlasses mit bestem Willen nur wenige „Vertreter der Gesellschaft und der ländlichen Bevölkerung" ausfindig machen. Sie bestanden aus einer großen Zahl von Beamten und Adligen (Adelsmarschälle, Gouverneure, Vertreter des Landwirtschafts-

[1]) S. d. G. u. V. 1906, Art. 307.

ministeriums u. dgl.) und aus 3 Vertretern der Semstwo und einer gleichen Zahl von Bauern (die letzteren mußten unbedingt landbesitzend sein).

Abgesehen davon, daß die Bauern nur in geringer Zahl vertreten waren, wollten sie in den ersten Jahren überhaupt nicht an diesen Kommissionen teilnehmen, da sie eine befriedigende Lösung der Agrarfrage von der zur Zeit einberufenen Duma erwarteten.[1]) Immerhin bestand der Vorteil dieser Kommissionen jedenfalls darin, daß sie den zentralistischen Charakter der Bankleitung bedeutend schwächten; auch können ihre ausgedehnten und in mancher Hinsicht erfolgreichen Leistungen (vom rein agrartechnischen Standpunkte aus) keineswegs abgesprochen werden.

4. In Übereinstimmung mit dem Manifest vom 3. November 1905 wurde durch ein allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsrates vom 21. März 1906[2]) angeordnet: a) Die bisher in bar ausgezahlten Darlehen werden aufgehoben. Die Darlehen, wie die Kaufsummen an die Eigentümer, sollen von nun an in Form von 5 %igen Pfandbriefen eigener Emission zum Nennwerte ausgezahlt werden; b) diese Pfandbriefe sollen je nach Bedarf mit allerhöchster Genehmigung ausgegeben werden; c) die Verkäufer können die Kaufsummen auf Wunsch statt in 5 %igen Pfandbriefen auch in Form von 6 %igen, auf Namen lautenden, steuerfreien Obligationen der Bauernbank erhalten. Diese Papiere sind jedoch unverkäuflich, können aber vererbt werden. Soweit die Differenz zwischen dem Kurse und dem Nennwerte dieser Papiere nicht durch den Reinertrag der Bank gedeckt werden kann, soll sie aus Staatsmitteln gedeckt werden.

5. Ferner wurde die Bank wiederum durch ein bestätigtes Gutachten des Reichsrates vom 26. April 1906[3]) ermächtigt, die auf den zu kaufenden Gütern lastenden Hypothekenschulden (bei den Adels- und Privathypothekenbanken) zu übernehmen.

Dies waren bis zur Einberufung der ersten Duma die agrarpolitischen Maßregeln, die zwar die Aufrechterhaltung des Privatgrundbesitzes nachdrücklich betonen, zugleich aber auf die Ausdehnung des Landbesitzes des Bauerntums gerichtet waren und in dieser Hinsicht viel versprachen. Die Wirkung, welche diese Maßregeln zumal in den Revolutionsjahren (1906—07) hervorbrachten, werden wir bald kennen lernen. Nun wurde am 10. Mai 1906 die erste Duma einberufen und am 22. Juli des gleichen Jahres aufgelöst. Und dann kamen eine Reihe weiterer Maßregeln meistens auf Grund des § 87 des Staatsgrundgesetzes zur Ausführung, die schon einen ganz anderen Charakter trugen.

[1]) Vgl. Enquête der freien ökonomischen Gesellschaft: „Die Ursachen der Bauernbewegung": Die Bauern boykottierten vielerorts die Wahlen in diese Kommissionen

[2]) S. d. G. u. V. 1906, Art. 452.

[3]) S. d. G. u. V. 1906, Art. 645.

6. Auf kaiserlichen Befehl vom 12. August 1906 wurden der Bauernbank die in landwirtschaftlicher Nutzung stehenden Apanagenländereien nach Ablauf der bestehenden Pachtverträge zum Wiederverkauf an die Bauern übergeben. Ausgenommen wurden verschiedene Nutzungen, „die nicht den gewöhnlichen Bedingungen der bäuerlichen Wirtschaft entsprechen". Die Verteilung dieser Ländereien unter die Bauern sowie deren Schätzungen nach einzelnen Anteilen wurde den Landeinrichtungskommissionen unter Mitwirkung der Bauernbank auferlegt.

7. Ferner wurde durch Ukas vom 27. August 1906[1]) bestimmt, daß die in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen staatlichen Domänen des Europ. Rußland wie auch diejenigen Waldstücke, die ohne Schaden zur Landwirtschaft verwendet werden können, nach den gleichen Grundsätzen, die bei der Bauernbank maßgebend waren, verkauft werden sollten. Auch waren die Tilgungsfristen die gleichen wie bei der Bauernbank.[2])

In Bezug auf die beiden letzten Maßregeln ist zu bemerken, daß, wenn auch bei der Frage der Vergütung des privaten Großgrundbesitzes im Falle der zwangsweisen Enteignung unter den politischen Parteien Kontroversen entstanden, man doch beinahe einig war darüber, daß die Staats- und Kronländereien den Bauern ganz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollten. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß das von dem gesamten Areal der Staats- und Kronländereien (etwa 7 Mill. Deßj.) zur Landwirtschaft nutzungsfähige Land sich meistenteils in den dünn bevölkerten Gouvernements befand, wo die Bauern auch sonst schon ziemlich gut mit Land versorgt waren. Außerdem waren aber diese Ländereien an die Bauern bereits in Pacht vergeben worden, und ob dann die Bauern für das gleiche Land die Zahlungen in Form von Pachtzins oder Kaufschuldrenten zu entrichten hatten, änderte an der Sache selbst nicht viel. Diese Maßregeln konnten somit von vornherein wenig zur Lösung der Frage beitragen.

8. Als weitere bedeutende Maßregel kann der Ukas vom 14. Oktober 1906[3]) erwähnt werden, der die Zahlungen an die Bauernbank wie folgt erleichterte:

Amortisationsdauer in Jahren:	55,5	41	28	18	13
% des Darlehens bisher:	5,25—5,75	5,75—6,2	6,75—7,15	8,75—9	10,75—11,1
jetzt:	4,5	4,95	5,8	7,5	9,25

Die jährliche mittlere Zahlung war somit pro Deßjatine von 3,36 auf 2,80 Rubel herabgesetzt worden.[4])

---

[1]) ibid. Art. 1399.

[2]) Diese Staatsländereien wurden den Kommissionen direkt zum Wiederverkauf an die Bauern übergeben und nicht an die Bank, wie es irrtümlicherweise bei Prener, Sak und anderen Autoren angegeben ist.

[3]) S. d. G. u. V. 1906, Art. 1727.

[4]) Übersicht der Tätigkeit der Bauernbank vom 3. November 1905 bis 1. Januar 1907, S. 133. Im weiteren zitiert als Übersicht II.

Während die geschilderten Maßregeln so oder anders auf die Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes gerichtet waren, waren die nachstehenden Maßregeln direkt auf die Differenzierung der Bauernschaft gerichtet und standen im Zusammenhang mit dem Ukas vom 9. Nov. 1906.

Nachdem durch das Manifest vom 3. November 1905 das Nadjelland von den darauf lastenden Staatshypotheken befreit worden war, fiel die Unmobilisierbarkeit dieses Landes weg. Da trat eben die neue Richtung der Regierungspolitik ein; alles, was den Differenzierungsprozeß hemmen konnte, mußte daher aus dem Wege geräumt werden.

9. In der Verfolgung dieser Tendenz erschien auf Grund des erwähnten § 87 der Ukas vom 15. November 1906[1]), der die Bauernbank ermächtigte, auf das bereits in Eigentum übergegangene Nadjelland Darlehen zu gewähren und zwar: a) zur Bezahlung von Nadjelland von den aus der Gemeinde auswandernden Bauern, b) zur Ergänzung der von der Bank zum Ankauf neuen Landes gewährten Darlehen, und c) zur Deckung der Kosten, die durch Übergang von Gemeindebesitz in Einzelbesitz (in Form von Chutor oder Otrub) verursacht werden.[2]) Die Darlehen auf das Nadjelland durften nach der normalen örtlichen Bewertung gewährt werden, und nur dann, wenn diese Bewertung dem wirklichen Wert nicht entsprach, konnte die Bank eine Spezialschätzung vornehmen. Die Höhe der Darlehen durfte im Falle, wo das zu kaufende Land (von den ausscheidenden Bauern) zusammengelegt worden war, 90 % des Wertes nicht übersteigen, bei nicht zusammengelegtem Land indessen nur 60 %, in allen anderen Fällen bei zusammengelegtem Land 60 % und im übrigen 40 %.

10. Sodann wurde auf Grund eines allerhöchst bestätigten Beschlusses des Ministerrats vom 25. Nov. 1907[3]) die Bank ermächtigt, beim Kauf von Land für Einzelbesitz 95 % des Wertes zu gewähren und über 98 %, wenn der Käufer sich auf diesem Lande ansiedelte.

11. Schließlich wurde auf Grund eines gleichen Beschlusses v. 27. Juni 1908[4]) bestimmt, daß beim Ankauf von Land durch die Bauern direkt bei privaten Eigentümern, wie auch bei Land, das ohne Vermittlung der Bank erworben war, folgendermaßen Darlehen zu gewähren seien: Beim Einzelkauf 90 %, beim Kauf eines Landstückes in Form von Otrub bis 95 %, in Form von Chutor bis 100 % des Wertes; Gemeinden, wenn sie Nutzungen und in Gemengelage befindliches Land kaufen, wie kleinen Genossenschaften (bis zu 10 Höfen) 85 % des Wertes; in allen anderen Fällen können Gemeinden wie auch große Genossenschaften nur 80 % der Bankbewertung erhalten.

[1]) S. d. G. u. V. 1906, Art. 1896.

[2]) Diese Operation wurde durch das Gesetz vom 6. Juli 1912 in dem Sinne erweitert, daß auch auf käuflich erworbenes Nadjelland Darlehen gewährt werden konnten.

[3]) S. d. G. u. V. 1907, Art. 23.

[4]) S. d. G. u. V. 1908, Art. 708.

Dies ist in großen Umrissen die neueste Agrargesetzgebung, die die weitere Tätigkeit der Bauernbank bestimmt hat.

B. Die Banktätigkeit und die Bankpolitik in den Revolutionsjahren 1905—1907.

Die zahlreichen agrarischen Maßnahmen, die mit dem Manifest vom 3. Nov. 1905, zu einer Zeit, da die Bauernunruhen ihre größte Höhe erreicht hatten, eingeleitet worden waren, kamen anfänglich einzig und allein den Grundbesitzern, namentlich den Adeligen, zu gute. Die Bauernmassen, die ihre Hoffnung auf die unentgeltliche Landzuweisung durch die beiden Duma's setzten, waren durchaus nicht geneigt, das Land auch zu erleichterten Bedingungen käuflich zu erwerben. Die Gutsbesitzer dagegen, die damals unter dem Drang der Ereignisse vielen Anlaß hatten, die zwangsweise Enteignung ihrer Güter, im besten Falle gegen eine geringe Entschädigung, zu befürchten, fanden nun Gelegenheit ihre Güter massenhaft zu recht hohen Preisen an die Bauernbank zu veräußern, die jetzt die Berechtigung erhielt in unbegrenztem Umfang Güter anzukaufen.

Während von 1896 bis zum 3. Nov. 1905 der Bauernbank im Ganzen 2785 Güter mit einem Areal von 4981076 Deßjatinen zum Verkauf angeboten worden waren, wurden der Bank jetzt, allein im Jahre 1906 6961 Güter mit einem Areal von 7665682 Deßjatinen zum Verkauf angeboten, und während 14 Monaten, seit dem 3. Nov. 1905, rund 8,7 Millionen Deßjatinen.[1]) Im Jahre 1907, als die revolutionäre Bewegung zum Stillstand kam, sank die Zahl der Angebote auf 2,9 Mill. Deßjatinen, und es wurden sogar 15,5% aller Angebote seit 1906 zurückgezogen.[2])

Im Ganzen wurden in den Jahren 1906/07 der Bauernbank zum Verkauf vorgelegt:

1906	6961	Güter mit einem Areal von	7665682 Deßj.
1907	3260	„ „ „ „	2914271 „

Zusammen 10221 Güter mit einer Gesamtfläche von 10579953 Deßj., während von 1896 bis 1906

3621 Güter mit einem Gesamtareal von 5090953 Deßj. der Bank zum Verkauf vorgelegt wurden.

Die Bank war natürlich nicht imstande in dieser kurzen Zeit alle vorgelegten Geschäfte nachzuprüfen und abzuschließen. Bis zum 15. Oktober 1907 wurde von ihr der Ankauf von 4000 Gütern mit einem

[1]) Übersicht II, S. 75.

[2]) Vgl. N. Kuttler, Die neue Periode der Bauernbank, „Russischer Gedanke", 1907, X. S. 89.

Areal von rund 4,7 Mill. Deßj. bewilligt,[1]) und schließlich erwarb sie endgültig in den Jahren 1906—1907 folgendes:[2])

Jahre	Zahl der Güter	Gesamtareal in Deßj.	Gesamtpreis in Rubel	Mittlerer Preis einer Deßj. in Rub.
1906	700	1144461	123910132	108
1907	1191	1519847	159142534	105
Zusammen	1891	2664308	283061656	107
Von 1893 bis 1905 wurden von der Bank insgesamt gekauft:				
	504	961487	68183424	71

Schon diese Zahlen allein lassen viele Bedenken über die Bankpolitik der Revolutionsjahre aufsteigen. Man fragt sich mit Recht, wie es kommt, daß die Bank, ungeachtet dieses beinahe katastrophalen Angebotes und ungeachtet der großen Zahl der Güter, die sie kaufte und der noch größeren Zahl von Gütern, deren Ankauf sie bewilligte, die Bank viel höhere Preise zahlte als in den vorangegangenen Jahren: 107 gegen 71 Rubel per Deßjatine.

Die Bank selbst erklärte die Ursachen des massenhaften Angebotes von Ländereien zu dieser Zeit, bezw. deren massenhaften Ankauf folgendermaßen:[3]) „Die dumpfe Gärung unter den Bauernmassen in der zweiten Hälfte des Jahres 1905, die sich durch Gewalttätigkeiten offenbarte, rief unter den Gutsbesitzern eine Panik hervor. Agitatoren reizten das Volk zu Massenangriffen, um die Gutsbesitzer von ihren Gütern zu vertreiben und dann die allgemeine Verteilung des Landes vorzunehmen. Raub, Vernichtung von totem und lebendem Inventar, Waldfrevel, Brandstiftungen ꝛc. machten den Betrieb der Gutswirtschaft unmöglich. Die erdulteten Verluste und die Unsicherheit der Zukunft veranlaßten viele Gutsbesitzer ihre Güter eiligst zu veräußern. Das Angebot dieser Güter wuchs übermäßig, die Zahl der Käufer dagegen war gering, denn die Bauern warteten auf die verheißene Neuverteilung des Landes, und die Privatkäufer wagten nicht, ihre Kapitalien in Grundbesitz anzulegen. Es entstand die Gefahr, daß der große freigewordene Landbesitz in die Hände der Spekulanten geraten würde, die nach der Wiederherstellung staatlicher Ordnung ihren leicht erworbenen Besitz zur Aussaugung der Bevölkerung mißbrauchen würden . . . Diese Erwägungen veranlaßten die Regierung sich ins Mittel zu legen und das Land anzukaufen, um nach Wiederherstellung normaler Zustände diesen Landfonds an die Bauern weiter zu verkaufen . . . Wo die Unruhen besonders bedrohlich waren, namentlich im Osten und Südosten, mußte die Bank mit großen Mitteln eingreifen, um der Panik vorzubeugen."

[1]) Ibid. S. 90.

[2]) Bankberichte 1906/07.

[3]) Übersicht der Bauernbank betreffend Kauf und Verkauf von Land in den Jahren 1906—1910. S. 13. Im Weiteren zitiert als Übersicht III.

Wir wollen hier jene Stelle des Berichtes außer Acht lassen, welche die bäuerliche Empörung auf die sogen. Agitatoren zurückführen will, während das Manifest vom 3. November 1905 nicht umhin konnte, den Landmangel der Bauernmassen anzuerkennen. Festhalten müssen wir aber die Tatsache, daß zur Zeit, als die verschiedenen bürgerlichen Parteien in den ersten Duma über den „gerechten Preis" für die Enteignung des privaten Großgrundbesitzes diskutierten, die Bank diese Güter massenhaft zu übermäßigen Preisen kaufte, die den in Frage stehenden „gerechten Preis" weit überstiegen. Die Bauernbank zahlte solche Preise ungeachtet dessen, daß die Bauern, die auf die Umteilung warteten, durchaus nicht geneigt waren, die gutsherrlichen Güter anzukaufen, und auch sonst keine Kauflustigen vorhanden waren, also zu einer Zeit, da die Bank als Käuferin eine Monopollage inne hatte. Die Bank stellte sich somit in den Dienst der verschwindend kleinen Zahl von Großgrundbesitzern, entgegen den Interessen aller anderen Klassen der Gesellschaft, und versuchte deren Bestrebungen illusorisch zu machen.

Die weitere Erforschung der Bankpolitik der Revolutionsperiode erbringt noch mehrere charakteristische Tatsachen. Es ergibt sich zunächst, daß, wenn man die angekauften Güter von über 1000 Deßjatinen zu den großen Ankäufen zählt, diese 81 % der gesamten Ankäufe betrugen; ferner, wenn man nur die Güter über 5000 Deßjatinen, also Latifundien, berücksichtigt, ihre Zahl 42 % des erworbenen Areals ausmachte.[1]) Dieser Umstand, daß die Bank große Güter ankaufte, hinderte sie trotzdem nicht, übermäßige Preise zu bezahlen. Letztere treten besonders deutlich hervor, wenn man sie mit denjenigen Preisen vergleicht, welche die Bauern selbst beim Landerwerb bezahlten, und zwar:[2])

Größe der Güter in Deßj.	Preis einer Deßj. in Rub., den die Bank zahlte	Preis einer Deßj. in Rub. den die Bauern zahlten
Von 30— 50	161	144
„ 50— 100	172	132
„ 100— 200	159	135
„ 200— 500	148	123
„ 500—1000	131	112
„ 1000—2000	125	95

Und wenn auch dieser Preisunterschied, wie es Kuttler zu beweisen versuchte, teilweise darauf zurückzuführen ist, daß die Gebiete der Ankäufe der Bank nicht ganz mit denjenigen der Bauern zusammenfielen, so kam dieser Autor doch zu dem Ergebnis, daß „gewiß auch diese Schlußfolgerung keinen Grund zu der Anerkennung gibt, daß die

[1]) Übersicht II, S. 105.

[2]) Ibid. S. 182—185 und Kuttler, l. c. S. 102.

Banktätigkeit sehr befruchtend sei".[1]) Dieses ziemlich gemäßigte Urteil des ehemaligen Ministers läßt sich aber in Anbetracht der folgenden Zahlen, welche die Bankpolitik ohne weitere Ausführungen charakterisieren, nicht mehr aufrecht erhalten. Die Bank zahlte nämlich zu dieser Zeit je nach dem Stande der Verkäufer für eine Deßjatine wie folgt: An Bauern 64 Rubel, an Kleinbürger 113, an Kaufleute 118, und an Adelige 121 Rubel.[2])

Ferner ist es interessant zu sehen, wo die Bauernbank ihre Ländereien angekauft hat, um dann den landarmen Bauern bei der Erweiterung ihres Landbesitzes behilflich zu sein. Wenn man an Hand der Grundbuchstatistik die verschiedenen Gouvernements des Reiches in Bezug auf die Größe der bäuerlichen Landversorgung vergleicht, so ergibt sich, daß der Landfonds der Bank mit einem Areal von über 100000 Deßj. sich gerade dort befand, wo die Landanteile der Bauern am größten waren:

Gouvernements	Mittlere Größe eines Bauernhofes in Deßj.	Landfonds der Bank in Deßj.	Gouvernements	Mittlere Größe eines Bauernhofes in Deßj.	Landfonds der Bank in Deßj.
Astrachan	28,8	119481	Tschernigow	6,3	—
Samara	19,8	499294	Tula	6,3	—
Ufa	18,8	109863	Archangelsk	6,1	—
Witebsk	11,5	133581	Kijew	5,5	—
Saratow	9,5	490395	Poltawa	4,9	—
Pensa	7,5	192525	Podolsk	3,8	—

Es ist daraus deutlich zu ersehen, daß sich die Landkäufe der Bank nicht nach der Nachfrage, sondern ausschließlich nach dem Angebot richteten. So im allgemeinen, im einzelnen aber wurden die adeligen Güter dort angekauft, „wo man", um mit Migulin zu sprechen, „infolge der hohen Stellung der Besitzer diesen durch hohe Preise eine Unterstützung gewähren wollte".

Diese ausgesprochene Klassenpolitik der Bank rief selbstredend schon bald darauf in der russischen öffentlichen Meinung eine allgemeine Unzufriedenheit hervor, die in einer ganzen Menge von Schriften und Zeitungsartikeln zum Ausdruck kam. Wir können natürlich auf die Fülle dieser Anklagematerialien, wenn man so sagen darf, nicht eingehen. Es sollen hier nur einige charakteristische Urteile über die Bankpolitik zu Anfang ihrer dritten und letzten Periode, die wir aus den

[1]) Daschkewitsch berichtet aus dem Kreis Kirsanow folgendes: „Im allgemeinen liquidierten die Großgrundbesitzer ihre Güter viel vorteilhafter als die kleinen und mittleren Gutsbesitzer. So z. B. wurde ein großes Gut von 6000 Deßj. für eine Million Rub. erworben, sogar gegen den Willen des Vorsitzenden der dortigen Bankfiliale". (L. Daschkewitsch, Die Liquidierung der Bankländereien im Kreise Kirsanow, „Europ. Bote" 1909, X. S. 746—747.)

[2]) Übersicht II, S. 95.

stenographischen Berichten der beiden ersten Duma's entnehmen, beigefügt werden:

Erste Duma:[1]) Abgeordneter Herzenstein: Seit 1895 war die Bankreform eingeführt. Die Bank erhielt die Möglichkeit, Güter auf eigene Rechnung zu kaufen; aber welche Grundstücke wurden angekauft? Bestand denn ein bestimmter Plan, eine bestimmte Organisation dazu? Wurden diese Güter dort angekauft, wo die Bauern sie am nötigsten bedurften? - Nein, die Ankäufe waren häufig nur ein wichtiges Mittel in den Händen des Finanzministers; wenn der Finanzminister es für nötig fand, ein großes Gut des Hofministers zu erwerben, so wurde es erworben und dafür etwa 3,5 Millionen Rubel bezahlt, — und als es ihm notwendig erschien, ein großes Gut des ehemaligen Premierministers zu kaufen, wurde auch dieses gekauft. Gewiß, hier war ein Plan, aber nicht derjenige, welchen eine Agrarreform zu verfolgen hat. Die Bauernbank war häufig nicht imstande, solche Güter zu veräußern. Die Vertreter des Gouv. Minsk wissen es wohl, wievielmal dort einige Güter von einer Bank an die andere gewandert sind, bis sie zuletzt an die Bauernbank gelangten. Es wurden zuerst riesige Wälder abgeholzt, und dann wurden solche nackte Flächen an die Bauernbank verkauft, um sie den Bauern wieder zu verkaufen".

Abgeordneter Lokot (Gouv. Tschernigow): „Wenn wir nicht die beiden Banken, die Adelsbank und die Bauernbank, hätten, würden wir ohne Zweifel nicht in eine solche Not geraten sein, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben. Die Bauernbank gewährt Darlehen, um Land zu kaufen, und verstärkt somit die Nachfrage nach Land; die Adelsbank dagegen gewährt den Großgrundbesitzern Darlehen, um das Angebot von Land zurückzuhalten. Diese beiden in der gleichen Richtung wirkenden Kräfte veranlaßten das noch nicht dagewesene Wachsen der Bodenpreise und eine scharfe Landnot. Diese künstlichen finanzwirtschaftlichen Maßregeln schufen diese zugespitzte Lage, in welche unsere Landbevölkerung jetzt versetzt worden ist".[2])

Zweite Duma: Abgeordneter Karawajew[3]) (Gouv. Jekaterinoslaw): „Man beabsichtigt den bäuerlichen Landfonds mit Hilfe der Bauernbank auf Kosten der Gutsbesitzer auszudehnen. Aber die gutsherrlichen Ländereien wurden garnicht dort angekauft, wo die Landnot am stärksten ist. In denjenigen Gouvernements, z. B. Kursk, Poltawa, Podolsk, und Kijew, wo die Landnot am stärksten ist (vgl. Tabelle S. 110), sind fast keine gutsherrlichen Ländereien angekauft worden . . . Und dann, zu welchen Bedingungen wurden diese Ländereien angekauft und an die Bauern weiterverkauft? Von 1890—1892 betrugen die Preise,

[1]) Stenographischer Bericht der Dumasitzung vom 18. Mai 1906, Session I, Sitzung 11.

[2]) Dumabericht 1906, Session I, Sitzung 12, 19. Mai.

[3]) Bericht der zweiten Duma, 1907, Session II, Sitzung 12, 19. März.

um nur einige Beispiele anzuführen, im Durchschnitt 61 Rubel pro Deßj., die Bank zahlte aber zugleich 95 Rubel; im Gouv. Kijew betrug der Preis einer Deßjatine 140 Rubel, die Bank zahlte 170; im Gouv. Poltawa 156, die Bank zahlte 212. Wenn eine Deßjatine im Durchschnitt 124 Rubel kostet, so müßte man mindestens 16—17 Rubel als Reinertrag erhalten. Ist es denn möglich, soviel herauszuwirtschaften?

Wir haben uns zunächst auf die Schilderung der Bankpolitik in der Revolutionsperiode beschränkt, um einen tieferen Einblick in den Charakter dieser Politik gewinnen zu können. In der Folge wurde die revolutionäre Bewegung unterdrückt, und in der Agrarpolitik der Regierung begann sich eine feste Richtung durchzusetzen, welche in der sog. Stolypinschen Reform zu Tage trat.

Man kann sich zu dieser Agrarpolitik ganz verschieden stellen; man kann sie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus verneinen, eines ist jedoch sicher, diese Politik war wenigstens eine feste, eine kräftige und zielbewußte, und dies unterscheidet sie grundsätzlich von der ganzen früheren Agrarpolitik, welche in der Tat viel mehr darauf gerichtet war, einer festen Agrarpolitik aus dem Wege zu gehen, ja sie direkt zu vermeiden. Gewiß hat Stolypin die russischen Verhältnisse unterschätzt, wie es auch manche ausländische Wissenschaftler getan haben. Und die Wirklichkeit hat ja gezeigt, daß man sich in Rußland nicht auf eine „kräftige Bauernschaft" stützen kann, zumal wenn diese Schicht einerseits nicht genügend groß ist und wenn sie andererseits teilweise auf Kosten der Bauernmasse selbst gebildet werden soll.

Dies alles sind aber Fragen, die nicht direkt in unser Gebiet gehören. Die weitere Schilderung der Tätigkeit der Bauernbank gewährt uns darüber nähere Aufschlüsse. Wichtig ist aber hier zu konstatieren, daß, sobald die Gefahr der zwangsweisen Landenteignung vorüber war, der Bank immer weniger Land zum Kauf angeboten wurde und die Bank ihrerseits dementsprechend noch weniger kaufte, wobei noch zu beachten ist, daß allen ökonomischen Gesetzen zuwider die Bank umso höhere Preise bezahlte, je mehr Land ihr zum Kauf angeboten wurde und umgekehrt.

Neuntes Kapitel.

Die Tätigkeit der Bauernbank während ihrer dritten und letzten Periode.

(1906—1917.)[1])

A. Innere Kolonisation. (Ankauf von Ländereien, Parzellierung und Wiederverkauf an die Bauern.)

I. Bildung des Landfonds.

Der Landfonds der Bank entstand 1. durch Landerwerb bei Eigentümern, vornehmlich bei Adligen, 2. aus den Apanagenländereien und 3. aus dem infolge von Zahlungsrückständen an die Bank zurückgefallenen Land.

1. Der Landerwerb von den Privateigentümern gestaltet sich während dieser Periode folgendermaßen:

Der Bank wurden zum Verkauf vorgelegt:

Jahr	Zahl der Güter	Gesamtfläche in Deßj.
1906	6961	7665682
1907	3260	2914271
1908	1231	1536745
1909	463	449464
1910	407	579000
1911	428	460647
1912	501	796140
1913	610	801738
1914	357	511610
1915	86	105950

[1]) Anmerkung: Im Jahre 1917 wurden die Operationen der Bauernbank durch ein Dekret der provisorischen Regierung ganz sistiert.

Was die Jahre 1915 und 1916 anbelangt, so ist zu bemerken:

Infolge des Kriegseintrittes wurde am 23. August 1914 der Landerwerb durch die Bank zeitweilig eingestellt mit Ausnahme des Ankaufes von Ländereien bei den Baschkiren in den Gouvernements Ufa, Orenburg und Samara. Zugleich wurden die Darlehen herabgesetzt: An die Einzelbauern von 90 auf 80%, an die kleinen Genossenschaften von 85 auf 75% und an die großen Genossenschaften und Gemeinden von 80 auf 70% des Schätzungswertes.

Durch Beschlüsse des Ministerrates vom 1. Mai und 13. Dezember 1915 wurde der Bank das Recht eingeräumt, vorzugsweise Ländereien der Angehörigen feindlicher Mächte anzukaufen, welche Operation das Jahr 1916 beherrschte.

Da die Operationen der beiden letzten Jahre, zumal des Jahres 1916, unter außergewöhnlichen Bedingungen stattfanden, so können sie unsere Schlußfolgerungen wenig beeinträchtigen.

Ferner bleibt das Jahr 1916 von uns überhaupt weniger berücksichtigt, da uns kein detaillierter Bericht für das betreffende Jahr vorliegt.

Zu gleicher Zeit wurden von der Bank gekauft:

Jahr	Zahl der Güter	Gesamtfläche in Deßj.	Gesamtpreis in Rubel
1906	700	1 144 461	123 919 122
1907	1 191	1 519 848	159 142 534
1908	465	572 082	54 804 441
1909	189	172 855	19 554 708
1910	185	172 189	18 722 362
1911	135	196 227	11 857 676
1912	125	146 544	11 940 686
1913	174	301 194	31 761 920
1914	73	83 503	11 385 285
1915	20	17 835	2 074 062
Zusammen	3 257	4 326 738	445 162 796
1916	663	287 753	—

Der mittlere Preis einer Deßjatine betrug:

Jahr	Preis einer Deßj. in Rubel	Jahr	Preis einer Deßj. in Rubel
1906	108	1911	60[1])
1907	105	1912	81
1908	96	1913	105
1909	113	1914	136
1910	109	1915	116

Im Durchschnitt also 104 Rubel pro Deßjatine.

Ohne Berücksichtigung der Baschkirenländereien gestalten sich die Preise folgendermaßen:

Jahr	Preis einer Deßj. in Rubel	Jahr	Preis einer Deßj. in Rubel
1906	108	1911	114
1907	105	1912	102
1908	96	1913	—
1909	136	1914	140
1910	130	1915	176

Im Durchschnitt somit 124 Rubel pro Deßjatine.

Hiezu muß noch bemerkt werden, daß das Hauptkontingent der Verkäufer die Adligen stellten, deren Anteil zwischen 77,4 % im Jahre 1906 und 90,5 % im Jahre 1909 schwankte.

[1]) Seit dem Jahre 1911 wurden Baschkirenländereien in größeren Quantitäten zu billigem Preise angekauft.

2. Die Apanagenländereien. Wie schon erwähnt, wurden der Bauernbank gemäß dem „Befehl" vom 12. August 1906 diejenigen Kronländereien zum Weiterverkauf an die Bauern übergeben, die in landwirtschaftlicher Nutzung sich befanden, mit Ausnahme der Wälder.

Im Ganzen wurden der Bank seit 1907 1258089 Deßjatinen zum Verkauf an die Bauern übergeben gegen eine Gesamtsumme von 70788438 Rubel, im Durchschnitt zu 56 Rubel pro Deßjatine.[1])

In den einzelnen Jahren wurden erworben:

Jahr	Deßjatinen	Jahr	Deßjatinen
1907	353713	1912	22961
1908	784122	1913	10771
1909	57627	1914	3117
1910	7562	1915	428
1911	17798	1916	—

3. Zurückgefallenes Land. Diese Güter machten einen beträchtlichen Teil aus, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Jahr	Zahl der Güter	Gesamtfläche in Deßj.	Verschuldung in Rubel
1906	217	51551	4008460
1907	381	158946	11730829
1908	241	140829	10400000
1909	170	53069	5131834
1910	223	23459	1934473
1911	218	18810	1483173
1912	591	28580	2679574
1913	965	34560	3029388
1914	729	16950	1694158
1915	1748	47966	5781003
Zusammen	5483	574720	47872892
Restbestand am 1. Januar 1906		51514	
		625234	

Wir werden auf die Bedeutung dieses zurückgefallenen Landes noch zurückkommen. Beachtenswert ist die Tatsache, daß während der Periode von 1887—1905 insgesamt nur 272 Güter mit einem Areal von 273006 Deßj. an die Bank zurückgefallen sind.

Der Landfonds der Bank setzte sich somit seit 1906 im ganzen folgendermaßen zusammen:

[1]) Vgl. Projet de Budget des Recettes et des Dépenses de l'Empire. Mémoire explicatif du Ministre des Finances. Petrograd, 1916, S. 25.

	Von Privateigentümern	Von Apanagen	Zurückgefallenes	Zusammen
Restbestand		Land in Deßjatinen		
bis 1906	263272	—	51514	314786
1906	1144461	—	51551	1196012
1907	1519848	353713	158946	2032507
1908	572082	784122	140829	1497033
1909	172855	57627	53069	283551
1910	172189	7562	23459	203210
1911	196227	17796	18810	232835
1912	146544	22961	28580	198085
1913	301194	10771	34560	346525
1914	83503	3107	16950	103560
1915	17835	428	47966	66229
Zusammen	4590010	1258089	626234	6474333

Nach den Angaben des Finanzministers betrug der Gesamtpreis (bis 1. Juli 1915) für 6429003 Deßj. 574324220 Rubel, was im Durchschnitt 89 Rubel pro Deßj. entspricht.[1])

Wenn wir nun wiederum fragen, wo sich der Landfonds der Bank befand, so überrascht uns die bemerkenswerte Tatsache, daß der Landfonds sich hauptsächlich in denjenigen Gouvernements befand, wo die Bauern am stärksten mit Land versorgt waren. Rangiert man alle Gouvernements nach der Größe der Landversorgung ihrer Bauern, so sind, außer dem Gouvernement Olonetz mit einem durchschnittlichen Bauernhof von 65,1 Deßj., die nachstehenden Gouvernements folgendermaßen versorgt: Orenburg 29,8 Deßj., Astrachan 28,4 Deßj., Samara 19,8 Deßj., Ufa 18,8 Deßj. Gerade in diesen Gouvernements und ferner im Gouvernement Saratow mit einer bäuerlichen Landversorgung von 9,5 Deßj. befand sich der größte Teil des Landfonds der Bank mit einem Areal von über 100000 Deßj. Nach einer anderen Berechnung von Prof. Oganowsky[2]) erhalten wir die folgende interessante Tabelle:

Landfonds der Bank vom 3. November 1905—1910.

Gouv. mit landarmen Bauern in Prozenten	Absolute Zahl der landarmen Bauernhöfe in Tausend	Landfonds der Bank in Tauf. Deßj.	Aus diesem Fonds kommt auf einen Bauernhof in Deßj.
8 Gouv. mit über 30 %	1447	588	0,4
10 „ von 20—30 %	667	974	1,5
13 „ von 10—20 %	569	1588	2,8
18 „ bis 10 %	145	1987	13,7

[1]) Projet de Budget pour l'exercice 1916, l. c. S. 25.

[2]) Oganowsky, Die ersten Resultate der großen Reform, „Russischer Reichtum", (Rußkoje Bogatstwo), Monatsschrift, 1911, X. S. 131.

Ziehet man also das an die Bank zurückgefallene bäuerliche Land von 626234 Deßj. ab, so findet man, daß der gesamte Landfonds der Bank, der zur Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes dienen konnte, seit 1906 aus rund 5,6 Mill. Deßj. bestand. Abgesehen davon, wie die Liquidation dieses Fonds vor sich ging und wieviel Land de facto in bäuerlichen Besitz überging, ist hier zunächst an folgendes zu erinnern: Als in den Jahren 1906/07 die gesamte öffentliche Meinung Rußlands die Enteignung der Staats-, Kron- und eines Teils der Gutsländereien verlangte, und als die Einsicht von der Notwendigkeit der Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes sich auch in den Regierungskreisen geltend machte, versprach man zu diesem Zwecke mindestens 20 Mill. Deßj. in absehbarer Zeit zur Verfügung zu stellen. Diese Zahl figurierte fast in allen Deklarationen der Regierungsvorsteher in den beiden ersten Duma wie auch in der offiziellen Literatur. Und fürwahr, nach den Angaben des zentralen statistischen Komitees (Grundbuchstatistik)[1]) sollten den Bauern 1) 3878000 Deßj. Land und 3662000 Deßj. Wald von den Domänenländereien und 2124000 Deßj. Apanagenländereien zur Verfügung gestellt werden; 2) bis zum 1. Januar 1907 bestand der Landfonds der Bank aus 1555000 Deßj. und im Lauf des Jahres 1906 wurden der Bank 8265000 Deßj. zum Kauf vorgelegt, d. h. „die Bank kann jetzt 9820000 Deßj. zum Verkauf vorlegen. Somit wird die bevorstehende Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes die Zahl von 19380000 Deßj. erreichen." Diese Zahl der nahe bevorstehenden Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes war so glaubhaft, daß sich auch in manchen Kreisen der Gesellschaft der Gedanke geltend machte, die Regierung meine es ernst in der Abhilfe des Landmangels. In der zweiten Duma führte Stolypin in seiner bekannten Deklaration u. a. folgendes aus: „Unter den Maßregeln von größter Wichtigkeit zählt die Regierung die besondere Bedeutung der Vergrößerung des Landbesitzes, zumal jener Gemeinden, die die sog. Schenkungsanteile erhalten haben und die bis jetzt keine Möglichkeit gehabt hatten, sich käuflich das nötige Land zu besorgen . . . Hier wurde darauf hingewiesen, daß der Regierung nur etwa 10 Mill. Deßj. zur Verfügung stehen; aber, meine Herren, die Regierung hat soeben erst angefangen, den Landfonds zu bilden; die Bauernbank ist ja mit Angeboten überhäuft."[2])

Nun wissen wir bereits, daß die Zahl von 20 Mill. Deßj. illusorisch blieb. Von den seitens der Privateigentümer im Jahre 1906 angebotenen 8,2 Mill. erwarb die Bank bis 1916 insgesamt nur 4,3 Mill., von den 2,1 Mill. Apanagenländereien nur 1,2 Mill., und von den 7,5 Mill. Staatsländereien wurden bis 1916 652801 Deßj. zum Verkauf an die Bauern übergeben, von denen aber nur 380889 Deßj. in die Hände der Bauern übergingen.[3])

[1]) Jahrbuch für Rußland, herausg. vom statistischen Zentralkomitee 1906, S. LIII.
[2]) Stenographischer Bericht der zweiten Duma.
[3]) Projet de Budget pour l'exercice, l. c. S. 23.

Der gesamte Landfonds zur Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes (inkl. der Staatsländereien) bestand somit bis 1916 aus rund 6 Mill. Deßj., von denen aber nur 3,7 Mill. liquidiert worden waren.

Von den Großgrundbesitzern kam seit 1908 immer weniger Land zum Verkauf angeboten, und mit der Unterdrückung der revolutionären Bewegung begann sich in diesen Kreisen sogar wiederum wie ehemals eine feindliche Stimmung gegen die Bauernbank geltend zu machen. Die Bank, hieß es, begünstige die Beraubung des adligen Grundbesitzes.

Die Stellungnahme der führenden Adelskreise zur Bauernbank, wie auch übrigens zu der Bauernfrage überhaupt, nach dem Eintritt der allgemeinen Ruhe, wird durch die folgenden charakteristischen Ausführungen des ehemaligen Ministers Gurko, eines der bedeutendsten Führer des Adels, beleuchtet. Diese Ausführungen zeigen zugleich, wie sehr die spätere Agrarpolitik der Regierung und insbesondere der Bauernbank von jenen Ansichten des Adels beeinflußt waren. Auf einer Zusammenkunft der Bevollmächtigten der vereinigten Adelsgesellschaften 1908 berichtete Gurko folgendes:[1]) „In der Tat, zu gleicher Zeit als die Revolution den Bauernmassen zurief: „Steht auf, und nehmt den Gutsbesitzern ihre Ländereien weg", erklärte die Regierung: „Bleibt ruhig, wir werden euch ohne zwangsweise Enteignung mit Land versorgen". Beide anerkannten die Notwendigkeit, wenn auch nicht den ganzen Privatgrundbesitz, so jedenfalls einen bedeutenden Teil desselben in die Hände der Bauern überzuführen. Und nur eine kleine Anzahl von Männern stand fest auf dem Standpunkt, die weitere Vergrößerung des bäuerlichen Grundbesitzes würde nicht nur den Bauern nicht helfen, sondern umgekehrt, sie würde sie in noch größere Not versetzen. Dieses Häuflein von Männern war aber nur stark genug, um die gleichzeitige Landenteignung zu verhindern, es war aber nicht kräftig genug, um den allmählichen Übergang der Gutsländereien an die Bauern zu verhindern, und wie wir sehen, schmilzt der Privatgrundbesitz vor unseren Augen zusammen. Dies wurde durch das Manifest vom 3. Nov. 1905 verursacht . . . Gewiß, man muß sich vergegenwärtigen, daß dieses Manifest zu Tage kam, als die Frage der Enteignung im Ministerium der Landwirtschaft bereits reif war. Man muß sich auch erinnern, daß die Agrarunruhen zu jener Zeit immer größeren Umfang annahmen. Natürlich waren dann die Gutsherren froh, ihre Güter veräußern zu können. Aber die Regierung hatte bald die Verderblichkeit der Zersplitterung des Großgrundbesitzes erkannt. Das Volk braucht nicht das Land, meint Gurko ferner, sondern die Möglichkeit ohne Not zu leben; aber der Übergang des Landes von den Eigentümern zu den Landbearbeitenden erreicht diesen Zweck nicht, sondern das Umgekehrte. Ich wende mich zum wichtigsten, zur Bauernbank, fährt unser Verteidiger des Bauerntums fort, denn hier liegt

[1]) Gurko, l. c. S. 42 ff.

ja der Schwerpunkt aller Regierungsmaßregeln im Bereiche der Agrarfrage. Gewiß war in einzelnen Ortschaften der Übergang des Landes von den Eigentümern an die Bauern für beide Seiten von Vorteil, aber die Bank kaufte überall und alles, was ihr in die Hände kam, — dies ist ein Verbrechen gegenüber Rußland".

Dieses lesenswerte Zitat bedarf u. E. keiner weiteren Ausführungen mehr. Es gibt uns genauen Aufschluß über die Ursachen des Umschwunges in der Regierungspolitik jener Zeit und trägt viel zum Verständnis der weiteren Banktätigkeit bei.

Das seit 1909 beständige Sinken des Angebots von Ländereien seitens der Privateigentümer an die Bauernbank steht somit in gewissem Zusammenhang mit den Bestrebungen des Adels, die wir soeben kennen gelernt haben.

Die oben (S. 114) angeführten Zahlen zeigen uns deutlich, daß die Bauernbank nicht imstande war, einen bedeutenden Landfonds zur Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes zu bilden. Seit 1909 nahm die Zahl der Bankkäufe beständig ab, und die beträchtlichen Landquantitäten, die die Bank 1906 bis 1909 erworben hat, sind einzig und allein auf die damalige politische Situation zurückzuführen. Seit 1911 begann die Bauernbank bereits ihre Aufmerksamkeit von den adeligen Gütern weg auf das Land der Baschkiren zu richten, um dorthin Bauern aus den inneren Gouvernements anzusiedeln.

Wenn man das Verhältnis der Zahlen der Verkäufer aller Kategorien vergleicht, so ergibt sich, daß die adeligen Güter noch immer den Hauptteil der Bankländereien darstellten; immerhin sank das Verhältnis dieser Ländereien gegenüber den anderen beständig.

Die folgende Tabelle gewährt uns ein Bild der verschiedenen Verkäufer von Ländereien:

Jahr	Adel	Kaufleute	Kleinbürger	Bauern	Verschiedene	Total
			Landfläche in Prozenten			
1906	77,4	14,2	0,4	1,7	6,2	100
1907	79,9	12,8	1,0	3,5	2,8	100
1909	90,5	5,0	2,7	0,8	1,0	100
1910	58,2	20,3	5,7	13,6	2,2	100
1911	23,0	5,5	1,1	65,4[1])	5,0	100
1912	55,6	3,6	4,8	28,8	7,2	100
1913	43,8	12,4	3,0	19,6	2,2	100
1914	41,9	18,1	2,4	36,5	1,1	100
1915	4,0[2])	—	—	57,8	38,0[3])	100

[1]) Von hier an sind unter dieser Rubrik die Baschkiren inbegriffen.

[2]) Einstellung der Bankankäufe dieser Kategorie. Siehe oben Anmerkung S. 113.

[3]) Diese Zahl bezieht sich vorzugsweise auf die Güter Angehöriger der feindlichen Mächte. Siehe Anmerkung S. 113.

II. Die Liquidierung des Landfonds der Bank

a) In den Jahren 1906—1907 ging die Liquidation des Landfonds der Bank äußerst langsam vor sich. Die Bauern wollten eben das Land aus den oben angeführten Gründen nicht kaufen. Die Gegenüberstellung des Landerwerbes und der Landveräußerung der Bank in diesen zwei Jahren gewährt uns folgendes Bild:

Jahr	Gekauftes Land in Deßj.	Gesamtpreis in Rub.
1906	1196012	127364147
1907	2032507	186218534
Zusammen	3228519	313582681

Zu gleicher Zeit wurde von der Bank veräußert:

Jahr	Veräußertes Land in Deßj.	Gesamtpreis in Rub.
1906	39634	2832074
1907	190799	20628483
Zusammen	230433	23460557

Davon kamen 11041 Deßj. nicht an Bauern, da sie teils nur gegen Barzahlung und nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken veräußert, teils umgetauscht, teils unentgeltlich zu gemeinnützigen Zwecken (an Kirchen, Schulen 2c.) abgetreten wurden.

Dieser langsame Liquidierungsprozeß rief bei der Regierung natürlich Beunruhigung hervor. Der äußerst geringe Ertrag dieser Ländereien (1906 1,5 %) konnte durchaus nicht für die Zinszahlungen der zum Erwerb ausgegebenen Obligationen genügen, und die Regierung beschloß, die Liquidation zu beschleunigen. „Jegliche Verlangsamung der Veräußerung der der Bank angehörenden Ländereien", hieß es im Journal des Ministerrates, „ist gleich unerwünscht, sowohl vom Finanzstandpunkt als auch vom Standpunkt der Landeinrichtung aus".[1])

Inzwischen trat im Jahr 1908 eine allgemeine „Beruhigung" unter den Bauernmassen ein, und sie wandten sich wiederum der Bauernbank zu. Seit 1908 begannen die Bauern ziemlich große Ländereien bei der Bank zu kaufen, welche Käufe in den Jahren 1911 und 1912 ihren Höhepunkt erreichten und von da an wiederum zu sinken begannen.

Während dieser ganzen Periode wurde von den Bauern bei der Bank Land gekauft, unter gleichzeitiger Darlehensgewährung, wie folgt:

[1]) Offizielle Zeitung „Rußland" zit. bei Maßlow II, S. 330.

Jahr	Zahl der Darlehen	Gesamtfläche in Deßj.	Gesamtpreis in Rubel
1906	217	39244	2832074
1907	1069	180148	20286520
1908	13559	324956	37675070
1909	39438	551307	74882888
1910	50227	764771	94836186
1911	40549	679658	78712040
1912	23366	371687	45073483
1913	22082	410118	45895808
1614	15169	290615	32417692
1915	6494	125758	13126874
Zusammen	222170	2738262	445708635
1916	4512	87938	9553485

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Landkäufe seitens der Bauern seit 1911 immer sanken, was wohl auf andere Ursachen, die wir noch näher erörtern werden, nämlich auf die Höhe der Bodenpreise zurückzuführen ist. Bei einem Vergleich der Preise der vorangegangenen Periode mit den Preisen dieser Periode erhalten wir folgendes Bild:

Jahr	Preis einer Deßj. in Rubel	Jahr	Preis einer Deßj. in Rubel
1906	71	1896	—
1907	109	1897	81
1908	116	1898	68
1909	136	1899	77
1910	124	1900	59
1911	116	1901	48
1912	121	1902	82
1913	112	1903	79
1914	112	1904	94
1915	106	1905	88
1916	109		
Durchschnittspreis 1907—1816	119	Durchschnittspreis 1896—1905	74

Während von 1897 bis 1906 der durchschnittliche Preis einer Deßj. 74 Rubel betrug, stieg der Preis seit 1906 im Durchschnitt auf 119 Rubel pro Deßj. oder um 60 %. Dabei ist zu bemerken, daß die Verkaufspreise die Selbstkostenpreise bedeutend überstiegen: Der durchschnittliche Kaufpreis betrug für die Bank 89 Rubel, der Verkaufspreis der Bank dagegen 119 Rubel.

Wenn wir noch einen Teil des Landes von rund 5 %, der von der Bank nur gegen Barzahlung und meistens nicht an Bauern und auch nicht zu landwirtschaftlichen Zwecken veräußert wurde, hinzurechnen,

gestaltete sich der gesamte Verkauf der Bank in der letzten Periode folgendermaßen:

Jahr	Gesamtfläche in Deßj.	Gesamtpreis in Rubel
1906	39634	2832074
1907	190799	20732408
1908	331757	38842167
1909	562983	76783425
1910	791646	97613560
1911	721034	82864238
1912	397925	48130614
1913	441370	49583338
1914	315785	34804045
1915	137916	14711053
1916	98888	10886314
Zusammen	4029697	477783314

Die Veränderung des Landfonds der Bank vollzog sich somit folgendermaßen: (Restbestand bis 1906 314786 Deßj.)

Jahr	Gesamtfläche in Deßj.	Gesamtsumme in Rubel
1907	1471169	145254622
1908	3312872	310602776
1909	4478198	379269563
1910	4198716	334867429
1911	3610925	257706831
1912	3127639	193147454
1913	2929551	166053739
1914	2838098	158917688
1915	2623865	145760005
1916	2552312	142377201
1917	2759282	—

b) Nun wollen wir noch die innere Entwicklung der Liquidation der Bankländereien verfolgen, und zwar 1. in Bezug auf die Verteilung dieser Ländereien zwischen den verschiedenen Kategorien von Bauern und 2. in Bezug auf die Form der Landnutzung dieser Ländereien. Hier liegt der Schwerpunkt der ganzen neuesten Politik und Tätigkeit der Bauernbank.

Die Verteilung der Landfonds der Bank auf die verschiedenen Kategorien von Käufern.

1. Gemeinden.

Jahr	Zahl der Darlehen	Verhältnis in Prozenten	Landfläche in Deßj.	Verhältnis in Prozenten
1906	19	8,8	6591	16,8
1907	132	12,4	67814	37,7
1908	83	0,6	36139	11,1
1909	158	0,4	14875	2,7
1910	217	0,5	15567	2,0
1911	89	0,2	15095	2,3
1912	127	0,5	8894	2,4
1913	79	0,4	6770	1,6
1914	52	0,4	5691	1,9
1915[1])	—	—	—	—
1916	19	0,4	1919	2,1

2. Genossenschaften.

1906	152	70,0	31412	80,0
1907	490	45,8	107775	59,8
1908	1025	7,6	162774	50,1
1909	752	1,9	103945	18,9
1910	477	0,9	37997	5,0
1911	283	0,7	30809	4,5
1912	147	0,7	15380	4,1
1913	205	0,9	15443	3,8
1914	124	0,8	12069	3,1
1915	—	—	—	—
1916	29	0,6	3040	3,4

3. Einzelbauern.

1906	46	21,2	1241	3,2
1907	447	41,8	4559	2,8
1908	12451	91,8	126073	38,8
1909	38528	97,7	432487	78,4
1910	49533	98,6	711207	93,0
1911	40177	99,1	633754	93,2
1912	23092	98,8	347413	93,5
1913	21808	98,7	387905	94,6
1914	14993	98,8	272855	93,9
1915	6419	98,8	116076	92,3
1916	4464	99,0	82979	94,5

[1]) 1915 betrug die Zahl der Darlehen für Gemeinden und Genossenschaften zusammen 75, die Gesamtfläche 9682 Deßj. Im Bericht aber nicht einzeln angegeben.

Alle drei Kategorien zusammen kauften während dieser Periode von der Bank unter gleichzeitiger Darlehensgewährung wie folgt:

	Zahl der Darlehen	Verhältnis in Prozenten	Landfläche in Deßj.	Verhältnis in Prozenten
Gemeinden	975	0,4	179355	4,7
Genossenschaften	3684	1,7	520644	13,6
Einzelbauern	211958	97,9	3116589	81,7
Zusammen	216617	100,0	3816588	100,0

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß, während in den Jahren 1906—1907 das von den Gemeinden und Genossenschaften gekaufte Land zusammen etwa 97 % der Gesamtfläche ausmachte, ihre Käufe gegen Ende dieser Periode nur noch etwa 6 % betrugen, während diejenige der Einzelbauern von 3 % auf 94 % stiegen.

Es ist somit ohne weiteres ersichtlich, daß die Bauernbank in ihrer letzten Periode ihre Hauptaufgabe in der Beschaffung von persönlichem Grundeigentum unter den Bauern gesehen hatte, was dem Ziel der allgemeinen Agrarpolitik der Regierung gemäß dem Ukas vom 9. Nov. 1906 entsprach. „Um das Ziel mit Erfolg zu erreichen", erklärte der Bankbericht,[1]) „entstand die Notwendigkeit, lebendige Beispiele zu schaffen, die die Bauern von dem Vorteil und Nutzen der neuen Form der Landnutzung überzeugen sollten. Zu diesem Zwecke entschloß sich die Regierung, den ihr zur Verfügung stehenden Landvorrat der Bank auszunutzen. Auf den zu liquidierenden Ländereien sollten nach dem Prinzip des individuellen Landbesitzes Musterwirtschaften geschaffen werden, die der produktiven Ausnutzung des Bodens angepaßt werden sollten". Zur Erreichung dieses Zieles wurden 1907 „zeitweilige Abteilungen der Bankdirektion" ins Leben gerufen, die, nachdem sie einige Erfahrungen gesammelt hatten, eine Instruktion über die Grundlagen der Liquidierung des Landfonds der Bank ausarbeiteten und die dann im Jahre 1908 (19. Febr.) vom „Hauptkomitee der Landeinrichtung" bestätigt wurde. Nach dieser Instruktion sollten auf den Gütern der Bank, wie gesagt, lebensfähige Einzelbauernhöfe in Form von Chutor und Otrub gebildet werden. Die Bankländereien durften deshalb nur an Einzelbauern verkauft werden und nur ausnahmsweise an Genossenschaften und Gemeinden. Für die praktische Durchführung dieser Liquidation wurden dann im Jahre 1908 sog. „Liquidatoren" angestellt, die diese Ländereien zuerst vermaßen und parzellierten, um sie dann an die Bauern zu veräußern. Diese Liquidation ging folgendermaßen vor sich:

Verteilung des Bankfonds nach der Form der Landnutzung.

Von 1907—1916 wurden für 5220297 Deßj. Liquidationspläne ausgearbeitet und bestätigt; davon wurden 4907902 Deßj. in natura

[1]) Bankbericht 1907, S. 19.

vermessen. In den einzelnen Jahren gestaltete sich diese Operation folgendermaßen:

Jahr	Zur Liquidation bestimmtes Land in Deßjatinen	in natura vermessenes Land in Deßjatinen
1907	795168	740831
1908	1539820	1184375
1909	1083730	1281071
1910	583422	564880
1911	361495	352543
1912	264182	260265
1913	274458	210475
1914	221930	206649
1915	116092	106823
Zusammen	5220297	4907902

Von diesen Ländereien wurden 87 % für Chutor und Otrub und nur 10,5 % für Gemeinden und Genossenschaften vermessen.

Die endgültige Liquidation des Landvorrates der Bank mit Rücksicht auf die Form der Landnutzung gestaltete sich von 1907—1916 folgendermaßen:

Kategorien	Gesamtareal in Deßjatinen	Gesamtareal in Prozenten
Chutor	931848	23,4
Otrub	2174944	54,6
Gemeinden und Genossenschaften	678786	17,0
Verschiedene Institutionen	186501	4,7
Gemeinnützige Zwecke	13065	0,3
Zusammen	3985144	100,0

Wir sehen somit, daß die Liquidation der Bankländereien nach einem ganz bestimmten Plan und zielbewußt vor sich ging. Es will daher wenig einleuchten, wenn der Finanzminister in seiner Budgetvorlage für das Jahr 1916 erklärt: „In dem Maße, als sich das Bewußtsein der Vorteile, die der individuelle Besitz bietet, unter der Landbevölkerung entwickelte, stiegen die Käufe der Bauern, bis sie im Jahre 1910 ihren Höhepunkt erreichten".[1]) Es mag natürlich zutreffen, daß ein Teil der Bauernschaft allerdings aus verschiedenen Gründen den Vorteil des persönlichen Landbesitzes erkannte; dennoch wird man über eine solche rapide Wandlung der Anschauungen der Bauernschaft Zweifel hegen müssen. Wenn man die geradezu unnatürlichen Umstellungen in den verschiedenen Kategorien von Käufern während einiger Jahre betrachtet, erhält man folgendes Bild:

[1]) Projet de Budget, l. c., S. 26.

Jahr	Gemeinden und Genossenschaften	Einzelbauern
	Prozentverhältnis zum gesamten Landkauf	
1906	96,9	2,1
1907	97,5	2,5
1908	61,2	38,8
1909	21,6	78,4
1910	7,0	93,0

Von einer solchen rapiden Änderung der bäuerlichen Auffassungen, dazu noch in einem so kurzen Zeitraum kann natürlich kaum die Rede sein. Daß die Vertreter der Regierung eine gewisse Rechtfertigung ihrer neuesten Agrarpolitik in der Stellungnahme der ländlichen Bevölkerung zu finden glaubten, erklärt sich einigermaßen dadurch, daß die Wirklichkeit in der Tat häufig die theoretischen Voraussetzungen der neuesten Agrarpolitik nicht bestätigte. Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, auf die praktische Bedeutung der separierten Hofwirtschaft einzugehen. Es fehlen uns auch genügende Angaben über die Wirkungen und Rückwirkungen jener neu gebildeten separierten Wirtschaften auf die Wirtschaftslage der Bauern, um die Erfolge dieser Agrarmaßregeln beurteilen zu können. Immerhin liegen bereits eine ganze Reihe von Anzeichen vor, die den rein theoretischen Charakter dieser Maßregeln deutlich erkennen lassen.

Die Wirtschafts- und Betriebsformen bilden sich bekanntlich nicht willkürlich, sie sind stets von natürlichen, historischen Bedingungen, von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. In einem Reiche wie Rußland, mit ganz verschiedenen physikalisch-geographischen Bedingungen ist es doppelt schwierig, allgemeine Regeln für das ganze Gebiet aufzustellen, mögen sie auch noch so viel versprechen. Gewiß sollen die allgemein erprobten Vorteile der individuellen Landwirtschaftsform nicht verkannt werden, wie auch jene Schäden, die der Gemeindebesitz in vieler Hinsicht darstellte; dennoch ist auf Grund erschöpfender Feststellungen bewiesen worden, daß jegliches Gesamturteil über die Bedeutung der kollektivistischen Landwirtschaft in Rußland im einen oder anderen Sinne falsch wäre (vgl. Kap. 7). Es liegt somit auf der Hand, daß der Versuch, überall den Einzelbesitz in Rußland zu begründen, genau so verfehlt war wie die gewaltsame und überall gleichzeitige Auflösung des Gemeindebesitzes. In dieser Hinsicht muß auch die Tätigkeit der Bauernbank in ihrem hartnäckigem Bestreben, um jeden Preis den Einzelbesitz auf ihren Ländereien zu begründen, als übertrieben und in verschiedener Hinsicht als schädlich bezeichnet werden. In den interessanten Ausführungen von Oganowsky[1]) finden wir, daß im größten landwirtschaftlichen Gebiete Rußlands, im Gebiete der Schwarzerde, wo die Siedlungsform von der Wasserversorgung und anderen natürlichen Bedingungen abhängig ist, die Bildung der Einzelhofwirtschaften sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich ist. Außer durch den Wassermangel wird hier die Siedlung

[1]) Oganowsky, Die neue Agrarreform, S. 747 ff.

der Einzelhöfe noch durch die Gleichförmigkeit des Bodens erschwert. Wälder gibt es hier fast gar nicht; natürliche Wiesen und Weiden sind auf die Flußtäler beschränkt; der Futterbau ist schwach entwickelt, daher muß auch der Einzelhof künstliche Weiden und Wiesen anlegen. „Außer diesen natürlichen Bedingungen, welche die Verbreitung der Einzelhöfe in Rußland verhindern, gibt es auch wirtschaftliche, die in derselben Weise wirken. Wenn die Einzelhöfe wirklich eine Avantgarde des landwirtschaftlichen Fortschrittes darstellen sollen, so müssen ihre Inhaber wohlhabend und gebildet sein; die Schicht der wohlhabenden Höfe ist im russischen Dorfe äußerst dünn; gebildete Bauern gibt es noch weniger, und wenn die Regierung wirklich riskieren wollte, auch nur einen Drittel aller Bauernfamilien auf Einzelhöfe umzusiedeln, und für diese Operation mehrere hundert Millionen Rubel ausgeben würde, wäre das Resultat nicht eine Bereicherung des Bauernstandes, sondern vielmehr eine weitere Verarmung, da die landarmen und ungebildeten Bauern sich auf den Einzelhöfen äußerst schlecht fühlen." In der Tat sahen wir, daß die meisten Landregulierungen sich hauptsächlich auf die Bildung der sog. Otrub richteten, d. h. auf die Zusammenlegung der zerstreuten Felder, wobei aber das Wohnhaus samt Gebäude im Dorfe blieb. Während dieser ganzen Periode wurden 980942 Deßj. oder 23,8 % des gesamten Areals in Chutor angelegt und 2285075 Deßj. oder 54,9 % in Otrub. Durch die Zusammenlegung der einzelnen Feldstücke wird zwar die Felderzerstückelung vermindert, während aber das andere Übel, die große Entfernung der Felder vom Dorfe (im Schwarzerdegebiet 20—30 Kilometer), dadurch nicht beseitigt wird. Trotzdem wurde aber nachgewiesen, daß die Umwandlung der Streufelderwirtschaft in Form von Chutor und Otrub an und für sich keineswegs die Hebung der Ernte und des Wirtschaftsertrages zu gewährleisten imstande ist. Nach einer Untersuchung im Jahre 1908 in dem Kreise Werchnedneprowsk ergab sich, daß die deutschen Kolonisten bei gleicher Wirtschaftseinheit viel größere (um 54,6 %) Erträge aus ihren Streufeldern erzielten als die Chutorbauern.[1]) Die Umwandlung der Form der Landnutzung ist stets das Resultat der Entwicklung der landwirtschaftlichen Kultur und Technik, niemals aber deren Ursache.[2]) „Deshalb war die Landeinrichtungspolitik der Regierung unvermögend, die Bauernwirtschaft zum Fortschritt zu bringen, wenn sie nicht gleichzeitig die nötigen Bedingungen zur Intensivierung der Landwirtschaft schaffen konnte."[3]) Wir wissen aber bereits, daß die Unzulänglichkeit des bäuerlichen Landbesitzes u. a. ein hemmendes Moment bei der Hebung der Wirtschaftsintensivität ist. Und wenn die Regierung nicht die allgemeine Entwicklung des Landes, der Industrie, wenn

[1]) Vgl. Prokopowitsch, l. c. S. 196.
[2]) Vgl. Terner, Bd. I, l. c. S. 178 ff; auch Schulze-Gaevernitz.
[3]) Prokopowitsch, S. 197.

sie den Bauern nicht die nötigen Betriebskapitalien zu verschaffen, sowie die allgemeine und technische Bildung unter den Bauernmassen nicht zu verbreiten imstande war — so konnten die kostspieligen Ausgaben zur Umsiedlung der Bauern von der Gemeinde- zur Otrub- und Chutorwirtschaft von keinem bedeutenden Nutzen für die allgemeine Lage der Bauern sein. In dieser Beziehung ist auch die Bankpolitik, die besonders in der letzten Periode ihrer Tätigkeit nicht auf die Hebung des Wohlstandes der ganzen Masse der bäuerlichen Bevölkerung, sondern auf die Bildung persönlichen Eigentums gerichtet war, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus als negativ zu bezeichnen.

Wie sehr die Bankpolitik auf die Differenzierung der Bauernmassen gerichtet war, zeigt uns zuletzt u. a. die folgende interessante Tabelle, aus welcher zu ersehen ist, daß die meisten Käufe der Einzelbauern die Größe eines mittleren Bauernhofes überschritten:

Verhältnis der Käufe der Einzelbauern ihrer Größe nach in Prozenten.

Jahr	bis 10 Deßj.	Von 10 bis 20 Deßj.	Von 20 bis 50 Deßj.	Von 50 bis 100 Deßj.
1910	32,9	51,7	15,1	0,3
1911	28,1	49,9	21,4	0,6
1912	33,3	48,8	12,2	0,7
1913	19,7	48,4	27,7	4,2
1914	28,2	44,1	26,3	1,4
1915	22,7	46,2	29,9	1,2

Diese einseitige Bankpolitik war aber nicht nur in ihrer Kolonisations- bezw. Verkaufstätigkeit, sondern auch im Gebiete ihrer Vermittlungstätigkeit konsequent durchgeführt worden.

B. Die Vermittlungstätigkeit der Bauernbank. (Landerwerb der Bauern direkt bei Privateigentümern.)

Von 1882 an, also von der Gründung der Bauernbank bis zum 1. Jan. 1908 war die Vermittlungstätigkeit der Bank fast ausschließlich auf die Erweiterung des Landbesitzes der Gemeinden und Genossenschaften gerichtet gewesen. So verteilt sich das Gesamtareal von 8842037 Deßj., das die Bauern bis 1808 durch die Bankvermittlung bei Privateigentümern erwarben, folgendermaßen auf die verschiedenen Kategorien der Bankklienten:

Kategorien	Erworbenes Land in Deßj.	Verhältnis in Prozenten
7079 Gemeinden	2250162	25,4
43377 Genossenschaften	6397604	72,4
14595 Einzelbauern	194271	2,2

Seit 1905 wurde aber auch diese Tätigkeit in Übereinstimmung mit der allgemeinen Landeinrichtungspolitik der Regierung gebracht.

Der erste Schritt dazu war die bereits erwähnte Verordnung vom 27. Juni 1908, die die Höhe der Darlehen für Gemeinden und Genossenschaften auf 80 bis 85 % des Wertes herabsetzte, für die Einzelkäufer dagegen auf 95 bis 100 % erhöhte. Dementsprechend gestalteten sich die Käufe der verschiedenen Arten von Bauern wie folgt:

1. Gemeinden.

Jahr	Zahl der Darlehen	Verhältnis in Prozenten	Gesamtfläche in Deßj.	Verhältnis in Prozenten
1906	376	13,0	169693	35,1
1907	661	15,3	283618	37,7
1908	625	10,8	190118	27,4
1909	367	3,3	91292	13,5
1910	314	1,6	121581	15,5
1911	204	0,8	46135	6,4
1912	174	0,9	27275	5,0
1913	136	0,8	24141	5,0
1914	117	0,9	15216	4,1
1915	69	1,2	16261	8,1
1916	31	1,1	5019	5,0

2. Genossenschaften.

1906	1976	68,3	306253	63,4
1907	2850	66,2	457036	60,7
1908	3541	60,9	477684	68,7
1909	3918	34,7	514360	76,1
1910	4340	22,3	509847	64,9
1911	4050	16,4	454376	63,3
1912	3336	16,2	326449	59,8
1913	3319	18,4	289021	59,7
1914	2944	23,0	245702	64,1
1915	1464	25,6	127483	63,5
1916	731	26,4	84705	64,8

3. Einzelnbauern.

1906	543	18,7	7014	1,5
1907	799	18,5	12047	1,6
1908	1652	28,4	26256	3,9
1909	6996	62,0	70155	10,4
1910	14829	76,1	153521	19,6
1911	20524	82,8	217468	30,3
1912	17057	82,9	191902	35,2
1913	14560	80,8	170861	35,3
1914	9737	76,1	122413	31,9
1915	4187	73,2	57016	28,4
1916	2006	72,5	30140	30,2

Alle Kategorien zusammen.

	Zahl der Darlehen	Verhältnis in Prozenten	Gesamtfläche in Deßj.	Verhältnis in Prozenten
Gemeinden	3074	2,4	990349	17,1
Genossenschaften	32469	25,3	3772916	64,8
Einzelbauern	92890	72,3	1058793	18,1
Zusammen	128433	100,0	5822058	100,0

Aus den angeführten Zahlen ist ersichtlich, daß, während die Gemeinden 1906—1908 35,1 resp. 27,4 % des Gesamtareals kauften, diese Zahl während der letzten Jahre dieser Periode auf rund 5 % reduziert wurde. Die Einzelkäufer dagegen nahmen am Anfang nur 1,5 %, gegen Ende aber schon 30,2 % des Gesamtareals in Anspruch.

Immerhin ist zu beachten, daß hier, beim Erwerb des Landes direkt von den Eigentümern, wo die Bauern nicht so gebunden waren, wie beim Kauf von der Bank selbst, das Verhältnis der verschiedenen Kategorien, trotz der ungünstigen Bedingungen für die gemeinschaftlichen Käufer, nicht in dem Maße variierte wie beim Kauf von der Bank.

Die Bauern kauften (Verhältnis in Prozenten):

	Von der Bank	Von den Privateigentümern
Gemeinden	4,3	17,1
Genossenschaften	13,6	64,8
Einzelbauern	81,7	18,1

Dies führt uns zum Ergebnis, daß die Bauern selber in Übereinstimmung mit den Lebensbedingungen die theoretischen Ansichten der Regierung über die Landeinrichtungspolitik nicht teilten.

Im allgemeinen gestaltete sich die Vermittlungstätigkeit der Bank folgendermaßen:

Jahr	Zahl der Darlehen	Gesamtfläche in Deßj.	Gesamtpreis in Rubel	Gewährte Darlehen in Rubel
1906	2895	482960	61430602	51726230
1907	4310	752701	100312464	88095295
1908	5818	694058	96332508	80266710
1909	11281	675807	97572616	73899010
1910	19483	784949	109990216	80346090
1911	24778	717979	101522580	73319710
1912	20567	545626	78845193	54926610
1913	18015	484023	73009246	49096610
1914	12798	383331	58098655	38142140
1915	5720	200760	27252379	16682870
1916	2768	99864	12783403	17709460
zus.	128433	5822058	817149862	624210735

Wir sehen aus dieser Tabelle, daß die Vermittlungsoperation noch eine ziemlich große Rolle in der Banktätigkeit dieser Periode spielte, und die Zahl des erworbenen Landes überstieg denn auch diejenige des vergangenen Jahrzehnts um etwa 0,6 Millionen Deßj. Dennoch bemerken wir zugleich, daß die Landkäufe seit 1912 je weiter desto mehr sinken. Der Bankbericht von 1913 sagt darüber folgendes: „Der in den letzten 5 Jahren zu beobachtende Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens des Reiches hatte nach den namhaften Verkäufen in den vorangegangenen Jahren eine merkliche Verringerung des Angebotes von gutsherrlichen Ländereien zur Folge. Diese Erscheinung, begleitet von einer bedeutenden Erhöhung der Bodenpreise, besonders in den letzten zwei Jahren (1912—1913), konnte nicht ohne Rückwirkung auf die Landkäufe bleiben".[1]) Dieser Erklärung des Bankberichts muß gewiß beigestimmt werden, zumal wenn man die Bodenpreise während dieser Periode überhaupt und nicht nur während der im Bericht erwähnten zwei Jahre in Erwägung zieht. Dazu muß noch auf die beträchtliche Höhe der nötigen Eigenzahlungen seitens der Bauern hingewiesen werden, die im Durchschnitt ca. 23,6 % des Preises ausmachten, was für je eine Deßjatine Land rund 33 Rubel beträgt.

Was die Höhe der Preise anbelangt, so stiegen sie jetzt gegenüber der vorangegangenen Periode im Durchschnitt von 93 Rub. auf 142 Rub. pro Deßj. oder um 50 %.

Jahr	Preis einer Deßjatine in Rubel	Jahr	Preis einer Deßjatine in Rubel
1906	127	1896	40
1907	133	1897	71
1908	139	1898	76
1909	144	1899	78
1910	140	1900	83
1911	141	1901	91
1912	145	1902	108
1913	151	1903	108
1914	152	1904	112
1915	137	1905	111
1916	128		
Im Durchschnitt	142	Im Durchschnitt	93

Wir haben die Ursachen und die Wirkung der Preissteigerung auf die Bauernwirtschaft im Großen und Ganzen bereits bei der Schilderung der zweiten Periode der Banktätigkeit besprochen. Als weiterer Faktor

[1]) Bankbericht 1913 S. 129.

der Preissteigerung in der letzten Periode muß der im soeben zitierten Bericht angedeutete Umstand, „der allgemeine Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens Rußlands" im ersten Dezennium des 20. Jahrhunderts, wie schon bemerkt, anerkannt werden. Immerhin ist aber zu betonen, daß, wenn die Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte, die in den letzten Jahren tatsächlich zu beobachten war, das Steigen der Bodenpreise vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkte aus rechtfertigte, dieses Steigen der Bodenpreise vom Standpunkt der Bauern aus nicht in demselben Maße gerechtfertigt war. Die Verteuerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse würde nur dann den Bauernmassen zu Gute kommen, wenn sie selber den größten Teil dieser Erzeugnisse exportierten; in Wirklichkeit wurde aber der größte Teil derselben von den Bauern selbst verbraucht. Dabei müssen aber die landarmen Bauern häufig selbst noch einen beträchtlichen Teil des Getreides für ihren eigenen Konsum ankaufen. Für diesen Teil des Bauernstandes ist die allgemeine Verteuerung der landwirtschaftlichen Produkte daher von größtem Nachteil.[1])

Es ist daher klar, daß, wenn die Bauernmassen im vorangegangenen Jahrzehnt den Bodenpreis von 93 Rubel häufig nicht aufbringen konnten, sie umsoweniger die Möglichkeit besaßen, bei einem Durchschnittspreis von 142 Rubel pro Deßj. ihren Landbesitz zu vergrößern.

Dadurch erklärt sich u. a. jener Umstand, daß einerseits die Landkäufe seitens der Bauern seit 1911 stets im Abnehmen begriffen waren und andererseits warum zu gleicher Zeit die kleineren Käufe bis 10 Deßjatinen immer mehr abnahmen, die größeren Käufe von über 10 Deßjatinen dagegen zunahmen, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist. Diese Tatsache legt die Vermutung nahe, daß sich während der letzten Jahre vornehmlich die wohlhabenderen Bauern der Bankhilfe zu bedienen imstande waren.

Verhältnis der gekauften Ländereien nach ihrer Größe in Prozenten:

Jahr	bis 10 Deßj.	Von 10 bis 20 Deßj.	Von 20 bis 50 Deßj.	über 50 Deßj.
1910	19,0	25,2	30,3	5,5
1911	35,9	32,1	28,9	3,1
1912	33,9	29,9	31,1	5,1
1914	26,3	31,1	38,9	3,8
1915	23,5	30,0	43,1	3,4

Ferner ist die seit 1911 stetige Abnahme der Zahl der Bauern, die sich der Bankhilfe bedienten, bezeichnend. Im Ganzen waren es während der letzten Periode 1007218 Bauern, die sich auf die einzelnen Jahre wie folgt verteilen:

[1]) Vgl. Oganowsky: Die Agrarfrage in Rußland l. c.

Jahr	Bauern
1906	86930
1907	146895
1908	146956
1909	127116
1910	133875
1911	106764
1912	83369
1913	75174
1914	64421
1915	32108
1916	13610
Zusammen	1017218

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Vermittlungstätigkeit der Bauernbank auch in der letzten Periode eine sehr bedeutende Rolle spielte.

* * *

C. Die hypothekarische Tätigkeit der Bauernbank.

Was die rein hypothekarische Tätigkeit der Bank anbelangt, so zerfiel diese jetzt in zwei Operationsteile: a) Darlehensgewährung auf Güter, die ohne Vermittlung der Bank erworben wurden, und b) Beleihung des Nadjellandes.

a) Die Operation der ersten Abteilung, die nach dem Statut von 1895 im folgenden Jahre ihren Anfang nahm, gewann erst seit 1907 an Ausdehnung. Seit 1906 gestaltete sich diese Operation wie folgt:

Jahr	Zahl der Bauern	Zahl der Darlehen	Hypothekiertes Land in Deßj.	Gewährte Darlehen in Rub.
1906	503	86	6631	451910
1907	2073	234	19914	1738470
1008	2859	937	46078	3763470
1909	3291	1849	76294	5513515
1910	6197	2603	117840	8792370
1911	4607	2557	101356	7599580
1912	3938	1996	81037	6628120
1913	2979	1758	62981	4928510
1914	1478	1043	35225	2902690
1915	502	174	5802	516650
1916	983	87	8950	744460
Zus.	29410	13324	562108	43579745

Das hypothezierte Land verteilte sich auf die einzelnen Kategorien:

Jahr	Gemeinden		Genossenschaften	Einzelbauern
1906	600		5297	734
1907	5476		9360	5078
1908	4296		7911	33871
1909	296		8121	67877
1910	7216		13917	96707
1911	792		9306	91258
1912	2971		11083	66983
1913	1127		5398	56456
1914		3465		31760
1915		2267		3535
Zusammen	22774	5732	70393	453559

Diese Operation erlangte keine große Ausdehnung; im Durchschnitt betrug die Darlehensgewährung etwa 4 Millionen Rubel jährlich. Zu beachten sind zwei Erscheinungen: 1. Entsprechend der allgemeinen Tendenz der Regierungspolitik wurden auch hier die Einzelbauern bevorzugt, 2. auch diese Operation nahm genau so wie alle anderen Operationen der Bank seit 1911 fortgesetzt ab.

b) Die Beleihung des Nadjellandes, die zuerst nach dem Ukas vom 15. November 1906 gestattet wurde, erfuhr durch Gesetz vom 5. Juli 1912 eine Erweiterung in dem Sinne, daß die Darlehen nicht nur den ursprünglichen Eigentümern gewährt werden sollten, sondern auch denjenigen, die das Nadjelland käuflich erwarben. Während also der erwähnte Ukas damit motiviert wurde, daß die Darlehen auf das Nadjelland zum Zwecke des Ankaufes der Landanteile der aus der Gemeinde ausscheidenden Bauern und zur Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes gewährt werden sollten, zielte das Gesetz von 1912 direkt auf die Förderung der Mobilisierung des Nadjellandes und folglich auf die Differenzierung des Bauerntums ab. Immerhin nahm diese Operation keinen nennenswerten Umfang an, wie aus folgenden Zahlen ersichtlich ist.

1. Nach dem Ukas vom 15. November 1906:

Jahr	Zahl der Darlehen	Hypothezieres Land in Deßj.	Gewährte Darlehen in Rubel
1907	47	32164	504570
1908	133	36150	765060
1909	952	53945	1089050
1910	1113	45659	1213086
1911	1083	23433	1116350
1912	1087	17549	866780
1913	206	4500	124920
1914	29	441	33240
1915	10	62	3750
Zusammen	4660	213903	5717800

2. Nach dem Gesetz vom 5. Juli 1912:

Jahr	Zahl der Darlehen	Hypothekiertes Land in Deßj.	Gewährte Darlehen in Rubel
1912	301	5391	211220
1913	1536	23916	1630990
1914	2141	24968	2313120
1915	1077	15574	1075170
Zusammen	5055	69849	5234500

Im ganzen wurden von 1907 bis 1915 auf 283752 Deßj. Nadjelland 9715 Darlehen im Betrage von 10962300 Rubel gewährt, und 1916 auf 4820 Deßj. 375 Darlehen im Betrage von 430060 Rubel — insgesamt also während der letzten Periode:

	Zahl der Darlehen	Hypothekiertes Land in Deßj.	Gewährte Darlehen in Rubel
1907—1916	10090	288572	11392360

Endlich ist noch interessant zu sehen, zu welchem Zwecke die Darlehen auf das Nadjelland gewährt wurden.

Motive der Darlehensgewährung nach dem Ukas von 1906:

	Für Ankauf von Landanteilen der auswandernden Bauern in Rubel	Für Etablierung auf Chutor in Rubel	Für Melioration in Rubel
1907—1915	3388440	1674330	655030

Motive der Darlehensgewährung nach dem Gesetz von 1912:

	Ankauf von Nadjelländereien in Rubel	Ankauf von Anteilen der auswandernden Bauern in Rubel	Zuzahlungen b. Kauf anderer Ländereien i. R.	Etablierung auf Chutor in Rubel
1912—1915	2002740	918310	969850	1340000

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, wurde für Meliorationszwecke nur eine geringe Summe gewährt. Es ist somit ersichtlich, daß einer der Zwecke des Ukas von 1906 die „Beleihung des Nadjellandes zur Hebung der bäuerlichen Betriebsweise" keineswegs erreicht worden war.

* * *

D. Gesamtergebnis der Haupttätigkeit der Bauernbank in den Jahren 1906—1916.

a) Das allgemeine Resultat der Banktätigkeit bezüglich der Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes gestaltete sich in dieser Periode folgendermaßen:

Landerwerb bei der Bank und bei Privateigentümern.

Jahr	Zahl der Darlehen	Gesamtfläche d. erworbenen Landes in Deßj.	Gesamtpreis in Rubel	Gewährte Darlehen in Rubel	Verhältnis zwischen Darlehen und Preis in %
1906	3115	522751	64220324	54309240	84,6
1907	5379	932849	120598984	107831578	89,4
1908	19377	1019014	134007578	116283714	86,8
1909	50719	1227114	172455484	144497534	83,8
1910	69710	1549720	204826402	169558320	82,8
1911	65327	1397637	180234620	147327586	81,7
1912	43933	917313	123918676	97139333	78,4
1913	40107	894141	118905052	92000030	77,4
1914	27967	673946	90515124	68274773	75,4
1915	12214	326518	40379253	28811970	71,4
1916	7280	187802	22336888	16568970	74,1
Zus.	345128	9648805	1272398385	1042402769	81,9
		Von 1883—1905:			
	60182	8276195	644696536	492501850	76,4

Wir sehen somit, daß die Bauern während der ersten 23 Jahre der Wirksamkeit der Bank ca. 8,3 Mill. Deßj. und während der letzten 11 Jahre rund 9,6 Mill. Deßj. kauften. Zugleich aber zeigt es sich, daß, während das gekaufte Gesamtareal bloß ein Mehr von 16,5 % betrug, der bezahlte Preis dafür ein solches von 88,8 % ausmachte.

Die Zahl der Bauern, die an diesem Landerwerb beteiligt waren, betrug insgesamt 1405611; davon erwarben 388393 Bauern direkt bei der Bank und 1017218 von Privateigentümern.

Die ökonomische Lage der Bankklienten.

Es ist von höchstem Interesse, die ökonomische Lage der Bauern zu untersuchen, die sich während der letzten Periode sowohl beim Kauf von der Bank selber wie auch beim Kauf bei Privateigentümern der Bankhilfe bedient haben.

Nach den Angaben der Bankberichte erhalten wir folgendes Bild:

1. Landversorgung der Bauern vor ihrem Ankauf bei der Bank:

Jahr	Landlose in Proz.	bis 1,5 Deßj. in Proz.	1,5 bis 3 Deßj. in Proz.	3 bis 6 Deßj. in Proz.	über 6 Deßj. in Proz.
1906[1])	18,6	27,3	15,1	21,1	17,9
1907[1])	13,2	38,5	28,8	14,7	3,8
1908	24,6	16,8	17,8	20,9	19,9
1909	19,7	16,6	19,9	23,3	20,4
1910	18,8	17,0	17,8	23,3	26,1
1911	24,5	13,1	16,5	22,2	23,7
1912	19,1	13,2	16,8	23,0	25,9
1913	20,5	14,0	14,4	22,6	28,5
1914	18,2	13,1	14,9	22,8	31,0
1915	18,6	15,9	15,1	19,6	30,8

Wie bereits erwähnt worden ist, stellt die Kategorie der landlosen Käufer keineswegs unbemittelte Bauern dar. (S. S. 121.) Betrachtet man den in einer Reihe von Jahren gemachten Landerwerb der „Landlosen", so ergibt sich, daß er der Größe nach diejenigen der anderen Kategorien weit überstiegen. So betrugen die Landkäufe der „Landlosen" z. B. in den Jahren 1911—1913 im Durchschnitt 16,5 Deßj., während die mittleren Käufe aller anderen Bauern 10,4 Deßj. betrugen. Besonders hoch aber waren die Landkäufe der „landlosen" Einzelbauern.[2]) Wenn wir die Bauern mit einer Landversorgung bis zu 6 Deßj. zu den Unbemittelten zählen und diejenigen mit einer Landversorgung von über 6 Deßj. sowie die „Landlosen" zu den wohlhabenderen Bauern, so ergibt sich, daß die unbemittelten Bauern 54,7 % aller Käufer darstellten, die wohlhabenderen 45,3 %.

Selbstverständlich können diese Berechnungen keinen Anspruch auf vollständige Genauigkeit machen; denn es ist in der Tat sehr schwierig, die ökonomische Lage der Käufer bloß nach dem Maß ihrer Landversorgung genau zu bestimmen. Immerhin bestätigen die nachstehenden Zahlen diese Berechnungen als ziemlich zutreffend. Wenn wir die Landversorgung der Bankklienten nach ihren Landkäufen betrachten, erhalten wir folgendes Bild:

[1]) Die Angaben für 1906/07 sind pro männliche Seele berechnet, für die weiteren Jahre pro Hof. Für weitere Schlußfolgerungen bleiben diese Jahre unberücksichtigt.

[2]) Vgl. J. Drosdow, Welche Schichten des Bauerntums bedient die Bauernbünk? „Der Zeitgenosse" (Sowremennik), Monatsschrift 1915, V. S. 149.

2. Landversorgung der Bauern nach ihrem Ankauf bei der Bank:

Jahr	bis 1,5 Deßj. in Proz.	1,5 bis 3 Deßj. in Proz.	3 bis 6 Deßj. in Proz.	6 bis 9 Deßj. in Proz.	über 9 Deßj. in Proz.
1909	1,8	5,2	14,2	16,6	53,1
1910	2,3	4,1	9,7	12,7	71,2
1911	2,1	2,8	9,4	12,4	73,3
1912	2,4	4,1	11,4	12,5	69,6
1913	4,1	3,2	9,7	11,2	72,2
1914	3,0	2,3	9,9	12,3	72,5
1915	5,0	7,1	9,3	10,8	67,8

Aus dieser Tabelle ist somit ersichtlich, daß sich die Gruppen der wenig bemittelten Bauern nicht in dem Maße verringert haben, in welchem die Gruppe der Wohlhabenden sich vergrößert hat. Hätte die wenig bemittelte Schicht des Bauerntums sich der Bankhilfe wirklich am meisten bedient, so würde naturgemäß die Gruppe der Bauern mit einem Landbesitz von 6 bis 9 Deßj. sich am meisten vergrößert haben, während in Wirklichkeit eben die Gruppe mit einem Besitz von über 9 Deßj. eine besonders große Zunahme aufweist.

Was die Landversorgung derjenigen Bauern anbelangt, die durch die Bankvermittlung direkt von Privateigentümern Land kauften, so erhalten wir folgendes Bild:

1. Landversorgung der Bauern vor ihrem Ankauf.

Jahr	Landlose in Proz.	bis 1,5 Deßj. in Proz.	1,5 bis 3 Deßj. in Proz.	3 bis 6 Deßj. in Proz.	über 6 Deßj. in Proz.
1906[1])	9,4	33,2	30,5	19,9	6,9
1907[1])	8,2	41,2	33,3	13,9	3,4
1908[1])	8,2	39,8	32,4	15,4	4,2
1909	9,2	9,9	17,4	28,7	34,8
1910	11,6	10,3	18,5	27,7	32,9
1911	13,1	10,3	17,4	27,1	32,1
1912	12,2	9,6	14,7	26,3	37,2
1913	14,0	7,6	14,2	26,4	37,8
1914	13,0	6,7	13,1	25,7	41,5
1915	11,9	7,6	13,2	29,1	38,2

Teilen wir auch hier die Käufer in wohlhabende und unbemittelte ein, so erhalten wir ungefähr das gleiche Bild wie bei den Käufern, die von der Bank selbst erwarben, und zwar betragen hier die Wohlhabenderen 47,6 %, die weniger Bemittelten 52,4 %. Immerhin gestaltet sich nach ihrem Ankauf das Bild der Landversorgung etwas anders als bei den Käufern der Bankländereien, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:

[1]) Die Angaben für 1906—1908 sind gleichfalls pro männliche Seele berechnet worden, für die anderen Jahre pro Bauernhof.

2. Landversorgung der Bauern nach ihrem Ankauf:

Jahr	bis 1,5 Deßj. in Proz.	1,5 bis 3 Deßj. in Proz.	3 bis 6 Deßj. in Proz.	6 bis 9 Deßj. in Proz.	über 9 Deßj. in Proz.
1909	2,1	6,4	18,0	18,9	63,6
1910	2,4	6,8	19,8	21,5	49,5
1911	1,6	5,4	19,2	21,4	52,4
1912	2,1	5,4	18,9	20,0	53,6
1913	1,8	5,2	19,8	21,2	50,0
1914	1,7	5,0	18,0	22,2	53,1
1915	1,4	5,3	22,4	18,6	52,3

Wir sehen nun, daß die Gruppe von 6 bis 9 Deßj. größer ist als bei den Käufern der Bankländereien und daß die Gruppe von über 9 Deßj. hier nicht in dem Maße gewachsen ist wie beim direkten Kauf bei der Bank. Daraus ist zu schließen, daß sich beim Landerwerb von den Privateigentümern eine verhältnismäßig größere Zahl von mittelbegüterten Bauern beteiligen konnten als beim Kauf von der Bank selbst.

Im allgemeinen geht aus diesem hervor, daß nur etwa 53,5 % aller Klienten der Bank aus den wenig bemittelten Schichten bestanden und 46,5 % aus den wohlhabenderen Bauern.

Die Zahlungsrückstände.

Es ist zuletzt nicht von unwert, die Zahlungsrückstände der Bankklienten zu erwähnen. Die Zahlungsrückstände in der letzten Periode sind aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Jahr	Jährliche Abgaben Rubel in Millionen	Jährliche Einzahlungen	Verhältnis der Einzahlungen zu den Abgaben in Prozenten	Rückstände am Ende des Jahres Rubel in Mill.	Verhältnis der Rückstände zu den Abgaben in Prozenten
1907	25,6	25,3	99	16,9	66
1908	30,1	32,1	107	13,5	45
1909	35,2	38,2	109	9,9	28
1910	42,6	43,3	101	9,1	21
1911	50,4	46,2	92	13,1	26
1912	56,6	54,1	96	15,4	27
1913	61,2	57,8	95	18,4	30
1914	65,3	49,9	76	33,7	52
1915	67,9	54,4	80	46,5	68

Man sieht, daß sich die Rückstände seit 1911 parallel mit dem Steigen der Bodenpreise stets vermehrten. Und wenn man auch das Mißerntejahr von 1911 in Erwägung zieht, so muß man doch zum Schlusse gelangen, daß die Zahlungskraft der Bankklienten allmählich sank. Andererseits ergibt sich zugleich, daß in den Jahren 1908—1910 die jährlichen Einzahlungen die Abgaben sogar überstiegen. Bei näherer

Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinung gelangt man zu folgendem Ergebnis: In den Jahren 1907—1908 wurde den Bauern wegen Zahlungsrückständen viel mehr Land zwangsweise enteignet als in den anderen Jahren.

Wegen Zahlungsrückständigkeit enteignetes Land:

Jahr	Land in Deßj.	Jahr	Land in Deßj.
1906	51550	1911	18810
1907	158946	1912	28580
1908	140829	1913	34560
1909	53069	1914	16950
1910	23451	1915	47966

Es zeigt sich also, daß da, wo am meisten Land zwangsweise enteignet wurde, zu gleicher Zeit auch die meisten Zahlungen eingetrieben wurden. Daraus ist aber nicht auf eine Zunahme der Zahlungskraft der Bauern zu schließen, sondern vielmehr auf das Eingreifen schärferer Maßregeln zur Eintreibung der Zahlungen. Die Härte der Zahlungseintreibungen seitens der Bauernbank, die in den letzten Jahren sogar zu einer Dumainterpellation führte,[1]) erlangte aber ihren Höhepunkt besonders am Anfang dieser Periode. Die Ursache dafür lag darin, daß man einerseits eben bestrebt war, die Statistik der „Musterwirtschaften" auf den Bankländereien nicht verderben zu lassen, andererseits aber ausdrücklich betonen wollte, daß die Bauern das Land nur käuflich erwerben könnten und dafür die Zahlungen rechtzeitig einbringen sollten.

Ferner muß noch beigefügt werden, daß außer den übermäßig hohen Bodenpreisen, die allein die Zahlungsrückständigkeit verursachen vermochten, dieselbe noch dadurch mitverursacht wurde, daß ein Teil der Bauern, die auf die Bankländereien übergesiedelt waren, sich als wirtschaftlich unfähig erwies; denn das Streben der Bank, Einzelwirtschaften à tout prix auf ihren Ländereien zu bilden, führte häufig dazu, daß Bauern, die der Landwirtschaft fern standen, sich auf den Bankländereien niederließen. Daraus setzt sich jener hohe Prozentsatz der „Landlosen" zusammen, den wir oben kennen gelernt haben. Diese neu eingerichteten Bauern waren bisweilen nicht imstande, die verhältnismäßig großen Chutor auszunützen, und gerieten vielfach in Rückstand. So besagt der Bankbericht von 1905 z. B. folgendes über die Ursachen der zunehmenden Vernachlässigung der Bankländereien seitens der Bauern: „Die starke Zunahme der Zahl der zurückgefallenen Güter erklärt sich dadurch, daß zur Zeit, als die Bank die breite Entwicklung des individuellen Besitzes erstrebte, die Landbevölkerung dieser Tendenz kühl gegenüber stand. Deswegen war es unmöglich, die gewünschte Auswahl

[1]) B. Tschernenkow, „Das Leben des Dorfes", Monatliche Zeitschrift" 1914, II, S. 162 ff: Im Gouv. Samara z. B. wurden bei 24 Bauernfamilien sogar die Wohnhäuser für die Zahlungsrückstände abgetragen. Die Bewohner blieben samt Frauen und Kindern obdachlos.

der Käufer zu treffen, und ein Teil der Ländereien geriet in die Hände wirtschaftlich schwacher Bauern. Ungeachtet der vielen Erleichterungen, die die Bank diesen Bauern gewährte, sah sie sich schließlich gezwungen, die in Rückstand geratenen Ländereien zwangsweise zu enteignen". Dieses Zitat bestätigt somit unsere Ausführungen.

Zum Schlusse wollen wir uns noch die verschiedenen Kategorien der Verkäufer ansehen, die an die Bank selbst oder durch Vermittlung der Bank an die Bauern verkauften.

Kategorien der Verkäufer	1906—1913 Landfläche in Deßj.	in Prozenten
Adelige	6905102	73,7
Kaufleute	936302	10,0
Bauern	566329	6,0
Baschkiren	223209	2,4
Kleinbürger	314077	3,4
Institutionen	191172	2,0
Unbestimmt	138805	1,8
Geistliche	24024	0,2
Ausländer	63936	0,7
Zusammen	9362956	100,0

In den Jahren 1914/15 betrugen die Verkäufe der Adligen 58 %, der Baschkiren 5,2 %. 1916 war das Hauptkontingent der Verkäufer Angehörige feindlicher Länder, deren Ländereien 88,7 % aller Verkäufe ausmachten.

E. Gesamturteil über die Banktätigkeit in der letzten Periode.

Aus dem Geschilderten geht hervor, daß die Tätigkeit der Bank in dieser Periode sowohl in ihrem Umfang als auch ihrer Intensivität nach diejenige der vorangegangenen Perioden weit überstieg.

Ihrem Wesen nach blieb sie auch jetzt im allgemeinen ein Kreditinstitut, obwohl für sie die Funktion eines Landeinrichtungsinstituts vorgesehen war. Das charakteristische Merkmal dieser letzten Periode war das Streben der Bank, bei ihren Käufern persönliches Eigentum zu begründen, und infolge davon die Bevorzugung der Einzelbauern, häufig zum Nachteil der Gemeinden und Genossenschaften. Andererseits zeichnete sich diese Periode durch ein gewaltiges Steigen der Bodenpreise aus. Diese beiden Umstände hatten zur Folge: 1. daß die ursprüngliche Aufgabe der Bank: die Hilfeleistung bei der Erweiterung des Besitzes der landarmen Bauern beinahe gänzlich zurückgedrängt wurde; 2. daß die übermäßigen Bodenpreise das bäuerliche Budget schwer belasteten, vor allem das der wenig bemittelten Bauern. Und schließlich führte das Vorherrschen der Einzelkäufer gegenüber dem der gemeinschaftlichen dazu, daß das zur Wirtschaftsführung unumgänglich

notwendige Land, das die Gemeinden von den benachbarten Gutsbesitzern pachteten, jetzt an die Bauernbank überging, welche aber dieses Land nicht denjenigen Gemeinden, die es vorher in Nutzung hatten, wieder verkaufte, sondern ausschließlich an Einzelbauern in Form von Chutor und Otrub. Die Bank wirkte somit gegen die Lebensforderungen, gegen die Interessen der Dorfgemeinden. „Man muß gestehen", meint Posnikow,[1]) „daß die Bauernbank, in Übereinstimmung mit dem Landwirtschaftsministerium, die mächtigen Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, ausschließlich zur Zerstörung der bei uns üblichen Form der bäuerlichen Siedlung und des kollektivistischen Landbesitzes verwendet, um gewaltsam Privateigentum an Einzelparzellen zu begründen . . . Aber indem man gegen die übliche Siedlungsform gewaltsam vorgeht, muß man bedenken, daß dies alles nicht aus irgend welchen Agrikulturzwecken geschieht, sondern infolge des ehemals gefaßten Beschlusses des vereinigten Adels".[2])

Daß die Banktätigkeit der letzteren Art den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung nicht nachkam, geht daraus hervor, daß auch tatsächlich die Zahl der Operationen seit der letzten Hälfte dieser Periode im Abnehmen begriffen war. Andererseits aber schien in der letzten Zeit auch in den Regierungskreisen der Gedanke durchzudringen, daß die neue Bank — wie übrigens die gesamte Agrarpolitik — nicht die gehegten Hoffnungen erfüllte. Man begann sich wiederum mit dem Gedanken einer Erweiterung des Landbesitzes der wirklich bedürftigen Bauernschichten abzugeben und nicht nur mit dem Gedanken der Erweiterung des Landbesitzes der „Auserwählten", sei es der „Starken" oder gerade der wirtschaftlich untüchtigen Bauern. Im Jahre 1915 brachte der ehemalige Landwirtschaftsminister Krivoschein im Ministerrat ein Projekt ein, in dem es hieß: „Mit der Beendigung des Kriegszustandes wird ohne Zweifel die Frage der Beschaffung der Mittel zur Verbesserung des Wohlstandes derjenigen, die für das Vaterland kämpften, zu lösen sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Maßregeln betr. die Vergrößerung des Landbesitzes der zurückkehrenden Landbevölkerung, die das Gros unserer Armee bildet, den wichtigsten Punkt der Frage darstellen werden".[3])

Sobald man dem Verlangen der Bauern gerecht zu werden gedachte, machte sich also immer wieder der Gedanke der Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes geltend. Dies beweist zur Genüge, daß die Bauernbank in der letzten Zeit nicht den richtigen Weg zur Behebung des bäuerlichen Landmangels eingeschlagen hatte, obwohl man andererseits die Landeinrichtungsmaßregeln der Bank nicht ganz verkennen darf.

[1]) A. Posnikow, Die Landeinrichtung und die Bauernbank, „Europ. Bote" 1916 II, S. 323 ff.

[2]) Vgl. oben die Ausführungen von M. Kowalewsky.

[3]) Vgl. B. Tschernenkow, „Monatliche Zeitschrift" 1915, IV, S. 86.

Schlußwort.

Gesamtüberblick und Gesamturteil.

Gegen Ende der letzten Periode der Banktätigkeit waren insgesamt 52 Filialen der Bauernbank in Aktion, von denen 26 mit den Filialen der Adelsbank vereinigt waren. Der Wirkungskreis der Bank dehnte sich auf 68 Gouvernements und 5 Provinzen des Reiches aus.

Das Gesamtareal des durch die Bank vermittelten Landes betrug während 34 Jahren 17925000 Deßj. für 1917094921 Rubel, also im Durchschnitt die Deßjatine zu 107 Rubel. Die Summe der darauf gewährten Darlehen betrug 1534904619 Rubel.

Wenn man also die gewaltigen Leistungen dieses Instituts im Einzelnen betrachtet und dabei seine rein organisatorischen Mängel außer Acht läßt,[1]) muß über die Bauernbank gewiß ein günstiges Urteil gefällt werden. Man darf nicht unberücksichtigt lassen, daß im Kampfe um das Land, den die russische Bauernschaft führte, die Bauernbank mit innerer Notwendigkeit viel dazu half, einen großen Teil des Grund und Bodens in den Besitz des Bauerntums überzuführen.

Von ganz anderem Standpunkte aus muß aber einerseits die Bankpolitik im einzelnen betrachtet werden und andererseits die Rolle und Bedeutung der Bauernbank im gesamten russischen Agrarproblem.

Die Bankpolitik. Wie aus dem früher Dargelegten zu ersehen ist, war die Bankpolitik häufig, sowohl vom Standpunkte der gesamten Volkswirtschaft, als auch vom Standpunkte der Interessen des Bauerntums aus, ganz unhaltbar. Diese Politik war vielfach einzig und allein vom Interesse der Klasse der Großgrundbesitzer diktiert. Es entstand die unhaltbare Lage, daß ein Klasseninstitut, als welches sich die Bauernbank darstellte, eine Politik trieb, die den Interessen der von ihr vertretenen Klasse gerade entgegengesetzt war. In Bezug auf ihre Klienten spielte die Bank häufig die Rolle eines privatrechtlichen Institutes und vergaß ihren staatlichen Charakter; in Bezug auf die Grundbesitzer dagegen rückte die Bank ihren staatlichen Charakter in den Vordergrund und eilte ihnen in Krisenzeiten zu Hilfe, um ihnen ihre Güter zu recht hohen Preisen abzunehmen, und sobald es den Eigentümern nicht mehr

[1]) Die Organisation der entsprechenden preußischen Institutionen der Generalkommissionen und der Rentenbanken, dürfen nach der Meinung von Prof. Dehn als Muster für die Bauernbank dienen: „Nicht die quantitative, sondern die qualitative Seite der Leistungen ist beim Vergleich mit der Bauernbank hier maßgebend, und in dieser Hinsicht kann die Organisation der preußischen Generalkommissionen als vorzüglich bezeichnet werden".

W. Dehn, Die Landeinrichtunginstitute und ihre Aufgaben bei der Durchführung der Agrarreform in Rußland. Im Sammelwerk: „Die Agrarfrage", l. c. Bd. I, S. 245 ff.

notwendig erschien, reduzierte die Bank ihre Ankäufe bis auf ein Minimum. Bisweilen mangelte der Bankpolitik die erforderliche Konsequenz und Unbefangenheit, ja ihre Politik unterlag verschiedenen direkt entgegengesetzten Einflüssen. Die Bankpolitik trug also einen schwankenden Charakter und änderte sich je mit den Strömungen und den Tendenzen der allgemeinen Regierungspolitik.

Immerhin können alle diese Mängel dennoch als von nur sekundärem Belang angesehen werden, wenn man die Bauernbank außerhalb des Rahmens der gesamten Agrarpolitik betrachtet und ihre Verdienste gegenüber der russischen Volkswirtschaft ins Auge faßt. Man muß aber nicht vergessen, welche wichtige Rolle die Bauernbank als mächtiges Instrument der Regierung im gesamten Agrarproblem spielte, und daß sie beinahe als das einzige Mittel für die Lösung der schwierigen Agrarfrage diente. In dieser Hinsicht müssen die Resultate der Banktätigkeit gewürdigt und betrachtet werden.

Die Bedeutung der Bauernbank im Lichte des allgemeinen russischen Agrarproblems.

Die Bank vermittelte im Zeitraum von 34 Jahren den Übergang von rund 17,9 Mill. Deßj. Grund und Boden an die Bauern, oder abzüglich der an die Bank zurückgefallenen Güter etwa 17,2 Mill. Deßj.; davon seit 1906 etwa 9 Mill. Deßj.

Es erhebt sich nun die Frage, inwieweit dieses Quantum Land die Bedürfnisse der Landbevölkerung bei ihrer Landnot zu befriedigen vermochte. In den Jahren 1905—1906, als infolge ihrer Zuspitzung die Agrarfrage an die Tagesordnung gelangte, wurde, abgesehen von den sozialistischen Parteien, die die Aufhebung des Privateigentums an Grund und Boden forderten, viel darüber gestritten, wieviel Land notwendig wäre, um bei der Aufrechterhaltung des Privateigentums dem Landmangel der Bauern abhelfen zu können. Nach den Berechnungen der maßgebenden Agrarwissenschaftler variierte diese Zahl zwischen 40 bis 70 Mill. Deßj. (Dabei wurde entsprechend die Summe der Vergütung auf 2 bis 6 Mill. Rubel bemessen.)[1]) Wenn man also auch nur die sog. „Bedarfsnorm" (auch Konsum- oder Versorgungsnorm genannt) berücksichtigt, d. h. eine solche Landnorm, die die volle Deckung der notwendigen Bedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung) zu gewährleisten imstande sein soll, so müßte das Quantum Land, das den Bauern zugeteilt werden sollte, etwa die Zahl von 50 Mill. Deßjatinen betragen,[2]) oder nach dem seinerzeit ausgearbeiteten Projekt von Kuttler in 48 Gouv. des Europ. Rußlands 53658000 Deßj. für eine Summe von 4258000000 Rub., die Deßj. im Durchschnitt zu 79 Rubel.

[1]) Siehe darüber eingehend das Sammelwerk „Die Agrarfrage", Bd. I—III; auch bei Weber im Archiv für Sozialwissenschaft. l. c.

[2]) Sammelwerk „Die Agrarfrage", Bd. III, Projekt von Kuttler.

Es ist daher ohne weiteres klar, daß die Zahl von 9 Mill. Deßj., wenn sie nach europäischem Maßstab noch so bedeutend aussieht, nicht im Entfernten imstande war, der Agrarfrage seit der ersten russischen Revolution ihre Schärfe zu nehmen. Und in der Tat nahm während der letzten Jahre in Rußland die Bewegung zu Gunsten der Vergrößerung des bäuerlichen Landbesitzes immer zu. Der im Jahre 1914 in Kijew abgehaltene allrussische landwirtschaftliche Kongreß konstatierte einmütig die Notwendigkeit der Erweiterung des bäuerlichen Grundbesitzes, denn bei dem bestehenden Landmangel und der Armut der Landbevölkerung könne keine Intensivierung der Landwirtschaft stattfinden. In der letzten Duma wurde wiederum darauf hingewiesen, daß die Hebung der Landwirtschaft ohne gleichzeitige Abschaffung des bestehenden absoluten Landmangels[1]) unmöglich sei. Die Bauerndeputierten brachten eine Denkschrift ein, in der der Wunsch ausgesprochen wurde, das Landwirtschaftsministerium möge unverzüglich ein entsprechendes Projekt über die Landzuweisung an die landarmen Bauern, sowie an die landlosen und landarmen Soldaten ausarbeiten. Als Antwort auf dieses Verlangen erschien das bereits erwähnte Projekt von Krivoschein.

Wenn also, wie wir sahen, die Bauernbank in quantitativer Hinsicht die Agrarfrage nicht zu lösen vermochte, so kann ihre Wirksamkeit in Bezug auf die bäuerlichen Zahlungen bezw. Bodenpreise noch weniger als befriedigend bezeichnet werden. Es darf nicht vergessen werden, daß es sich bei der Lösung der schwierigen Bauernfrage in Wirklichkeit nicht nur um die Ausdehnung der bäuerlichen Bodennutzung, sondern vielmehr um die Erleichterung der bäuerlichen Zahlungen handelt. Denn in der Tat war auch der Umfang der bäuerlichen Bodennutzung infolge von Pacht schon längst viel ausgedehnter als der bäuerliche Besitz. Ungeachtet dessen wurde die Bauernfrage immer schwieriger, da die Bauern nicht imstande waren, aus den Erträgnissen ihrer Wirtschaft die nötigen Pacht- bezw. Kaufschulden zu entrichten. Und wenn in Rußland beständig die Rede ist vom Kampf um das Land, so handelt es sich in Wirklichkeit um den Kampf um die Grundrente. Die hohen Bodenpreise, zu welchen die Bauernbank den Verkauf des Grund und Bodens an die Bauern vermittelte, entsprachen nur in geringem Maße der Zahlungskraft der wenig bemittelten Bauernschichten. Wenn man die Größe des Viehbesitzes als Ausdruck der ländlichen Wohlhabenheit annimmt, so illustriert seine Abnahme in den letzten Jahrzehnten ebenfalls die angeführte Schwächung der bäuerlichen Zahlungskraft.[2])

[1]) Unter „absolutem" Landmangel versteht Kaufmann ein solches Quantum Land, bei welchem der Übergang zu einer höheren Stufe des Ackerbaues unmöglich ist; der relative Landmangel ist nur bei dem augenblicklich bestehenden Ackerbausystem empfindlich und verschwindet mit dem Übergang zu höherer landwirtschaftlicher Kultur.

[2]) Vgl. N. Oganowsky, Agrarausblicke im Zusammenhang mit dem Kriege „Russische Memoiren" (Russkija Sapiski), Monatsschrift, 1916, IV, V.

Es geht somit hervor, daß, insofern die Bauernbank das Wachsen der Bodenpreise begünstigte und insofern diese hohen Preise das ohnehin schon sehr bedrängte bäuerliche Budget noch mehr belasteten, die Tätigkeit der Bauernbank eher zur Verwicklung der Agrarfrage beitrug als zu ihrer Lösung.

Wir kommen somit zum Schlusse, daß die Bauernbank ihrem Wesen nach nicht berufen war, die schwierige Agrarfrage in Rußland zu lösen.

Die Agrarfrage ist auch bis heute noch nicht gelöst in Rußland, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die vielen Komplikationen, die sich jetzt während des Krieges und der Revolution ergeben haben, größtenteils auf die ungelöste Agrarfrage zurückzuführen sind.

Anhang.

I. Darlehensgewährung an die Bauern zum Landerwerb. 1883—1917.

Jahre	Zahl der Darlehen	Erworbenes Land in Deßj.	Kaufpreis in Rubeln	Gewährte Darlehen in Rubel	% — Verhältnis der Darlehen zum Kaufpreis
1883	60	18237	955321	861163	90,1
1884	692	210047	11026286	9529369	86,4
1885	1180	318002	16535050	13761978	83,2
1886	1209	294688	13422105	11148850	83,1
1887	1035	219480	9158490	7495197	81,8
1888	1057	190463	6501460	5133539	79,0
1889	922	156347	4936006	3692134	74,8
1890	1203	172138	6185992	4519209	73,1
1891	1186	162940	6337798	4438667	70,1
1892	1343	148018	6631253	4554647	68,7
1893	1488	157298	7887198	5175814	65,6
1894	1680	180965	8828655	5743882	65,1
1895	1861	183242	9541241	6305235	66,1
1896	1783	208659	10166169	7254782	71,4
1897	2230	356314	25443498	20894698	82,1
1898	3859	590229	44775375	36472510	81,5
1899	5621	717386	55682220	44569437	80,0
1900	6385	817365	67591830	53514814	79,2
1901	5792	775251	70681251	54270422	76,8
1902	6056	695514	74804200	55737824	74,5
1903	5539	739581	80070720	60044054	75,0
1904	4729	567628	63500989	46152170	72,7
1905	3263	396403	44032429	31031405	70,5
1906	3115	522751	64220324	54309240	84,6
1907	5379	932849	120598984	107831578	89,4
1908	19377	1019014	134007578	116283714	86,8
1909	50719	1227114	172455484	144497534	83,8
1900	69710	1549720	204826402	169558320	82,8
1911	65327	1397637	180234620	147327586	81,7
1912	43933	917313	123918676	97139333	78,4
1913	40107	894141	118905052	92000030	77,4
1914	27967	637946	90515124	68274773	75,4
1915	12214	326518	40379253	28811691	71,4
1916	7280	187802	22336888	16568970	74,1
Sa.	405310	17925000	1922094921	1534904619	79,8

II. Die Bodenpreisbewegung.

Jahre	Mittlerer Preis einer Deßjatine in Rubel	
	Beim Erwerb durch die Bankvermittlung	Beim Erwerb von den Bankländereien
1883	52	—
1884	84	—
1885	52	—
1886	46	—
1887	42	—
1888	34	—
1889	32	—
1890	36	—
1891	39	—
1892	45	—
1893	50	—
1894	49	—
1895	52	—
1896	49	—
1897	71	81
1898	76	68
1899	78	77
1900	83	59
1901	91	48
1902	108	82
1903	108	79
1904	112	94
1905	111	88
1906	127	71
1907	133	109
1908	139	116
1909	144	136
1910	140	124
1911	141	116
1912	145	121
1913	151	112
1914	152	112
1915	137	106
1916	128	109

Literaturverzeichnis.

I. Amtliche Quellen.

1. Annuaire de statistique agricole. Institut International d'agriculture. Rome 1914, 1915.
2. Berichte der Bauernbank. 1883—1916. St. Petersburg.
3. Berichte der Reichsduma. 1906—07. St. Petersburg.
4. Berichte des Reichsrates. 1882—96. St. Petersburg.
5. Bulletin Mensuel des institutions économiques et sociales. Institut International d'agriculture. Rome 1916, IV, 1917, VIII, X.
6. Jahrbuch des Finanzministeriums. St. Petersburg. 1915.
7. Jahrbuch des zentralen statistischen Komitees. St. Petersburg. 1889, I.
8. Landeinrichtungsarbeiten der Agrarkommissionen. 1907—10. St. Petersburg. 1911.
9. Materialien zur Frage der Entwicklung der Lebensverhältnisse der Landbevölkerung in den zentralen Gouvernements von 1861—1900. Bd. I—III, St. Petersburg. 1903—05.
10. Materialien zur Reorganisation der Bauernbank. Heft I—VI. 1893—94. St. Petersburg.
11. Materialien zur Statistik der Bodenbewegung . . . St. Petersburg.
12. Projet der Budget des recettes et des dépenses de l'empire pour l'exercice 1916. Mémoire explicatif du Ministre des Finances. I, II. Pétrograde. 1916.
13. Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts. St. Petersburg. 1900.
14. Recueil de données statistiques et économiques sur l'industrie agricole en Russie et dans les Pays étrangers. Ministère de l'agriculture. Pétrograde. 1908, 1916.
15. Sammlung der Gesetze und Verordnungen über Landeinrichtung und Übersiedlung. St. Petersburg. 1908.
16. Sammlung der Gesetze des russischen Reiches. I—XII.
17. Statistik des Grundbesitzes in 50 europäisch-russischen Gouvernements, nach dem Stande von 1905. Herausgegeben von dem statistischen Zentralkomitee. St. Petersburg. 1907.
18. Statistik des langfristigen Bodenkredits in Rußland. St. Petersburg. 1906—12.
19. Statistisches Jahrbuch Rußlands. Herausgegeben vom zentralen statistischen Komitee des Ministeriums des Innern. St. Petersburg. 1904—1914.
20. Statuten der Bauernbank. St. Petersburg. 1906.
21. Übersicht über die Tätigkeit der Bauernbank, 1883—1904, St. Petersburg. 1906.
22. Übersicht über die Tätigkeit der Bauernbank vom 3. November 1905 bis zum 1. Januar 1907. St. Petersburg. 1907.
23. Übersicht über die Tätigkeit der Bauernbank betr. Kauf und Verkauf von Land in den Jahren 1906—1910. St. Petersburg. 1910.
24. Verteilung des Grundbesitzes in den 49 Gouvernements des europäischen Rußlands 1877—1878. St. Petersburg.
25. Wochenschrift für Finanzwesen, Industrie und Handel. St. Petersburg. 1913 bis 1917. Herausgegeben vom Finanzministerium.

II. Andere Quellen.

26. A. Zur Reform der Bauernbank. „Russischer Gedanke" (Rußkaja Mysl) Monatsschrift, 1896 III.
27. Die Agrarfrage. Sammelwerk, herausgegeben von Dolgorukow und Petrunkewitsch. 3 Bde. Moskau 1906—1907.
28. Die Agrarbewegungen in Rußland in den Jahren 1905—1906. Sammelwerk, herausgegeben von der kaiserlich freien ökonomischrn Gesellschaft. 2 Bde. St. Petersburg 1908.
29. Arbeiten der kaiserlich freien ökonomischen Gesellschaft 1906—1908, 1909.
30. Auhagen, Zur Beurteilung der russischen Agrarreform. In „Rußlands Kultur und Volkswirtschaft".
31. Baschajew, W. Kurse der landwirtschaftlichen Statistik. Kijew 1914.
32. Die Bauerneinrichtung. Sammelwerk, redigiert von Manuilow. 2 Bde. Moskau 1904.
33. Bechtejew, S. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der letzten 45 Jahre. St. Petersburg 1902—1904.
34. Die Bedürfnisse des Dorfes. Sammelwerk nach den Arbeiten der landwirtschaftlichen Komitees. Herausgegeben von Lwow und Stachowitsch. 2 Bde. St. Petersburg 1904.
35. Bergmann, E. Zur sozialen Bedeutung des bäuerlichen Kredits in Rußland. Festgabe für Friedrich Julius Neumann. Tübingen 1905.
36. Bernadsky, M. Zur Agrarfrage. St. Petersburg 1906.
37. Betschasnow, P. Die Verschuldung des Landbesitzes. Statistisches Jahrbuch Rußlands für 1908.
38. —, Die Bewegung des privaten Grundbesitzes von 1863—1902. Ibid.
39. Bilimowitsch, A. Landeinrichtungsaufgaben und Landeinrichtungsgesetzgebung in Rußland. Kijew 1907.
40. Brutzkus, B. Die Landeinrichtung und die Ansiedlung im Auslande und in Rußland. St. Petersburg 1909.
41. Ch. L. Um das Land. Die Apanagenländereien. „Genosse" (Towaritsch) Zeitschrift, 1906 Nr. 36, 43.
42. Chodsky, L. Die Ansichten der Semstwos über die Frage der Erweiterung des bäuerlichen Landbesitzes. St. Petersburg 1881.
43. —, Der Bodenkredit. St. Petersburg 1883.
44. —, Der Boden und der Landwirt. 2 Bde. St. Petersburg 1891.
45. Claus, R. Das russische Bankwesen. Leipzig 1908.
46. —, Die Grundbesitzverteilung in Rußland. Im Schmollers Jahrbuch 1909 IV.
47. Conrad, J. Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. I. Teil: Nationalökonomie. Jena 1915.
48. —, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. II. Teil: Volkswirtschaftspolitik. Jena 1912.
49. Daschkewitsch, L. Die Liquidierung der Bankländereien im Kreise Kirsanow. „Europäischer Bote" (Westnik Europy) Monatsschrift, 1909, X.
50. Dehn, W. Die Landeinrichtungsinstitute und ihre Aufgaben bei der Durchführung der Agrarreform in Rußland. Im Sammelwerk „Die Agrarfrage", I.
51. —, Wirtschaftsgeographische Skizzen. I. Teil: Landwirtschaft. St. Petersburg 1908.
52. —, Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über Landeinrichtung und Landbesitz der Bauern. St. Petersburg 1912.

53. Dobiecki, A. Organisation des bäuerlichen Bodenkredits und ihre Bedeutung für die Agrarverhältnisse in Rußland. (Diss.) Heidelberg 1910.
54. Drosdow, J. Die neue Kraft im Dorfe. „Zeitgenössische Welt" (Sowremennyj Mir) Monatsschrift, 1912, V.
55. —, Welche Schichten des Bauerntums bedient die Bauernbank? „Zeitgenosse" (Sowremennik) Monatsschrift, 1915, V.
56. —, Das Schicksal des adligen Grundbesitzes. „Zeitgenössische Welt", 1916, X, XI.
57. Drosdow, W. Skizzen über die Landeinrichtung. Moskau 1909.
58. Der Einfluß der Ernten und der Getreidepreise auf einige Seiten der russischen Volkswirtschaft. Sammelwerk redigiert von Tschuprow und Posnikow. 2 Bde. St. Petersburg 1897.
59. Engelhardt, A. Briefe aus dem Dorfe. St. Petersburg 1897.
60. Engelmann, J. Geschichte der Leibeigenschaft in Rußland. Leipzig 1884.
61. Die erste Reichsduma. Bd. III: Die Agrarreform. Herausgegeben von Muchanow und Nabokow. St. Petersburg 1907.
62. Finn-Jenotajewsky, A. Die gegenwärtige Wirtschaft Rußlands. St. Petersburg 1911.
63. —, Evolution des Dorfes und die Agrarpolitik. „Zeitgenössische Welt", 1910, X.
64. Fortunatow, A. Vorlesungen über landwirtschaftliche Statistik. Moskau 1902.
65. Fortunatowa, E. Der gewaltsam angeeignete (sachwatnoje), der kapitalistische und der bäuerliche (trudowoje) Landbesitz in Rußland. Im Sammelwerk „Der Kampf ums Land".
66. G. W. Tatsachen und Ideenströmungen. „Russischer Gedanke" (Rußkaja Mysl) Monatsschrift, 1910, XI.
67. Gesellschaftliche Entwicklung in Rußland im Anfang des XX. Jahrhunderts. Sammelwerk, redigiert von Martow, Maßlow u. Potreßow. Bd. I. St. Petersburg 1909.
68. G—ew, W. Die Staatsländereien. „Genosse", 1906, Nr. 49.
69. v. d. Goltz, Th. Agrarwesen und Agrarpolitik. Jena 1904.
70. Golubew, P. Die Lösung der Agrarfrage auf dem Kreditwege. „Genosse" 1906 Nr. 60.
71. Golubew, W. Der Anfang der Agrarumwälzung. „Genosse" 1906 Nr. 52.
72. —, Zur Landeinrichtungsreform. „Russischer Gedanke" 1910 I.
73. Gorn, W. Die Bauernbewegungen während 150 Jahren. Moskau.
74. Gurjew, A. Zur Reform der Bauernbank. St. Pet. 1894.
75. Gurko, W. Unsere Staats- und Volkswirtschaft. St. Pet. 1909.
76. Gurwitsch, J. Die ökonomische Lage des russischen Dorfes. Moskau 1896.
77. —, Die Entwicklung des Kapitalismus in der russischen Landschaft. „Das neue Wort", Monatsschrift 1897, VIII. (Mai).
78. Herzenstein, M. Die Agrarfrage. Moskau 1906.
79. —, Die Agrarfrage in den Programmen der verschiedenen Parteien. St. Petersburg 1906.
80. —, Die Agrarfrage in der Reichsduma. „Russische Nachrichten" (Rußkija Wedomosti) 1906, Nr. 134, 157.
81. , Die Agrarfrage. Die Verstaatlichung des Grund und Bodens. Die Bauernbank und die Loskaufsoperation. St. Petersburg 1905.
82. —, Neueste Richtungen in den Lehren über den Bodenkredit in Deutschland. Moskau 1904.
83. —, Die Reform der Bauernbank. In Schmollers Jahrbuch XX. Jahrgang, Heft III, 1896.

84. Idelſon, W. Banken in Rußland. Im Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften. III. Auflage.
85. Iljin, W. Die Entwicklung des Kapitalismus in Rußland. St. Petersburg 1908.
86. Iwanjukow, J. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft in Rußland. St. Petersburg 1903.
87. Jahresüberſichte der Zeitſchrift „Retſch", 1910—1914.
88. Jahresüberſichte der Zeitſchrift „Ruſſiſche Nachrichten" 1906—1913.
89. Jakowlew, A. Der kleinbäuerliche Bodenkredit. St. Petersburg 1876.
90. Janſon, J. Verſuch der ſtatiſtiſchen Erforſchung über die bäuerlichen Landanteile und Zahlungen. St. Petersburg 1881.
91. Jasnopolsky, L. Die Bedeutung der Frage über die Entwicklung der Bewegung des Grundbeſitzes. Kijew 1902.
92. Jermolow, A. Die Mißernte und das Volkselend. St. Petersburg 1892.
93. —, Unſere Agrarfrage. St. Petersburg 1905.
94. Jeſſen, A. Über die Landwirtſchaft im mittleren Rußland vor und nach der Aufhebung der Leibeigenſchaft. (Diſſ.) Leipzig 1887.
95. Jonow, W. Tatſachen und Illuſionen in der Frage über die Bewegung des privaten Grundbeſitzes. „Das Leben". Monatsſchrift, 1900 IV.
96. K. Aus der Geſchichte der Bauernfrage. (Offizielle Projekte und Beratungen). „Europäiſcher Bote" 1909 IV, V.
97. Kablukow, N. Über die Bedingungen der Entwicklung der bäuerlichen Wirtſchaft in Rußland. Moskau 1908.
98. „Kampf ums Land". Sammelwerk, redigiert von Katſchorowsky. St. Petersburg 1908.
99. Karyſchew, N. Aus der Literatur der Frage über den Klein- und Großbetrieb in der Landwirtſchaft. Moskau 1905.
100. —, Die Bauernpacht außerhalb der Nadjels. St. Petersburg 1892.
101. —, Volkswirtſchaftliche Skizzen. „Ruſſiſcher Reichtum" (Rußkoje Bogatſtwo) 1898 I.
102. —, Die Begehren der Semſtwos. Ibid. 1899, IV.
103. —, Verſchuldung des privaten Grundbeſitzes. Ibid. 1896, V.
104. Katajew, N. Der ländliche Kredit und die Bauernwirtſchaft. „Europäiſcher Bote, 1902, V.
105. Katſchorowsky, W. Das Burokratengeſetz und die Dorfgemeinde. „Ruſſiſcher Reichtum", 1910, VII—VIII.
106. — Sein oder Nichtſein der ruſſiſchen Dorfgemeinde. „Verheißungen" (Sawety) Monatsſchrift, 1912, II, IV.
107. —, Die ruſſiſche Dorfgemeinde. St. Petersburg 1906.
108. Kaufmann, A. Die Agrarfrage in Rußland. 2 Bände. Moskau 1908.
109. —, Die drittte Duma und der Ukas vom 9. November. „Ruſſiſcher Gedanke" 1909, IV.
110. —, Die gegenwärtigen Volksbeſtrebungen (ſowremennoje Narodnitſcheſtwo) und die Agrarrevolution. Ibid. 1911, IV, V.
111. , Die ruſſiſche Dorfgemeinde in ihrer Entwicklung u. Entſtehung. Moskau 1907.
112. —, Die Überſiedlung und die Koloniſation. St. Petersburg 1905.
113. —, Die innere Koloniſation und Koloniſationspolitik Rußlands nach der Bauernbefreiung. In Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik, 1898, XV.
114. Kaufmann, A. Das ruſſiſche Überſiedlungsgeſetz vom 6. Juni 1904. Im Archiv für Sozialwiſſenſchaft, 1906, XXII.

115. Kawelin, K. Der bäuerliche Gemeindebesitz. Leipzig 1887.
116. —, Die Bauernfrage. St. Petersburg 1882.
117. Keußler, J. Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. 3 Bde. Riga und St. Petersburg.
118. —, Zur Geschichte des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. (Diss.) Dorpat 1883.
119. Koefoed, A. Die russische Agrargesetzgebung und ihre Durchführung in der Praxis. In Rußlands Kultur und Volkswirtschaft.
120. —, Die russische Landeinrichtung. St. Petersburg 1914.
121. —, Die bäuerlichen Chutors auf dem Nadjelland. 2 Bde. St. Petersburg 1904.
122. —, Der Kampf mit der Streufelderei in Rußland und im Auslande. St. Petersburg 1907.
123. Kossinsky, W. Zur Agrarfrage. Odessa 1906.
124. Kowalewsky, M. P. Stolypin und der vereinigte Adel. „Europäischer Bote", 1913, X.
125. —, Das Schicksal unseres Gemeindebesitzes im Reichsrate Ibid. 1910, VI.
126. —, Der Streit um die gegenwärtige Gemeinde. Ibid. 1910, I—III.
127. —, Die einstigen und die gegenwärtigen bäuerlichen Landeinrichtungen, ibid. 1911, V.
128. Kusmin-Karawajew, W. „Das revolutionäre Auftreten" der Duma und die Agrarfrage. „Europ. Bote" 1910, II.
129. Kuttler, N. Die neue Periode der Banktätigkeit. „Russischer Gedanke", 1907, XII.
130. —, Neue Untersuchungen über die Bauernbewegung und ihre Ursachen, ibid. 1908, IV.
131. —, Die gegenwärtige Tätigkeit der Bauernbank und ihre Bedeutung. „Retsch", 1906, Nr. 162.
132. —, Die Agrargesetze von 1906. Im Sammelwerk „Agrarfrage". III.
133. —, Das Agrarprojekt, ibid. II.
134. Leroy-Beaulieu, A. L'empire des Tsars et les Russes. Paris 1890. 3 Bde.
135. Lewitsky, W. Die Agrarfrage in Rußland. Charkow 1906.
136. Ljaschtschenko, P. Skizzen über die Agrarevolution in Rußland. St. Petersburg 1908.
137. —, Die Mobilisation des Grundeigentums. „Russischer Gedanke" 1905, I, III.
138. Litschkow, L. Die Normen der Bauernbank. (Zur Darlehensgewährung). „Russischer Gedanke", 1897, V, IV.
139. Lobatschewsky, N. Zur Frage des bäuerlichen Bodenkredits. „Vaterländische Memoiren" (Otetschestwennyja Sapiski), Monatsschrift, 1883, III.
140. Lochtin, P. Der Stand der Landwirtschaft in Rußland im Vergleich mit den anderen Ländern. St. Petersburg 1901.
141. Lossitzky, A. Die Auflösung der Gemeinde. St. Petersburg 1912.
142. —, Die Loskaufsoperation. St. Petersburg 1906.
143. —, Die wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Aufhebung der Leibeigenschaft. „Bildung" (Obrasowanie), Monatsschrift, 1906, XI a.
144. —, Die Gemeinde und der Ukas vom 9. November, ibid. 1907, I.
145. Lutschitzky, J. Zur Geschichte der Grundeigentumsformen in Kleinrußland. Im Schmollers Jahrbuch 1896, I.
146. Manuilow, A. Die Agrarfrage in Rußland. Moskau 1905.

147. —, Die Pacht in Rußland. Im Sammelwerk „Skizzen über die Bauernfrage", II.
148. —, Die neueste Gesetzgebung über die Dorfgemeinde. „Europäischer Bote", 1912, XI.
149. —, Über die Agrarreform. „Russische Nachrichten", 1906, Nr. 155.
150. Maßlow, P. Die Agrarfrage in Rußland. 2 Bde. St. Petersburg 1906, 1908.
151. —, Die Entwicklung der Volkswirtschaft und das Agrarprogramm. St. Petersburg 1906.
152. —, Die Agrarfrage in Rußland. Die bäuerliche Wirtschaftsform und die ländlichen Arbeiter. Stuttgart 1907.
153. —, Die Bauernbewegungen im XIX. Jahrhundert. „Bildung" 1907, X und XI.
154. —, Die Bauernbewegung am Vorabend der Revolution. „Zeitgenössische Welt" (Sowremennyj Mir), 1907, X.
155. —, Die Entwicklung der Landwirtschaft und die Lage der Bauern bis zum Anfang des XX. Jahrhundert. Im Sammelwerk „Gesellschaftliche Entwicklung in Rußland", Bd. I.
156. Maßlow, S. Das neue Gesetz über den bäuerlichen Landbesitz. St. Petersburg 1910.
157. Migulin, P. Die Agrarfrage. Charkow 1906.
158. —, Unsere Bankpolitik (1729—1903). Charkow 1904.
159. —, Das Wiederaufleben Rußlands. Charkow 1910.
160. Miljukow, P. Skizzen aus der Geschichte der russischen Kultur. St. Petersburg 1904.
161. Moratschewskij, W. Der landwirtschaftliche Kredit in Rußland. St. Petersburg 1910.
162. —, Erfolge der bäuerlichen Wirtschaft in Rußland. St. Petersburg 1910.
163. Mossewitsch, A. Die Bauernbank als ein Landeinrichtungsinstitut vom. 3. November 1905 bis zum 1. Januar 1908. Statistisches Jahrbuch Rußlands für 1907.
164. —, Die Tätigkeit der Kreisagrarkommissionen bis zum 1. Oktober 1907, ibid.
165. —, Die Änderungen im privaten Grundbesitz unter dem Einfluß der Tätigkeit der Bauernbank von 1906—1908. ibid. 1909.
166. Nicolai—on. Skizzen über die Bauernwirtschaft nach der Bauernemanzipation St. Petersburg 1892.
167. Oganowskij, N. Die Gesetzmäßigkeit der Agrarevolution. Bd. I, Saratow 1909.
168. —, Skizzen aus der Geschichte der Agrarverhältnisse in Rußland. Bd. II, Saratow 1911.
169. —, Die ersten Resultate der „großen Reform". „Russischer Reichtum", 1911, X, XI.
170. —, Die Agrarfrage in Rußland seit 1905. Im Archiv für Sozialwissenschaft 1913, XXXVII.
171. —, Die Folgen der Landeinrichtung und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. „Russische Nachrichten" 1913, Nr. 286.
172. —, Die Agrarausblicke im Zusammenhange mit dem Kriege. „Russische Memoiren" 1916, IV, V.
173. Olenow, M. Die Volksvertretung und die „starken Bauern". „Bildung" 1908, II.
174. Ordynskij, S. Zur Agrarfrage. „Russischer Gedanke" 1906, III, I.
175. Oserow, J. Das ökonomische Rußland und die russische Finanzpolitik. Moskau 1905.

176. —, Die Agrarfrage in Rußland. Moskau 1906.
177. —, Problèmes économiques et financiers de la Russie Moderne. Paris et Lausanne, 1916.
178. Patkanow, S. Kurze Skizze über die Koloniſation Sibiriens. Statiſtiſches Jahrbuch Rußlands 1907.
179. Peſchechonow, A. Die Landbedürfniſſe des Dorfes. St. Petersburg 1905.
180. —, Das Agrarproblem im Zuſammenhang mit der Bauernbewegung. St. Petersburg 1906.
181. —, Die ſozialen Folgen der Landeinrichtung. „Ruſſiſcher Reichtum", 1909, IX, XI.
182. —, Die Entwicklung der Agrarpolitik. „Ruſſiſche Nachrichten", 1911, Nr. 1.
183. —, Die Landeinrichtungswirtſchaft. „Ruſſiſche Memoiren", 1915, XII.
184. Posnikow, A. Die Landeinrichtung und die Bauernbank. „Europäiſcher Bote", 1916, II.
185. —, Das Geſetz vom 14. Juni 1910. Ibid. 1910, IX.
186. —, Die Agrarfrage in der dritten Duma, ibid. 1910 I.
187. —, Die Agrarfrage. „Ruſſiſche Nachrichten". 1909, Nr. 1,
188. Poſtnikow, W. Südruſſiſche Bauernwirtſchaft. Moskau.
189. Preyer, W., Die ruſſiſche Agrarreform. Jena 1914.
190. Prokopowitſch, S. Die Agrarkriſis und die Maßnahmen der Regierung. Moskau 1912.
191. —, Die Ortsleute über die Bedürfniſſe Rußlands. St. Petersburg 1904.
192. R. W. Die Bauernbank nach der Reform von 1895. „Ruſſiſcher Reichtum" 1898, IX.
193. Das revolutionäre Rußland. Sammelwerk.
194. Richter, D. Die Verſchuldung des privaten Grundbeſitzes. Im Sammelwerk „Einfluß der Ernte . . ." I.
195. —, Zur Frage über die Verarmung des zentralen Schwarzerdegebiets Rußlands. „Europäiſcher Bote", 1902, III.
196. Rittich, A. Die Abhängigkeit der Bauern von der Gemeinde. St. Petersburg 1909.
197. Roſchkow, N. Zur Agrarfrage. Moskau 1905.
198. —, Die Agrarfrage und die Landeinrichtung. „Zeitgenöſſiſche Welt", 1916, III.
199. Roſenberg, W. Aus der Chronik der Bauernſache. Im Sammelwerk „Skizzen über die Bauernfrage" Bd. I.
200. —, Der Ukas vom 9. November. „Ruſſiſche Nachrichten", 1906, Nr. 278.
201. Sak, A. Die bäuerliche Landbank 1883—1910. Moskau 1911.
202. Sak, L. Die Semſtwos und die Bauernwirtſchaft. „Ruſſicher Gedanke" 1901, IV, V.
203. Samatin, F. Über den Artikel von Woroponow „Die Bauernbank und ihr Anfang". „Europäiſcher Bote", 1906, V.
204. Schiemann, Th. Die Finanzpolitik Wyſchnegradsky's und Witte's und die gegenwärtige Lage Rußlands. In Schmoller's Jahrbuch, 1904, Heft II.
205. Schingarew, A. Das ausſterbende Dorf. St. Petersburg 1907.
206. Schulze-Gaevernitz, Volkswirtſchaftliche Studien aus Rußland. Leipzig 1899.
207. Semewsky, W. Zur Geſchichte der Bauernbewegungen bei der Aufhebung der Leibeigenſchaft. „Ruſſiſcher Gedanke", 1905, VI.
208. Sering, M. Die innere Koloniſation im öſtlichen Deutſchland. Leipzig 1893.

209. Simkhowitsch, Ch. Sozialökonomische Lehren der Narodniki. In Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1897, XIV.

210. — Die Befreiung des Bauernstandes in Rußland. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II.

211. Sk. W. (Skalon). Die bäuerliche Landbank. Enzyklopädie von Brockhaus und Efron. Bd. XVI. St. Petersburg 1895.

212. Skalon, W., Die Bauernbank und ihre Rückständigen. Im Sammelwerk „Skizzen über die Bauernfrage".

213. „Skizzen über die Bauernfrage". Sammelwerk redigiert von Manuilow. 2. Bde. Moskau 1904.

214. Skrebitzky, A. Die Bauernfrage während der Regierung Alexanders II. (Russische). Bonn 1862—1868.

215. Skworzow, A. Die Agrarfrage und die Reichsduma. St. Petersburg 1906.

216. Slonimsky, L. Landwirtschaftliche Krisis und adeliger Grundbesitz. „Europäischer Bote", 1897, VII.

217. Sobolew, M. Mobilisation des Grundeigentums und die neue Strömung in der Agrarpolitik Deutschlands Moskau 1898.

218. Sombart-Ermsleben, Das preußische Gesetz über Rentengüter. In Schmollers Jahrbuch. XIV. Jahrgang, Heft IV.

219. Stolypin und Kriwoschein. Die Kolonisation Sibiriens. Berlin, 1912.

220. Strachowsky. Bauernrechte und Bauerninstitute. St. Petersburg 1906.

221. Suchanow, M. Zur Frage der landwirtschaftlichen Evolution. Moskau 1909.

222. Swiatlowsky, W. Der Grundbesitzwechsel in Rußland (1861—1908). St. Petersburg 1911.

223. Terner, Th. Der Staat und der Grundbesitz. 2. Bde. St. Petersburg 1896 bis 1901.

224. Th. Th. Landeinrichtung ohne Ausweg. „Europ. Bote" 1909, II.

225. Thun, A. Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrußland. Leipzig 1880.

226. —, Geschichte der revolutionären Bewegungen in Rußland. Leipzig 1883.

227. —, Bilder aus der russischen Revolution. Berlin 1885.

228. Tjutrhumow, J. Das Gesetz vom 14. Juni 1906. St. Petersburg 1911.

229. Tschernenkow, B. Das Leben des Dorfes. „Monatliche Zeitschrift", 1914, II, 1915, IV.

230. Tschernenkow, N. Zur Charakteristik der Bauernwirtschaft. Moskau 1905.

231. Tschernyschew, J. Differenzierung des Dorfes. „Zeitgenössische Welt", 1908, VI.

232. Tschuprow, A. J. Über das Gesetz vom 9. November. Moskau 1908.

233. —, Die Agrarfrage. Moskau 1905.

234. —, Reden und Aufsätze. 3 Bde. Moskau 1909.

235. Tschuprow, A. A. „Der Einsatz auf Starke". „Russische Nachr.", 1909, Nr. 1.

236. —, Die Reform von oben und die Bewegung von unten, ibid. 1908, 1.

237. —, Die Agrarfrage, ibid. 1912, Nr. 1.

238. Tsch—w, K. Die Bauernbank. „Nördlicher Bote" (Severny Wetnik), Monatsschrift, 1890, VIII, 1891, XII.

239. Tugan-Baranowsky, M. Die Bodenreform. St. Petersburg, 1905.

240. — Die Verstaatlichung des Bodens. St. Petersburg, 1906.

241. —, Das wirtschaftliche Leben für 1909, 1910, „Retsch", 1910, Nr. 1, 1911, Nr. 1.

242. W. D. Der staatliche Ständekredit. Moskau 1910.

243. W. W. Skizzen über die Bauernwirtschaft. St. Petersburg, 1911.
244. —, Fortschrittliche Strömungen in der Bauernwirtschaft. St. Petersburg 1899.
245. —, Die Agrarfrage in Rußland. „Europ. Bote", 1906, VII.
246. —, Die Bauernbewegungen in den Jahren 1905–06, ibid. 1909 V.
247. — Die Ursachen der Bauernbewegungen, ibid. 1911 I.
248. Wassiltschikow, A. Grundbesitz und Ackerbau in Rußland und in den anderen europäischen Staaten. 2 Bde. St. Petersburg 1881.
249. — Der Kleinbodenkredit. St. Petersburg 1876.
250. Weber, M. Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland. Beilageheft zum Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1906, Bd. XXII.
251. —, Rußlands Übergang zum Scheinkonstitutionalismus, ibid. Bd. XXIII.
252. Wesselowsky, B. Die Agrarfrage in den Semstwos. „Bildung", 1906, III.
253. —, Über die Normen der Landzuteilung an die Bauern, ibid. 1906, IX.
254. —, Sozialpolitische Rolle der Bauernbank, ibid. 1907, II a.
255. —, Die Tätigkeit der Bauernbank nach dem 3. November 1905, ibid. 1908. II
256. —, Utopie und Realpolitik in der Landeinrichtung. „Zeitgenössische Welt", 1910, I.
257. —, Die Bauernfrage und die Bauernbewegung in Rußland. St. Pet. 1907.
258. Wenermann, M. Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen. Karlsruhe i. B. 1910.
259. Wichljajew, P. Skizzen aus der russischen Landwirtschaft. St. Petersburg 1901.
260. —, Die Agrarfrage vom Rechtsstandpunkt. Moskau 1906.
261. Wieth-Knudsen, K. Bauernfrage und Agrarreform in Rußland. München und Leipzig 1913.
262. Witte, S. Denkschrift über die Bauernfrage. St. Petersburg 1904.
263. Wolsky, A. Die produktiven Kräfte und die wirtschaftliche Finanzpolitik Rußlands. St. Petersburg 1905.
264. Worobjew, N. Die Agrarfrage nach den Aussagen der Bauern und anderer Gruppen der Bevölkerung. Im Sammelwerk „Agrarfrage", Bd. II.
265. Woroponow, Th. Über die Frage der Beeinflussung der Nadjels auf den Wohlstand der Bauern. „Europäischer Bote", 1880, VI.
266. —, Die Theorie der Unzulänglichkeit der bäuerlichen Nadjels. Ibid. 1881, II.
267. —, Bodenhandel und Bodenspekulation. Ibid. 1902, X.
268. —, Die Bauernbank und ihr Anfang. (Nach persönlichen Erinnerungen), ibid. 1905, XII.
269. —, 7 Jahre in der Bauernbank, ibid. 1906, VIII, IX.
270. —, Die Chutoromanie, ibid. 1907, VIII.
271. Wrangel, F. Die agrare Neugestaltung Rußlands. Im Schmoller's Jahrbuch, XXXVI. Jahrgang, Heft I, 1912.
272. Zakrzewsky, L. Die russische Bauernbank. Im Schmoller's Jahrbuch, XX. Jahrgang, Heft I, 1896.
273. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. Herausgegeben vom Verein für Sozialpolitik. Leipzig 1886.

Zur Bibliographie dienten die Werke:

274. Rubakin, N. „Mitten in den Büchern". (Bibliographie.) 3 Bde. Moskau 1913.
275. Uljanow, N. Führer der periodischen Literatur. 2 Hefte. Moskau 1912, 1913.

Empfehlenswerte Literatur

aus dem Verlage von

Paul Haupt, akadem. Buchhandlung

vorm. Max Drechsel, Bern.

---

*Dr. R. Bußmann: Das Verbrechen am Verbrecher	M. 2.70
*Prof. Dr. M. Gmür: Über Gegenwart und Zukunft des Schweiz. Zivil- und Handelsrechts	M. 1.10
*Prof. Dr. E. Großmann: Die Besteuerung der Erbschaften in den wichtigeren europäischen Staaten mit besonderer Rücksicht auf die schweiz. Finanzreform	M. 1.—
*Dr. F. Lifschitz: Was ist Anarchismus?	M. 1.—
* — Was ist Sozialreform?	M. 0.75
* — Wertzuwachssteuer, Theorie und Praxis	M. 1.—
* — Die russische Revolution	M. 0.50
* — Egoismus und Wohlwollen im russischen Staatswesen	M. 0.50
*Prof. Dr. N. Reichesberg: Der internationale Arbeiterschutz in den letzten 12 Jahren	M. 1.80
* — Die Entstehung der modernen Verkehrswirtschaft	M. 1.80
Dr. M. Rosenkranz: Der Doctorand, Band I.: Examinatorium aus schweiz. Zivilrecht	M. 3.80
— Bd. II.: Examinatorium aus dem schweiz. Obligationsrecht	M. 5.—
*Dr. B. Siegfried: Repetitorium der Nationalökonomie	M. 4.50
* — Repetitorium der Geschichte der Nationalökonomie	M. 3.—
F. Sommer: Erfindung und Erfindungsschutz (nach schweizerisch. Patentrecht	M. 4.50
*Prof. Dr. Ph. Thormann: Schweizerisches Strafrecht	M. 1.50

Auf die Preise der mit * bezeichneten Werke besteht gegenwärtig ein Teuerungszuschlag von 50 Prozent.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HD
715
G3

Galprin, David
Die russische Bauernbank
im Rahmen der russischen
Agrarpolitik (1882 bis 1917)

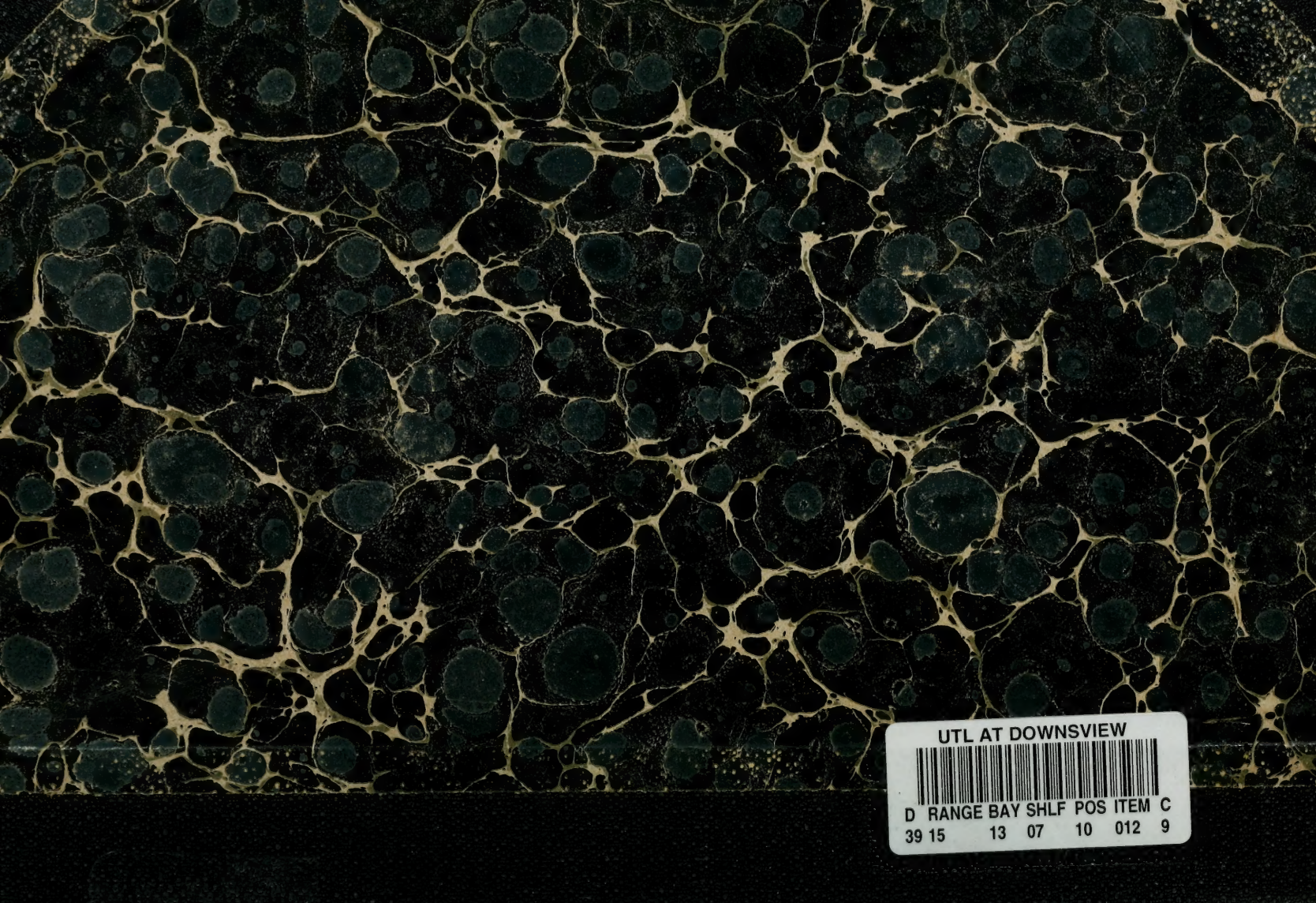
UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 13 07 10 012 9